

PADERBORNER HISTORISCHE MITTEILUNGEN

vormals Mitteilungen des Vereins für Geschichte an der
Universität Paderborn



Jg. 18, 2005

Heft 1/2

PADERBORNER HISTORISCHE MITTEILUNGEN

vormals Mitteilungen des Vereins für Geschichte an der
Universität Paderborn



Jg. 18, 2005

Heft 1

TITELBILD: zum Aufsatz von Frank Göttmann:

Die zeitgenössische Karikatur zur Säkularisation gibt eine bis heute vielfach tradierte Vorstellung wieder, wonach die geistlichen Fürsten, die „Esel“, mit ihren verknöcherten „toten Händen“ am althergebrachten Zustand, dem „status quo“, festhalten wollten; deren Position von der Unantastbarkeit, „Integrität“ des geistlichen Besitzes sei von zeternden Mönchen im Volk verbreitet worden: „Mein Reich ist nicht von dieser Welt“. Die Karikatur steht hier als allgemeines Signum für das Anwachsen von „Öffentlichkeit“, die im Laufe des 18. Jahrhunderts von immer breiteren, lesekundigen Bevölkerungsschichten getragen wurde.

aus: Wittig, Michael: Paderborn als kirchlicher Vor-Ort. Die Bedeutung für Stadt und Region, in: Göttmann, Frank/ Hüser, Karl/ Jarnut Jörg (Hg.), Paderborn - Geschichte der Stadt in ihrer Region, Bd. 3: Das 19. und 20. Jahrhundert. Traditionsbindung und Modernisierung, 2. durchgesehene Aufl. Paderborn u.a. 2000, S. 346.

IMPRESSUM

PHM, vormals Mitteilungen des Vereins für Geschichte an der Universität Paderborn
Nr. 18, 2005, Heft 1.

Herausgeber: Verein für Geschichte an der Universität Paderborn e.V.
Stettiner Str. 40–42, 33106 Paderborn
Dr. Margit Naarmann, Prof. Dr. Frank Göttmann, Prof. Dr. Jörg Jarnut

Redaktion: Dr. Guido Berndt, Warburgerstr. 100, 33098 Paderborn
Ulrike Claßen, Aspenstr. 32a, 59597 Erwitte/Bad Westernkotten
Dr. des. Stefanie Dick, Piepenturmweg 5, 33100 Paderborn
Martin Dröge M.A., Zur Schmiede 35, 33098 Paderborn
Gunnar Grüttner M.A., Birkenweg 15, 33102 Paderborn
Manuel Koch, Giersstr. 31, 33098 Paderborn
Ansgar Köb M.A., Schlesierweg 9, 33104 Paderborn
Roland Linde, Am Kreuztor 6, 48147 Münster
Dr. Mareike Menne, Am Kleeberg 14a, 33178 Borcheln
Dr. Joachim Ruffer, Endloser Weg 16, 59494 Soest
Dr. Michael Ströhmer, Faulensiekweg 11a, 33034 Brakel
Peter Tilly, Lüneburger Str. 32a, 29223 Celle

E-Mail-Adresse: PeterTilly@aol.com

ISSN: 1437-6660

Für den Inhalt der namentlich gekennzeichneten Beiträge zeichnen die Autoren verantwortlich.

INHALT

<i>Editorial</i>	4
<i>Aufsätze</i>	
CHRISTINA KUBATZKI, Heinrich von Werl (1084–1127). Ein Bischof im Wandel der Zeit	5
FRANK GÖTTMANN, Der ‚geistliche Staat‘ und ‚die Öffentlichkeit‘ in der Spätzeit des Alten Reiches an westfälischen Beispielen.....	34
LARS REINKING, Das Schloss von Versailles. Ein Leitbild politischer Architektur in der Frühen Neuzeit.....	71
<i>Miszellen</i>	
MAREIKE MENNE, „Was Leib und Seele zusammenhält – Ernährung in Westfalen“. Bericht über die Regionalgeschichtstagung am 6. November 2004.....	90
CHRISTIANE RUHMANN, Vom Umbruch zur Erneuerung? Das 11. und beginnende 12. Jahrhundert. Positionen der Forschung. Tagung vom 29. September bis 2. Oktober 2004 in Paderborn	93
CLAUDIA DOBRINSKI UND BRUNHILDE GEDDERTH, „Text – Bild – Schrift. Vermittlung von Information im Mittelalter“. Kolloquium des Paderborner MittelalterKollegs am 12./13. November 2004	97
MANUEL KOCH, Das Reich der Vandalen und seine Vorgeschichte(n).....	100
<i>Rezensionen</i>	107
Butke/Kleine, Der Kampf für den gesunden Nachwuchs (<i>Pöppinghege</i>) – Fleck u.a., Das Freckenhorster Legendar (<i>Rosenplünter</i>) – Hänel, Bestatter im 20. Jahrhundert (<i>Respondek</i>) – Hengst (Hg.), Westfälisches Klosterbuch (<i>Riedel</i>) – Kühne, Kriegsbeute Arbeit (<i>Grüttner</i>) – Riedel (Hg.), Beharren und Fortschreiten (<i>Köb</i>) – Riesenberger, Das Deutsche Rote Kreuz (<i>Weipert</i>) – Gabriela Signori (Hg.), „Heiliges Westfalen“ (<i>Heger</i>) – Sturm, Das Elementar- und Volksschulwesen der Stadt Münster 1815-1908 (<i>Menne</i>)	
<i>Vereinsnachrichten</i>	133
Bericht von der Mitgliederversammlung des Vereins für Geschichte an der Universität Paderborn e.V. am 19. November 2004 – Satzung gemäß Abstimmung der Mitgliederversammlung des VfG am 19. November 2004	
<i>Autorenverzeichnis</i>	143

EDITORIAL

Liebe Vereinsmitglieder,

vor Ihnen liegt die erste Ausgabe unserer Zeitschrift mit dem neuen Titel *Paderborner Historische Mitteilungen* (PHM). Mit dieser Umbenennung folgt die Redaktion den in der Vergangenheit vielfach geäußerten Wünschen von Vereinsmitgliedern nach einer Vereinfachung und Vereinheitlichung der Zitierweise unserer *Mitteilungen*. Deren Sigle ist nun kürzer und prägnanter und lässt sich zudem nahtlos in unsere beiden Buchreihen PHF und PBG einfügen. An der bisherigen Nummerierung der Einzelhefte wird jedoch festgehalten, um die Kontinuitäten zu den älteren Ausgaben unserer Zeitschrift zu gewährleisten.

Aufgrund einiger organisatorischer Umstellungen kam es im letzten Jahr zu unvorhergesehenen Verzögerungen bei der Erstellung und Auslieferung der beiden Halbjahresausgaben 2005. Die Redaktion hat deshalb auf ihrer letzten Sitzung im März 2006 beschlossen, dem eingetretenen Verzug mit dem Erscheinen zweier Jahresbände für die Jahrgänge 2005 und 2006 zu begegnen, um mit dem bereits in Planung befindlichen Frühjahrsheft 2007 wieder den gewohnten halbjährlichen Rhythmus fortsetzen zu können. Mit dem Hinweis auf die rein ehrenamtliche Tätigkeit des Redaktionsteams und den Widrigkeiten des universitären Alltags möchte ich Sie im Namen der Redaktion um Verständnis und Nachsicht für diese Maßnahmen bitten. Da die Vorbereitungen für den Jahresband 2006 bereits weit fortgeschritten sind und der Eingang an interessanten Beiträgen erfreulich konstant bleibt, sehen alle Verantwortlichen einem baldigen Erscheinen der ausstehenden und zukünftiger Ausgaben mit Zuversicht entgegen. Anlass hierzu bieten auch die jüngsten Verstärkungen unseres Redaktionsteams: So seien an dieser Stelle die Herren Martin Dröge, Gunnar Grüttner M.A., Dr. Guido M Berndt und Manuel Koch sowie Ulrike Claßen und Dr. Mareike Menne ausdrücklich erwähnt. Neben der von ihnen geleisteten Redaktionsarbeit an den *Mitteilungen* wird Herr Grüttner fortan auch den „Historischen Gesprächskreis“ des Vereins betreuen und Frau Menne als Herausgeberin der kleinen Reihe PBG tätig werden. Für ihren Einsatz sei allen bereits jetzt ganz herzlich gedankt!

Abschließend möchte ich Sie noch auf die Mitgliederversammlung, die im Herbst 2004 auf der Wewelsburg stattfand (siehe Vereinsnachrichten), sowie auf die Neuerscheinungen im SH-Verlag aufmerksam machen. Weitere Informationen zum Buchprogramm und den aktuellen Veranstaltungen des Vereins finden Sie wie immer auf der von Frau Stenger betreuten und gepflegten Homepage unter www.vfg-paderborn.de.

Mit dem Wunsch für eine anregende Lektüre verbleibt herzlich

Ihr

Michael Ströhmer

Heinrich von Werl (1084–1127). Ein Bischof im Wandel der Zeit

von *Christina Kubatzki*

Einleitung

Heinrich von Werl hat in seiner Funktion als Paderborner Bischof eine durchaus abwechslungsreiche Lebensgeschichte vorzuweisen, die dem Historiker einen interessanten Einblick in die Geschichte Westfalens zur Zeit des Investiturstreites gibt. Er musste in seiner Amtszeit als Bischof von Paderborn in den wechselhaften Jahren 1084 bis 1127 einige Niederlagen hinnehmen, so wurde er beispielsweise dreimal seines Amtes suspendiert. Aber es gelang ihm trotzdem eine relativ eigenständige Politik durchzusetzen, die manchmal einen ambivalenten Charakter zu haben scheint. Dazu gehört, dass Bischof Heinrich mehrfach die Parteien wechselte. Trotz aller Widrigkeiten schaffte er es, sein Pontifikat aufrechtzuerhalten – eine bemerkenswerte Leistung angesichts der manchmal wirr anmutenden Verhältnisse in Sachsen zu dieser Zeit.

Die folgende Untersuchung beschäftigt sich vornehmlich mit Heinrich von Werl als Paderborner Bischof, da die Quellen zu seinem vorherigen Leben kaum Hinweise bieten. In einem ersten Schritt wird die Abstammung und Herkunft des Paderborner Bischofs aus dem mächtigen Geschlecht der Grafen von Werl-Arnsberg beleuchtet, die unmittelbare Bedeutung für seinen Amtsantritt und seine Durchsetzung als Bischof von Paderborn hatte. Im Anschluss daran ist auf die nicht unproblematische Besetzung des Bischofstuhls von Paderborn nach dem Tode Bischof Poppo im Jahre 1083 einzugehen. Heinrich von Werl war nämlich nicht der einzige Kandidat. Sein Gegner, Heinrich von Assel, war im Gegensatz zu ihm der Kandidat der gregorianisch-sächsischen Partei und hatte anfangs die günstigere Position im Paderborner Bistum. Dieser Konflikt um die Bischofswürde soll im Einzelnen erläutert werden, wobei herauszuarbeiten ist, dass es sich nicht nur um eine lokal begrenzte Auseinandersetzung handelte, sondern dass dieser Konfliktfall untrennbar mit der Reichspolitik Heinrichs IV. verbunden ist. Dennoch entwickelte Heinrich von Werl im Laufe seiner Amtszeit ein ganz eigenes Profil, welches es schwer macht, ihn eindeutig als pro-kaiserlichen oder pro-päpstlichen Parteigänger einzuordnen. Aufgrund der wenigen erhaltenen Urkunden lassen sich Rückschlüsse auf Bischof Heinrichs Amtshandlungen und seine Zielsetzungen ziehen. Sie geben Aufschluss über sein Verhältnis zu den Klöstern seines Sprengels, insbesondere zu den Klöstern Abdinghof und Helmarshausen, so dass sich anhand der Urkunden und der Paderborner Annalen ein aussagekräftiges Bild über das Leben Heinrichs von Werl als Paderborner Bischof ergibt.

Der Kampf um das Paderborner Bistum: Die Situation im Paderborner Bistum nach dem Tode des Bischofs Poppo

Mit dem Tode des Paderborner Bischofs Poppo am 28. November 1083¹ war der Paderborner Bischofsstuhl vakant. Über dessen Neubesetzung kam es zu Interessenkonflikten zwischen der sächsisch-gregorianischen und der pro-königlichen Partei. Bischof Poppo selbst war ein Parteigänger der kirchlichen Reformpartei gewesen.² Seine gregorianische Gesinnung drückt sich vor allem darin aus, dass er Bischof Altmann von Passau, dem treuesten Anhänger Papst Gregors VII., der von Heinrich IV. aus seinem Bistum verjagt worden war, in Paderborn Zuflucht gewährte und mit ihm zusammen am 3. Mai 1078 die wiederaufgebaute Klosterkirche Abdinghof eingeweiht hatte.³ Auch zu Kloster Corvey hatte Poppo gute Beziehungen unterhalten, so hatte er die von Abt Warin von Corvey erbaute Michaelskirche (1079) geweiht. Abt Warin und Kloster Corvey waren für ihre sächsisch-gregorianische Einstellung bekannt, und nicht umsonst galt Kloster Corvey als „Hort der päpstlichen Partei“⁴.

Es dürfte deutlich geworden sein, welches Klima zum Zeitpunkt des Todes Bischof Poppo im Bistum herrschte. Der Bischof und damit wahrscheinlich auch Teile des Paderborner Domkapitels standen auf der Seite des Papstes, während die Grafen von Werl Parteigänger des Königs waren. Ein nicht unbedeutender Aspekt ist dabei auch die Tatsache, dass schon Graf Bernhard seit ca. 1050 im Besitz der Vogteirechte für Paderborn war und diese an seinen ältesten Sohn Konrad 1066 weitergegeben hatte.⁵ Als Vögte hatten die Werler Grafen die Aufgabe, die Paderborner Kirche in Rechtsangelegenheiten vor Gericht zu vertreten, aber vor allem waren sie an der Verwaltung des Kirchengutes beteiligt. Durch den Besitz der Vogteirechte für das Hochstift hatten die Grafen von Werl nicht nur ein ausgeprägtes Interesse an der Besetzung des Bischofstuhls, sondern sie – in diesem Fall Heinrichs Bruder Konrad – konnten auch wesentlichen Einfluss auf die Bischofswahl ausüben. Es lag Konrad von Werl sicherlich viel daran, einen Kandidaten, der mit seiner königlichen Gesinnung konform ging, zum Bischof zu machen, denn so konnte er den Bischofssitz noch stärker kontrollieren.⁶ Wer schien da geeigneter als sein eigener Bruder, der sich ja bereits der geistlichen Laufbahn verpflichtet hatte.

Im Bistum Paderborn standen sich damit zwei Parteien gegenüber, die beide über ein ansehnliches Potential verfügten. Aufgrund der sächsisch-gregorianischen Parteizugehör-

¹ SCHEFFER-BOICHORST, Paul: *Annales Patherbrunnenses*. Eine verlorene Quellenschrift des zwölften Jahrhunderts aus Bruchstücken wiederhergestellt von Paul Scheffer-Boichorst, Innsbruck 1870, S. 99.

² *Annales Patherbrunnenses ad a. 1083*, hg. v. Paul Scheffer-Boichorst, Innsbruck 1870, S. 72.

³ *Annales Patherbrunnenses ad a. 1079*, S. 97; SCHRÖDER, Friedrich: Die Geschichte der Paderborner Bischöfe von Rotho bis Heinrich von Werl, 1036–1127, in: *WZ* 75 (1917), S. 62–104, hier S. 67.

⁴ SCHRÖDER, Die Geschichte der Paderborner Bischöfe von Rotho bis Heinrich von Werl, S. 68.

⁵ BRANDT, Klaus Jürgen/ HENGST, Karl: *Die Bischöfe und Erzbischöfe von Paderborn*, Paderborn 1984, S. 95.

⁶ Vgl. MEIER, Gabriele: *Die Bischöfe von Paderborn und ihr Bistum im Hochmittelalter*, Paderborn/München/ Wien/ Zürich 1987, S. 70.

rigkeit Bischofs Poppo hatten sich in den Jahren 1076 bis 1083 in Paderborn die Anhänger der kirchlichen Reformpartei etablieren können.⁷ Diese pro-päpstliche Gesinnung steht im Zusammenhang mit der Reichspolitik, denn seit 1073 gab es in Sachsen offenen Widerstand gegen König Heinrich IV. Dieser Widerstand richtete sich vornehmlich gegen die Politik Heinrichs IV. gegenüber den sächsischen Adeligen. König Heinrich versuchte nämlich mit zweifelhaften Methoden „sein“ Krongut zurückzugewinnen. Nach dem Aussterben des liudolfingisch-ottonischen Hauses war dieses nicht an das Reich zurückgefallen, sondern in den Händen lokaler sächsischer Adelige verblieben.⁸ Also ließ Heinrich IV. Burgen bauen, deren Besetzungen zumeist schwäbisch und niederen bis unfreien Standes waren. Sie forderten unberechtigte Abgaben und Frondienste, raubten, plünderten und verboten die unentgeltliche Nutzung von Weiden und Wäldern. Dadurch fühlten sich die Sachsen in ihrer *libertas*, ihrem *ius patriae* angegriffen und formierten sich zum Widerstand. Ein Widerstand, der für den König noch bedrohlicher wurde, als sich diese Opposition mit der kirchlichen Reformpartei, d. h. mit Papst Gregor VII. persönlich verband.⁹ Zu diesem hatte König Heinrich IV. seit der Wormser Synode (24. Januar 1076) kein gutes Verhältnis mehr. Zwar handelte es sich bei dem Zusammenschluss um ein reines „Zweckbündnis“¹⁰, dieses konnte aber entscheidende Wirkung entfalten.

Die Situation macht deutlich, dass in Sachsen ein großer Teil der Adelige eher zu einem Anschluss an die gregorianische Partei tendierte. Dennoch kann man nicht von einer geschlossenen politischen Einheit aller sächsischen Adelige sprechen.¹¹ Gerade Westfalen, das von den Maßnahmen König Heinrichs wenig betroffen war, da das Reichsgut der Altgebiete Sachsens schon zu Zeiten Heinrichs II. in kirchlichen und klösterlichen Besitz übergegangen war, neigte eher zum Anschluss an den König.¹² Laut Paul Leidinger waren die meisten westfälischen Bischöfe königstreue.¹³ Aufgrund dieser Tatsachen kann man die Situation in Paderborn zur Zeit der Sedisvakanz dahingehend einschätzen, dass beide Seiten, sowohl die kirchliche Reformpartei als auch die königstreue, hauptsächlich vertreten durch die Grafen von Werl, etwa gleich stark waren.¹⁴ Allerdings muss man der kirchlichen Reformpartei im Bistum Paderborn insofern einen gewissen Vorteil einräumen, als sie ihren Einfluss durch das Wirken Bischof Poppo hatte festigen können.

⁷ Vgl. TENCKHOFF, Franz: Die Paderborner Bischofswahlen bis zum Wormser Konkordat (1122), in: Theologie und Glaube 1 (1901), S. 539–550, hier S. 546.

⁸ Vgl. auch im Folgenden: GIESE, Wolfgang: Der Stamm der Sachsen und das Reich in ottonischer und salischer Zeit, Wiesbaden 1979, S. 154.

⁹ GIESE, Der Stamm der Sachsen, S. 150.

¹⁰ GIESE, Der Stamm der Sachsen, S. 150.

¹¹ LEIDINGER, Paul: Westfalen im Investiturstreit, in: WZ 119 (1969), S. 267–314, hier S. 268.

¹² LEIDINGER, Westfalen im Investiturstreit, S. 269.

¹³ LEIDINGER, Westfalen im Investiturstreit, S. 271.

¹⁴ Im Gegensatz dazu: MEIER, Die Bischöfe von Paderborn und ihr Bistum im Hochmittelalter, S. 76; SCHRÖDER, Die Geschichte der Paderborner Bischöfe von Rotho bis Heinrich von Werl, S. 71.

Die zwei Kandidaten für das Bischofsamt: Heinrich von Werl und Heinrich von Assel

Bevor näher auf das Paderborner Schisma eingegangen wird, ist es sinnvoll die Biographie und die Familienverhältnisse der beiden Bischofsanwärter zu behandeln.¹⁵ Wenden wir uns zunächst Heinrich von Assel zu. Die Familienzugehörigkeit des Kandidaten der gregorianischen Partei kann nicht zweifelsfrei festgestellt werden. Die neuere Forschung tendiert dazu, in ihm ein Mitglied der Grafenfamilie Reinhausen-Winzenburg zu sehen.¹⁶ Heinrich von Assel wurde an der Domschule zu Hildesheim erzogen, wo er später zum Domherrn aufstieg.¹⁷ Möglicherweise war er auch dem Goslarer Stiftkapitel zugehörig.¹⁸

Der Kandidat der kaiserlichen Partei, Heinrich von Werl, stammte aus der ehrwürdigen und mächtigen Grafenfamilie derer von Werl. Wie aus den Paderborner Annalen hervorgeht, „Imperator Henricus Patherbrunnensi ecclesiae subrogavit in episcopum Henricum, comitis Bernhardi filium de Werl“¹⁹, war Bernhard von Werl sein Vater und aus der Magdeburger Bischofschronik erfährt man zudem, dass er einen Bruder namens Konrad hatte.²⁰ Schon die Magdeburger Bischofschronik verweist auf die hochrangige Stellung der Werler Grafen.²¹ Bernhard von Werl, der vierte Sohn Hermanns II. von Werl, stellt die „bedeutendste Grafenpersönlichkeit seiner Generation im Werler Hause“²² dar. In der Tat konnte sich Bernhard und damit auch seine gesamte Familie mit der Verwandtschaft zum salischen Kaiserhaus brüsten, denn Kaiser Heinrich III. war sein Vetter.²³ Dieses verwandtschaftliche Verhältnis ist sogar durch Heinrich IV. bezeugt. In einer Urkunde des Jahres 1096, also aus der Zeit nach dem Tode Bernhards von Werl, bezeichnet er ihn als „Bernhardus comes vir nobilis et nobis genere propinquus“²⁴. Dass er sich des Grafen noch nach dessen Tode erinnerte, zeigt, wie sehr man sich am salischen Kaiserhof der Verwandtschaft zu den Werler Grafen bewusst war. Daraus folgt aber auch, dass es sich bei den Werler Grafen um ein nicht unbedeutendes Grafengeschlecht gehandelt haben muss.²⁵

Die Besitztümer der Grafen von Werl waren sehr beachtlich.²⁶ Die Grafschaftsrechte Bernhards von Werl reichten vom südlichen Sauerland (Lochtropgau) über einen breiten

¹⁵ Vgl. dazu auch BRANDT, Klaus Jürgen/ HENGST, Karl (Hg.): Die Geschichte des Erzbistums Paderborn, Bd. 1, Das Bistum Paderborn im Mittelalter, Paderborn 2002, S. 140ff.

¹⁶ Vgl. MEIER, Die Bischöfe von Paderborn und ihr Bistum im Hochmittelalter, S. 66 mit Anm. 34.

¹⁷ MEIER, Die Bischöfe von Paderborn und ihr Bistum im Hochmittelalter, S. 56.

¹⁸ MEIER, Die Bischöfe von Paderborn und ihr Bistum im Hochmittelalter, S. 56.

¹⁹ Annales Patherbrunnenses ad a. 1084, S. 99.

²⁰ Chronicon archiepiscoporum Magdeburgensium, in: WILMANS, Roger (Hg.): Additamenta zum Westfälischen Urkunden-Buche, Excurs, S. 25.

²¹ Ebd.: „non inferior natalibus“.

²² LEIDINGER, Paul: Untersuchungen zur Geschichte der Grafen von Werl, Paderborn 1965, S. 109.

²³ LEIDINGER, Geschichte der Grafen von Werl, S. 113.

²⁴ MGH DD Heinrich IV., Nr. 452, S. 610f.

²⁵ LEIDINGER, Geschichte der Grafen von Werl, S. 113.

²⁶ Vgl. im Folgenden LEIDINGER, Geschichte der Grafen von Werl, S. 125–128.

Streifen des mittleren Hellwegs (Brukerergau/ Engern), das östliche Münsterland, das Bistum Osnabrück (Lerigau/ Dersigau/ Threcwithigau) bis nach Friesland (Emsgau/ Groningergau). Hinzu kamen die Vogteirechte über das Reichskloster Werden, das Hochstift Paderborn, Kloster Liesborn und über die Stifte Meschede und Oedingen. Paul Leidinger hat aus späteren Quellen den Grundbesitz des Werler Grafenhauses zur Zeit Bernhards von Werl rekonstruiert und kommt zu dem bemerkenswerten Ergebnis, dass die Werler Grafen den weitaus größten Grundbesitz aller westfälischen Grafengeschlechter besaßen. Über achthundert (!) Höfe umfasste ihr Grundbesitz, der sich im Kernbereich der Werler Herrschaft südlich der Lippe, nördlich der Lippe im östlichen Münsterland, in Südwestfalen und zwischen Werl und Soest lokalisieren lässt. Wenn man bedenkt, dass im Mittelalter der Allodialbesitz eines gräflichen Geschlechts im Durchschnitt dreihundert Höfe umfasste, war der Besitz der Werler Grafen enorm. So ist es auch nicht verwunderlich, dass die Grafen von Werl eine reichsunmittelbare und beherrschende Stellung im westfälischen Raum einnahmen.

Die verwandtschaftlichen Verhältnisse derer von Werl sind sehr komplex und reichen bis zu den Grafen von Northeim, ebenfalls ein bedeutendes Grafengeschlecht seiner Zeit.²⁷ Otto von Northeim, der im Jahre 1070 in seiner Funktion als Bayernherzog von Heinrich IV. abgesetzt worden war, war der Gemahl Richenzas. Richenza verfügte ihrerseits über außerordentliche Besitztümer. Sie war in erster Ehe mit Graf Hermann III. von Werl verheiratet gewesen, so dass auch hier eine Versippung mit dem Werler Grafenhaus vorliegt. Nachdem Otto von Northeim nun seines Herzogamtes inklusive der sogenannten richenzischen Güter enthoben worden war, verlockten diese Besitzungen, die u. a. auch in Westfalen lagen, andere Grafengeschlechter dazu, sie zu erwerben. Unter den Interessenten fanden sich sicherlich auch die Werler Grafen, namentlich der bereits erwähnte Bernhard, die wahrscheinlich trotz der bestehenden verwandtschaftlichen Beziehung zu den von Northeimern eher auf der Seite Heinrichs IV. zu suchen sind, der sie möglicherweise durch Eide verpflichtet hatte. Durch die Eheschließung Konrads von Werl mit der Tochter Ottos von Northeim im Jahre 1072 gelangten die Werler Grafen auch in den Besitz von Teilen der in Westfalen gelegenen richenzischen Güter. Eine kontinuierliche Bindung an das Haus Northeim kam dadurch aber nicht zustande.

Der Werdegang Heinrichs von Werl vor seiner Amtszeit als Bischof von Paderborn

In diesem herrschaftlichen Umfeld wuchsen nun die drei Söhne des Grafen Bernhard von Werl, Konrad, Heinrich und Liutprand auf.²⁸ Konrad war als ältester Sohn für die Herrschaftsnachfolge seines Vaters Bernhard bestimmt, während Heinrich als Zweitgeborener die geistliche Laufbahn einschlug. Es wird vermutet, dass er seine Ausbildung im Kloster Corvey erhielt. Anschließend war er Propst des Stiftes St. Simeon und Judas in Goslar,

²⁷ Vgl. im Folgenden LEIDINGER, Westfalen im Investiturstreit, S. 273–276.

²⁸ LEIDINGER, Geschichte der Grafen von Werl, Tafel I.

was aus einer Liste der „Narratio de basilica Goslariensi eiusque praepositis des Monachus Hamerslebiensis“ hervorgeht, in der an 31. Stelle ein Paderborner Bischof Heinrich als Propst aufgeführt wird.²⁹ Dieses Amt galt bei den Saliern als die Vorstufe zur Bischofswürde.³⁰ Es ist wahrscheinlich, dass es ihm im Rahmen des Weihnachtsfestes des Jahres 1075 in Goslar von König Heinrich verliehen wurde. Die Ernennung Heinrichs von Werl zeigt das besonders vertrauensvolle Verhältnis des Königshauses zu den Werler Grafen.³¹ Nach Leidinger war Heinrich von Werl allerdings noch nicht im kanonischen Alter von dreißig Jahren, denn er setzt Heinrichs Geburtstag um das Jahr 1050.³²

Die Darstellung des Paderborner Schismas in den Quellen

Nachdem auf die familiären Verhältnisse der beiden Kandidaten hingewiesen wurde, die für ein weiteres Verständnis der Ereignisse in Paderborn sehr wichtig sind, kommen wir im Folgenden zur Auseinandersetzung der beiden Bewerber um den Bischofsstuhl. Die kirchliche Reformpartei stellte Heinrich von Assel als ihren Kandidaten auf und konnte ihn – wahrscheinlich noch im Jahr 1083³³ – als Bischof durchsetzen, während die Opposition Heinrich von Werl als Nachfolger Poppo unterstützte. In den Quellen stellt sich die Lage folgendermaßen dar:

Die Paderborner Annalen – ein zeitgenössisches Quellenwerk und mit hoher Wahrscheinlichkeit im Kloster Abdinghof verfasst³⁴ – behaupten, dass Hermann von Salm Heinrich von Assel, Heinrich IV. jedoch Heinrich von Werl zum Bischof erhoben habe.³⁵ Die Magdeburger Bischofschronik gibt dagegen an, Heinrich von Assel sei mittels kanonischer Wahl zum Paderborner Bischof bestimmt worden. Der Chronist „wettert“ im Folgenden regelrecht gegen König Heinrich und dessen Kandidaten, Heinrich von Werl. Zwar verweist er auf die edle Abstammung und Familienzugehörigkeit des Werlers, aber im Vordergrund stehen doch mehr sein Ehrgeiz sowie der Vorwurf der Häresie und der Verschwörung. Außerdem betont der Chronist, dass Heinrich von Werl ohne kanonische

²⁹ Vgl. SCHRÖDER, Die Geschichte der Paderborner Bischöfe, S. 73f.; BRANDT/ HENGST (Hg.), Die Bischöfe und Erzbischöfe von Paderborn, S. 95; LEIDINGER, Westfalen im Investiturstreit, S. 288; MEIER, Die Bischöfe von Paderborn und ihr Bistum im Hochmittelalter, S. 72. Meier allerdings beschränkt Heinrich von Werl auf eine bloße Mitgliedschaft im Stift, da es sich bei der Liste um ein Verzeichnis aller Goslarer Kanoniker handelt, die zur Bischofswürde emporstiegen, wobei der Hammerslebener Mönch alle dort eingeführten Kandidaten als Pröpste bezeichnet.

³⁰ SCHRÖDER, Die Geschichte der Paderborner Bischöfe von Rotho bis Heinrich von Werl, S. 74.

³¹ LEIDINGER, Westfalen im Investiturstreit, S. 288 mit Anm. 103.

³² LEIDINGER, Westfalen im Investiturstreit, S. 288 mit Anm. 103.

³³ TENCKHOFF, Die Paderborner Bischofswahlen, S. 549; MEIER, Die Bischöfe von Paderborn und ihr Bistum im Hochmittelalter, S. 64; SCHRÖDER, Die Geschichte der Paderborner Bischöfe von Rotho bis Heinrich von Werl, S. 72; LÖFFLER, Klemens: Die westfälischen Bischöfe im Investiturstreit und den Sachsenkriegen unter Heinrich IV. und Heinrich V., in: Münstersche Beiträge zur Geschichtsforschung 2 (1903), S. 3–110, hier S. 87.

³⁴ SCHEFFER-BOICHORST, Annales Patherbrunnenses, S. 82.

³⁵ Annales Patherbrunnenses ad a. 1093, S. 99, ad a. 1084, S. 99.

Wahl, nur mit Hilfe seines Bruders Konrad, dem er als Gegenleistung für seine Fürsprache bei Heinrich IV. seinen Erbteil überlassen habe, den Bischofsstuhl gewonnen habe. Nicht wie ein Vater, sondern bewaffnet habe er sein Bistum erkämpft, die Feinde besiegt und vertrieben.³⁶

Die Darstellungen weichen also erkennbar voneinander ab. Das ist nicht verwunderlich, wenn man berücksichtigt, dass Heinrich von Assel später Bischof von Magdeburg wurde und Heinrich von Werl in der Lage war, sein Bischofsamt in Paderborn zu behaupten. Die Quellen sind dementsprechend tendenziös und gefärbt, insbesondere wenn man bedenkt, dass die Magdeburger Bischöfe Anhänger Papst Gregors waren und gleichzeitig eine führende Stellung unter den Aufständischen in den Sachsenkriegen einnahmen.³⁷ Durchaus glaubwürdig erscheint die Aussage der Paderborner Annalen, Heinrich von Werl sei von Heinrich IV. erhoben worden. Schon aufgrund des bereits dargelegten verwandtschaftlichen Verhältnisses der Grafen von Werl zu den Saliern und ihrer königstreuen Haltung darf eine Investitur durch Heinrich IV. als wahrscheinlich angenommen werden.

Fraglich bleibt allerdings, ob Heinrich von Assel wirklich vom Gegenkönig Hermann von Salm zum Bischof erhoben worden war oder ob die Paderborner Annalen nur die Parteigegensätze stärker betonen wollten.³⁸ Hermann von Salm wird als Anhänger der kirchlichen Reformpartei diese nicht mit einer ihren Grundsatzforderungen widersprechenden Maßnahme brüskiert haben.³⁹ Schenkt man außerdem der Magdeburger Bischofschronik Glauben, dann hatte eine kanonische Wahl bereits im Vorfeld stattgefunden. Damit wäre eine Einsetzung durch den (Gegen-)König eher unwahrscheinlich. Es besteht jedoch die Möglichkeit, dass immerhin die Zustimmung zur Wahl Heinrichs von Assel von Hermann von Salm eingeholt wurde.⁴⁰ Im Vergleich mit den Paderborner Annalen ist die Magdeburger Bischofschronik weit ausführlicher und könnte dementsprechend mehr Informationen über den Konflikt zwischen den beiden Heinrichen geben. Zwar erscheint sie auf den ersten Blick parteiisch, aber ihre Glaubwürdigkeit wird deshalb nicht vollständig außer Kraft gesetzt. Im Gegenteil, selbst die Paderborner Annalen wissen zu 1084, dass König Heinrich IV. in Rom Papst Gregor VII. abgesetzt und an seiner statt Wibert von Ravenna zum Papst ernannt hat. Wibert, der als Papst den Namen Clemens III. annahm, weihte Heinrich IV. am 31. März 1084 zum Kaiser. In diesem Kontext

³⁶ *Chronicon archiepiscoporum Magdeburgensium*, in: WILMANS, *Addimenta*, Excurs, S. 25.

³⁷ GIESE, *Der Stamm der Sachsen*, S. 163. Vgl. zum Schisma auch: BECHER, Matthias: *Zwischen Reichspolitik und regionaler Orientierung: Paderborn im Hochmittelalter (1050–1200)*, in: JARNUT, Jörg (Hg.): *Paderborn. Geschichte der Stadt in ihrer Region*, Bd. 1, Paderborn/ München/ Wien/ Zürich 2000, S. 121–199, hier S. 128–131.

³⁸ SCHRÖDER, *Die Geschichte der Paderborner Bischöfe von Rotho bis Heinrich von Werl*, S. 71; LÖFFLER, *Die westfälischen Bischöfe im Investiturstreit*, S. 87.

³⁹ Vgl. SCHRÖDER, *Die Geschichte der Paderborner Bischöfe von Rotho bis Heinrich von Werl*, S. 71.

⁴⁰ Vgl. SCHRÖDER, *Die Geschichte der Paderborner Bischöfe von Rotho bis Heinrich von Werl*, S. 71; MEIER, *Die Bischöfe von Paderborn und ihr Bistum im Hochmittelalter*, S. 64.

berichten die Paderbornern Annalen dann von der Einsetzung Heinrichs von Werl zum Paderborner Bischof,⁴¹ was im Kern mit der Magdeburger Chronik übereinstimmt. Dort heißt es, Heinrich von Werl sei zusammen mit seinem Bruder Konrad, der für ihn Fürsprache beim Kaiser geleistet habe, in Rom bei Kaiser Heinrich und Papst Wibert anwesend gewesen. Mit der Zustimmung Wiberts habe Heinrich von Werl allein durch Simonie den Bischofsstuhl erhalten: „sine omni filiorum illius ecclesiae electione fit Heinrichus episcopus.“⁴²

Dass die Besetzung des vakanten Bischofsstuhls von den Werlern an Heinrich IV. herangetragen worden war und Verhandlungen darüber in Rom stattgefunden haben erscheint glaubwürdig,⁴³ denn Heinrich IV. hatte genug Gründe, den Paderborner Bischofsstuhl einem Angehörigen des Werler Grafengeschlechts zu übertragen. Auf der einen Seite wäre da das bereits angesprochene verwandtschaftliche Verhältnis zu nennen, auf der anderen Seite war die Besetzung des Stuhls mit Heinrich von Werl eine Gefälligkeit gegenüber Konrad und gleichzeitig ein Dank für seine Königstreue in Sachsen.⁴⁴ Heinrich IV. dürfte viel daran gelegen haben, das Paderborner Bistum wieder unter seine Kontrolle zu bringen und dadurch seine Position in Sachsen zu festigen, zumal er selbst in Italien war und deshalb nicht vor Ort aktiv werden konnte.⁴⁵ Zum überwiegenden Teil erweist sich die Magdeburger Bischofschronik in Bezug auf die Einsetzung Heinrichs von Werl zum Paderborner Bischof als glaubwürdig. Außerdem befand sich der König zu dieser Zeit im Krieg, so dass ihm finanzielle Zuwendungen sehr gelegen kommen mussten.⁴⁶ Allein die Aussage, Heinrich von Werl hätte seinem Bruder Konrad seinen Erbteil als Gegenleistung für dessen Fürsprache beim Kaiser überlassen, mutet wenig wahrscheinlich an. Es bedurfte wohl keiner großen Überredungskünste, um Konrad als Fürsprecher zu gewinnen, denn schließlich hatte er als Vogt der Paderborner Kirche ein ganz persönliches Interesse daran, den Bischofsstuhl in der Hand seines Bruders zu wissen. Vielmehr könnte sogar Konrad seinen Bruder Heinrich aus eigenem Antrieb als Kandidaten für das Bischofsamt vorgeschlagen haben.

Soviel steht also fest: Heinrich von Assel wurde durch kanonische Wahl von Volk und Klerus in das Paderborner Bischofsamt eingesetzt, während Heinrich von Werl, womöglich in Verbindung mit entsprechenden Zahlungen, durch Heinrich IV. und mit Zustimmung eines häretischen Gegenpapstes eingesetzt wurde. Wie sich auf Reichsebene Papst Gregor VII. und Heinrich IV. gegenüberstanden, standen sich auf lokaler Ebene auch Heinrich von Assel und Heinrich von Werl mit ihren jeweiligen Anhängern gegenüber.

⁴¹ Vgl. *Annales Patherbrunnenses* ad a. 1084, S. 99; MEIER, *Die Bischöfe von Paderborn und ihr Bistum im Hochmittelalter*, S. 71.

⁴² *Chronicon archiepiscoporum Magdeburgensium*, in: WILMANS, *Addimenta, Excurs*, S. 25.

⁴³ MEIER, *Die Bischöfe von Paderborn und ihr Bistum im Hochmittelalter*, S. 71.

⁴⁴ SCHRÖDER, *Die Geschichte der Paderborner Bischöfe von Rotho bis Heinrich von Werl*, S. 74.

⁴⁵ MEIER, *Die Bischöfe von Paderborn und ihr Bistum im Hochmittelalter*, S. 63.

⁴⁶ MEIER, *Die Bischöfe von Paderborn und ihr Bistum im Hochmittelalter*, S. 63.

Heinrich von Assel hatte den entscheidenden Vorteil, bereits im Jahre 1083 gewählt worden zu sein. Damit waren die Anhänger der kirchlichen Reformpartei ihren Gegnern einen wichtigen Schritt voraus.⁴⁷ Darüber hinaus verfügte Heinrich von Assel über eine von Bischof Poppo geschaffene Basis und hatte bis zur Investitur Heinrichs von Werl einige Monate Vorsprung, um im Bistum weitere Anhänger zu werben. Die Erhebung Heinrichs von Werl müsste in dem Zeitraum zwischen dem 31. März und 21. Mai 1084 stattgefunden haben, denn das sind die Daten der Kaiserkrönung König Heinrichs IV. und seiner Rückkehr aus Italien.⁴⁸ Heinrich von Werls Vorteil lag darin, dass er schon bald nach seiner Erhebung zum Bischof geweiht worden war:

„Interim Henricus Werlensis Schismaticus, ut aliorum Schismaticorum exemplo se in episcopatu praemuniret, consecrationem maturavit, et hoc ipso statim anno est inunctus. [...] Contra Henricus Asloënsis, quod minus certus esset, utrumne se contra Henrici Regis atque aemuli potentiam tueri posset in episcopatu, consecrationem distulit: nec prius episcopus est consecratus, quam cum Magdenburgensis Archiepiscopus deligeretur, uti ad annum 1102 memorabitur.“⁴⁹

Hier wird also ausdrücklich betont, dass Heinrich von Assel im Gegensatz zu dem Werler keine Weihe erhalten hat.

Die ältere Forschung führt die Konsekration auf eine Urkunde vom 15. August 1100 zurück, die eine Datierung nach den Pontifikatsjahren Heinrichs von Werl enthält: „anno ordinationis suae XVI.“⁵⁰ „Danach hat er die Weihe wohl Ende 1084 oder im Laufe des Jahres 1085 empfangen.“⁵¹ Allerdings handelt es sich hierbei um eine gefälschte Urkunde, die in ihrer Datierung von einer Urkunde des Jahres 1108 abhängt. Diese wiederum ist zwar inhaltlich echt, aber in ihrer äußeren Form ein Produkt des 12. Jahrhunderts.⁵² Auch eine Urkunde des Jahres 1127, welche die bischöflichen Amtsjahre nennt, kann nach Meinung Gabriele Meiers nur bedingt herangezogen werden, da auch in diesem Falle die

⁴⁷ MEIER, Die Bischöfe von Paderborn und ihr Bistum im Hochmittelalter, S. 72.

⁴⁸ MEYER VON KNONAU, Gerold: Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich IV. und Heinrich V., Bd. III, Berlin 1965, S. 534 u. S. 549; SCHRÖDER, Die Geschichte der Paderborner Bischöfe von Rotho bis Heinrich von Werl, S. 75; MEIER, Die Bischöfe von Paderborn und ihr Bistum im Hochmittelalter, S. 71.

⁴⁹ SCHATEN, Nikolas, Annalium Paderbornensium, pars 1, Liber VII. Henricusi Comes de Aslo XIV, Henricus Comes Werlensis XV, Episcop. Paderborn, Paderborn 1741, S. 613–714, hier S. 615.

⁵⁰ Regesta Historiae Westfaliae. Accedit Codex Diplomaticus, Bd. I, hg. v. Heinrich August ERHARD, Münster 1851, Reg. 1291; SCHATEN I, S. 615; SCHRÖDER, Die Geschichte der Paderborner Bischöfe von Rotho bis Heinrich von Werl, S. 76.

⁵¹ Ebd.

⁵² MEIER, Die Bischöfe von Paderborn und ihr Bistum im Hochmittelalter, S. 71.

äußere Form der Urkunde und damit u. a. die Datierung gefälscht ist.⁵³ Allerdings hat sie einen anderen Weg gefunden, um das Datum der Bischofsweihe Heinrichs von Werl enger einzugrenzen. Wenn man von der Konsekration durch den Mainzer Erzbischof Wezilo ausgeht, dann kommt eine Bischofsweihe vor den letzten Oktobertagen 1084 nicht in Betracht, da der Mainzer Erzstuhl zu diesem Zeitpunkt vakant war. Meier vermutet, Heinrichs Weihe zum Bischof habe noch in Rom stattgefunden, spätestens aber auf dem Mainzer Hoftag im November 1084, wo die Anwesenheit Heinrichs von Werl jedoch nicht zweifelsfrei bezeugt ist.⁵⁴ Für die Tatsache einer zügigen Konsekration an einem der genannten Termine spricht indes die Bedeutung der Legitimation Heinrichs, denn eine schnelle Bischofsweihe war ein Aspekt, der ihm half, sein Bistum zu sichern.⁵⁵

Heinrich von Assel gelang es im Gegensatz zu seinem Gegner nicht, eine möglichst schnelle Konsekration zu erlangen. Bis zum 3. Juni 1105 blieb er lediglich Subdiakon, denn erst zu diesem Zeitpunkt erhielt er durch Gebhard von Konstanz die Diakonsweihe.⁵⁶ Ein möglicher Grund für diese Verzögerung könnte darin bestehen, dass der für ihn zuständige Metropolit Wezilo von Mainz kaisertreu war und eine Weihe durch ihn schon aus diesem Grund nicht in Frage kam, weil er ja bereits Heinrich von Werl zum Paderborner Bischof konsekriert hatte.⁵⁷ Allerdings macht Gabriele Meier darauf aufmerksam, dass Wezilos Vorgänger Siegfried erst am 16. Februar 1084 gestorben war. Eine Weihe durch diesen hätte also durchaus noch 1083 stattfinden können.⁵⁸ Möglicherweise war ein kirchenrechtliches Hindernis die Ursache, insofern als Heinrich von Assel vielleicht noch zu jung für die Bischofsweihe gewesen war.⁵⁹ Oder aber in Paderborn hatte sich Widerstand gegen ihn geregt,⁶⁰ was freilich unwahrscheinlich klingt, da er sich sonst kaum so lange Zeit hätte behaupten können. Denn trotz der fehlenden Konsekration war es zunächst Heinrich von Assel, der sich den Bischofsstuhl sichern konnte. Das wird aus einer Urkunde vom 31. März 1084 ersichtlich, in der er dem Kloster Helmarshausen für seine Memoria stiftet: Dort wird er ausdrücklich als „*Heinrici ecclesie Paterbrunnensis episcopi*“ bezeichnet.⁶¹ Weil dieser Bischof Heinrich nicht weiter spezifiziert worden ist, könnte

⁵³ MEIER, Die Bischöfe von Paderborn und ihr Bistum im Hochmittelalter, S. 71; HONSELMANN, Klemens: Die sogenannten Abdinghofer Fälschungen. Echte Traditionsnotizen in der Aufmachung von Siegelurkunden, in: WZ 100 (1950), S. 292–356, hier S. 346f.

⁵⁴ Vgl. MEIER, Die Bischöfe von Paderborn und ihr Bistum im Hochmittelalter, S. 72.

⁵⁵ SCHRÖDER, Die Geschichte der Paderborner Bischöfe von Rotho bis Heinrich von Werl, S. 76; MEIER, Die Bischöfe von Paderborn und ihr Bistum im Hochmittelalter, S. 66.

⁵⁶ MEIER, Die Bischöfe von Paderborn und ihr Bistum im Hochmittelalter, S. 66 mit Anm. 28; *Annales Magdeburgenses a. 1085*, ed. Georg Heinrich PERTZ (MGH SS 16), Hannover 1859, S. 176.

⁵⁷ SCHRÖDER, Die Geschichte der Paderborner Bischöfe von Rotho bis Heinrich von Werl, S. 72.

⁵⁸ MEIER, Die Bischöfe von Paderborn und ihr Bistum im Hochmittelalter, S. 66.

⁵⁹ MEIER, Die Bischöfe von Paderborn und ihr Bistum im Hochmittelalter, S. 66.

⁶⁰ MEIER, Die Bischöfe von Paderborn und ihr Bistum im Hochmittelalter, S. 66.

⁶¹ WILMANS, *Addimenta zum Westfälischen Urkunden-Buche*, Nr. 22, S. 21f. Diese Urkunde ist (leider) nur als Regest erhalten. Vgl. dazu HONSELMANN, Klemens: Von der Carta zur Siegelurkunde. Beiträge zum Urkundenwesen im Bistum Paderborn 862–1178, Paderborn 1939, S. 79f.

es sich grundsätzlich auch um Heinrich von Werl handeln. Aber da das Kloster Helmarshausen gregorianischer Gesinnung war und zudem unter der Vogtei Ottos von Northeim stand, ist mit höchster Wahrscheinlichkeit Heinrich von Assel gemeint,⁶² der für seine Vorgänger und Nachfolger gestiftet und dem Kloster die Erträge eines Gutes in Graven geschenkt hat.⁶³ Dies stellte seine erste nachweisbare Amtshandlung als Paderborner Bischof dar.

Die erste Amtshandlung Heinrichs von Werl als Paderborner Bischof ist dagegen erst Ende Oktober/ Anfang November des Jahres 1090 überliefert. Er weihte ein Reliquien enthaltendes Kreuz für das Kloster Abdinghof und stellte den Hauptaltar des Klosters unter den besonderen Schutz des Kreuzes.⁶⁴ Das späte Hervortreten des Werlers spricht dafür, dass Heinrich von Assel über einen ausreichend großen Kreis von Unterstützern verfügte, der es ihm ermöglichte, bis dahin seinen Bischofsstuhl zu verteidigen.

Das Wirken der beiden Bischöfe in den Jahren 1084 bis 1090

Doch wie agierten die beiden feindlichen Bischöfe in den Jahren 1084 bis 1090? Am 20. Januar 1085 fanden Ausgleichsverhandlungen zwischen der kaisertreuen und der gregorianischen Partei von Gerstungen-Berkach statt.⁶⁵ Sicher ist die Anwesenheit Heinrichs von Assel auf Seiten der Gregorianer⁶⁶ und wahrscheinlich, wenn auch nicht bezeugt, wird sich Heinrich von Werl unter den Sympathisanten Kaiser Heinrichs IV. befunden haben.⁶⁷ Auch auf der Synode der päpstlichen Partei in Quedlinburg zu Ostern dieses Jahres, bei der über den Kaiser und seine Anhänger der Bann ausgesprochen wurde, war Heinrich von Assel anwesend.⁶⁸ Leidinger nennt diese Synode einen „letzte[n], verzweifelte[n] Versuch, das Gros der sächsischen Adeligen von der Wiederanerkennung Heinrichs IV. abzubringen“,⁶⁹ denn um 1085 wendete sich die Lage zugunsten Kaiser Heinrichs. Auf der Mainzer Gegensynode des Kaisers und seiner Anhänger, unter denen

⁶² Vgl. LEIDINGER, Westfalen im Investiturstreit, S. 298; MEIER, Die Bischöfe von Paderborn und ihr Bistum im Hochmittelalter, S. 74.

⁶³ WILMANS, Additamenta zum Westfälischen Urkunden-Buche, Nr. 22, S. 21f.

⁶⁴ WILMANS, Additamenta zum Westfälischen Urkunden-Buche, Nr. 25, S. 28; Vgl. SCHRÖDER, Die Geschichte der Paderborner Bischöfe von Rotho bis Heinrich von Werl, S. 81; MEIER, Die Bischöfe von Paderborn und ihr Bistum im Hochmittelalter, S. 76; BRANDT/ HENGST, Die Bischöfe und Erzbischöfe von Paderborn, S. 95.

⁶⁵ MEYER VON KNONAU, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich IV. u. Heinrich V., Bd. IV, S. 4.

⁶⁶ MEYER VON KNONAU, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich IV. u. Heinrich V., Bd. IV, S. 4.

⁶⁷ Vgl. TENCKHOFF, Franz: Die westfälischen Bischofswahlen bis zum Wormser Konkordat (1122), Paderborn 1912, S. 54; SCHRÖDER, Die Geschichte der Paderborner Bischöfe von Rotho bis Heinrich von Werl, S. 76; LEIDINGER, Westfalen im Investiturstreit, S. 298.

⁶⁸ SCHRÖDER, Die Geschichte der Paderborner Bischöfe von Rotho bis Heinrich von Werl, S. 77; MEIER, Die Bischöfe von Paderborn und ihr Bistum im Hochmittelalter, S. 75.

⁶⁹ LEIDINGER, Westfalen im Investiturstreit, S. 176.

sich auch Heinrich von Werl befand, wurde die Absetzung Papst Gregors VII. bekräftigt.⁷⁰ Deutlich wandte man sich auch gegen die gregorianischen Bischöfe, unter denen Heinrich von Assel ausdrücklich Erwähnung findet: Er wird als noch nicht einmal eingeführt bezeichnet.⁷¹

Im Allgemeinen wurde die Lage für Kaiser Heinrich in Sachsen im Jahre 1085 günstiger, denn mit dem Tode Papst Gregors VII. am 25. Mai 1085 starb der große Vorkämpfer der Kirchenreform und sein persönlicher Widersacher.⁷² Im Sommer desselben Jahres rückte Heinrich IV. mit seinem Heer in Sachsen ein und stieß auf keinen nennenswerten Widerstand mehr. Die sächsischen weltlichen Fürsten huldigten ihm, der Gegenkönig Hermann von Salm und die geistlichen Fürsten, darunter Heinrich von Assel, flohen hingegen zu den Dänen.⁷³ Zu diesem Zeitpunkt stand Heinrich von Werl theoretisch erstmals die Möglichkeit offen, sein Bistum wirklich in Besitz zu nehmen. Aber die kaiserfreundliche Stimmung in Sachsen währte nicht lange, denn Heinrich IV. griff abermals in sächsische Besitzverhältnisse ein, so dass er wegen einer erneuten Verschwörung der sächsischen Großen bereits im September 1085 wieder aus Sachsen fliehen musste, woraufhin Hermann von Salm und seine Anhänger zurück kehrten.⁷⁴ Vorerst ruhte der Kampf um das Paderborner Bistum. Während Heinrich von Assel sich bischöflichen Aufgaben widmete, hielt sich Heinrich von Werl am Kaiserhofe auf. Nachweisbar bezeugt ist sein Aufenthalt in Aachen bei der Krönung Konrads im Mai 1087.⁷⁵

Vieles spricht dafür, dass sich Heinrich von Assel bis zum Jahre 1090 als Paderborner Bischof im Amt halten konnte. Heinrich von Werl führte während dieser Zeit das Dasein eines „Schattenbischofes“⁷⁶, der nur dem Namen nach Bischof war. Erst als sich die Situation in Sachsen wieder zugunsten Kaiser Heinrichs wandelte, wurde auch für Heinrich von Werl die Ausübung seines Bischofsamtes durchsetzbar. Im Jahre 1088 starben der Gegenkönig Hermann von Salm und Bischof Burchard von Halberstadt, der als einer der bedeutendsten Gegner Kaiser Heinrichs galt. Für die päpstliche Partei bedeutete dieser Verlust einen herben Rückschlag. Der Widerstand brach zusammen und es kam zur Aussöhnung mit dem Kaiser.⁷⁷

⁷⁰ MEYER VON KNONAU, *Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich IV. u. Heinrich V.*, Bd. IV, S. 21.

⁷¹ MEYER VON KNONAU, *Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich IV. u. Heinrich V.*, Bd. IV, S. 23.

⁷² MEYER VON KNONAU, *Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich IV. u. Heinrich V.*, Bd. IV, S. 59.

⁷³ *Annales Patherbrunnenses ad a. 1085*, S. 100; LEIDINGER, *Westfalen im Investiturstreit*, S. 299.

⁷⁴ GIESE, *Der Stamm der Sachsen*, S. 178f.; SCHRÖDER, *Die Geschichte der Paderborner Bischöfe von Rotho bis Heinrich von Werl*, S. 78f.

⁷⁵ MEYER VON KNONAU, *Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich IV. u. Heinrich V.*, Bd. IV, S. 160; SCHRÖDER, *Die Geschichte der Paderborner Bischöfe von Rotho bis Heinrich von Werl*, S. 79.

⁷⁶ SCHRÖDER, *Die Geschichte der Paderborner Bischöfe von Rotho bis Heinrich von Werl*, S. 78.

⁷⁷ Vgl. SCHRÖDER, *Die Geschichte der Paderborner Bischöfe von Rotho bis Heinrich von Werl*, S. 78; GIESE, *Der Stamm der Sachsen*, S. 157.

In Paderborn konnte die starke Partei hinter Heinrich von Assel, zu der auch das dem Werler feindlich gesonnene Domkapitel zu zählen ist, aber erst im Jahre 1090 endgültig überwunden werden.⁷⁸ Heinrich von Werl drang mit Waffenhilfe seines Bruders Konrad gewaltsam in das Bistum ein und bemächtigte sich seiner. Erst nach der wohl im selben Jahr erfolgten Absetzung des Dompropstes konnte sich Heinrich von Werl seines Bistums sicher sein. In diesem Zusammenhang ist einmal der Blick auf das Paderborner Domkapitel und dessen Verhalten gegenüber Heinrich von Werl zu richten. Gabriele Meier weist auf die Absetzung des Dompropstes hin, von der wir durch einen Brief des Mainzer Dompropstes Godebold Kenntnis haben, zu dem der Paderborner Dompropst geflüchtet war,⁷⁹ dessen Name leider nicht überliefert ist. In einer älteren Untersuchung hat sich Maria Hanneken mit der ständischen Zusammensetzung des Paderborner Domkapitels im Mittelalter beschäftigt und festgestellt, dass erst ab 1637 geschlossene Listen der Paderborner Domkanoniker existieren.⁸⁰ Trotzdem hat sie mit Hilfe des Westfälischen Urkundenbuches und den Akten des Staatsarchivs Münster vieles rekonstruieren können. Lücken bleiben aber vor allem für die Anfangsjahre, so dass der Schwerpunkt ihrer Forschung auf das 13. und 14. Jahrhundert beschränkt bleibt. Darum sind für den für uns interessanten Zeitraum nur die Namen der Domherren Winbert (1054–1060) und dann erst wieder aus dem Jahre 1101 Rogger bekannt.⁸¹ Erst zum Ende der Amtszeit Bischof Heinrichs finden sich noch einige spärliche Informationen zum Paderborner Domkapitel. Auch die Paderborner Quellenwerke sagen nichts über das Verhalten des Paderborner Domkapitels in Bezug auf Bischof Heinrichs Durchsetzung. Allerdings kann man aus den Ergebnissen Hannekens schließen, dass das Domkapitel gerade im 12. Jahrhundert immer selbstbewusster wurde. Im Jahre 1123 schloss der Dompropst Wino selbständig einen Vertrag mit dem Abt Hamuko und in den folgenden Jahren häufen sich die Urkunden, in denen der Propst des Kapitels oder auch die Gesamtheit der Domherren als Aussteller fungieren.⁸² Seit Bischof Meinwerk von Paderborn wuchs die Macht und Selbständigkeit des Paderborner Domkapitels kontinuierlich. Doch da Informationen gerade zur Zeit des Paderborner Schismas fehlen ist es nicht möglich, die Haltung des Domkapitels gegenüber Heinrich von Werl schärfer zu konturieren.

Für die endgültige Durchsetzung Bischof Heinrichs spricht auch dessen erste bezeugte Amtshandlung, die im Jahr 1090 stattfand und die Neuausstattung des Klosters Abdinghof begründete, welches 1058 von einem Brand schwer verwüstet worden war. Außerdem

⁷⁸ Vgl. auch MEIER, Die Bischöfe von Paderborn und ihr Bistum im Hochmittelalter, S. 76ff. Dagegen spricht sich Leidinger für die Vertreibung von Assels 1085 aus, siehe LEIDINGER, Westfalen im Investiturstreit, S. 300 mit Anm. 166.

⁷⁹ MEIER, Die Bischöfe von Paderborn und ihr Bistum im Hochmittelalter, S. 76.

⁸⁰ HANNEKEN, Maria: Die ständische Zusammensetzung des Paderborner Domkapitels im Mittelalter, in: WZ 90 (1934), S. 70–170, hier S. 76.

⁸¹ HANNEKEN, Die ständische Zusammensetzung des Paderborner Domkapitels, S. 84.

⁸² HANNEKEN, Die ständische Zusammensetzung des Paderborner Domkapitels, S. 82.

hatte Heinrich von Assel spätestens 1090 in Otto von Northeim, den der Kaiser für sich hatte gewinnen können, keine weltliche Stütze mehr, so dass ein Kampf aussichtslos erschien.

Heinrich von Werl als Bischof von Paderborn: Die Abdinghofer Fälschungen

Wie oben festgestellt, wurde Heinrich von Werl der Sache nach erst im Jahre 1090 Bischof von Paderborn. Bevor wir uns im Folgenden seinen Amtsgeschäften zuwenden, bedarf es noch einer Klärung der Quellenlage. Die Urkunden Heinrichs von Werl gehören nämlich zu den sogenannten Abdinghofer Fälschungen. Wie Klemens Honselmann⁸³ herausfand, entstammen die jetzigen Textformen der Abdinghofer Urkunden aus der Zeit Bischof Heinrichs nicht der angeblichen Ursprungszeit der Stücke. Anhand der Textgestaltung konnte er nachweisen, dass die Urkunden erst im 12. Jahrhundert geschrieben worden waren. Dabei handelt es sich allerdings nicht um Fälschungen im herkömmlichen Sinne, sondern lediglich um formale Fälschungen, d. h. der materielle Inhalt der Urkunden ist weitgehend unverdächtig, nur das Formale der Urkunden ist gefälscht. In den meisten Dokumenten aus der Zeit Bischof Heinrichs finden sich Schilderungen des Tatbestandes, die auf Traditionsnotizen zurückgehen. Diese Traditionsnotizen wurden in Siegelurkunden umgearbeitet, um die fraglichen Rechtsgeschäfte für alle Zeiten zu beglaubigen, denn die unbeglaubigten, unbesiegelten Aktenaufzeichnungen des Klosters boten nur ungenügende Sicherheit; sie waren keine rechtlichen Beweismittel. Um die Mitte des 11. Jahrhunderts setzte sich zunehmend die rechtsbeweisende Qualität von Siegelurkunden durch. Da es aber keine rechtliche Möglichkeit gab, Zeugennotizen in Siegelurkunden umzuwandeln, „fälschten“ die Abdinghofer Mönche Urkunden, indem sie die Traditionsnotizen in Siegelurkunden umarbeiteten. Als Ergebnis fasst Honselmann zusammen: „Die formell gefälschten Abdinghofer Urkunden umschließen als kostbaren Kern echte Traditionsnotizen, die nunmehr als vollwertige Quellen für die Geschichte des 11. und 12. Jahrhunderts gelten dürfen.“⁸⁴ Als solche werden sie im Folgenden auch betrachtet.

Die erste offizielle Amtshandlung des Bischofs Heinrich von Werl

Ende Oktober oder Anfang November 1090 weihte Bischof Heinrich ein kostbares Kreuz mit Reliquien für die Abdinghofer Klosterkirche. Zudem schenkte er dem Kloster ein Grundstück von der Größe einer Hufe in Körbecke im Kreis Warburg.⁸⁵ Daraus schließt Friedrich Schröder, das Kloster Abdinghof sei sehr bald auf die Seite des neuen

⁸³ Vgl. im Folgenden die Ergebnisse von HONSELMANN, Die sogenannten Abdinghofer Fälschungen, S. 292–356.

⁸⁴ HONSELMANN, Die sogenannten Abdinghofer Fälschungen, S. 356.

⁸⁵ WILMANS, Additamenta zum Westfälischen Urkunden-Buche, Nr. 25, S. 28; SCHATEN I, S. 658f.

Paderborner Bischofs getreten.⁸⁶ Brandt und Hengst⁸⁷ deuten die Weihe dieses Kreuzes in zwei Richtungen: Als Dank an die Benediktiner für ihre Unterstützung seiner Kandidatur oder als Legitimierung Heinrichs von Werl. Denn Bischof Poppo war in der Kirche des Klosters beigelegt worden, so dass die Ehrung der Grabeskirche durch Heinrich insofern eine legitimatorische Komponente hatte, als Heinrich von Werl damit an die Tradition der Paderborner Bischöfe anknüpfte. Naheliegender ist eine Einschätzung Gabriele Meiers, die in der Weihe einen „programmatischen Auftakt der Pontifikatsübernahme“⁸⁸ des Werlers sieht. Ihrer Meinung nach suchte der neue Paderborner Bischof – gewissermaßen parteiübergreifend – die Verbindung zu den der Kirchenreform aufgeschlossenen Kräften. Vielleicht deutet sich bereits zu diesem Zeitpunkt eine Kompromissbereitschaft Heinrichs an, worauf noch näher einzugehen sein wird.⁸⁹

Die Amtsbandlungen des Bischofs Heinrich von Paderborn und seine Bistumspolitik

1093 bestätigte Bischof Heinrich dem Abt Gumpert von Abdinghof den Erwerb der Externsteine. Das Kloster gestaltete diese zu einer Kreuzverehrungsstätte in Anlehnung an die des hl. Landes.⁹⁰ Im Jahre 1115 weihte Heinrich dort eine Felsenkapelle.⁹¹ Am 15. Juli 1093 befand sich Heinrich von Werl zusammen mit Abt Gumpert in Heiligenstadt, wo er unter den Zeugen der Bestätigung der Güter und Rechte des Klosters Bursfelde zu finden ist.⁹² Im Jahre 1100, am 15. August, gab Bischof Heinrich dem Kloster Helmarshausen das Patronat der Kirche in Deisel und den Zehnten des Ortes Muthen zur Erstattung des Schreins und des goldenen Kreuzes.⁹³ 1118 schenkte er dem Kloster sein Tafelgut in Wülmersen,⁹⁴ und am 22. August 1100 bestätigte er dem Abt Gumpert von Abdinghof ein Gut in Ossendorf zuzüglich des Zehnten.⁹⁵ Drei Jahre später genehmigte Bischof Heinrich die Schenkung von fünf Höfen zu Swinfelde an Abdinghof,⁹⁶ und noch im selben Jahr, am 26. März 1103, bestätigte er dem Kloster eine Reihe früherer Schenkungen.⁹⁷ Am 18. November 1123 genehmigte er den Abdinghofer Mönchen ferner

⁸⁶ SCHRÖDER, Die Geschichte der Paderborner Bischöfe von Rotho bis Heinrich von Werl, S. 82.

⁸⁷ BRANDT/ HENGST, Die Bischöfe und Erzbischöfe von Paderborn, S. 95.

⁸⁸ MEIER, Die Bischöfe von Paderborn und ihr Bistum im Hochmittelalter, S. 76.

⁸⁹ MEIER, Die Bischöfe von Paderborn und ihr Bistum im Hochmittelalter, S. 76.

⁹⁰ LEIDINGER, Westfalen im Investiturstreit, S. 308.

⁹¹ BRANDT, Klaus Jürgen/ HENGST, Karl: Das Erzbistum Paderborn, Paderborn 1989, S. 68.

⁹² SCHATEN I, S. 634f.; SCHRÖDER, Die Geschichte der Paderborner Bischöfe von Rotho bis Heinrich von Werl, S. 82.

⁹³ SCHATEN I, S. 648; Regesta Historiae Westfaliae I, Reg. 1291, S. 212.

⁹⁴ SCHATEN I, S. 673.

⁹⁵ SCHATEN I, S. 649; Regesta Historiae Westfaliae I, Reg. 1292, S. 212.

⁹⁶ SCHATEN I, S. 656f.; Regesta Historiae Westfaliae I, Reg. 1306, S. 213.

⁹⁷ SCHATEN I, S. 658; Regesta Historiae Westfaliae I, Reg. 1311, S. 214; WILMANS, Additamenta zum Westfälischen Urkunden-Buche, Nr. 25, S. 27f.

die Inkorporation der Kirche in Atlon und am 17. Mai 1127 beurkundete er ein Tauschgeschäft des Abtes Hamukos.⁹⁸

Bischof Heinrich setzte sich aber nicht nur für Abdinghof, sondern auch für das Kloster Helmarshausen ein. Aufgrund seines Empfehlungsschreibens an den Bischof von Trier, erlangte Helmarshausen die Reliquien des Heiligen Modoaldus.⁹⁹ Auch schenkte er dem Kloster ein Gut in Dettmarsen bei Peckelsheim, zweieinhalb Hufen in Niedermarsberg und neun Hufen im Dorf Hemgadissen (vielleicht bei Nörde/ Warburg).¹⁰⁰

Ein von Graf Erpho von Padberg um die Jahrhundertwende gegründetes Kloster, an dessen Gründung Bischof Heinrich selbst beteiligt gewesen war und dessen Fundationsurkunde von 1101 er selbst ausgestellt hatte, war für den Paderborner Bischof von ganz besonderer Bedeutung.¹⁰¹ Die Mönche des neuen Klosters Boke kamen bezeichnenderweise aus dem Kloster Abdinghof und die Neugründung unterstand der Führung Abt Gumperts. Allerdings wurde der Bau des Klosters aufgrund von Erbstreitigkeiten gestört und Graf Erpho verlegte seine Stiftung auf Anraten Bischof Heinrichs nach Flechtdorf. Dieser neuen Klostergründung sollte wahrscheinlich eine tragende Rolle bei der Erschließung der Paderborner Diözese zufallen, denn der Raum Flechtdorf bot einen günstigen Ansatzpunkt für Heinrichs Bistumspolitik. Schon unter Bischof Meinwerk verfügte die Paderborner Kirche über zahlreiche Rechte, die sie aber im Laufe der Zeit aufgrund von Verlehnung an bedeutende Grafengeschlechter nicht mehr nutzen konnte. Möglicherweise wollte Bischof Heinrich an die Erwerbspolitik Meinwerks anknüpfen, und da sich die Kinderlosigkeit des Grafenpaares derer von Padberg abzeichnete, erwartete er wahrscheinlich, dass das Kloster an die Paderborner Kirche vererbt würde. Erzbischof Friedrich von Köln durchkreuzte indes seine Pläne, indem er im Rahmen seiner Territorialpolitik die Burg derer von Padberg und das Kloster Flechtdorf erwarb, wodurch eine südliche Ausdehnung des Hochstiftes Paderborn unmöglich gemacht wurde.

Das dürften im Wesentlichen alle Amtshandlungen Heinrichs von Werl als Bischof von Paderborn gewesen sein, soweit sie sich aus den Quellen ermitteln lassen. Auffällig sind seine Bemühungen um die Klöster seines Sprengels, vor allem um Abdinghof und Helmarshausen. Thietmar von Helmarshausen, Gumpert von Abdinghof und Markward von Corvey änderten ihre gregorianische Haltung nicht.¹⁰² Trotzdem gelang es Bischof Heinrich zu diesen kirchenreformerischen Kräften Kontakt aufzunehmen, mit Ausnahme des Klosters Corvey, welches sich durch die Übernahme der Hirsauer Reformen deutlich

⁹⁸ SCHATEN I, S. 693, *Regesta Historiae Westfaliae I*, Reg. 1482, S. 232.

⁹⁹ SCHATEN I, S. 669; vgl. SCHRÖDER, *Die Geschichte der Paderborner Bischöfe von Rotho bis Heinrich von Werl*, S. 102.

¹⁰⁰ WILMANS, *Addimenta zum Westfälischen Urkunden-Buche*, Nr. 34; SCHRÖDER, *Die Geschichte der Paderborner Bischöfe von Rotho bis Heinrich von Werl*, S. 103.

¹⁰¹ SCHATEN I, S. 652; vgl. auch im Folgenden MEIER, *Die Bischöfe von Paderborn und ihr Bistum im Hochmittelalter*, S. 87ff.; SCHRÖDER, *Die Geschichte der Paderborner Bischöfe von Rotho bis Heinrich von Werl*, S. 101.

¹⁰² MEIER, *Die Bischöfe von Paderborn und ihr Bistum im Hochmittelalter*, S. 80.

von dem neuen Paderborner Bischof distanzierte.¹⁰³ Die Übernahme der Hirsauer Reformen geschah um 1090, also genau zu der Zeit, als Heinrich von Werl sich als Paderborner Bischof durchsetzen konnte. Während noch Bischof Poppo und wahrscheinlich auch Heinrich von Assel mit dem Kloster zusammengearbeitet hatten, stellte Corvey unter Abt Markward seine ablehnende Haltung gegenüber dem neuen Bischof deutlich heraus. Anders als bei den übrigen Hirsauer Reformklöstern erfolgte in dem Kloster an der Weser bei der Weihe des Abtes eine Selbstinvestitur, während normalerweise der Bischof nach der Abtswahl dem Elekten die Weihe spendete. Durch das etwas eigentümliche Verfahren der Selbstinvestitur schloss Corvey von Anfang an jede Möglichkeit der Einflussnahme des „neuen“ Paderborner Bischofs aus.

Die intensiven Bemühungen Bischof Heinrichs um die Klöster seines Sprengels deuten darauf hin, dass er versuchte, die bestehenden Unterschiede – er als Bischof war eher dem Kaiser zugetan, die Klöster eher dem Papst – die unzweifelhaft zumindest zu Beginn seines Pontifikats bestanden haben, auszugleichen.¹⁰⁴ Es ist bezeichnend, dass er schon in den ersten Jahren seines Bischofsamtes, trotz der mächtigen Stütze seiner Werler Grafenfamilie, eigene Verbindungen innerhalb seines Sprengels aufzubauen verstand, indem er Kompromissbereitschaft zeigte.

Aber auch zu Kaiser Heinrich IV. bewahrte er bis zum Jahre 1103 regelmäßigen Kontakt. So war er am 9. November 1099 mit dem Kaiser in Mainz und zu Weihnachten wird er wohl mit diesem zusammen nach Speyer gereist sein, denn dort ist er bereits am 6. Januar 1100 wieder bezeugt, als er zusammen mit dem Mindener Bischof Widelö eine Schenkung des dortigen Bischofs beurkundete.¹⁰⁵ Am 3. August 1101 war Heinrich mit dem kaiserlichen Hof in Köln, wo er an den Beratungen des Kaisers zur Entscheidung in der Streitfrage zwischen der Abtei Prüm und dem Grafen Heinrich von Limburg teilnahm.¹⁰⁶ Auch im folgenden Jahr befand sich der Paderborner Bischof im kaiserlichen Gefolge zu Speyer und fungierte am 2. Februar als Zeuge bei der Bestätigung der Privilegien der Abtei Weißenburg.¹⁰⁷ Zuletzt ist er am 15. Juli 1103 am Kaiserhof in Lüttich bezeugt, wo Heinrich IV. Bischof Otto die Rechte und Besitzungen des Bistums Bamberg bestätigte.¹⁰⁸

¹⁰³ Vgl. auch im Folgenden MEIER, Die Bischöfe von Paderborn und ihr Bistum im Hochmittelalter, S. 77.

¹⁰⁴ MEIER, Die Bischöfe von Paderborn und ihr Bistum im Hochmittelalter, S. 80.

¹⁰⁵ MEYER VON KNONAU, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich IV. u. Heinrich V., Bd. V, S. 70 u. S. 97. Vgl. auch SCHRÖDER, Die Geschichte der Paderborner Bischöfe von Rotho bis Heinrich von Werl, S. 83; MEIER, Die Bischöfe von Paderborn und ihr Bistum im Hochmittelalter, S. 82ff.; LEIDINGER, Westfalen im Investiturstreit, S. 308.

¹⁰⁶ MEYER VON KNONAU, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich IV. u. Heinrich V., Bd. V, S. 118.

¹⁰⁷ MEYER VON KNONAU, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich IV. u. Heinrich V., Bd. V, S. 118; *Regesta Historiae Westfaliae*, Reg. 1304, S. 213.

¹⁰⁸ *Regesta Historiae Westfaliae*, Reg. 1304, S. 213; MEYER VON KNONAU, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich IV. u. Heinrich V., Bd. V, S. 180.

Daraus wird ersichtlich, dass Bischof Heinrich von Paderborn zumindest bis zum Jahr 1103 eine Art Ausgleichspolitik betrieb. Er versuchte nicht nur zum Kaiser, dem er ohnehin ergeben war und durch den er sein Pontifikat erhalten hatte, sondern auch zu den gregorianisch gesinnten Kräften seines Sprengels ein möglichst gutes Verhältnis herzustellen. Diese relativ unabhängige Politik kam Bischof Heinrich im Jahr 1092 zugute. Nachdem der friesische Feldzug seines Bruders Konrad gegen die Morseten für diesen und für seinen Sohn tödlich geendet hatte,¹⁰⁹ verlor der Paderborner Bischof jeglichen Rückhalt durch seine Familie. Die Lage war insofern prekär als dass Heinrich nur durch die Unterstützung seines Bruders Konrad das Bischofsamt gegen die Opposition hatte durchsetzen können. Auch der Kaiser konnte ihm, da er sich in Italien befand, nicht zu Hilfe eilen.¹¹⁰ Heinrich von Werl musste um sein Bischofsamt fürchten, denn ohne die Stütze seiner Familie war die Wahrscheinlichkeit groß, dass die konkurrierenden Grafen von Northeim ihn als Bischof kurzerhand absetzen würden, um ihren eigenen Kandidaten, der ja durchaus seine Ansprüche weiter aufrechterhielt, endgültig durchzusetzen.¹¹¹ Doch da nichts dergleichen geschah und Heinrich von Werl sein Bischofsamt bis zu seinem Lebensende weiter ausüben konnte, ist anzunehmen, dass er seine Position innerhalb seiner Diözese schon weitgehend gefestigt und sich sicher nicht zuletzt aufgrund seiner ausgleichenden, kompromissbereiten Politik eine eigene Machtbasis im Bistum geschaffen hatte.

Der Wandel in der Bistumspolitik Bischof Heinrichs nach 1103

In der Folgezeit verloren sich Heinrichs Kontakte zum Kaiserhof offenbar; nach 1103 ist er dort nicht mehr nachzuweisen. Besonders in der älteren Forschung wird dieses Verhalten des Paderborner Bischofs als Hinweis auf seine Hinwendung zur kirchenreformerischen Partei verstanden.¹¹² Betrachtet man den Zeitrahmen etwas genauer, lässt sich aber ein viel naheliegenderer Schluss ziehen. Zur gleichen Zeit nämlich nahm Bischof Heinrich Verbindung zum Mainzer Erzbischof Ruthard auf, der sich, nachdem er sich mit dem Kaiser überworfen hatte, auf seine sächsisch-thüringischen Besitzungen zurückgezogen hatte und damit in die direkte Nachbarschaft zu Heinrich von Paderborn geraten war.¹¹³ Der Paderborner Bischof wurde mit der Weihe der Kapelle von Eisenhausen betraut, deren Stiftung zuvor vom Mainzer Erzbischof bestätigt worden war.¹¹⁴

¹⁰⁹ Annales Patherbrunnenses ad a. 1092, S. 102.

¹¹⁰ MEYER VON KNONAU, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich IV. u. Heinrich V., Bd. IV, S. 278ff.; LEIDINGER, Westfalen im Investiturstreit, S. 312.

¹¹¹ Vgl. MEIER, Die Bischöfe von Paderborn und ihr Bistum im Hochmittelalter, S. 81; LEIDINGER, Westfalen im Investiturstreit, S. 312f.

¹¹² SCHRÖDER, Die Geschichte der Paderborner Bischöfe von Rotho bis Heinrich von Werl, S. 89; LÖFFLER, Die westfälischen Bischöfe im Investiturstreit, S. 104.

¹¹³ MEIER, Die Bischöfe von Paderborn und ihr Bistum im Hochmittelalter, S. 97.

¹¹⁴ MEIER, Die Bischöfe von Paderborn und ihr Bistum im Hochmittelalter, S. 100.

Außerdem wurde Bischof Heinrich von Kaiser Heinrich IV. schwer enttäuscht.¹¹⁵ Seit dem Pontifikat Annos II. (1065–1075) hatten die Kölner Erzbischöfe damit begonnen, den westfälischen Bereich ihres Sprengels in ihre territoriale Ausweitung miteinzubeziehen, ohne freilich eine regelrechte Expansion zu betreiben. Nachdem nun aber das Werler Grafenhaus durch die Ereignisse des Friesenfeldzugs erheblich geschwächt worden war, konzentrierte sich die Familie auf ihre Hauptbesitzungen in Westfalen und zwar genau in dem Moment als auch der Erzbischof von Köln sich stärker darum bemühte. Durch den Tod der beiden Werler Grafen Konrad und Hermann gelang es dem Kölner Erzbischof Friedrich, Besitzungen der Werler an sich zu ziehen. Friedrich von Köln wollte, wie die Burganlage Volmarstein zeigt, seinen territorialen Zuwachs sichern. Es kam zu bewaffneten Auseinandersetzungen zwischen dem Kölner Erzbischof und Friedrich von Werl, auch „der Streitbare“ genannt, wobei es dem Erzbischof im Jahre 1102 gelang, die Burg Arnsberg der Werler Grafen einzunehmen. Friedrich von Werl erhielt keinerlei Unterstützung seitens des Kaisers. Im Gegenteil, da dieser im Jahr 1103 einen Landfrieden ausgerufen hatte und Friedrich von Werl trotzdem weiter kämpfte, verhängte er über den Werler Grafen die Reichsacht und zwang ihn, Westfalen zu verlassen.

Bischof Heinrich wurde praktisch von allen Seiten bedrängt.¹¹⁶ Seine eigene Familie zog von nun an auch das Bistum in ihre Politik mit ein. Mit dem Besitz der Vogteirechte hatte Friedrich von Werl die Basis zur Expansion und er versuchte schon bald, die Befestigungshoheit des Sprengels unter seinen alleinigen Zugriff zu bekommen, um ein von ihm kontrolliertes Territorium zu bilden. Auf der anderen Seite lauerte förmlich der Kölner Erzbischof darauf, sein Herrschaftsgebiet auf Kosten der westfälischen Besitzungen der Werler Grafen zu erweitern. Und auch der kaiseroppositionelle Erzbischof von Mainz, Ruthard, befand sich in direkter Nachbarschaft zu Bischof Heinrich und stellte eine potentielle Bedrohung dar.

Die Suspensionen Bischof Heinrichs

Persönlich enttäuscht wandte sich der Paderborner Bischof von Kaiser Heinrich IV. ab und schien es für erfolgversprechender zu halten, mit dem (immer noch) mächtigen Mainzer Erzbischof Ruthard in Kontakt zu treten. Doch ausgerechnet dieser sprach 1105 in Quedlinburg, wo Bischof Heinrich das Osterfest feierte, gegen ihn den Kirchenbann aus.¹¹⁷ Auch Friedrich von Halberstadt und Udo von Hildesheim traf der Bann.¹¹⁸ Zusätzlich bannte er alle diejenigen Kleriker, die von den besagten Bischöfen geweiht wor-

¹¹⁵ Vgl. hierzu vor allem MEIER, Die Bischöfe von Paderborn und ihr Bistum im Hochmittelalter, S. 91–100.

¹¹⁶ Vgl. auch im Folgenden MEIER, Die Bischöfe von Paderborn und ihr Bistum im Hochmittelalter, S. 91–100.

¹¹⁷ *Annales Patherbrunnenses* ad a. 1105, S. 109; MEIER VON KNONAU, *Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich IV. u. Heinrich V.*, Bd. V, S. 221ff.

¹¹⁸ Ebd.

den waren und das von ihnen geweihte Chrisma,¹¹⁹ da, laut den Paderborner Annalen, alle unkanonisch durch Kaiser Heinrich IV. in ihr Bischofsamt gelangt waren. Schröder weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Absetzung wohl eher wegen des ursprünglich schismatischen Charakters des Paderborner Pontifikats Heinrichs und seiner einstigen Anhängerschaft zu Heinrich IV. erfolgt sei.¹²⁰

Am 12. Dezember 1104 hatte sich des Kaisers Sohn Heinrich V. in Fritzlar vom Vater losgesagt und war zu dessen Gegenspielern übergelaufen.¹²¹ Auch Erzbischof Ruthard von Mainz unterstützte den jungen Heinrich, der als erstes gegen die Anhänger seines Vaters vorging. Generell fand Heinrich V. Unterstützung bei der Geistlichkeit, die von ihm die Wiederherstellung der Einheit der Kirche erwartete.¹²² So erklärt sich, warum Ruthard von Mainz den Paderborner Bischof Heinrich zu diesem Zeitpunkt bannte, hatte dieser doch, zumindest zu Beginn seines Pontifikats, zu den treuen Anhängern Heinrichs IV. gehört. Darüber hinaus dürfte die Suspendierung aber auch als eine Art Disziplinierungsmaßnahme im Sinne Heinrichs V. gedacht gewesen sein, um die Bischöfe zu einer klaren Stellungnahme zu zwingen.¹²³ Außerdem sollte auf diese Weise wohl eine Annäherung von zögernden und ausweichenden Bischöfen an Papst Paschalis II. und Heinrich V. erzwungen werden.¹²⁴

Wie dem auch sei, Bischof Heinrich muss diese Suspension als zutiefst niederschmetternd empfunden haben, denn schließlich hatte er sich vom Kaiser Heinrich bereits abgewandt und versucht, eine möglichst selbständige und unabhängige Politik – sofern das in seiner Situation überhaupt möglich war – zu betreiben. Dabei war er den kirchenreformerischen Kreisen durchaus zugetan, wie seine Kooperation mit den Klöstern seines Sprengels und Erzbischof Ruthard von Mainz zeigt. Trotzdem blieb es ihm nicht erspart, das Schisma aus der Welt zu schaffen. Auf der Synode zu Nordhausen in der Woche vor Pfingsten 1105 unter dem Vorsitz der päpstlichen Legaten Ruthard von Mainz und Gebhard von Konstanz unterwarfen sich die drei suspendierten Bischöfe unter Heinrich V. und Papst Paschalis II.¹²⁵ Dabei wurde der Bann zunächst aufrechterhalten und die weitere Entscheidung Papst Paschalis überlassen.¹²⁶ Dieser entschied, die suspendierten Kleriker in den kommenden Quatemberfasten durch Handauflegung eines katholischen Bi-

¹¹⁹ Ebd.

¹²⁰ SCHRÖDER, Die Geschichte der Paderborner Bischöfe von Rotho bis Heinrich von Werl, S. 85.

¹²¹ MEYER VON KNONAU, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich IV. u. Heinrich V., Bd. V, S. 203f.

¹²² SCHRÖDER, Die Geschichte der Paderborner Bischöfe von Rotho bis Heinrich von Werl, S. 84.

¹²³ MEIER, Die Bischöfe von Paderborn und ihr Bistum im Hochmittelalter, S. 102.

¹²⁴ MEIER, Die Bischöfe von Paderborn und ihr Bistum im Hochmittelalter, S. 102.

¹²⁵ MEYER VON KNONAU, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich IV. u. Heinrich V., Bd. V, S. 226f.; *Annales Patherbrunnenses ad a. 1105*, S. 110f.

¹²⁶ Ebd.

schofs wieder in ihre Ämter einzusetzen.¹²⁷ In Goslar wurden am 3. Juni 1105 durch Gebhard von Konstanz die Paderborner und Hildesheimer Kleriker restituiert, wobei freilich ein entscheidender Unterschied zwischen den Geistlichen der Paderborner und Hildesheimer Kirche gemacht wurde: Während die Hildesheimer Kleriker ohne Alben, also in ihren schwarzen Priestergewändern durch Handauflegung wieder in ihre Ämter eingesetzt wurden, mussten die Paderborner Kleriker mit Alben und ihren übrigen liturgischen Gewändern erscheinen.¹²⁸ Hier stellt sich die Frage, ob die Geistlichen lediglich in ihre Würden restituiert wurden oder ob sie gar eine neue Weihe erhielten, wodurch ihnen sogar die Anerkennung als ordentlich geweihte Priester versagt worden wäre.¹²⁹ In jedem Fall zielte diese außergewöhnliche Weihezeremonie gegen Bischof Heinrich, dessen Bischofswürde offenbar als zweifelhaft angesehen wurde.¹³⁰ Unter den Weihakandidaten befand sich im Übrigen auch Heinrich von Assel, der als designierter Erzbischof von Magdeburg die Weihe erhielt.¹³¹

Bevor Bischof Heinrich seine Romreise antrat, sieht ihn Friedrich Schröder im Gefolge Heinrichs V. von Thüringen aus südwärts ziehen.¹³² Bischof Heinrich war einer der Ratgeber des Königs, die ihm Abt Gebhard von Hirsau, der inzwischen zum Bischof von Speyer erhoben worden war, empfohlen hatte.¹³³ Bei der Weihe Gebhards am 27. Dezember 1105 in Mainz war Heinrich anwesend; wahrscheinlich hat er auch im Januar 1106 an der dort stattfindenden Krönung Heinrichs V. teilgenommen.¹³⁴

Im Frühjahr reiste er zu Papst Paschalis II. nach Rom, wurde von diesem gnädig empfangen und, da ihm seine Kirche ein gutes Zeugnis ausgestellt hatte, von der Suspension befreit.¹³⁵ Im Spätsommer des Jahres 1106 befand sich Heinrich von Werl dann wieder in seinem Sprengel. Erneut wurde er kurzfristig suspendiert, da er der Ladung zu den Synoden nach Guastalla und Troyes nicht gefolgt war. Letztere Synode war von Paschalis einberufen worden, um die noch im Raum stehenden kirchenrechtlichen Streitigkeiten

¹²⁷ *Annales Patherbrunnenses* ad a. 1105, S. 110: „Legati vero statuerunt, quod ordinati a praedictis episcopis possint ordinibus seu executioni ordinum restitui per manus impositionem.“

¹²⁸ SCHRÖDER, *Die Geschichte der Paderborner Bischöfe von Rotho bis Heinrich von Werl*, S. 86; MEIER, *Die Bischöfe von Paderborn und ihr Bistum im Hochmittelalter*, S. 103f.; *Annales Patherbrunnenses* ad a. 1105, S. 110.

¹²⁹ BRANDT/ HENGST, *Die Bischöfe und Erzbischöfe von Paderborn*, S. 98; MEIER, *Die Bischöfe von Paderborn und ihr Bistum im Hochmittelalter*, S. 104.

¹³⁰ Ebd.

¹³¹ Ebd.; u. *Annales Patherbrunnenses* ad a. 1105, S. 111.

¹³² SCHRÖDER, *Die Geschichte der Paderborner Bischöfe von Rotho bis Heinrich von Werl*, S. 87.

¹³³ SCHRÖDER, *Die Geschichte der Paderborner Bischöfe von Rotho bis Heinrich von Werl*, S. 87; MEYER VON KNONAU, *Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich IV. u. Heinrich V.*, Bd. V, S. 226.

¹³⁴ SCHRÖDER, *Die Geschichte der Paderborner Bischöfe von Rotho bis Heinrich von Werl*, S. 87; MEYER VON KNONAU, *Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich IV. u. Heinrich V.*, Bd. V., S. 263f.

¹³⁵ *Annales Patherbrunnenses* ad a. 1105, S. 110; SCHRÖDER, *Die Geschichte der Paderborner Bischöfe von Rotho bis Heinrich von Werl*, S. 87f.; TENCKHOFF, *Die westfälischen Bischofswahlen*, S. 54.

beizulegen. Aber kein einziger der deutschen Bischöfe erschien, „sicherlich zurückgehalten durch ein ausdrückliches Verbot Heinrichs V.“¹³⁶ Da aus der Suspension die Gefahr des Abfalls der deutschen Bischöfe erwuchs, nahm Paschalis den Bann rasch wieder zurück.¹³⁷ Nach dieser zweiten Suspendierung wurde es um den Paderborner Bischof ruhiger. Jetzt kümmerte er sich vorrangig um seine bischöflichen Aufgaben, etwa um Rechtsgeschäfte für die Klöster Abdinghof, Helmarshausen und Corvey.¹³⁸

Das Verhältnis Bischof Heinrichs zu König Heinrich V.

Besonders auffällig ist Bischof Heinrichs Verhältnis zu König Heinrich V. Denn obwohl sich Heinrich V. oft nach Sachsen begab, so zum Beispiel Anfang des Jahres 1107, als er den Merseburger Abt Erkenbert zum Nachfolger des Abtes Markward von Corvey berief¹³⁹, und danach über Paderborn nach Köln reiste¹⁴⁰, ist ein Zusammentreffen von Bischof Heinrich und Heinrich V. nicht bezeugt.¹⁴¹ Weder nahm Heinrich von Werl an dem Kreuzzug gegen die nichtchristianisierten Slawen (1108) teil, noch trafen sich der Paderborner Bischof und Heinrich V. während dessen langen Osteraufenthaltes in Münster.¹⁴² Gerade dort hätte man Bischof Heinrich allein schon aufgrund der Nähe zu Paderborn vermutet, weshalb sein Fernbleiben umso auffälliger ist.¹⁴³ Seine Distanz zum Herrscher hat wahrscheinlich weniger mit religiösen Motiven zu tun,¹⁴⁴ als mit dem Versuch, eine eigenständige und unabhängige Politik zu betreiben. Offenbar wollte er sich weder in Abhängigkeit vom Kaiser, noch von seiner Familie begeben, die sich gerade zu dieser Zeit wieder enger an den Kaiser band.¹⁴⁵

So mag es überraschen, dass sich Heinrich von Werl bei der Belagerung von Salzwedel beim Kaiser einfand. Seine Anwesenheit ist immerhin in einer Urkunde vom 16. Juni 1112 bezeugt, jedoch wissen die Paderborner Annalen von einer aktiven Beteiligung des Bischofs an der Belagerung nichts.¹⁴⁶

¹³⁶ SCHRÖDER, Die Geschichte der Paderborner Bischöfe von Rotho bis Heinrich von Werl, S. 88.

¹³⁷ SCHRÖDER, Die Geschichte der Paderborner Bischöfe von Rotho bis Heinrich von Werl, S. 89.

¹³⁸ Regesta Historiae Westfaliae I, Reg. 1313, S. 214; Reg. 1393, S. 222; Reg. 1357, S. 218; Reg. 1439, S. 226; Reg. 1480, S. 232; Reg. 1482, S. 232f.; WILMANS, Additamenta Nr. 34, S. 35; Regesta Historiae Westfaliae II, Reg. 1501, S. 4; Reg. 1503, S. 4.

¹³⁹ Annales Patherbrunnenses ad a. 1107, S. 117.

¹⁴⁰ MEYER VON KNONAU, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich IV. u. Heinrich V., Bd. VI, S. 39.

¹⁴¹ Vgl. MEIER, Die Bischöfe von Paderborn und ihr Bistum im Hochmittelalter, S. 110; SCHRÖDER, Die Geschichte der Paderborner Bischöfe von Rotho bis Heinrich von Werl, S. 89.

¹⁴² MEIER, Die Bischöfe von Paderborn und ihr Bistum im Hochmittelalter, S. 112.

¹⁴³ MEIER, Die Bischöfe von Paderborn und ihr Bistum im Hochmittelalter, S. 112.

¹⁴⁴ SCHRÖDER, Die Geschichte der Paderborner Bischöfe von Rotho bis Heinrich von Werl, S. 89.

¹⁴⁵ Vgl. MEIER, Die Bischöfe von Paderborn und ihr Bistum im Hochmittelalter, S. 112 mit Anm. 43. Die Neffen Heinrichs von Werl beteiligten sich am Italienzug Heinrichs V.

¹⁴⁶ MEIER, Die Bischöfe von Paderborn und ihr Bistum im Hochmittelalter, S. 112; Annales Patherbrunnenses ad a. 1112.

Im gleichen Jahr entwickelte sich Sachsen erneut zum Zentrum des Widerstandes gegen den Kaiser. Das Kreutzbürger Bündnis, eine breite Koalition aus Sachsen, Westfalen und Rheinländern, führte 1114 Kriege gegen den Kaiser, an denen sich auch Friedrich von Arnsberg und Heinrich von Rietberg auf Seiten der Opposition beteiligten.

Bischof Heinrich befand sich am 26. August 1114 auf einer Versammlung in Erfurt beim Kaiser, wo er als Zeuge für die Bestätigung der Gründung des Klosters Paulinzelle nachzuweisen ist.¹⁴⁷ Findet sich der Paderborner Bischof zu diesem Zeitpunkt noch in den Reihen der Anhänger des Kaisers, ist er 1116 augenscheinlich schon wieder auf Seiten der Opposition. So nahm er an der Frankfurter Synode teil und zog danach zusammen mit den Erzbischöfen Adalbert von Mainz und Friedrich von Köln, sowie Bischof Reinhard von Halberstadt u. a. weiter nach Mainz.¹⁴⁸ Überhaupt findet sich Bischof Heinrich nach der für Kaiser Heinrich V. vernichtenden Schlacht am Welfesholz (1115) in der Nähe Lothars von Supplinburg, der auch mit den oben Genannten nach Mainz gezogen war.¹⁴⁹ Dort war Heinrich an der Erhebung Thietmars zum Bischof von Verden beteiligt, wodurch gleichzeitig der kaiserliche Bischofskandidat Mazo abgesetzt wurde.¹⁵⁰ Auch bei der Versammlung in Köln am 19. Mai 1118, während der unter der Leitung Bischof Kunos von Praeneste der Kaiser und seine Anhänger exkommuniziert wurden, war der Paderborner Bischof zugegen.¹⁵¹

Für die folgenden Jahre werden die Informationen über Heinrich von Werl immer dünner. Zwar ist einem Schreiben des Erzbischofs Adalbert von Mainz aus den ersten Monaten des Jahres 1118 zu entnehmen, dass Bischof Heinrich wieder in seine Amtsbefugnisse eingesetzt worden war, aber direkte Gründe für die erneute Suspension lassen sich nicht erkennen.¹⁵² Gabriele Meier vermutet, dass dieses Schreiben nichts mit der Suspension des Jahres 1107 zu tun hat. Ihrer Meinung nach gab es wahrscheinlich Spannungen zwischen Bischof Heinrich und dem Paderborner Domkapitel, die eine Anklage zur Folge hatten.¹⁵³

¹⁴⁷ MEYER VON KNONAU, *Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich IV. u. Heinrich V.*, Bd. VI, S. 304.

¹⁴⁸ *Annales Patherbrunnenses ad. a. 1116*, S. 132; MEYER VON KNONAU, *Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich IV. u. Heinrich V.*, Bd. VII, S. 21f.; SCHRÖDER, *Die Geschichte der Paderborner Bischöfe von Rotho bis Heinrich von Werl*, S. 90; MEIER, *Die Bischöfe von Paderborn und ihr Bistum im Hochmittelalter*, S. 119.

¹⁴⁹ MEIER, *Die Bischöfe von Paderborn und ihr Bistum im Hochmittelalter*, S. 119.

¹⁵⁰ MEIER, *Die Bischöfe von Paderborn und ihr Bistum im Hochmittelalter*, S. 119 mit Anm. 143.

¹⁵¹ *Annales Patherbrunnenses ad a. 1118*, S. 135; MEYER VON KNONAU, *Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich IV. u. Heinrich V.*, Bd. VII, S. 78; MEIER, *Die Bischöfe von Paderborn und ihr Bistum im Hochmittelalter*, S. 119; SCHRÖDER, *Die Geschichte der Paderborner Bischöfe von Rotho bis Heinrich von Werl*, S. 91.

¹⁵² MEIER, *Die Bischöfe von Paderborn und ihr Bistum im Hochmittelalter*, S. 120f. mit Anm. 116; LÖFFLER, *Die westfälischen Bischöfe im Investiturstreit*, S. 105.

¹⁵³ Ebd.; vgl. im Gegensatz dazu: SCHRÖDER, *Die Geschichte der Paderborner Bischöfe von Rotho bis Heinrich von Werl*, S. 92.

Am 28. Juli 1118 war der Paderborner Bischof in Fritzlar anwesend, wo das Anathem gegen den Kaiser nochmals bestätigt wurde.¹⁵⁴ Für die Jahre von 1118 bis 1123 gibt es keinerlei Nachrichten über Heinrich von Werl.¹⁵⁵ Weder sind Kontakte zur Opposition bezeugt, noch gibt es Hinweise auf seine Mitwirkung am Wormser Konkordat. Heinrich von Werl scheint sich zunächst von den Kaisergegnern distanziert und auf die Politik seiner Diözese konzentriert zu haben. Dazu hatte er auch allen Grund, denn sein Neffe Friedrich von Arnsberg näherte sich Heinrich V. wieder an. Der bischöfliche Paderborner Sprengel wurde dadurch noch enger umklammert. Friedrich von Arnsberg versuchte seine Herzogsgewalt zu intensivieren, der Kölner Erzbischof strebte in das westfälische Diözesangebiet und der Mainzer Erzbischof in die hessisch-sächsischen Gebiete. Dem Kölner Erzbischof gelang dann auch der Erwerb der Burg derer von Padberg und des Klosters Flechtdorf, das Heinrich von Werl als Grundlage für die Ausführung seiner Bistumsinteressen auserkoren hatte. Durch den Erwerb des Klosters hatte der Kölner Erzbischof ein Einfallstor für seine auf den Raum Westfalen ausgerichtete Territorialpolitik gefunden. Das alles lief Bischof Heinrichs Interessen zuwider, wurde doch dadurch sein politischer Handlungsspielraum enorm eingeschränkt. So waren es wohl eher lokal motivierte Gründe, dass er sich vom Königshofe und von der kirchlich-sächsischen Opposition fernhielt.¹⁵⁶

Dass Bischof Heinrich ernsthaft mit seinem Neffen stritt, zeigt die Präsenz eines Stadtgrafen in den Paderborner Urkunden. Ab dem 12. Jahrhundert begegnet ein der Ministerialität angehörender *advocatus* in den Urkunden, was den Versuch Bischof Heinrichs verdeutlicht, die Stadt Paderborn stärker zu kontrollieren und die Vogthoheit zu beschränken.¹⁵⁷

Nach dem Tode Friedrichs von Arnsberg am 11. Februar 1124¹⁵⁸ hatte Lothar von Supplinburg ungehindert Zugang zur Paderborner Diözese. Bereits im Jahre 1120 war es dem Grafen gelungen, die Burg Arnsberg, den Stammsitz der Werler Grafen, einzunehmen und nach Friedrichs Tod zerstörte Lothar die Wewelsburg und die Burg Rietberg.¹⁵⁹ Völlig entmachteten wurden die Werler Grafen als die Paderborner Vogtei in die Hände der Grafen von Schwalenberg übergang.¹⁶⁰ Zwar hatte Bischof Heinrich theoretisch das Recht

¹⁵⁴ Annales Patherbrunnenses ad a. 1118, S. 135; SCHRÖDER, Die Geschichte der Paderborner Bischöfe von Rotho bis Heinrich von Werl, S. 92.

¹⁵⁵ Vgl. auch im Folgenden MEIER, Die Bischöfe von Paderborn und ihr Bistum im Hochmittelalter, S. 121ff.

¹⁵⁶ Vgl. SCHRÖDER, Die Geschichte der Paderborner Bischöfe von Rotho bis Heinrich von Werl, S. 91, der von einer religiösen Motivation Bischof Heinrichs als Ursache für seine Distanzierung zum Herrscherhof ausgeht.

¹⁵⁷ WILMANS, Addimenta, Nr. 25, S. 28; Nr. 30, S. 32; MEIER, Die Bischöfe von Paderborn und ihr Bistum im Hochmittelalter, S. 123f.

¹⁵⁸ Annales Patherbrunnenses ad a. 1124, S. 145.

¹⁵⁹ Annales Patherbrunnenses ad a. 1124, S. 145.

¹⁶⁰ MEIER, Die Bischöfe von Paderborn und ihr Bistum im Hochmittelalter, S. 127.

der freien Vogtwahl, aber de facto hat Lothar von Supplinburg seinen Einfluss zur Geltung gebracht und den mit ihm befreundeten Widukind von Schwalenberg als neuen Vogt berufen.¹⁶¹ Aufgrund dieser Ereignisse war Bischof Heinrich in seinen politischen Möglichkeiten äußerst eingeschränkt.

Ob der Paderborner Bischof an der Königswahl des Jahres 1125 teilnahm, muss fraglich bleiben. Es gibt zwar keine genaue Liste der Anwesenden, doch war Heinrich inzwischen sehr betagt und zudem kein herausragender Anhänger Lothars. Überhaupt hielt sich Heinrich von Werl zusehends aus der Reichspolitik heraus und blieb auch dem Königshof fern. So war er weder bei der Krönung Lothars in Aachen, noch auf dem Hoftag zu Regensburg, Weihnachten 1125/1126 in Straßburg, oder auf dem Hoftag in Straßburg im November 1126 anwesend.¹⁶²

Die letzten große Pläne Bischof Heinrichs

Trotzdem und unter Berücksichtigung seines hohen Alters hatte er noch genug Ausdauer, um sich den Klöstern seines Sprengels, zu welchen er nach wie vor ein gutes Verhältnis hatte, zu widmen. Noch kurz vor seinem Tod machte Heinrich von Werl große Pläne. Wie aus einer Urkunde des Jahres 1126 hervorgeht, wollte Bischof Heinrich nach Jerusalem wallfahrten.¹⁶³ Die Paderborner Kleriker aber rieten dem betagten Bischof ab, so dass er stattdessen eine Kapelle auf dem in der Nähe des Klosters Helmarshausen befindlichen Krukenberg errichtete.¹⁶⁴ Die Kapelle wurde nach dem Vorbild des Paderborner Busdorf-Stiftes und damit indirekt nach Plänen der Kirche des Heiligen Grabes in Jerusalem gebaut.¹⁶⁵ Der Krukenberg ist zudem ein strategisch wichtiger Punkt, denn dort fließt die Diemel in die Weser und die Fernstraßen von Köln und Mainz trafen dort auf den Fluss, der an dieser Stelle schiffbar war.¹⁶⁶ Außerdem hatte der Bischof durch die Errichtung der Kapelle nun einen Stützpunkt an der Grenze zum Mainzer Sprengel. Heinrich von Werl verband den frommen Zweck mit dem praktischen Nutzen, den dieser Ort für die Erschließung seines Territoriums bot. Der kreuzförmige Zentralbau der Kapelle gilt im Übrigen als Indiz dafür, dass sich Bischof Heinrich in die Tradition Bischof Meinwerks stellte. Schon Bischof Meinwerk hatte sich um den Erwerb von Gütern in dieser Gegend bemüht.¹⁶⁷

¹⁶¹ MEIER, Die Bischöfe von Paderborn und ihr Bistum im Hochmittelalter, S. 127.

¹⁶² BERNHARDI, Wilhelm: Jahrbücher der Deutschen Geschichte. Lothar von Supplinburg, Berlin 21975, S. 51, S. 54–59; MEIER, Die Bischöfe von Paderborn und ihr Bistum im Hochmittelalter, S. 137.

¹⁶³ WILMANS, Additamenta, Nr. 34, S. 35 (nur Auszüge).

¹⁶⁴ MEIER, Die Bischöfe von Paderborn und ihr Bistum im Hochmittelalter, S. 130 mit Anm. 177.

¹⁶⁵ MEIER, Die Bischöfe von Paderborn und ihr Bistum im Hochmittelalter, S. 130 mit Anm. 177; BRANDT/ HENGST, Die Bischöfe und Erzbischöfe von Paderborn, S. 98.

¹⁶⁶ MEIER, Die Bischöfe von Paderborn und ihr Bistum im Hochmittelalter, S. 130f.

¹⁶⁷ MEIER, Die Bischöfe von Paderborn und ihr Bistum im Hochmittelalter, S. 131.

Rückblick und Beurteilung der Bistumspolitik Heinrichs von Werl

Am 14. Oktober 1127 endete das bewegte Leben des Bischofs Heinrich von Werl,¹⁶⁸ der sich trotz der manchmal widrigen und ungünstigen Umstände in seiner Paderborner Diözese behauptet hatte. Dieser „Drahtseilakt“ gelang dem Paderborner Bischof zu Beginn seiner Amtszeit dank der Hilfe und Unterstützung seiner mächtigen Werler Grafenfamilie. Nur mit der Hilfe seines Bruders Konrad hatte Heinrich 1090 den Paderborner Bischofsstuhl erringen und seinen Konkurrenten, Heinrich von Assel, der sich als Nachfolger Bischof Poppo bereits seit 1084 eine Basis geschaffen hatte, schließlich vertreiben können. In diesem Zusammenhang ist aber nicht nur die Unterstützung durch Konrad von Werl zu nennen. Es muss auch die politische Situation in Sachsen berücksichtigt werden, denn erst als Kaiser Heinrich IV. seine Herrschaft dort festigen konnte, vermochte sich auch Heinrich von Werl in seinem Bistum zu behaupten.

Doch die anfängliche Loyalität zu Kaiser Heinrich IV. setzte sich bei Bischof Heinrich nicht kontinuierlich fort. Heinrich von Werl versuchte da anzuknüpfen, wo sein Vorgänger, Bischof Poppo, aufgehört hatte. So bemühte er sich intensiv um die Zusammenarbeit mit den Klöstern seines Sprengels, wobei Heinrich von Werl, wahrscheinlich sehr bewusst, einen Kompromiss mit den kirchenreformerischen Kräften einging. Während der gesamten Dauer seines Pontifikats bewahrte er ein gutes Verhältnis zu den Klöstern Helmarshausen und Abdinghof. Nur Kloster Corvey wandte sich schon zu Beginn seiner Amtszeit als Paderborner Bischof von Heinrich ab, nicht zuletzt durch die Übernahme der Hirsauer Reformen. Aufgrund der eigenständigen Politik Bischof Heinrichs, der sich nicht nur auf den Kaiser und die Werler Grafen verließ, war es ihm möglich, sich eine politische Basis zu schaffen, die ihn in seinem Amt festigte. So konnte er den Machtverlust seiner Familie infolge des gescheiterten Friesenfeldzugs 1092 auffangen, ohne ernsthaft um sein Amt als Bischof fürchten zu müssen.

Bischof Heinrich verfolgte während seiner Amtszeit generell die Linie einer weitgehend selbständigen und unabhängigen Politik. Nachdem er sich 1103 vom Kaiser distanziert hatte, lässt sich in seinem Verhalten eine Veränderung feststellen: Er verstand sich nun offenbar nicht mehr so sehr als Reichsbischof, sondern setzte sich vor allem für den Erhalt seiner Diözese ein.¹⁶⁹ Dabei wechselte er die Lager so, wie es diesem Ziel dienlich schien und wie es die augenblickliche Situation gerade erforderte.¹⁷⁰ Es ist somit unzutreffend anzunehmen, Bischof Heinrich von Werl sei bis zu seinem Tode ein treuer Gregorianer gewesen.¹⁷¹ Auch wird man der Sache nicht gerecht, wenn man behauptet, das Bistum Paderborn sei zur Zeit Bischof Heinrichs generell gegen Heinrich IV. eingestellt

¹⁶⁸ SCHATEN, *Annalium Paderbornensium*, S. 713.

¹⁶⁹ MEIER, *Die Bischöfe von Paderborn und ihr Bistum im Hochmittelalter*, S. 139.

¹⁷⁰ MEIER, *Die Bischöfe von Paderborn und ihr Bistum im Hochmittelalter*, S. 139.

¹⁷¹ CRONE, Marie-Luise: *Untersuchungen zur Reichskirchenpolitik Lothars III. (1125–1137) zwischen reichskirchlicher Tradition und Reformkurie*, Frankfurt a. M. 1982, S. 33.

gewesen.¹⁷² Es ist bereits dargelegt worden, dass Bischof Heinrich zu Beginn seines Pontifikats dem Salier gewissermaßen von Haus aus die Treue hielt, jedoch auch den Kontakt zu den kirchenreformerischen Kreisen suchte. Schon mit der Gründung des Klosters Boke/Flechtdorf zeigen sich Ansätze Heinrichs von Werl, sein Bistum besser zu durchdringen und eine eigenständige Bistumspolitik zu betreiben.¹⁷³ Nach dem „Bruch“ mit dem Kaiser 1103 lehnte sich Bischof Heinrich an die Kräfte an, in diesem Falle an die Gegner des Kaisers, die ihm nach seinem Verständnis als Vorsteher seiner Diözese am nützlichsten waren. Seine Loyalität zu Heinrich IV. trat hinter das Bemühen zurück, von seinem Bistum Besitz zu ergreifen und seine Machtbasis auszudehnen.¹⁷⁴ Das ist jedoch gerade nicht als Charakterschwäche des Paderborner Bischofs zu werten, sondern vielmehr als politisches Kalkül, welches ihm letztlich das Bischofsamt und den Fortbestand seiner Diözese sicherte. Außerdem dürfte dieses wechselhafte Verhalten durchaus dem „Zeitgeist“ entsprochen haben. Das ottonisch-salische Reichskirchensystem hatte durch den Investiturstreit gelitten. Spätestens seit dem Wormser Konkordat des Jahres 1122 verlor der Kaiser mit dem Verlust des Investiturrechts seine Hauptträger und Stützen: die Bischöfe und Reichsäbte.¹⁷⁵ Im ottonisch-salischen Reichskirchensystem hatten die Bischöfe quasi als „Reichsbeamte“ fungiert.¹⁷⁶ Der Verlust des Rechts der Einsetzung dieser „Reichsbeamten“ war nun ein Verlust, der die Machtausübung des Kaisers stark einschränkte. Die Besetzung der Bischofsstühle oblag seit dem Wormser Konkordat den jeweiligen Domkapiteln.¹⁷⁷ Vor diesem Hintergrund ging Bischof Heinrich mit den Ansprüchen seiner Zeit durchaus konform und richtete seine politische Perspektive auf das breite Spektrum der ihm gegebenen Möglichkeiten. Heinrich von Werl ist ein Beispiel für die Entwicklung eines neuen Bischofotyps, der sich selbst nicht mehr als Reichsbischof des ottonisch-salischen Reichskirchensystems verstand, sondern dessen Ziel in erster Linie die Beherrschung seiner Diözese war.¹⁷⁸

Dieses neue bischöfliche Selbstverständnis lässt sich auch in der Änderung seines Siegelbildes nachvollziehen. Seit 1103/04 verwendete Bischof Heinrich anstelle des traditionellen Brustbildsiegels ein Thronsigel.¹⁷⁹ Das ältere Brustbildsiegel, welches nur als Fragment erhalten ist, zeigt das Brustbild eines Bischofs ohne Kopfbedeckung, den Stab

¹⁷² CRONE, Reichskirchenpolitik Lothars III., S. 33.

¹⁷³ Vgl. MEIER, Die Bischöfe von Paderborn und ihr Bistum im Hochmittelalter, S. 139.

¹⁷⁴ MEIER, Die Bischöfe von Paderborn und ihr Bistum im Hochmittelalter, S. 105.

¹⁷⁵ SANTIFALLER, Leo: Zur Geschichte des ottonisch-salischen Reichskirchensystems, Wien 1964, S. 40.

¹⁷⁶ Vgl. auch im Folgenden SANTIFALLER, Geschichte des ottonisch-salischen Reichskirchensystems, S. 44–46.

¹⁷⁷ Vgl. auch OHLBERGER, Joseph: Geschichte des Paderborner Domkapitels im Mittelalter, Hildesheim 1911.

¹⁷⁸ MEIER, Die Bischöfe von Paderborn und ihr Bistum im Hochmittelalter, S. 105.

¹⁷⁹ Regesta Historiae Westfaliae I, Reg. 1291, S. 212; Reg. 1357, S. 218; MEIER, Die Bischöfe von Paderborn und ihr Bistum im Hochmittelalter, S. 104.

in der rechten Hand und ein geschlossenes Buch in der linken Hand haltend.¹⁸⁰ Zwar gilt die solcherart besiegelte Urkunde als gefälscht, aber Groten vermutet, dass den Abdrücken echte Vorlagen zugrunde lagen und dadurch der Gebrauch sowohl des Brustbildsiegels als auch des Thronsigelbildes für Bischof Heinrich von Werl sehr wahrscheinlich wird.¹⁸¹ Das Thronsigelbild, in seiner echten Form in Bruchstücken erhalten auf Erhard, Cod. 1,183, zeigt einen Bischof auf einem breiten Thron sitzend, der in der linken Hand ein offenes Buch hält. Die Abbildung der rechten Hand ist nicht erhalten.¹⁸² An der Echtheit besteht laut Honselmann kein Zweifel, denn die Urkunde ist trotz ihres falschen Datums unverdächtig und die Prägung des Siegels, besonders die Gewandfalten, sind außerordentlich klar.¹⁸³

Die Änderung des überlieferten Bildes – von den Bischöfen Meinwerk, Rotho und Imad sind Brustbildsiegel erhalten, die einen Vergleich erlauben,¹⁸⁴ – ist auf einen neuen Ausdruckswillen zurückzuführen, dem wiederum ein gewandeltes Denken zugrunde liegt.¹⁸⁵ Die neuere Forschung geht aber nicht davon aus, dass durch die Benutzung des neuen Siegelbildes eine antikaiserliche Haltung zum Ausdruck gebracht werden sollte.¹⁸⁶ Im Gegenteil, indem sich Bischof Heinrich auf dem von Roger von Helmarshausen angefertigten Tragaltar zusammen mit Bischof Meinwerk von Paderborn abbilden ließ, stellte er sich in direkte Tradition eines Bischofs, der sich in ganz besonderer Weise für den Reichsdienst eingesetzt hatte.¹⁸⁷ Diese Szene auf dem Tragaltar kann aber auch dahingehend gedeutet werden, dass Bischof Heinrich den Bezug zu Meinwerk als dem wohl populärsten der Paderborner Bischöfe herstellte, um die letzten Zweifel an seiner Legitimität aus dem Weg zu räumen.

Die Änderung des Siegelbildes weist in jedem Fall auf ein verändertes Selbstverständnis des Bischofs hin. Manfred Groten hat in diesem Zusammenhang festgestellt, dass sich für diejenigen Bischöfe, die ein Thronsigel führten, eine gemeinsame Geisteshaltung nachweisen lässt.¹⁸⁸ Sie repräsentierten genau jenen neuen Bischofstyp, der sich primär als Herr der eigenen Diözese und nicht mehr so sehr als Reichsbischof verstand. Von den großen Konflikten der Reichspolitik hielten sie sich fern und besannen sich auf die Be-

¹⁸⁰ HONSELMANN, Von der Carta zur Siegelurkunde, S. 142.

¹⁸¹ GROTEN, Manfred: Das Aufkommen der bischöflichen Thronsigel im deutschen Reich, in: HJb 100 (1980), S. 163–197, hier S. 183.

¹⁸² HONSELMANN, Von der Carta zur Siegelurkunde, S. 142.

¹⁸³ HONSELMANN, Von der Carta zur Siegelurkunde, S. 142.

¹⁸⁴ HONSELMANN, Von der Carta zur Siegelurkunde, S. 147.

¹⁸⁵ Vgl. MEIER, Die Bischöfe von Paderborn und ihr Bistum im Hochmittelalter, S. 104; GROTEN, Das Aufkommen der bischöflichen Thronsigel, S. 164.

¹⁸⁶ BECHER, Zwischen Reichspolitik und regionaler Orientierung, S. 129.

¹⁸⁷ Vgl. BECHER, Zwischen Reichspolitik und regionaler Orientierung, S. 129.

¹⁸⁸ Vgl. auch im Folgenden GROTEN, Das Aufkommen der bischöflichen Thronsigel, S. 163f.; MEIER, Die Bischöfe von Paderborn und ihr Bistum im Hochmittelalter, S. 104f.

herrschaft ihrer Diözese. Genau dieses Bischofsverständnis trifft von diesem Zeitpunkt an auch auf Bischof Heinrich zu.

Zur Ausdehnung seiner eigenen Machtbasis spannte er auch die Klöster seines Sprengels in seine Politik ein. So erwarb zum Beispiel das Kloster Abdinghof vier Mansen zu Hengeldere.¹⁸⁹ Kloster Abdinghof bemühte sich, ältere Güter und Höfe zu erwerben und trug so zum Ausbau des Bistums bei, denn auch für Bischof Heinrich, der diesen Rechtswortgang bestätigte, war der Gütererwerb von Interesse.¹⁹⁰ „Damit bestätigt sich, daß Abdinghof als wichtige Stütze anzusehen ist, denn gerade der Einsatz von Klöstern in der Erschließung neuer Areale war Mittel bischöflicher Politik, um die eigene Position zu stärken.“¹⁹¹

Der Paderborner Bischof Heinrich bemühte sich nicht zuletzt intensiv um die Künste. Dem Abt Thietmar von Helmarshausen schenkte er ein goldenes Kreuz¹⁹², Kloster Abdinghof fertigte einen weiteren Tragaltar zu Ehren des heiligen Felix und des heiligen Blasius sowie das Felsenrelief der Kreuznahme Christi an den Externsteinen.¹⁹³

Am 26. März 1103 fand unter der Leitung Bischofs Heinrich in Paderborn sogar eine Diözesan-Synode statt.¹⁹⁴ Das ist insofern bemerkenswert, als Synoden ihre Popularität verloren hatten und kaum noch einberufen wurden.¹⁹⁵ Schröder schließt daraus, dass Bischof Heinrichs Hirtensorge umso höher zu bewerten und die Abhaltung einer Diözesan-Synode der Ausdruck seiner geistlichen Förderung des Sprengels sei.¹⁹⁶ Auf der Paderborner Synode wurden eine Vielzahl von Schenkungen an das Kloster Abdinghof bestätigt.¹⁹⁷ Neben seiner „Machtpolitik“ unterstützte Bischof Heinrich also auch die Künste und förderte das geistige Leben. Auch die Domschule hat wahrscheinlich seine persönliche Unterstützung erfahren, wenn man bedenkt, dass die „Annales Patherbrunnenses“ während seines Pontifikats entstanden.¹⁹⁸

Abschließend bleibt festzuhalten, dass mit dem Namen Heinrichs von Werl bzw. Bischof Heinrichs II. von Paderborn ein bewegtes Leben und ein ausgeprägter Charakter verbunden waren. Obwohl er von einem gebannten Kaiser mit dem Bischofsamt bekleidet worden war, obwohl er von einem Gegenpapst in seinem Amt bestätigt und von einem schismatischen Erzbischof geweiht worden war, obwohl er im Jahre 1092 den Rückhalt seiner Familie verloren hatte, war es dieser Heinrich, der sich sein Bischofsamt trotz aller Widrigkeiten bis an sein Lebensende erhalten konnte.

¹⁸⁹ Regesta Historiae Westfaliae II, Reg. 203, S. 8.

¹⁹⁰ Vgl. MEIER, Die Bischöfe von Paderborn und ihr Bistum im Hochmittelalter, S. 132.

¹⁹¹ MEIER, Die Bischöfe von Paderborn und ihr Bistum im Hochmittelalter, S. 132.

¹⁹² SCHATEN I, S. 648.

¹⁹³ SCHRÖDER, Die Geschichte der Paderborner Bischöfe von Rotho bis Heinrich von Werl, S. 98.

¹⁹⁴ SCHATEN I, S. 568; Regesta Historiae Westfaliae I, Reg. 1311, S. 214.

¹⁹⁵ SCHRÖDER, Die Geschichte der Paderborner Bischöfe von Rotho bis Heinrich von Werl, S. 94.

¹⁹⁶ SCHRÖDER, Die Geschichte der Paderborner Bischöfe von Rotho bis Heinrich von Werl, S. 94.

¹⁹⁷ SCHATEN I, S. 658; Regesta Historiae Westfaliae I, Reg. 1311, S. 214.

¹⁹⁸ SCHEFFER-BOICHOORST, Annales Patherbrunnenses, S. 82.

Der ‚geistliche Staat‘ und ‚die Öffentlichkeit‘ in der Spätzeit des Alten Reiches an westfälischen Beispielen

von Frank Göttmann

Unbestritten gilt Öffentlichkeit als eine zentrale Kategorie der modernen politischen Ordnung. Welche Bedeutung aber kommt ihr in vormodernen Herrschaftsformationen zu? Kann ihre Untersuchung insbesondere auch dazu beitragen, die keineswegs ausdiskutierte Eigentümlichkeit des sogenannten geistlichen Staates schärfer zu fassen? Gerade um diese Eigentümlichkeit und deren Bewertung in Hinblick auf die tatsächliche und vorgebliche Rückständigkeit und die Überlebensfähigkeit ging es schon den Zeitgenossen in der in breiter Öffentlichkeit ausgetragenen Debatte im Vorfeld der Säkularisation. Mit der Aufhebung der geistlichen Staaten, die durch den Reichsdeputationshauptschluss vom 25. Februar 1803 besiegelt wurde, verschwanden nahezu alle reichsunmittelbaren geistlichen Territorien von der politischen Landkarte des Alten Reiches, bevor sich dieses 1806 auflöste.¹ Dieses historische, d. h. höchst öffentliche Ereignis wirft die Frage nach der Öffentlichkeit auf den geistlichen Staat selbst zurück, und zwar als Frage nach der Öffentlichkeit als Faktor in dessen politischem Gefüge.

Für heute wie damals wäre es zu einfach, von ‚der‘ Öffentlichkeit zu sprechen. Vielmehr müssen verschiedene, einander durchaus überschneidende und überlagernde Sphären, Kreise und Reichweiten von Öffentlichkeit auseinander gehalten werden – oder überhaupt ‚Öffentlichkeiten‘.² Man denke etwa an die Öffentlichkeit der relativ

¹ Zu den territorialen Veränderungen in Nordwestdeutschland HANSCHMIDT, Alwin: Das 18. Jahrhundert, in: KOHL, Wilhelm (Hg.), Westfälische Geschichte, Bd. 1, Düsseldorf 1983, S. 605–685, hier S. 678f. Überblick zuletzt durch MEIER, Johannes: Westfalen und die Säkularisation. Reflexionen über 1803 im Jahre 2003, in: Westfälische Zeitschrift 153 (2003), S. 277–300 und allgemeiner MAIER, Hans: Was war die Säkularisation und wie lief sie ab? Der Reichsdeputationshauptschluss von 1803 und die Folgen, in: MARRÉ, Heiner/ SCHÜMMELFEDER, Dieter/ KÄMPER, Burkhard (Hg.), Säkularisation und Säkularisierung 1803–2003. Essener Gespräche zum Thema Staat und Kirche, Bd. 38, Münster 2004, S. 7–30 sowie Dokumentation der Aussprache S. 31–50. Eine Darstellung mit reichen Literaturangaben bei ASCHE, Matthias: Krise und Untergang der alten Reichskirche in den geistlichen Territorien Norddeutschlands. Formen und Verlaufstypen eines Umbruchs, in: Historisches Jahrbuch 124 (2004), S. 179–259, zu den Regelungen des Reichsdeputationshauptschlusses S. 213–226. Zu einzelnen Aspekten und Objekten der Säkularisation in Westfalen vgl. auch die Beiträge im Ausstellungskatalog: GÄRTNER, Ulrike/ KOPPETSCH, Judith (Hg.): Klostersturm und Fürstenrevolution. Staat und Kirche zwischen Rhein und Weser 1794/1803. Begleitbuch zur Ausstellung der Staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen und des Museums für Kunst- und Kulturgeschichte Dortmund, 24. Mai bis 17. Aug. 2003, Bönen 2003. – Allfällige redaktionelle Angleichungen an die sog. neue deutsche Rechtschreibung hat der Autor nicht zu verantworten. Abgabe des Manuskriptes im Jahr 2005.

² Zum Habermasschen Begriff der ‚repräsentativen‘ als Vorstufe der von ihm entworfenen ‚bürgerlichen Öffentlichkeit‘ vgl. RAGOTZKY, Hedda/ WENZEL, Horst: Einführung, in: RAGOTZKY, Hedda/ WENZEL, Horst (Hg.), Höfische Repräsentation. Das Zeremoniell und die Zeichen, Tü-

geschlossenen Adels- und Hofgesellschaft oder die Öffentlichkeit des hohen religiösen Festes, welche die gesamte Einwohnerschaft – Klerus, Adel und Volk in traditionellem Ordo-Sinne – umfasste. Bei unserem Thema ist besonders zu beachten, dass der Bischof nach den Leitsätzen des Trienter Konzils idealiter mittels Predigt und Seelsorge ausdrücklich öffentlich hervortreten und nicht in der zurückgezogenen Privatheit des Fürsten verharren sollte.³ Die unterschiedlichen Sphären und Dimensionen von Öffentlichkeit konstituieren sich durch je eigene Diskurszusammenhänge und Medien. Diese dienen der verbalen und nonverbalen kommunikativen Verständigung über einen Sachverhalt. Dessen Ergebnis beansprucht Anerkennung und Geltung unter den Gliedern der Kommunikationsgemeinschaft und trägt zu deren Identitätsbildung bei.⁴ Zumal auch unausgesprochen Herrschaft stets eine wie immer geartete Öffentlichkeit impliziert, dient öffentliche Kommunikation aber auch der Herrschaftslegitimation oder der Herrschaftskritik, insofern sie sich mit Zielen und Aufgaben der Herrschaft und deren Verwirklichung auseinandersetzt. Jene sozial und medial unterschiedlichen Diskurse laufen meist voneinander getrennt ab, überschneiden sich gleichwohl in besonderen Situationen und können sich zu einem Komplex neuer Qualität verdichten. Konkret stellt sich damit wiederum die Frage nach dem Verhältnis jener Teilöffentlichkeiten zu einer Gesamtöffentlichkeit, die sich gerade in der uns interessierenden Zeit unter massenmedialen Bedingungen in modernem Sinne herzustellen beginnt.⁵

bingen 1990, S. 1–15, hier S. 5f.; zur Begriffsgeschichte HÖLSCHER, Lucian: Öffentlichkeit, in: *Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland*, hg. v. BRUNNER, Otto/ CONZE, Werner/ KOSELLECK, Reinhart, Bd. 4, unveränd. Nachdr. Stuttgart 1993, S. 413–467. Zu Ansätzen der historischen Erforschung segmentierter Öffentlichkeits-sphären bzw. Teilöffentlichkeiten vgl. REQUATE, Jörg: Öffentlichkeit und Medien als Gegenstände historischer Analyse, in: *Geschichte und Gesellschaft* 25 (1999), S. 5–32, hier v. a. S. 12–16; vgl. auch FÜHRER, Karl Christian/ HICKETHIER, Knut/ SCHILDT, Axel: Öffentlichkeit – Medien – Geschichte. Konzepte der modernen Öffentlichkeit und Zugänge zu ihrer Erforschung, in: *Archiv für Sozialgeschichte* 41 (2001), S. 1–38, hier S. 7f. u. S. 11f. – Als Beispiel der Untersuchung verschiedener Kreise und Dimensionen von Öffentlichkeit GESTRICH, Andreas: *Absolutismus und Öffentlichkeit. Politische Kommunikation in Deutschland zu Beginn des 18. Jahrhunderts*, Göttingen 1994, v. a. Kap. III.

³ Vgl. die Beispiele bei JEDIN, Hubert: *Das Bischofsideal der Katholischen Reformation. Eine Studie über die Bischofsspiegel vornehmlich des 16. Jahrhunderts*, in: DERS., *Kirche des Glaubens – Kirche der Geschichte. Ausgewählte Aufsätze und Vorträge*, Bd. 2: *Konzil und Kirchenreform*, Freiburg 1966 [Erstveröff. 1942], S. 75–117, passim.

⁴ Lexikalisch zu Diskurs, Kommunikation und Öffentlichkeit Metzler Philosophie-Lexikon. *Begriffe und Definitionen*, hg. v. PRECHTL, Peter/ BURKARD, Franz-Peter, 2., erw. u. aktualisierte Aufl. Stuttgart 1999, S. 115, 288ff. u. S. 413; *Wörterbuch der philosophischen Begriffe*, vollst. neu hg. v. REGENBOGEN, Arnim/ MEYER, Uwe, Darmstadt 1998, S. 154f. u. S. 469; HÖLSCHER, *Öffentlichkeit. Die zentralen Medien der frühneuzeitlichen Öffentlichkeit untersucht* GESTRICH, *Absolutismus*, Kap. IV.

⁵ Vgl. BAUER, Volker: *Höfische Gesellschaft und höfische Öffentlichkeit im Alten Reich. Überlegungen zur Mediengeschichte des Fürstenhofs im 17. und 18. Jahrhundert*, in: *Jahrbuch für Kommunikationsgeschichte* 5 (2003), S. 29–68, hier S. 52.

Eine derart umfassende Öffentlichkeit beruht freilich idealiter auf einer allgemeinen Zugänglichkeit von Informationen. Die Gewährung dieser Zugänglichkeit beziehungsweise die ‚Herstellung von Öffentlichkeit‘ ist allerdings interessengesteuert und dient der Erzeugung einer bestimmten ‚öffentlichen Meinung‘⁶, so dass die Verfügung über die Medien in weitestem Sinne und die Deutungshoheit über die von diesen getragenen Bedeutungen als Mittel und Kriterien der Herrschaftsausübung und der Herrschaftsakzeptanz aufgefasst werden können.

Die skizzierte Grundproblematik von Öffentlichkeit vor Augen, gilt es die Lage des geistlichen Staates zu betrachten, der sich wie schon in der Reformationszeit seit der Mitte des 18. Jahrhunderts erneut einem verstärkten Legitimations- und Säkularisationsdruck ausgesetzt sah. Dieser traf allgemein auf eine Reichskirchenverfassung, die von drei Seiten her durch ineinander greifende krisenhafte Entwicklungen bedroht war: durch das vordringende Landes- beziehungsweise Staatskirchentum, durch die zentralistische Kirchenpolitik der Kurie und durch Reformbestrebungen, welche die eigene Existenzberechtigung unterhöhlten.⁷ Letztere werden unter dem Begriff ‚katholische Aufklärung‘ intensiver diskutiert.⁸ Freilich waren schon seit dem Westfälischen Frieden im Zusammenhang mit Kirchen- und Reichsreformplänen, und zwar unter aktiver Beteiligung katholischer Fürsten und Exponenten der Kirche immer wieder Säkularisationsprojekte ventiliert worden, so dass die Totalsäkularisation von 1803 „nur als Abschluss permanenter Säkularisationsvorhaben, weniger als Resultat einer kirchenfeindlichen Aufklärung oder als müdes Absterben des stiftischen Deutschland erscheinen“ muss.⁹ In der Spätzeit des Alten Reiches spitzte sich die Situation zu: Zum einen verschärfte sich der Gegensatz zwischen Österreich und Preußen, der sich nicht zuletzt als Rekonfessionalisierung der Politik äußerte. Damit wurden zugleich grund-

⁶ Zusammenfassend zur Zugänglichkeit KÖRBER, Esther-Beate: Öffentlichkeiten in der frühen Neuzeit. Teilnehmer, Formen, Institutionen und Entscheidungen öffentlicher Kommunikation im Herzogtum Preußen von 1525 bis 1618, Berlin 1998, S. 16ff. – Zum Problem der öffentlichen Meinung im geistlichen Staat vgl. MÜLLER, Hans: Säkularisation und Öffentlichkeit am Beispiel Westfalen, Münster 1971, S. 63–66; allgem. KURZWEG, Martina: Presse zwischen Staat und Gesellschaft. Die Zeitungslandschaft in Rheinland-Westfalen (1770–1819), Paderborn 1999, S. 23.

⁷ Vgl. BECKER, Hans-Jürgen: Die Reichskirche um 1800, in: BRAUNEDER, Wilhelm (Hg.), Heiliges Römisches Reich und moderne Staatlichkeit, Frankfurt a. M. 1993, S. 147–168, hier S. 148–152.

⁸ Vgl. den Sammelband KLUETING, Harm (Hg.): Katholische Aufklärung – Aufklärung im katholischen Deutschland, Hamburg 1993; darin S. 1–35 die Einführung durch den Hg. ins Problem: „Der Genius der Zeit hat sie unbrauchbar gemacht“. Zum Thema *Katholische Aufklärung* – Oder: Aufklärung und Katholizismus im Deutschland des 18. Jahrhunderts. Eine Einleitung. – Überblick zum Forschungsproblem geistlicher Staat und Aufklärung bei MÜLLER, Winfried: Die Aufklärung, München 2002, S. 76–85; DUCHHARDT, Heinz: Die geistlichen Staaten und die Aufklärung, in: ANDERMANN, Kurt (Hg.), Die geistlichen Staaten am Ende des Alten Reiches. Versuch einer Bilanz, Epfendorf 2004, S. 55–66.

⁹ Vgl. den detaillierten Überblick bei RAAB, Heribert: Geistige Entwicklungen und historische Ereignisse im Vorfeld der Säkularisation, in: RAUSCHER, Anton (Hg.), Säkularisierung und Säkularisation vor 1800, München 1976, S. 9–41, Zitat S. 18; vgl. auch ASCHE, Krise, S. 192–205.

sätzliche Zweifel an der traditionellen politischen und Verfassungsstruktur des Alten Reiches laut. Diese war wesentlich mit der Katholizität des Kaisertums verbunden und maßgeblich getragen und verkörpert durch die geistlichen Staaten. Ohne deren Säkularisation schien den Zeitgenossen die notwendige Reform der Reichsverfassung nicht möglich. Insofern waren, so Raab, „Säkularisation, Reichsverfall und Aufstieg des modernen deutschen Fürstenstaates untrennbar miteinander verbunden [...]“. ¹⁰ Allgemein entfaltete darüber hinaus die Aufklärung ihre Wirkung, mit der das Verhältnis zwischen Staat, Gesellschaft und Individuum in den Mittelpunkt theoretischer Erörterungen und praktischer Maßnahmen geriet. Vor diesem politischen und geistesgeschichtlichen Hintergrund wurde in der – wie auch immer gearteten – Öffentlichkeit über Rückständigkeit, Fortschrittsfeindlichkeit, Reformunfähigkeit, militärische Schwäche, kulturellen Tiefstand des geistlichen Staates und was der Kritikpunkte mehr waren diskutiert und dessen Aufhebung vorbereitet. Die politischen Debatten darüber wurden von den Zeitgenossen sehr emotional geführt. ¹¹ Zeitgenössische Schlagwörter brachten die Positionen zwischen Anklage und Rechtfertigung auf den Punkt: Unter dem Krummstab ist gut ruhen – ist gut leben! Inwieweit die eine oder die andere Behauptung der Wirklichkeit entsprochen haben mochte, ist hier nicht das Thema. Es erneut aufzugreifen würde auch zu keinen neuen Erkenntnissen führen.

Gerade im Zusammenhang mit der Säkularisation wurde diese öffentliche Auseinandersetzung auch von der Historie wiederholt aufgegriffen – allerdings mit einem recht einseitigen Begriff von Öffentlichkeit, der sich im Wesentlichen an den überlieferten Texten festmachte. ¹² Freilich ist diese Tatsache nicht zuletzt den historischen Entstehungsbedingungen des Begriffes von Öffentlichkeit als vornehmlich ‚literarische Öffentlichkeit‘ im ausgehenden 18. Jahrhundert geschuldet, welche erst sukzessive auch zu einer politischen, recht eigentlich bürgerlichen Öffentlichkeit wurde. ¹³ Schaut man sich Autoren- und Adressatenkreis der erfassten Texte an, so gehören sie mehr oder weniger zum insgesamt begrenzten Kreis der adeligen und bürgerlichen Staatsbeamten, des Adels, der Geistlichkeit und des vermögenden, gehobenen und Bildungs-

¹⁰ Vgl. RAAB, Geistige Entwicklungen, S. 11ff., Zitat S. 12.

¹¹ Dazu dezidiert wertend MEIER, Westfalen, S. 283–287.

¹² So etwa WENDE, Peter: Die geistlichen Staaten und ihre Auflösung im Urteil der zeitgenössischen Publizistik, Lübeck 1966; MÜLLER, Säkularisation. Einen ähnlichen Zugang zum Thema verfolgt die Berufung auf Reiseberichte wie den häufig zitierten Justus Gruner; zuletzt REININGHAUS, Wilfried/ WEISS, Gisela: Eine Reise in die Moderne, in: WEISS, Gisela/ DETHLEFS, Gerd (Hg.), Zerbrochen sind die Fesseln des Schlendrians. Westfalens Aufbruch in die Moderne. Begleitband zur Ausstellung vom 27.10.2002 bis 16.03.2003 im Westfälischen Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte Münster, Münster 2002, S. 45–109 sowie REININGHAUS, Wilfried: Reisende in Westfalen – Westfalen auf Reisen, ebd., S. 110–121.

¹³ Vgl. HÖLSCHER, Lucian: Die Öffentlichkeit begegnet sich selbst. Zur Struktur öffentlichen Redens im 18. Jahrhundert zwischen Diskurs- und Sozialgeschichte, in: JÄGER, Hans-Wolf (Hg.), „Öffentlichkeit“ im 18. Jahrhundert, Göttingen 1997, S. 11–31, hier S. 14 u. 30. Zur Entstehung der bürgerlichen Öffentlichkeit KURZWEG, Presse, S. 17f.

bürgertums. Diese führten unter sich einen Diskurs, der zugegebenermaßen aufgrund ihrer politischen und sozial-ständischen Schlüsselstellung in Staat und Gesellschaft dominierte und die Entwicklung beeinflussen konnte. Überspitzt: Die außerhalb dieses Zusammenhangs stehenden Personengruppen und die von ihnen konstituierte Öffentlichkeit traten demgegenüber in der historischen Betrachtung zurück, ebenso wie deren und auf sie bezogene Mittel, also Medien und damit die gänzlich anders gearteten materiellen und immateriellen Quellen gegenüber der Übermacht der Texte jener.

Es ist in der Forschung gang und gäbe, die ‚schlechte Presse‘ der geistlichen Staaten gegen Ende des Alten Reiches für deren Untergang mit verantwortlich zu machen¹⁴, wobei freilich allgemein der wachsende Legitimationsdruck seitens einer bürgerlichen Öffentlichkeit auf die privilegierte Fürstenherrschaft und Ständegesellschaft nicht übersehen werden darf.¹⁵ Die durchaus bestehende Interessenkonvergenz zwischen Staat und Bürgertum wurde im späteren 18. Jahrhundert durch den bürgerlichen Anspruch auf öffentliches Raisonement politischer Fragen, sprich: Politisierung des Bürgertums, gestört und tendenziell aufgelöst und führte zu einer Veränderung der Kommunikationsbereiche durch eine über das Pressewesen, die gedruckte, verschriftlichte Kommunikation Konturen gewinnende bürgerliche Sphäre.¹⁶ Wenn nun auch Gedanken- und Pressefreiheit, d. h. auch ‚Öffentlichkeit‘, als menschliches Freiheitsrecht eingefordert wurde, dann war damit auch die „Debatte über die Grundlagen der Staatsverfassung [...] eröffnet.“¹⁷ Ganz konkret schufen Zeitungen „die Bedingungen der Möglichkeit einer rasonierenden bürgerlichen Öffentlichkeit“, wenn auch diese nicht unmittelbar selbst.¹⁸ Die Lektüre von Periodika trug nach Weber „wahrnehmungspsychologisch“ zu einer „Säkularisation des Politischen“ bei, indem durch eine detaillierte Berichterstattung über die Wechselhaftigkeit politisch-militärischer Vorgänge und die offenkundigen Grenzen planbaren politischen Handelns die „Aura höherer Lenkung“ beziehungsweise des „Göttlichen“ der Arkana fürstlichen Regierungsstils als Ausdruck von Bedeutung und Macht schwand. Politik wurde damit mentalitätsgeschichtlich der rasonierenden Vernunft auch derjenigen zugänglich, die aufgrund niederer Standeszugehörigkeit nicht per se an der Herrschaft partizipierten.¹⁹ Vor dem Hintergrund der in der Vergangenheit immer wieder aufgeflamten Säkularisations-

¹⁴ Vgl. MEIER, Westfalen, S. 287. WENDE, Die geistlichen Staaten, S. 93–96 konstatiert sogar eine negative Wirkung der publizistischen Verteidiger. RAAB, Geistige Entwicklungen, S. 37f. bezweifelt angesichts von 150 Jahren Säkularisationsplänen auch von katholischer Seite eine unmittelbare Wirkung der aufklärerischen Publizistik.

¹⁵ Vgl. HÖLSCHER, Öffentlichkeit begegnet, S. 16.

¹⁶ Vgl. KURZWEG, Presse, S. 17, 19, 23f. u. 28.

¹⁷ So das Fazit bei KUNISCH, Johannes: Absolutismus und Öffentlichkeit, in: JÄGER, Öffentlichkeit, S. 33–49, hier S. 49.

¹⁸ WEBER, Johannes: Deutsche Presse im Zeitalter des Barock. Zur Vorgeschichte öffentlichen politischen Rasonnements, in: JÄGER, Öffentlichkeit, S. 137–149, hier S. 149.

¹⁹ WEBER, Deutsche Presse, S. 145; vgl. auch KURZWEG, Presse, S. 19.

frage musste der geistliche Staat von derartigen Tendenzen umso schärfer betroffen werden, zumal nun auch unter dem Einfluss der Aufklärung die ‚Säkularisierung‘, kurz: Verweltlichung aller Lebensverhältnisse und die Trennung von Staat und Kirche, zum Thema wurde.²⁰

Genau besehen hat jene Ansicht, gerade die öffentliche Propaganda habe wesentlich die Säkularisation mit herbeigeführt, entweder zur Voraussetzung, dass die veröffentlichte Kritik an den in den geistlichen Staatswesen herrschenden ‚Missständen‘ und an deren ‚Rückständigkeit‘ berechtigt und nicht interessengeleitete Stimmungsmache war. Oder die Ansicht bedeutet, dass die negative Charakterisierung entgegen tatsächlich positiv zu bewertenden staatlichen und gesellschaftlichen Verhältnissen publizistisch durchgesetzt werden konnte. Um eine Antwort auf die Frage zu finden, inwieweit ‚Öffentlichkeit‘ als Faktor beim Ende der geistlichen Staaten wirksam wurde, hilft es nun nicht, wie in der, schon zeitgenössischen, Säkularisationsdebatte zu beobachten, Negativa und Positiva gegeneinander aufzurechnen.²¹ Die auf den einen oder den anderen beruhenden Urteile entspringen letztlich dem, überspitzt, jeweiligen Wahrheitsanspruch und folglich einer defizitären Wahrnehmung. Sie lassen dem Gegenstand geistlicher Staat keine historische Gerechtigkeit widerfahren, weil so die jeweils andere Sicht der Dinge ausgeblendet und als Möglichkeit nicht in Betracht gezogen wird.

Für unser Thema ergeben sich aus obigen Überlegungen methodisch einige Forderungen: (1) die Verlagerung des Augenmerks zeitlich zurück auf den geistlichen Staat innerhalb seines historischen Kontextes selbst, weg vom Urteil *ex eventu* und damit von der m. E. einengenden reinen Säkularisationsdebatte; (2) die Berücksichtigung eines möglichst breiten Spektrums von ‚Öffentlichkeiten‘, ihrer unterschiedlichen Träger, Formen und Medien. (3) Damit ist zugleich die Frage nach der Funktion von Öffentlichkeit im geistlichen Staat aufgeworfen und nach dessen spezifischen Mitteln und Mechanismen ihrer willentlichen Herstellung, aber auch nach ihrem unbeabsichtigtem Entstehen. Zusammengenommen stellt sich Öffentlichkeit für den Historiker dann nicht einfach als Metaebene der Betrachtung beziehungsweise der zeitgenössischen Wahrnehmung von Zuständen, Sachverhalten, Ereignissen dar, sondern als ein Faktor des geistlichen Staates selbst, der durch seine besondere Ausprägung dessen eigentümliches Wesen mit begründete. Daher wollen die folgenden Ausführungen – weit entfernt, den Gegenstand mit der eigentlich notwendigen Gründlichkeit zu durchdringen²² – zentrale Bereiche von Öffentlichkeit im geistlichen Staat darstellen und in ihren

²⁰ Wenn auch der Sache nach als Prozess erkennbar, wurde der Begriff erst im 19./20. Jahrhundert voll ausgebildet. Zur Begriffsgeschichte STRÄTZ, Hans-Wolfgang/ ZABEL, Hermann: Säkularisation/ Säkularisierung, in: *Geschichtliche Grundbegriffe*, Bd. 5, S. 789–829, hier v. a. Kap. III von ZABEL, S. 809–829; auch LÜBBE, Hermann: „Säkularisierung“. *Geschichte eines ideenpolitischen Begriffs*. 3., um ein Nachw. erw. Aufl. Freiburg 2003.

²¹ Vgl. die Beispiele bei MEIER, Westfalen, *passim*.

²² Weithin ausgeblendet werden müssen Verfassungs- und Verwaltungsinstitutionen, in denen und über die etwa durch Verhandlungen zwischen ständischen Gruppen und durch Regierungs-, Ver-

Zusammenhängen und Wechselwirkungen untersuchen, und zwar an Beispielen traditioneller literarischer Kritik, der Reichspublizistik, des innerkirchlichen Diskurses über den idealen Bischof, der herrschaftlich-politischen und der bürgerlichen Öffentlichkeit, der repräsentativen Inszenierung des Fürsten und der materiellen Manifestationen des geistlichen Staates im öffentlichen Raum. Erst auf der Grundlage der so erzielten Befunde kann die Diskussion über die ‚Zukunftsfähigkeit‘ und den ‚Untergang‘ des geistlichen Staates neu gestellt werden, ohne die schon von den Zeitgenossen darüber ausgetragenen Kontroversen zu reproduzieren.

Kontroverse öffentliche Stellungnahmen im Vor- und Umfeld der Säkularisation

War auch die Säkularisation von 1803, und nicht erst diese, unbestreitbar Ergebnis machtpolitischen Kalküls und fiskalischer Begehrlichkeiten, verbirgt sich doch dahinter die tiefere historische Frage nach ihrer Rechtfertigung und öffentlicher Akzeptanz.²³ Schon unter den Zeitgenossen fanden sich zwei völlig konträre Positionen, die sich dann auch in der Geschichtsschreibung zum Teil bis in die jüngere Zeit fortsetzten – vereinfacht: Einerseits begegnet in den Quellen, zurückreichend bis vor die Reformationszeit, eine fundamentale Kritik, welche die politische Unfähigkeit der verrotteten Domkapitel und der Fürstbischöfe angriff, die dem Spiel, der Jagd und noch ganz anderen Leidenschaften frönten; eine Kritik, welche Verwaltungswirrwarr und infrastrukturelle Mängel, wirtschaftliche Missstände und soziale Not sowie den kulturellen Tiefstand in den geistlichen Territorien anprangerte, aber auch deren politische Selbstgenügsamkeit und militärische Ohnmacht missbilligte. Kurz, das trostlose Bild ließ es geradezu als ein Gebot der Vernunft und als historische Notwendigkeit gerechtfertigt erscheinen, jene unzeitgemäßen Überbleibsel eines finsternen Mittelalters endlich zu beseitigen.²⁴ Andererseits begegnen, worauf noch einzugehen sein wird, auch positive

waltungs- und Justizhandeln permanent ‚Öffentlichkeit‘ erzeugt wurde, wie etwa auch die vielfältigen Anlässe politischer Kommunikation zwischen Obrigkeiten, Untertanen bzw. ranggleichen und rangunterschiedlichen Personen und Personengruppen in Form von Bittschriften, Beschwerden, Briefen etc. Dieses in Hinblick auf Öffentlichkeit wichtige Themenfeld wird z. B. erschlossen durch KÖRBER, Öffentlichkeiten und den Sammelband NUBOLA, Cecilia/ WÜGLER, Andreas (Hg.): *Forme della comunicazione politica in Europa nei secoli XV–XVIII. Suppliche, gravamina, lettere/ Formen der politischen Kommunikation in Europa vom 15. bis 18. Jahrhundert. Bitten, Beschwerden, Briefe*, Bologna/ Berlin 2004. Zu Befehl und Information der Obrigkeit GESTRICH, Absolutismus, S. 148ff.

²³ Zusammenfassend zur Säkularisations- und Säkularisierungsdiskussion DILCHER, Gerhard: Säkularisierung im Spannungsverhältnis von Religion, Gesellschaft und Kultur, in: *Zeitschrift für historische Forschung* 27 (2000), S. 567–571.

²⁴ RAAB, Heribert: Bischof und Fürst der Germania Sacra zwischen Westfälischem Frieden und Säkularisation (1650–1803), in: BERGLAR, Peter/ ENGELS, Odilo (Hg.), *Der Bischof in seiner Zeit. Bischofstypus und Bischofsideal im Spiegel der Kölner Kirche. Festgabe für Joseph Kardinal Höffner, Erzbischof von Köln*, Köln 1986, S. 315–347, hier S. 318; zur Geschichte der Kritik mit Beispielen ebd., S. 316–321. – Vgl. auch JEDIN, Bischofsideal, S. 97–100; REGEN, Konrad: Der

Stellungnahmen, welche die Vorteile der politischen Ordnung und der gesellschaftlichen Verhältnisse im geistlichen Staat herausstreichen.

Abwertende Äußerungen, eher dem Zeitgeist denn kritischer Analyse verpflichtet, sind ja auch für den westfälischen Raum allzu vertraut.²⁵ Das einschlägige Schrifttum wird allerdings in der Forschung gewöhnlich wenig nach Gattungen differenziert. Voluminöse staatsrechtliche Abhandlungen stehen neben polemischen, oft anonymen Pamphleten und Flugschriften, neben Artikeln der sich etablierenden Presse und der gelehrten aufklärerischen Zeitschriften. Hinzu kommt eine Reiseliteratur, die zwischen ‚statistischer‘ Staatsbeschreibung und der Schilderung bürgerlicher Erlebnis- und Bildungsreise changiert. Abgesehen von der Frage, ob die unterschiedlichen Druckerzeugnisse sich nicht jeweils auf andere ‚Öffentlichkeiten‘ beziehen beziehungsweise diese allererst erzeugen, könnte gerade die Reisetätigkeit und deren publizistischer Niederschlag für unsere übergeordnete Fragestellung von besonderem Interesse sein – unter zweierlei Gesichtspunkten: Zum einen bringt das 18. Jahrhundert einen deutlich zunehmenden Trend hin zur bürgerlichen Bildungsreise.²⁶ Sowohl die daraus resultierenden Begegnungen mit der Fremde und den Fremden als auch die gedruckten und die privaten, brieflichen Berichte darüber intensivieren den Informationsaustausch und schaffen eine entsprechende regionale und überregionale Öffentlichkeit. In aufklärerischer Entdeckermanier gilt es dabei, methodisch zielgerichtet, Neues zu entdecken – Gegenstand der Neugier sind dann eben auch die staatlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse. Damit korrespondiert zum Zweiten das Interesse des frühmodernen Verwaltungs- und Steuerstaates an gesicherten Daten über Bevölkerung, Wirtschaft, Steuerkraft, Verwaltungsstrukturen etc. Solche Daten werden amtlich, häufig durch spezielle ‚Bereisungen‘ oder ‚Umritte‘ (sic!) erhoben und in Landes- und Staatsbeschreibungen, ‚Statistiken‘, niedergelegt.²⁷ Privates wie staatliches Interesse führen zu einer Schärfung des Blickes auf die örtlichen und territorialen Verhältnisse und dann zwangsläufig zum Vergleich. Und konstatierte Unterschiede fordern deren Erklärung heraus – durch ‚Landesnatur‘, Charakter der Bewohner, Art der politischen Ordnung

Bischof zwischen Reformation, katholischer Reform und Konfessionsbildung (1515–1650), in: BERGLAR/ ENGELS, *Der Bischof*, S. 245–314, hier S. 255ff.

²⁵ Breiter behandelt durch WENDE, *Die geistlichen Staaten* sowie MÜLLER, *Säkularisation und NEUTSCH, Cornelius: Religiöses Leben im Spiegel von Reiseliteratur. Dokumente und Interpretationen über Rheinland und Westfalen um 1800*, Köln 1986, u. a. zu den Fürstbistümern Münster und Paderborn S. 31–40 und Quellenauszüge S. 121–131.

²⁶ Vgl. LEIBETSEDER, *Mathis: Die Kavaliertour. Adlige Erziehungsreisen im 17. und 18. Jahrhundert*, Köln 2004, S. 200ff. u. S. 210f.

²⁷ Vgl. RASSEM, Mohammed/ STAGL, Justin (Hg.): *Statistik und Staatsbeschreibung in der Neuzeit, vornehmlich im 16–18. Jahrhundert. Bericht über ein interdisziplinäres Symposium in Wolfenbüttel, 25.–27. Sept. 1978*, Paderborn 1980. – Einführende Stichwörter bei REININGHAUS, *Reisende*, S. 110; vgl. auch NEUTSCH, Cornelius: *Reisen um 1800. Reiseliteratur über Rheinland und Westfalen als Quelle einer sozial- und wirtschaftsgeschichtlichen Reiseforschung*, St. Katharinen 1990, S. 36.

und, im partikularen Deutschland, der Konfession!²⁸ Im Ergebnis wird so der Zusammenhang zwischen ‚Staatszustand‘ und Konfession, überspitzt, empirisch abgesichert, öffentlich greifbar und debattierbar.

Eine derartige Bewusstwerdung und Bewusstmachung geschieht freilich nicht nur auf der übergeordneten Ebene der politischen, der Verwaltungs- und der Bildungseliten. Denn unsystematische Erkundigungen wie auch durch Reiseanleitungen, vorgefertigte Formulare und ‚Fragstücke‘ strukturierte Erhebungen²⁹ setzen zwangsläufig einen Kommunikationsprozess mit und unter der befragten Bevölkerung in Gang und damit auch Reflexionen über die eigenen Lebensumstände, das Leben ‚unter dem Krummstab‘ – mit allen möglichen Folgen für das Verhalten.³⁰ Kurz, durch das hier nur grob skizzierbare Reisen wird im Vorfeld der Säkularisation nicht nur horizontal in regionaler Hinsicht die Basis von Öffentlichkeit als Kommunikationsprozess merklich ausgedehnt, sondern auch vertikal in sozialer Hinsicht. Dies sollte, ohne es hier weiter ausführen zu können, berücksichtigt werden, wenn nach der Wirkung von Öffentlichkeit beim ‚Untergang‘ der geistlichen Staaten gefragt wird, und sollte im Hinterkopf behalten werden, wenn man die einschlägigen zeitgenössischen Berichte liest.

Zwar sind die Schilderungen des Westfalen-Reisenden Justus Gruner (1800; gedruckt 1802/03)³¹ schon häufig zitiert worden, aber seine diskreditierenden apodiktischen Wertungen provozieren bis heute. Daher seien im Folgenden einige repräsentative Auszüge geboten: In Schloß Neuhaus, Residenz des Paderborner Fürstbischofs, ist er dessen Grenadiere ansichtig geworden und gießt seinen Spott über sie aus. Dann fährt er allgemein fort:

„Ueberhaupt hat das Ganze dieses Hofstaates so wenig Fürstliches und so viel Unbürgerliches, dass man in Versuchung geräth, es für ein Karrikaturgemälde zu halten, und den armen Mann zu bedauern, der all dem Zwange einer höfischen Etikette unterworfen ist, ohne dafür dessen glänzende Pracht zu genießen. Ein unglücklicher Zwitterfürst und Zwittermensch! – seufzte ich, als ich das Schloss verliess [...]“ [T. 1, S. 91f.].

Nach einem verhaltenen Lob des Stadtpaderborner Gesellschaftslebens bemängelt er die Ärmlichkeit der ländlichen Verhältnisse, trotz eigentlich bester natürlicher Voraussetzungen:

²⁸ Vgl. NEUTSCH, *Reisen*, S. 26 u. S. 292ff.; zu den Klischeevorstellungen der Reiseschriftsteller über Westfalen und besonders das katholische S. 314–320.

²⁹ Vgl. NEUTSCH, *Reisen*, S. 121–125, auch S. 21 u. S. 28–36; Fragenkatalog für Reisende von 1791 abgedruckt bei NEUTSCH, *Religiöses Leben*, S. 65–68; zu Reiseanleitungen allgem. ebd., S. 4–7.

³⁰ Die Wirkung des Reisens auf die ‚Bereisten‘ und lokalen Informanten des Reiseschriftstellers wurde bislang m. W. kaum beachtet.

³¹ GRUNER, Justus: *Meine Wallfahrt zur Ruhe und Hoffnung oder Schilderung des sittlichen und bürgerlichen Zustandes Westphalens am Ende des 18. Jahrhunderts*, 2 Teile Frankfurt a. M. 1802/03.

„Das Land ist dennoch „[...] arm, dennoch unglücklich. Auch hier überall die deutlichsten Spuren von Elend, Druk und Finsterniss. Man erstaunt über den ärmlichen Aufzug der Landleute, die durch eine industrielle Kultur ihres Bodens blühend und kräftig werden müssten. Zwar sind sie es mehr als ihre Nachbarn, die ich eben verlassen hatte [Grafschaft Rietberg], und man kann weniger sagen, dass positiver Druk sie treffe, als dass die Indolenz ihrer Regierung verderbend auf sie zurückwirkt. [...] der gänzliche Mangel an Aufmunterung, Fürsorge und Staatsökonomie erstikt alle die natürlichen Aufforderungen zum Fleiss und Wohlleben. Wie die Spanier, von den Segnungen der Natur umgeben, begnügen die Paderborner sich mit den mütterlichen Erzeugnissen derselben, ohne durch weise Kultur die Menge und den Werth ihrer Produkte zu erhöhen. Dazu trägt denn ihre Staatsverfassung vorzüglich bei.“ [T. 1, S. 103]

„Der Himmel mag es wissen, woher das Sprichwort: ‚Unter dem Krummstab ist gut wohnen!‘ – entstanden ist. [...] Von einem Herrn regiert, der meistens das Land als eine Börse ansieht, aus der er sich selbst und die ihn Umgebenden nur während seines Lebens bereichern kann, sucht er [...] daraus zu schöpfen, so lange und so viel er kann; und es kümmert ihn nicht, dass der Beutel allmählig erschläfft [...]“ [T. 1, S. 104]

Verantwortlich für die unerfreulichen Zustände in Verwaltung, Gesellschaft und Wirtschaft des Hochstifts Paderborn über die strukturellen Mängel in der politischen Ordnung hinaus macht Gruner den völlig passiven regierenden Fürstbischof Franz Egon von Fürstenberg: „Man wirft ihm keinen Druk, keine Despotie vor, sondern Indolenz, gänzliche Unthätigkeit. Er lebt entweder zu Neuhaus oder Hildesheim in einer tiefen Stille, die nur von dem Geplärre französischer Priester, deren er eine große Schaar hält, unterbrochen wird.“ [T. 1, S. 111] So ist es für den Verfasser zwingend, das Territorium bald zu säkularisieren, „da es unter einer bessern Regierung seinem natürlichen Flor nothwendig näher kommen muß.“ [T. 1, S. 113f.]

In ähnlicher Weise wie im Falle Paderborns kommentiert Gruner die Staatsverfassung des Fürstbistums Münster: Er kritisiert das ständische Regierungssystem und die Dominanz von Domkapitel und Adel und den geringen Einfluss des Bürgertums:

„In der That ist es eine Lächerlichkeit, wenn die Gegner der Säkularisationen den Vortheil der Landstände und Landtage in den geistlichen Staaten so hoch erheben. Jedermann weiss, dass es in den meisten Fällen nur aristokratische Willkühr und Eigennuz ist, der in diesen Ländern zu widerstehen der Fürst nicht Gewalt und Interesse genug hat. Daher bleiben denn auch die geistlichen Staaten gewöhnlich so weit zurück, und dürfen sich so selten und spät – erst wenn der zwingende Geist der Zeit sie nicht mehr aufhalten lässt – der wohlthätigen Verbesserungen erfreuen,

womit andere deutsche Provinzen und europäische Reiche, unter weiser Leitung, beschenkt werden.“ [T. 2, S. 157ff.]

So entrang sich denn auch zu Jahresbeginn 1801 dem ungenannten Schreiber – vermutlich der Dortmunder Verleger Arnold Mallinckrodt – im Westfälischen Anzeiger ein Seufzer der Erleichterung: „...die Fesseln des Schlendrians sind zerbrochen!“ womit er freilich das Ancien Régime insgesamt im Visier hatte.³² Wer aber solche Kritik, welche die geistlichen Staaten mit einschloss, nur auf Seiten von deren Gegnern vermutete – Gruner und der Pfarrer Johann Moritz Schwager, kurz nach jenem ebenfalls Westfalenreisender, waren Protestanten³³ –, machte es sich zu einfach. Schon 250 Jahre zuvor hatte der katholische Reformtheologe Johannes Gropper (1503–1559) die Weltzugewandtheit und die Unkirchlichkeit der Reichskirche kritisiert und deren desolaten Zustand den *episcopis dormitantibus* angelastet.³⁴ Wenn man so will: die Bischofsmütze nur eine Schlafmütze! Damit war das – notabene: als Kritik gemeinte – politische Schlagwort des 18. Jahrhunderts schon vorbereitet, nämlich: ‚Unter dem Krummstab ist gut r u h e n !‘ Eben in diese Richtung zielte gerade auch die von reformkatholischer Seite vorgetragene Kritik an den klösterlichen Gemeinschaften und den alten Orden, welche bekanntlich seit den 70er Jahren des 18. Jahrhunderts in eine Welle von Klosteraufhebungen und vor allem auch in das Verbot des Jesuitenordens mündeten.³⁵

Auf den ersten Blick nur klein scheint die Variation jenes Spruchs und meint doch das genaue Gegenteil: ‚Unter dem Krummstab ist gut l e b e n !‘. Lassen wir den Reichsjuristen Johann Friedrich Eisenhart 1759 erläutern, was mit dem Diktum gemeint sein soll:³⁶

„Die gelinde Regierungsart der Bischöfe hat ihren Unterthanen viele Vortheile verschaffet, welche in einem weltlichen Staate nicht angetroffen werden, und diese haben zu dem gegenwärtigen Sprichwort Gelegenheit gegeben. Da die Bischöfe keine unumschränkte Gewalt besitzen, sondern den Capituln ihre Rechte und Freyheiten eidlich bestätigen müssen, so ist leicht einzusehen, woher es gekommen, dass das bischöfliche Regiment so viel vorzügliches besitzt. Diese Vortheile betreffen den

³² Diesen Ausspruch hat das Westfälische Landesmuseum zum Aufhänger seiner Ausstellung zum Säkularisationsjubiläum gewählt: WEISS/ DETHLEFS, *Fesseln des Schlendrians*, S. 11. Zu Mallinckrodt und dem Westfälischen Anzeiger KURZWEG, *Presse*, S. 393f. sowie SCHILP, *Thomas: Die Reichsstadt Dortmund im 18. Jahrhundert*, in: GÄRTNER/ KOPPETSCH, *Klostersturm*, S. 28–34, hier S. 33f.

³³ Einführend zu beiden REININGHAUS, *Reisende*, S. 110–113.

³⁴ REPGEN, *Bischof*, S. 255.

³⁵ Vgl. KLUETING, *Genius*, S. 13ff. u. S. 18–29; JÄGER, Hans-Wolf: *Mönchskritik und Klostersatire in der deutschen Spätaufklärung*, in: KLUETING, *Katholische Aufklärung*, S. 192–207.

³⁶ Zit. nach RAAB, *Bischof und Fürst*, S. 344, Anm. 7; vgl. FINK, *Adolf: Krummstab (Bischofsstab)*, in: *Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte*, hg. v. ERLER, Adalbert/ KAUFMANN, Ekkehard, Bd. 2, Berlin 1978, Sp. 1237–1242.

Adel, den Bürgers- und Bauernstand. Viele öffentliche Lasten, denen die Unterthanen eines weltlichen Staates unterworfen sind, finden in einem bischöflichen Lande nicht statt.“

So meint auch der später noch zu zitierende Friedrich Carl von Moser 1787 ein positives Fazit ziehen zu können: „Im ganzen kann der Weydspruch: Unterm Krummstab ist gut wohnen in Vergleichung mit den größten weltlichen Staaten Deutschlands noch jezo als Lob und Wahrheit gelten.“³⁷ Und am Vorabend der Säkularisation setzte ein anonymer Verfasser eine polemische Spitze gegen die regierenden Fürstenhäuser noch drauf: „Auf diesen [den geistlichen] Fürstenthronen saß seit Jahrhunderten kein Blödsinniger, kein Schwärmer, kein Despot ...“³⁸

Dass seit der Mitte des 18. Jahrhunderts derartige Kommentare verfasst wurden, die sukzessive an polemischer Schärfe zunahm, ist nur durch die Defensive und Bedrohung zu erklären, in welche die geistlichen Staaten in der Öffentlichkeit zunehmend geraten waren. Ihnen wurde Rückständigkeit attestiert und Reform- und Überlebensfähigkeit abgesprochen.

Die Reichspublizistik

Im Gegensatz zur aufgeregten und keineswegs immer sachlichen Auseinandersetzung um die Daseinsberechtigung des geistlichen Staates bemühte sich die verfassungsrechtliche sogenannte Reichspublizistik um eine sachlichere staatsrechtliche Argumentation. Die Debatte bewegte sich schließlich um die bekannte Preisfrage des Fuldaer Domherrn und Herausgebers des ‚Journal von und für Deutschland‘ Philipp Anton von Bibra aus dem Jahre 1785, worin die *eigentlichen Mängel* der geistlichen Staaten zu suchen seien. Die schon durch diese Formulierung öffentlich eingestandene Kritikwürdigkeit wurde durch die ins Positive gewendete Hypothese konkretisiert, die er aus seiner einleitenden Grundannahme folgerte: „Da die Staaten der geistlichen Reichsfürsten Wahlstaaten und über dieses größtenteils die gesegnetsten Provinzen von ganz Deutschland sind, so sollten sie von Rechtswegen auch der weisesten und glücklichsten Regierung genießen.“ Letzteres scheint somit nicht unbedingt der Wirklichkeit entsprochen zu haben. Von den meisten Einsendern wurde gerade die Wahl des Fürsten als Voraussetzung einer guten Regierung verworfen und als entscheidender Nachteil gegenüber der Erbmonarchie beurteilt.³⁹

³⁷ MOSER, Friedrich Carl von: Ueber die Regierung der geistlichen Staaten in Deutschland, Frankfurt a. M. 1787, S. 70; zit. nach RAAB, Geistige Entwicklungen, S. 12, Anm. 10.

³⁸ Zit. nach KÜPPERS-BRAUN, Ute: Dynastisches Handeln von Frauen in der Frühen Neuzeit, in: WUNDER, Heide (Hg.), Dynastie und Herrschaftssicherung in der Frühen Neuzeit. Geschlechter und Geschlecht, Berlin 2002, S. 221–238, hier S. 223.

³⁹ Bibras Preisfrage bildet das zentrale Ausgangsproblem bei WENDE, Die geistlichen Staaten; Zitat ebd., S. 9. – Die Diskussion, ob ein Wahl- oder ein Erbreich für die Untertanen besser sei, zog sich schon länger durch die staatsrechtliche Publizistik; vgl. ARETIN, Karl Otmar von/HAMMERSTEIN, Notker: Reich, IV. Frühe Neuzeit, in: Geschichtliche Grundbegriffe, Bd. 5,

Der im Fürstbischof verkörperte geistliche Staat erweise sich gegenüber politisch-gesellschaftlichen Veränderungen und immer wieder genannten Mängeln (ungeeignete Kandidaten, Einflüsse von außen auf die Wahl, Privatinteressen von Fürst und Wählern, unzureichende Wahrnehmung von Regierungsaufgaben) als resistent. Demgegenüber wurden schon von Zeitgenossen, so insbesondere auch dem Staatsrechtler Friedrich Carl von Moser ebenfalls auf Bibras Preisfrage hin, die Modernisierbarkeit und die Überlebensfähigkeit der geistlichen Staaten hervorgehoben:⁴⁰ Als die bessere Alternative zur Erbmonarchie böten die gemischte aristokratisch-monarchische Verfassung und die Wahl Ansatzpunkte zur Entwicklung einer breiten politischen Partizipation des Volkes und beugten der drohenden Revolution vor.⁴¹ Mosers Plädoyer zielte denn auch nicht auf eine schlichte Säkularisation, sondern auf eine langfristige Transformation des geistlichen Staates unter aufgeklärten Vorzeichen.

Den Preis aber erhielt Joseph von Sartori.⁴² Auch er äußerte in zentralen Punkten Kritik und machte Vorschläge zur Behebung der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Missstände, allerdings innerhalb des zu erhaltenden Verfassungssystems. Seine Kritik richtete sich gegen Geistlichkeit und Beamte wegen deren Unfähigkeit, wirtschaftliche und politische Innovationen auf den Weg zu bringen. Sie richtete sich ebenso gegen die Stände, die den Eigennutz über das Landeswohl stellten. Er forderte die Verpflichtung des Landesherrn qua Wahlkapitulation, das gemeine Beste mit *unumschränkter Gewalt* zu befördern. – Hier scheint ihm das ‚aufgeklärt-absolutistische‘ Vorbild vor Augen zu stehen. – Als Mittel empfiehlt er die Verbesserung des Schulwesens, der Staats- und der Finanzverwaltung sowie die Förderung der Wirtschaft.⁴³

Diskussionen und Argumente wie die vorgestellten – sie wurden in Buchform veröffentlicht – fanden durchaus auch in den westfälischen Territorien ihren Niederschlag. An den verschiedensten Stellen begegnet man entsprechenden Äußerungen von Zeitgenossen – die wenigsten allerdings mit dem Tenor einer völligen Veränderung der politischen Verhältnisse.⁴⁴ Vielmehr redete man eher im Sinne Sartoris der Behebung von Missständen innerhalb der bestehenden politischen Ordnung das Wort – davon später noch mehr.

MERSTEIN, Notker: Reich, IV. Frühe Neuzeit, in: Geschichtliche Grundbegriffe, Bd. 5, S. 456–486, hier S. 477; WEBER, Wahrnehmung, S. 74 u. S. 80ff.

⁴⁰ Wie Anm. 37.

⁴¹ WEBER, Wahrnehmung, S. 81ff.

⁴² SARTORI, Joseph von: Statistische Abhandlung über die Mängel in der Regierungsverfassung der geistlichen Wahlstaaten, und von den Mitteln, solchen abzuhelpen, Augsburg 1787.

⁴³ Vgl. HEGGEN, Alfred: Staat und Wirtschaft im Fürstentum Paderborn im 18. Jahrhundert, Paderborn 1978, S. 17ff.

⁴⁴ Zu den Anhängern der Französischen Revolution in Münster besonders aus den Kreisen des gebildeten und wohlhabenden Bürgertums sowie des niederen Klerus, und zwar besonders bei den jüngeren Leuten vgl. LAHRKAMP, Monika: Münster in napoleonischer Zeit, 1800–1815, Münster 1976, S. 16.

Der innerkirchliche Diskurs: der ideale Bischof

Mit dem Tridentinum wurde ein kirchenrechtlich gültiges, neues normatives Leitbild des Bischofs formuliert und dieser besonders auf seine diözesane Führungsaufgabe und sein Seelsorgeamt verwiesen.⁴⁵ Damit verband sich, um es zu wiederholen, die ausdrückliche Forderung, dass der Bischof öffentlich hervortreten und sich nicht in die spezifische Privatheit des Fürsten zurückziehen sollte.⁴⁶ Freilich hatten die in jenem Umfeld entstandenen Reformschriften vor allem den italienischen Bischof im Auge, der in der Realität schwerlich mit dem deutschen Fürstbischof zu vergleichen war. Noch in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts hat Domenico Passionei (1682–1761), Nuntius in Wien, festgestellt: „Episcopi Germaniae non sunt episcopi, sunt Domini!“⁴⁷ Gemessen am Idealbild wurden die Institution Fürstbischof und die Amtsinhaber umso schärfer einer grundsätzlichen öffentlichen Kritik ausgesetzt. Diese entzündete sich besonders an den Bistumskumulationen, an der Verweigerung der höheren Weihen, an der Vernachlässigung der Residenzpflicht, am übertriebenen Aufwand und an der Vetternwirtschaft⁴⁸ – kurz, an der Weltzugewandtheit und der Unkirchlichkeit der Reichskirche. Nach dem schon erwähnten Johannes Gropper ist mit ähnlichen Argumenten etwa auch Niels Stensen (1638–1686), u. a. Weihbischof in Münster, hervorgetreten.⁴⁹

Auf der anderen Seite finden sich in der Auseinandersetzung Stimmen, die einer Reihe von Persönlichkeiten auf deutschen Bischofsstühlen bescheinigen, trotz Einschränkungen aufgrund ihrer weltlichen Herrschaftsfunktionen dem Leitbild des Reformbischofs nahezukommen.⁵⁰ Doch gerieten schließlich mit der ‚katholischen Aufklärung‘ die weltlichen Herrschaftsfunktionen des Fürstbischofs vollends in Misskredit. Nach außen gegenüber Rom als nationalkirchliche Bewegung, nach innen als innerkirchliche Reformbewegung, die auf eine Trennung von geistlicher und weltlicher

⁴⁵ REPGEN, Bischof, S. 247f., S. 252 u. S. 257. Zur Behandlung des geistlichen Staates im frühneuzeitlichen staatsrechtlichen Schrifttum vgl. WEBER, Wolfgang E. J.: „aus altem orientalischem Schnitt und modernem Stoff zusammengesetzt“. Zur Wahrnehmung und Einschätzung der geistlichen Staaten in der politiktheoretisch-reichspublizistischen Debatte des 17. und 18. Jahrhunderts, in: WÜST, Wolfgang (Hg.), Geistliche Staaten in Oberdeutschland im Rahmen der Reichsverfassung. Kultur – Verfassung – Wirtschaft – Gesellschaft. Ansätze zu einer Neubewertung, Tübingen 2002, S. 67–83.

⁴⁶ Vgl. die Beispiele bei JEDIN, Bischofsideal, passim.

⁴⁷ Zit. nach IM HOF, Europa der Aufklärung, S. 43.

⁴⁸ Wie Anm. 11.

⁴⁹ Vgl. RAAB, Bischof und Fürst, S. 319f.; LAHRKAMP, Helmut: Unter dem Krummstab. Münster und das Münsterland nach dem Westfälischen Frieden bis zum Sturz Napoleons, Münster 1999, S. 38, S. 41, S. 44 u. S. 121; zuletzt über Stensen SOBIECH, Frank: Herz, Gott, Kreuz. Die Spiritualität des Anatomen, Geologen und Bischofs Dr. med. Niels Stensen (1638–86), Münster 2004.

⁵⁰ REPGEN, Bischof, S. 256f.

Gewalt zielte, arbeitete der sogenannte Febronianismus faktisch einer Herrschafts-Säkularisation entgegen.⁵¹

Die Diskussionen um das Bischofsideal und dessen Vereinbarkeit mit der Wirklichkeit wurde besonders in reformkatholischen Kreisen und im hohen Klerus geführt, der geistlichen und weltlichen Herrschaftsträgern nahestand und auf deren Politik Einfluss nehmen konnte. Die Auseinandersetzung wurde in privaten und offiziellen Korrespondenzen ausgetragen, aber auch publizistisch, wobei die Verfasser wegen der politischen Brisanz ihrer Aussagen manchmal Pseudonyme und fiktive Erscheinungsorte verwendeten. Man bediente sich des teuren Mediums der oft recht umfangreichen Druckschrift, dazu meist in lateinischer Sprache. So konnte man zwar eine internationale Leserschaft erreichen, das Wirkungsfeld blieb aber quantitativ begrenzt. Diese Teilöffentlichkeit erfasste somit nur entsprechend Gebildete, Politiker, fürstliche Ratgeber, Kleriker und Ordensleute, nicht zu vergessen die Nuntien der Kurie an den Höfen. Unter Einbeziehung der schon behandelten Staatstheoretiker wäre sie, vielleicht etwas unscharf, als ‚gelehrte Öffentlichkeit‘ zu bezeichnen.⁵²

Herrschafts- und Regierungsdiskurs: Politische Öffentlichkeit

In welchem Ausmaß diese überregionale Öffentlichkeit auf den internen Herrschafts- und Regierungsdiskurs des jeweiligen Territorialstaates ausstrahlte, ist schwer abzuschätzen. An diesem waren der Fürst, seine hohen Hof- und Verwaltungsbeamten und die Vertreter der ständischen Mitregierung beteiligt. Diese politische Öffentlichkeit des Landes kann durchaus in weitem Sinne als ‚höfische Öffentlichkeit‘ bezeichnet werden, welche „die öffentliche Kommunikation der Eliten an die Institution des Fürstenstaates und an die ständische Verfasstheit, kulturelle Praxis und Lebenswelt seiner Führungsgruppe“ band. Sie verkörperte eine Teilöffentlichkeit, „die aufgrund der sozialen Stellung ihrer Trägerschaft universelle Geltung beanspruchte.“ Ihr Begriffsinhalt geht damit über ‚repräsentative Öffentlichkeit‘ und ‚Öffentlichkeit der Macht‘ hinaus.⁵³

Eine derart verstandene politische Öffentlichkeit trat im geistlichen Staat zunächst im Kontext der Wahl des Nachfolgers des Fürsten hervor. Der Wechsel setzte regel-

⁵¹ LAHRKAMP, Münster, S. 9f.; vgl. auch WENDE, S. 96; zu Untergangsstimmung und Tendenz zur Selbstaufgabe auch RAAB, Geistige Entwicklungen, S. 36ff. – Bezeichnung nach dem Trierer Weihbischof Johann Nikolaus von Hontheim, der 1763 unter dem Pseudonym Justinus Febronius unter dem Titel ‚De statu Ecclesiae et legitima potestate Romani Pontificis...‘ ein Aufsehen erregendes Buch veröffentlichte. Zu Hontheim mit aktueller Literatur KLUETING, Harm: Wiedervereinigung der getrennten Konfessionen oder episkopalische Nationalkirche? Nikolaus von Hontheim (1701–1790), der *Febronius* (1763) und die Rückkehr der Protestanten zur katholischen Kirche, in: KLUETING, Harm (Hg.), *Irenik und Antikonfessionalismus im 17. und 18. Jahrhundert*, Hildesheim 2003, S. 259–277; auch KLUETING, *Genius*, S. 17f.

⁵² Zu Begriff und Funktion KÖRBER, *Öffentlichkeiten*, S. 13ff.; zur Öffentlichkeit der Gelehrten auch GESTRICH, *Absolutismus*, S. 100–114.

⁵³ Vgl. BAUER, *Höfische Gesellschaft*, S. 52f., Zitate ebd.

mäßig einen intensiven Kommunikationsprozess unter den Domkapitularen als Wählern und dem regionalen Adel in Gang. Aber grundsätzlich waren Kräfte von außen mit einbezogen, beziehungsweise diese versuchten Einfluss zu nehmen – vereinfacht: der Kaiser im Interesse des Reiches, die Häupter großer Dynastien im Interesse ihrer Häuser, der Papst im Interesse der Kurie. Die Wiederbesetzung eines Bischofsstuhles geriet daher regelmäßig zu einem reichsweiten Politikum und zog auch wegen der reichsrechtlichen Stellung des Fürstbischofs die Aufmerksamkeit der politischen Öffentlichkeit des Reiches auf sich.

Nur im geistlichen Fürstentum waren politische Landesöffentlichkeit und Reichsöffentlichkeit regelmäßig derart intensiv miteinander verwoben, so dass man hier – über das handfeste Interesse der Sicherung durch Anlehnung an den Kaiser hinaus – eine größere Reichsnähe als in den weltlichen, zumal größeren, Territorialstaaten empfand. Dem politisch bereits unter Druck geratenen Münsteraner Reformminister Franz von Fürstenberg unterlief insofern eine eklatante Fehleinschätzung, als er bei der Koadjutorwahl von 1780 gegen den jüngsten Sohn Maria Theresias Maximilian Franz kandidierte und – angesichts der geographischen Nachbarschaft Münsters zu den Gegnern Habsburgs – den Anschluss an die preußische und niederländische Partei suchte. Und noch einmal nach Max Franzens Tod 1801 dasselbe Spiel der Wahl eines Habsburgers, Anton Viktors, angesichts der politischen Großwetterlage von vornherein problematisch, auch wenn die Präferenz für Habsburg der Stimmung in der Bevölkerung entsprechen zu haben scheint: Denn der preußische Gesandte Christian Wilhelm von Dohm war in der Öffentlichkeit beschimpft und bedroht, der kaiserliche Wahlkommissar Graf Clemens August von Westphalen aber freudig empfangen worden.⁵⁴

Wahlkapitulationen, die das Ergebnis des zur Wahl führenden Kommunikationsprozesses festhielten, waren ein besonderes Instrument der Stände, Einfluss und Mitregierung zu sichern. Sie waren daher geeignet, eine geheime Kabinettpolitik aus dem inneren Regierungszirkel um den Herrscher heraus aufzuhalten, welche allgemein als ein Merkmal der frühneuzeitlichen Monarchie gelten kann.⁵⁵ So wurde grundsätzlich ein ‚öffentlicher Korridor‘ gewahrt, auch wenn dieser besonders den bevorrechtigten, sozial zusammengehörigen Ständen Domkapitel und Ritterschaft zugute kam. Im geistlichen Staat blieb demnach rudimentär erhalten, was im säkularen Staat erst wieder erkämpft werden musste beziehungsweise sich erst an der Wende vom 18. zum

⁵⁴ LAHRKAMP, Münster, S. 28; LAHRKAMP, Krummstab, S. 167 u. S. 174; vgl. auch RAAB, Geistige Entwicklungen, S. 39f.; OER, Rudolfine von: Residenzstadt ohne Hof (1719–1802), in: JAKOBI, Franz-Josef (Hg.), Geschichte der Stadt Münster, Bd. 1, Münster 21993, S. 365–409, hier S. 397–407; KEINEMANN, Friedrich: Die letzte Münstersche Fürstbischofswahl im Jahre 1801, in: LAHRKAMP, Helmut (Hg.), Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Münster, N.F. 5, Münster 1970, S. 209–246, hier S. 227–231.

⁵⁵ Vgl. REINHARD, Wolfgang: Geschichte der Staatsgewalt. Eine vergleichende Verfassungsgeschichte Europas von den Anfängen bis zur Gegenwart, 2., durchges. Aufl. München 2000, S. 161–171; KUNISCH, S. 34–39; zum Begriff Geheimnis vgl. GESTRICH, Absolutismus, S. 34ff.

19. Jahrhundert – und nicht nur im Bereich des Politischen – durchsetzte.⁵⁶ Wenn in der einschlägigen Forschung Absolutismus und Öffentlichkeit in modernem Sinne als grundsätzlich unvereinbar beurteilt werden⁵⁷, stärkt dies doch – neben anderen, hier nicht zu erörternden Gründen⁵⁸ – die Zweifel daran, einen geistlichen Staat beziehungsweise eine fürstbischöfliche Herrschaft, wie es vorkommt, als absolutistisch charakterisieren zu können.

Jene ‚Heimlichkeit‘ der Regierung geriet seit dem ausgehenden 17. Jahrhundert seitens staats-theoretischer Publizisten zunehmend unter den Verdacht der Tyrannei und Unmoral.⁵⁹ Ja, die ursprünglich zum Zweck höfischer Repräsentation gedachten Hof- und Staatskalender mit ihren ausführlichen Listen der Hof-, Staats- und Militärpersonen erwiesen sich durchaus kontraproduktiv als Quelle öffentlicher Analyse des Zustandes des Staates und seiner Entwicklungspotentiale und damit als Grundlage der Kritik.⁶⁰ Auch die geistlichen Staaten bedienten sich früh und, wenn der Eindruck nicht täuscht, relativ häufiger als die weltlichen deutschen Territorien des Mittels der Staatskalender.⁶¹ Heißt das, dass der geistliche Staat wegen seiner von vornherein ‚breiteren‘ politischen Öffentlichkeit und seiner höheren, durch ständische Partizipation gewährleisteten Transparenz der Regierung einen Imagevorteil in der Öffentlichkeit besaß – auch wenn sich jene, aufklärerische, Kritik zunehmend auch gegen theologische ‚Irrtümer‘ und die ‚papistische Arkanapolitik‘ richtete?⁶² Als Negativbeleg kann hier wiederum der Münstersche Reformminister Franz von Fürstenberg dienen, zu dessen Entmachtung sein gewissermaßen zur klassischen Kabinettspolitik neigender Regierungsstil beitrug. Aus Klugheit und Einsicht griff auch der Habsburger Maximilian Franz, Kurerzbischof von Köln und Fürstbischof von Münster, nicht in den Mechanismus des ausbalancierten ständischen Mitregierungs- und Diskurssystems ein –

⁵⁶ Vgl. GESTRICH, Absolutismus, S. 36.

⁵⁷ Z. B. KUNISCH, Absolutismus und Öffentlichkeit, S. 41. – Allerdings widersprach schon strukturell die „Multipolarität der höfischen Gesellschaft“ der Aufrechterhaltung eines Informationsmonopols des Fürsten; BAUER, Höfische Gesellschaft, S. 36.

⁵⁸ Vgl. BRAUN, Bettina/ GÖTTMANN, Frank: Der geistliche Staat der Frühen Neuzeit. Einblicke in Stand und Tendenzen der Forschung, in: BRAUN, Bettina/ GÖTTMANN, Frank/ STRÖHMER, Michael (Hg.), Geistliche Staaten im Nordwesten des Alten Reiches. Forschungen zum Problem frühmoderner Staatlichkeit, Köln 2003, S. 59–86, hier S. 66ff.

⁵⁹ HÖLSCHER, Lucian: Öffentlichkeit und Geheimnis. Eine begriffsgeschichtliche Untersuchung zur Entstehung der Öffentlichkeit in der frühen Neuzeit, Stuttgart 1979, S. 133f.; vgl. auch RAGOTZKY/ WENZEL, Einführung, S. 12; GESTRICH, Absolutismus, S. 63–74; HÖLSCHER, Öffentlichkeit begegnet, S. 24f.; KUNISCH, Absolutismus und Öffentlichkeit, S. 42.

⁶⁰ Vgl. BAUER, Höfische Gesellschaft, S. 56; DERS.: Territoriale Amtskalender und Amtshandbücher im Alten Reich. Bilanz eines Forschungsprojekts, in: Rechtsgeschichte 1 (2002), S. 71–89, hier S. 80f.

⁶¹ Aufgrund der Angaben bei BAUER, Territoriale Amtskalender, S. 72f. u. S. 83.

⁶² HÖLSCHER, Öffentlichkeit und Geheimnis, S. 134.

und wich damit durchaus vom Vorbild des ‚aufgeklärt-absolutistischen‘ Regierungsstiles seiner Mutter Maria Theresia und seines Bruders Josef II. ab.⁶³

In den engeren Kreis der Regierungsöffentlichkeit sind auch all jene Gutachten und Denkschriften zu zählen, welche von Räten, hohen adeligen und bürgerlichen Verwaltungsbeamten, Adeligen aus der Klientel des Herrschers oder auch von Außenstehenden verfasst wurden. An den Fürsten adressiert, bieten derartige Schriften in der Regel eine Analyse des Zustandes des Staates und des Gemeinwesens, machen Reform- und Verbesserungsvorschläge und legen die Maximen dar, unter denen diese erfolgen sollten. Sie können zum einen als Ausdruck der persönlichen politischen Auffassungen des Verfassers begriffen werden. Zum andern können sie die Grundlinien des politischen Diskurses innerhalb des in Entscheidungsprozesse einbezogenen Personenkreises spiegeln, die nun dem Fürsten vermittelt werden sollten. Dabei macht es durchaus einen Unterschied, ob eine Denkschrift im Druck verbreitet oder mehr oder minder vertraulich in handschriftlicher Form übergeben wurde. Auch wenn derartige Schriften dem Historiker ediert vorliegen, darf er sich über deren unterschiedliche Öffentlichkeitszugehörigkeit und -wirksamkeit nicht täuschen.

Als Beispiel einer ‚privaten‘ Denkschrift ist für uns von Interesse die Schrift des in habsburgischen Militärdiensten stehenden Clemens August Maria Kerkerink zur Borg aus dem Jahr 1780 für Erzherzog Maximilian Franz von Österreich, den späteren Kurerzbischof von Köln und Fürstbischof von Münster (seit 1784). Ruft man sich die reichspublizistische Debatte über den geistlichen Staat ins Gedächtnis zurück, belegt schon der Titel von Kerkerinks Denkschrift ihren Anschluss an die dort ventilerten Argumente, inhaltlich exemplifiziert freilich am konkreten territorialen Fall: „Ohnmaßgebliche Gedancken über die Ursachen, warum ich das Hoch=Stift Münster nach Proportion gegen vielen andern zurückgeblieben zu sein glaube, wie solchen abzuhefen und der Nutzen des Landes meiner geringen Einsicht nach zu befördern wäre.“⁶⁴

Bei einer positiven Grundhaltung hinsichtlich der Erhaltenswürdigkeit, Reformierbarkeit und Zukunftsfähigkeit des geistlichen Staates – was Wunder, gehört der Verfasser doch zum privilegierten Adel und begegnet später als einflussreicher Ständever-

⁶³ Vgl. LAHRKAMP, Krummstab, S. 168–171; Übersicht über die Fürstenbergschen Reformen bei HANSCHMIDT, Alwin: Aufgeklärte Reformen im Fürstbistum Münster unter besonderer Berücksichtigung des Bildungswesens, in: KLUETING, Katholische Aufklärung, S. 319–334.

⁶⁴ ERLER, Georg: Die Denkschrift des Reichsfreiherrn Clemens August Maria von Kerkerink zur Borg über den Zustand des Fürstbistums Münster im Jahre 1780, mitgeteilt v. G. E., in: Zeitschrift für vaterländische Geschichte u. Altertumskunde [Westfälische Zeitschrift] 69 (1911), S. 403–450; Erläuterungen zum Verfasser und zur Quelle S. 403–411. – Eine weitere Denkschrift wird im Druck zugänglich gemacht durch HANSCHMIDT, Alwin: Eine Denkschrift des Rietberger Pfarrers Schürckmann über die Lage der westfälischen Fürstbistümer im Jahre 1761, in: Westfalen 45 H. 4 (1967), S. 296–306.

treter – formuliert er eine ganze Reihe von Kritikpunkten, stellt Forderungen auf und schlägt Reformmaßnahmen vor:⁶⁵

(1) Der Fürst solle „das Beste des Landes sich angelegen sein laße[n] [...]“. Der Wahlcharakter des Amtes beinhaltet für von Kerkerink die Gefahr der Ausbeutung des Landes durch den nur temporär herrschenden, in keine Generationenfolge eingebundenen und damit der eigenen Nachkommenschaft verpflichteten geistlichen Fürsten.

(2) Zwar stellt der Verfasser die Privilegien von Domkapitel und Ritterschaft nicht in Frage, verlangt aber von deren Angehörigen, sich ihrer würdig zu erweisen: durch einen besseren Bildungsstand, durch die gezielte Vorbereitung für ihre hohen Staats- und Verwaltungsfunktionen und für die wirtschaftliche Führung ihrer Güter. Und hier fällt auch das Wort vom „Schlendrian“, mit dem sie seit „Groß-Papas Zeiten“ fortführen – mit dem Ergebnis der Überschuldung und des Verlustes der Güter an Bürgerliche [S. 412, S. 424 u. S. 447].

(3) Aber auch das städtische Bürgertum gerät wegen seiner satten Rentiersmentalität in die Schusslinie. In merkantilistischer Manier fordert von Kerkerink mehr Unternehmmergeist und die Einrichtung von Manufakturen. Hier preist er durchaus das positive preußische Vorbild an und kritisiert ziemlich offen die religiöse Intoleranz gegenüber andersgläubigen Unternehmern als Hemmnis der Wirtschaftsentwicklung.

(4) Mit seinen Vorschlägen zur Neuordnung von Verwaltung und Justizwesen bestätigt von Kerkerink faktisch die verbreitete Kritik an Verwaltungswirrwarr, unklarer Kompetenzverteilung und Ineffektivität.

(5) Seiner Vorstellung, die Vorherrschaft des Landadels auch künftig zu wahren, entspricht seine Klage über sozial-ständische Auflösungstendenzen: Bauern wollten nicht bei ihrem angestammten Erwerb bleiben und schickten ihre Söhne zum Studium oder ins Handwerk – mit dem zweifelhaften Erfolg, dass „das Land mit Idioten von Geistlichen und Stümpfern in Handwerkern überhäuft“ und die Landwirtschaft vernachlässigt würde.

Kurz, die Denkschrift von Kerkerinks scheint das Dilemma exemplarisch zu spiegeln, in dem der politische Diskurs innerhalb der die Herrschaft im geistlichen Staat tragenden ständischen und sozialen Gruppen und damit der Staat selbst steckte: nämlich die Zustände als verbesserungsbedürftig zu kritisieren, sie aber zugleich als gute Ordnung verteidigen zu müssen und damit wiederum Veränderungen zu verhindern.

Politisierung des Bürgertums

Im Unterschied zu Domkapitel und Ritterschaft war das Bürgertum aufgrund der verfassungsrechtlich nachgeordneten politischen Stellung und der nach wie vor realen Standesschranken in den von mir so bezeichneten Herrschaftsdiskurs innerhalb des Landes nur bedingt einbezogen. Dies musste seine Identifikation mit dem politischen

⁶⁵ Kerkerinks Auffassungen kursorisch bei ERLER, Einleitung, S. 408ff.

System beeinträchtigen. Fundamentalkritik am geistlichen Staat war denn auch am ehesten aus den Reihen dieses minderberechtigten Standes zu erwarten. Anlass waren häufig die Steuerprivilegien von Geistlichkeit und Adel. Verschärft wurde diese politisch brisante Grundproblematik durch die enormen Belastungen aufgrund des Siebenjährigen Krieges und erneut aufgrund der Koalitionskriege gegen Frankreich. Die Auseinandersetzungen konnten nicht mehr hinter den verschlossenen Türen der ständischen Gremien gehalten werden, sondern schwappten in die breitere Öffentlichkeit, mit einer immer schwerer unter Kontrolle zu haltenden Eigendynamik.

Die Pariser Ereignisse wirkten dabei verstärkend und bestätigten, was man in der breiten Masse schon aus Amerika gehört hatte – in der Formulierung des Paderborner Hofgerichtsassessors und Chronisten Friedrich Wilhelm Cosmann (1794): „Der Grundsatz des Naturrechts: Alle Menschen sind gleich [...] war so einleuchtend, daß er selbst der dümmsten Klasse des Pöbels begreiflich war.“⁶⁶ Im Jahr 1790 war ein anonymes Drohbrief an die Stadtpaderborner Gemeinheitsdeputierten gelangt, „sie sollten eine Klagschrift beim Landtag gegen die Privilegien des Adels und der Geistlichkeit einreichen, ansonsten könnten ihnen Unannehmlichkeiten widerfahren“.⁶⁷ Für weit größeres Aufsehen sorgte die als Massendrucksache verbreitete Beschwerdeschrift, welche der Paderborner Bürgermeister Neukirch namens des Magistrats verfasst und an den Fürstbischof Franz Egon von Fürstenberg gerichtet hatte (31. Oktober 1792).⁶⁸ Sie geht zeitlich einem anderen aufregenden Vorkommnis voran: In der Nacht vom 3. auf den 4. November 1792 war der Figur des Neptunbrunnens eine Pappel in den Arm gelegt worden. Daran war ein Zettel befestigt. Darauf stand: „Liebe Bürger! Schüttelt endlich euer Joch von euch und schwört bei diesem Baum, frei sein zu wollen! N. C.[.]“ Die Provokation war bewusst inszeniert, symbolisierte doch die Domfreiheit mit dem Neptunbrunnen die herrschaftlichen Privilegien der Geistlichkeit. Darüber hinaus wurde zum revolutionären Symbol des Freiheitsbaumes gegriffen, der gerade im ländlichen Frankreich aufgekommen war und sich über ganz Europa verbreiten sollte. Die amtliche Untersuchung des Vorfalles verlief indessen ergebnislos.⁶⁹

In Münster machte 1793 eine Flugblattaktion des Hofrats Heinrich Schlebrügge von sich reden: Er rief zur Erhebung gegen Domkapitel und Magistrat auf – allerdings wohl in persönlichem Interesse in Zusammenhang mit dem Bürgermeisterwahlkampf.

⁶⁶ Zit. nach LINDE, Roland: Vom Westfälischen Frieden bis zum Ende des Fürstbistums (1648–1802), in: GÖTTMANN, Frank/ HÜSER, Karl/ JARNUT, Jörg (Hg.), Paderborn. Geschichte der Stadt in ihrer Region, Bd. 2: Die Frühe Neuzeit. Gesellschaftliche Stabilität und politischer Wandel, hg. v. GÖTTMANN, Frank, 2., durchges. Aufl. Paderborn 2000, S. 267–498, hier S. 292.

⁶⁷ Ebd.

⁶⁸ Ebd., S. 292f., Abdruck bei HEGGEN, Alfred: Paderborn unter preußischer Herrschaft 1802–1806. Vorgeschichte und Verlauf der Säkularisation, Paderborn 1988, S. 8f.

⁶⁹ Zit. nach LINDE, Vom Westfälischen Frieden, S. 293; weitere Quellenauszüge zu dem Vorfall bei HEGGEN, Herrschaft, S. 10. Zum Freiheitsbaum KUHN, Axel: Die Französische Revolution, Stuttgart 1999, S. 69ff.

In der aufgeladenen öffentlichen Atmosphäre konnte das Gerücht aufkommen, es existiere eine jakobinische ‚Gesellschaft zu Freiheit und Gleichheit‘.⁷⁰ Auch für Paderborn gibt es im Zusammenhang mit der Verfolgung des der Freigeisterei verdächtigen Domvikars Ferdinand Becker Hinweise auf politisch-aufklärerische Zirkel – etwa einen ‚Obskuranten-Club‘.⁷¹

Mehr noch als die Tatsache, dass sich in beiden Hochstiften Klerus und Adel hinsichtlich ihrer schon lange kritisierten Steuerfreiheiten zu einem teilweisen Verzicht genötigt sahen⁷², interessiert uns, dass sich an diesem Gegenstand der öffentliche Diskurs über die politische Ordnung im geistlichen Staat intensiviert – bis an den Rand der völligen Infragestellung auf der einen Seite und der zähen Verteidigung auf der anderen. Typisch für letztere Haltung die Entgegnung des Paderborner Hofgerichtsassessors Friedrich Wilhelm Cosmann von 1794 auf die Schrift Neukirchs: Er wirft diesem gerade auch die Veröffentlichung seiner Denkschrift vor und gesteht ihr damit durchaus eine legitime Funktion im gelehrt-politischen Diskurs zu:

„Allein sobald er sie drucken, und zu Hunderten im ganzen Land herumteilen ließ, da lag die Absicht, den Samen der Zwietracht auszustreuen, am Tage. [...] Indessen ist der Eindruck, den diese Schrift auf den Pöbel der Hauptstadt und des Landes machte, unglaublich. Selbst die Feinde des Verfassers lobten seine Ansichten und wünschten ihm Mut und Standhaftigkeit. Alles glaubte in ihm den Schöpfer einer neuen Landesverfassung zu sehen, und die bisherige rechnete man schon unter die Antiquitäten.“

Dem widerspricht Cosmann durch eine historisch-juristische Argumentation mit dem Ergebnis, „daß die Steuerfreiheit des Adels und der Geistlichen auf guten Gründen beruhe, da ihnen dieses von sehr alten Zeiten [...] durch Verträge und Privilegien zugesichert und sogar von der Stadt garantiert wurde.“⁷³ Ebenso wichtig wie die Tatsache, dass nun im ausgehenden 18. Jahrhundert intensiver über Prinzipien der politischen Ordnung diskutiert wurde, scheint mir die Tatsache, dass die Debatte aus den relativ geschlossenen Kreisen der ständischen Mitregierung, der hohen Staatsdiener und der Bildungselite in eine breitere Öffentlichkeit getragen wurde.

Rede und Widerrede wurden in jenen Jahren noch durch andere weitergeführt⁷⁴ – wobei sich allerdings kein kompromissfähiges Zukunftsmodell etwa im Sinne Mosers

⁷⁰ LAHRKAMP, Münster, S. 18; vgl. OER, Residenzstadt, S. 402.

⁷¹ Vgl. HEGGEN, Herrschaft, S. 41; LINDE, Vom Westfälischen Frieden, S. 294. – Die inkriminierte Schrift: BECKER, Ferdinand: Mönchstyranny in Paderborn aus und mit Actenstücken. Dem Friedenskongreß zu Rastadt vorgelegt, Frankfurt a. M. 1798.

⁷² Zu Münster OER, Residenzstadt, S. 402; zu Paderborn LINDE, Vom Westfälischen Frieden, S. 294.

⁷³ Zitate nach LINDE, Vom Westfälischen Frieden, S. 294.

⁷⁴ Beispiele ebd.

herauskristallisierte. Doch waren immerhin ganz praktische Konfliktlösungen möglich, die auf der Einsicht des als Systemveränderer unverdächtigen von Kerkerink fußten, eine ungleiche Lastenverteilung erschütterte die „Grundveste eines Staates“⁷⁵: Nach langwierigen Landtagsverhandlungen waren, wie gesagt, in den beiden westfälischen Bistümern die Steuerprivilegien von Geistlichkeit und Adel schließlich tatsächlich reduziert worden. Zumal man in der Öffentlichkeit die Ereignisse in Frankreich und die Auswüchse der Revolution aufmerksam verfolgte, mögen diese einen heilsamen Zwang zur Einigung ausgeübt haben. Ohne Zweifel wirkte sich gerade in Münster das Schicksal der französischen Königin und Schwester des Kurfürsten von Köln und Bischofs von Münster in der öffentlichen Stimmung zugunsten eines Erhaltes der alten politischen Ordnung aus, ebenso wie die große Zahl französischer Flüchtlinge, darunter auffallend viele Geistliche, die im Stadtbild nicht zu übersehen waren.⁷⁶ Unter Druck entstand ein Reformdiskurs – auf einer so nie dagewesenen breiten sozialen Basis. Aufgrund der äußeren Ereignisse brach er aber spätestens mit der Säkularisation ab, ohne dass hinsichtlich einer zukunftsfähigen Weiterentwicklung des geistlichen Staates die Probe aufs Exempel hätte gemacht werden können. Es sollte also auch nicht vorschnell darüber geurteilt werden.

Die Inszenierung des Fürsten und der Herrschaft

Hiermit wird ein Modus von Öffentlichkeit angesprochen, der sich von den vorangehend geschilderten Modi in mehrfacher Weise unterschied: im Medium, denn nicht Texte, sondern non-verbale, die Sinne ansprechende, symbolische Kommunikationsformen und Objekte standen als Sinnträger im Mittelpunkt. Ein weiterer Unterschied bestand im Kreis der Teilnehmer, in dem sich tendenziell eine Einbeziehung der Gesamtbevölkerung abzeichnete. Und schließlich ist nach dem erfassten Raum zu differenzieren, ist konkret zu untersuchen die Verlagerung des Geschehens aus abgeschlossenen Kabinetten, Kanzleien, Studierstuben, insofern als privat zu bezeichnenden Räumen mit einer Kontrolle des Zutritts, hin zu offenen Räumen mit allgemeinem Zutritt.

Öffentlichkeit im hier in Frage stehenden Sinne wird wesentlich durch Repräsentation geprägt. Diese schafft, vergegenwärtigt und deutet gesellschaftlich-politische Sinnzusammenhänge⁷⁷ und dient der Selbstverständigung der Personen und sozialen

⁷⁵ ERLER, Denkschrift, S. 433.

⁷⁶ Vgl. OER, Residenzstadt, S. 403ff.

⁷⁷ Historische Herleitung sowie theoretisch und begrifflich grundlegend REITER, I.: Repräsentation, in: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, hg. v. ERLER, Adalbert/ KAUFMANN, Ekkehard, Bd. 4, Berlin 1990, Sp. 904–911; HOFMANN, Hasso: Der spätmittelalterliche Rechtsbegriff der Repräsentation in Reich und Kirche, in: RAGOTZKY/ WENZEL, Höfische Repräsentation, S. 17–42; SOEFFNER, Hans-Georg: Appräsentation und Repräsentation. Von der Wahrnehmung zur gesellschaftlichen Darstellung des Wahrzunehmenden, in: RAGOTZKY/ WENZEL, Höfische

Gruppen, die sie gestalten und die von ihr erfasst werden. Herrschaftliches Handeln und herrschaftliches Selbstverständnis einerseits und öffentliche Wahrnehmung von Herrschaft beziehungsweise der politischen Ordnung und die Reaktion darauf andererseits wirken hierbei im Sinne eines politischen Kommunikationsprozesses zusammen.⁷⁸ Dieser stellt Konsens über die politische Ordnung her und fordert deren Verbindlichkeit ein. Ein solcher Einklang kann nur gelingen, wenn ein gemeinsames Repertoire von Zeichen, Symbolen, Ritualen und Gebräuchen, aber auch Gegenständen als mögliche materielle und immaterielle Sinnträger zur Verfügung steht.⁷⁹ Eine derartige Verständigung dürfte umso wichtiger in einer Zeit gewesen sein, in der Herrschaft sich noch stärker personengebunden als abstrakt-bürokratisch verwirklichte. Formen und Symbole der Repräsentation hatten daher nicht schlicht eine Funktion als Medien zur Vermittlung von und zur Verständigung über Herrschaft, sondern waren konstitutive Faktoren der Herrschaft selbst.⁸⁰ Vor dem Hintergrund der intensiven religiösen Erfahrungswelt gewinnt gerade im Falle eines geistlichen Fürsten die Feststellung des Zeitgenossen Christian Wolff eine besondere Bedeutung, der gemeine Mann könne sich einen Begriff von Majestät nicht vernunftgemäß, sondern nur durch sinnliche Wahrnehmung machen. Fürstliche Prachtentfaltung diene somit der Herstellung von Gehorsam, dem aber andererseits die erkennbare Sorge um das ‚gemeine Wohl‘ seitens des Fürsten zu entsprechen hatte.⁸¹ Kurz, der Fürst brauchte Öffentlichkeit, um sich selbst zu schaffen.

Der erste Auftritt eines neuen Fürstbischofs in der Stadt Paderborn folgte einem vorgegebenen Schema: Einzug in die Stadt, Prozession zum Dom, dort die sogenannte Altarsetzung und das weitere Inthronisationsritual.⁸² Aber die Kommunikation zwi-

Repräsentation, S. 43–63; PODLECH, Adalbert: Repräsentation, in: *Geschichtliche Grundbegriffe*, Bd. 5, S. 509–547, hier S. 510–517.

⁷⁸ Zu den Begriffen politische Kommunikation und politische Öffentlichkeit vgl. GESTRICH, *Absolutismus*, S. 14.

⁷⁹ Vgl. den anregenden Versuch von Paravicini, die unterschiedlichen Dimensionen dieses Komplexes mit Hilfe der Begriffe Geste, Etikette, Ritual, Zeremoniell, Repräsentation, Raum, Symbol und Öffentlichkeit zu skizzieren. PARAVICINI, Werner: Zeremoniell und Raum, in: DERS. (Hg.), *Zeremoniell und Raum*. 4. Symposium der Residenzen-Kommission der Akad. d. Wiss. Göttingen, veranst. gem. mit dem Deutschen Hist. Inst. Paris und dem Hist. Inst. d. Univ. Potsdam, Potsdam, 25. bis 27. Sept. 1994, Sigmaringen 1997, S. 11–36, hier S. 13ff. Kritischer Forschungsüberblick durch STOLLBERG-RILINGER, Barbara: Zeremoniell, Ritual, Symbol. Neue Forschungen zur symbolischen Kommunikation in Spätmittelalter und Früher Neuzeit, in: *Zeitschrift für historische Forschung* 27 (2000), S. 389–405. – Zum Verbindlichkeit erzeugenden Zusammenspiel von Haupt und Gliedern HOFMANN, Rechtsbegriff, S. 21. – Zum Konsensgedanken einfürend KAUFMANN, Ekkehard: Konsens, in: *Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte*, Bd. 2, Sp. 1090–1102.

⁸⁰ Vgl. REINHARD, *Staatsgewalt*, S. 80; konkrete Ausführung ebd., S. 81–100.

⁸¹ GESTRICH, *Absolutismus*, S. 116 u. S. 126.

⁸² Aufgezeichnet anlässlich der Regierungsübernahme durch Ferdinand von Bayern 1618; Nachweis und Beispiel Ferdinands von Fürstenberg 1661 bei GÖTTMANN, Frank: Politik und Herrschaftsverständnis Ferdinands von Fürstenberg, in: BÖRSTE, Norbert/ ERNESTI, Jörg (Hg.), *Friedensfürst und guter Hirte. Ferdinand von Fürstenberg, Fürstbischof von Paderborn und Münster, Pa-*

schen dem Fürstbischof und der Bevölkerung hatte auf der repräsentativen Ebene schon mit der Wahl eingesetzt: Ergebniseadressen und Glückwünsche von Bürgermeistern und Rat an den neu Gewählten, Dankgottesdienste, Glockengeläut, Illuminationen der Kirchen, Feuerwerke, Salutschüsse, Lobgedichte, Schaumünzen, Freibier und -wein, Aufführung von Dramen, Preiskantaten im Dom etc.⁸³

Die genannten Feierlichkeiten scheinen bei oberflächlicher Betrachtung lediglich ein Ereignis mit Volksfestcharakter zur Befriedigung der Neugier der Bevölkerungsmassen. Aber die eigentliche Bedeutung liegt tiefer: Indem das Volk, wie zum Beispiel in Münsteraner und Paderborner Quellen wiederholt dokumentiert, den Fürsten öffentlich bejubelte, wurde eine besondere Beziehung zwischen beiden hergestellt. Ja, das laute „ungewöhnliche Frohlocken“ des Volkes konnte nach Ansicht der interessierten Partei gar die fehlenden domkapitularen Stimmen aufwiegen und einen höheren Anspruch legitimieren, wie 1706 für die zwiespältige Münsteraner Wahl zwischen Franz-Arnold von Wolff-Metternich und dem unterlegenen Karl Josef von Lothringen belegt.⁸⁴ Die offenbar in den Augen der Zeitgenossen legitimatorisch notwendige Mitwirkung des Volkes setzte implizit auch die verbitterte Äußerung des Kölner Kurfürsten Maximilian Heinrich gegenüber seinem Vetter Kurfürst Ferdinand Maria von Bayern voraus, nachdem er in der Bischofswahl Ferdinand von Fürstenberg unterlegen war: Bei dessen Proklamation 1661 habe man in Paderborn „nichts als Weinen [...]

derborn 2004, S. 233–271, hier S. 260; vgl. auch DRONZ, Gesine: Die Rolle des Domkapitels in den Paderborner Fürstbischöfs- und Koadjutorwahlen von 1650 bis 1786, in: BRAUN/ GÖTTMANN/ STRÖHMER, Geistliche Staaten, S. 139–157, hier S. 156; STAMBOLIS, Barbara: Religiöse Festkultur. Tradition und Neuformierung katholischer Frömmigkeit im 19. und 20. Jahrhundert: Das Liborifest in Paderborn und das Kilianifest in Würzburg im Vergleich, Paderborn 2000, S. 34f.

⁸³ Sehr einprägsam der Bericht eines Paderborner Zeitzeugen über die Feierlichkeiten für den kurz nach seiner Wahl gestorbenen Philipp Moritz von Bayern, dem unmittelbar sein Bruder Clemens August nachfolgte; vgl. LINDE, Vom Westfälischen Frieden, S. 478. – Zur Preiskantate auf Wilhelm Anton von der Asseburg vgl. BROCKHOFF, Maria Elisabeth: Musik am fürstbischöflichen Hof von Paderborn vom 16. bis zum 18. Jahrhundert, in: Westfalen 45 H. 4 (1967), S. 231–244, hier S. 241ff. Aufführung eines Dramas 1684 durch die Jesuiten bei den Feierlichkeiten für Fürstbischof Hermann Werner von Wolff-Metternich zur Gracht, BROCKHOFF, S. 235. Zu Feuerwerken STAMBOLIS, Barbara: Libori. Das Kirchen- und Volksfest in Paderborn. Eine Studie zu Entwicklung und Wandel historischer Festkultur, Münster 1996, S. 55–59; Feuerwerke in Münster auf Clemens August 1719 und 1722 vgl. LAHRKAMP, Krummstab, S. 181 u. S. 183; gedruckte Ode auf die Wahl des Habsburgers Maximilian Franz zum Koadjutor von Münster 1780, Abb. des Deckblatts ebd., S. 233; Salut bei der Münsterschen Doppelwahl 1707, ebd., S. 145f.; auch auf dem Land, wohl eher die Ausnahme, Salutschüsse, Vivatrufe, Aufrichtung von Triumphbögen, Illuminationen, Tanzveranstaltungen auf Kosten der Gemeinde wie im Dorf Sassenberg bei Münster anlässlich der Wahl 1801, KEINEMANN, Fürstbischofswahl, S. 231.

⁸⁴ WOLF, Hubert: Simonie und Akklamation. Zur Rolle der Domkapitel und der Laien bei Bischofswahlen in der Germania Sacra (1648–1803), in: Römische Quartalschrift 87 (1992), S. 99–109, hier S. 108.

statt Vivatrufen“ gehört⁸⁵ – was sonst nirgends bestätigt wird und auch wenig wahrscheinlich ist.⁸⁶ Denn solche öffentlichen Inszenierungen wurden bis in Einzelheiten protokollarisch vorbereitet, und selbst noch die Berichte und bildlichen Darstellungen darüber, die zur Veröffentlichung bestimmt waren, wurden von der fürstlichen Seite sorgfältig redigiert.⁸⁷ In einem repräsentativen ‚Schauspiel‘ erhob der Fürst in persona Anspruch auf seine Herrschaft und nahm sie in Besitz, während ihm die Untertanen kollektiv ihre Huldigung entgegenbrachten und in einer Unterwerfungsgeste seine Herrschaft akzeptierten und ihr Legitimität verliehen.⁸⁸ Haupt und Glieder des Gemeinwesens vereinigten sich damit symbolisch zu einem körperlichen Ganzen.

Dass solchen Vorgängen im Widerstreit mit dem Normativ-Faktischen ein hoher Symbolwert in Bezug auf die Akzeptanz und die Identifikation der Bevölkerung mit der Herrschaft zukommt, führt die Gegenprobe der Inbesitznahme der nordwestdeutschen Fürstbistümer Münster und Paderborn durch Preußen 1802 vor Augen. Ein Augenzeuge berichtet über den 3. August 1802, als preußische Truppen in Münster einrückten:

„Beim Einzug der Preußen waren Türen und Fenster geschlossen, kein Mensch ließ sich auf den Straßen blicken. Schon am Morgen war alles in Tränen zerflossen. Leute, die einander kaum kannten, waren sich in die Arme gefallen, das allgemeine Unglück zu beweinen.“⁸⁹

Ob dem Verfasser dieser Zeilen die alte Rechtssymbolik des Öffnens oder Schließens von Fenstern und Türen bewusst war – ‚Auflassung‘ als Besitzübertragung –, bleibe dahingestellt.

Für Paderborn wird über den Einzug des preußischen Kontingents am gleichen Tag ein ähnliches Stimmungsbild gemalt, wobei sich allerdings eine unbestimmte Menge von Bürgern die Rede des preußischen Kommandeurs vor dem Rathaus anhörte:

„Die bange Erwartung der Bürger löste sich in eine Totenstille, Betrübnis, bei manchen, wie ich selbst bemerkte, in laute Tränen auf. Der General fand dies vorzüglich bei den auf dem Markt versammelten Haufen. Er grüßte mehrmalen, versuchte tröstliche Worte hervorzubringen, allein ohne Erfolg; nicht der mindeste Ausdruck von Freude wurde geweckt, und alles ging betrübt auseinander. [...] Man sprach freilich von seiten der

⁸⁵ Nachweis vgl. GÖTTMANN, Ferdinand, S. 260. Zu dieser Wahl DRONZ, Domkapitel, S. 143f.

⁸⁶ Ein ähnliches Argumentationsmuster seitens des kaiserlichen Wahlkommissars gegenüber Franz Arnold, dem das Volk nach seiner Wahl nicht akklamiert habe; wie Anm. 84.

⁸⁷ Vgl. GÖTTMANN, Ferdinand, S. 261 zur publizistischen Auswertung der Einführung Ferdinands von Fürstenberg als Bischof von Münster 1679. – Radierung und Gedenkmedaille zum ersten Spatenstich zum sog. Max-Clemens-Kanal durch Kurfürst Clemens August 1724, Abb. bei LAHRKAMP, Krummstab, S. 186.

⁸⁸ Vgl. GESTRICH, Absolutismus, S. 118ff. u. S. 123–126.

⁸⁹ Zit. nach LAHRKAMP, Krummstab, S. 175.

neuen Herren von schonender Behandlung, aber tief fühlte jeder, was von dieser seit einem Jahrhundert gefürchteten Militärmacht nunmehr zu erwarten stand, und auch der am Abend den sämtlichen höheren Klassen von Einwohnern und Bürgern auf dem Rathause gegebene Freiball löste nicht die Eindrücke, welche dieser nach der allgemeinen Meinung sehr verhängnisvolle Tag überall hervorgerufen hatte.⁹⁰

Gründe für die Preußenabneigung sind hier nicht auszubreiten; nur soviel: Von Seiten der Münsterländer wurden auch immer wieder die Konfessionsunterschiede betont.⁹¹

Der ‚begeisterte Empfang‘ des Herrschers durch das Volk scheint eine schier zeitlose Äußerung der Zustimmung. Das ist einsichtig, ohne erst die Passionsgeschichte bemühen zu müssen oder die quasi-religiösen Begeisterungstürme der Fans für die modernen Idole der Popkultur. Für unser Thema, das immerhin auf die inneren Mechanismen des frühneuzeitlichen geistlichen Staates zielt, gewinnt das Argument an Kraft dadurch, dass das persönliche Auftreten des Fürsten nicht nur für die Hauptstadt als Mittel der Verständigung über die Herrschaft zwischen Fürst und Untertanen eine zentrale Rolle spielte, sondern auch auf dem platten Land. Sofern der Bischof etwa persönlich Visitationsreisen unternahm, wird aus den Dörfern ebenfalls über begeisterte Empfänge berichtet. Freilich müssen die tatsächlichen Motive – auch für die Teilnahme an den kirchlich-rituellen Vorgängen – dem historischen Betrachter letztlich verborgen bleiben. Sie in erster Linie mit der Frömmigkeit des Volkes zu begründen, dürfte indessen zu kurz greifen. Gewiss verschafften sich auch gruppensoziologische und -psychologische Momente wie Teilnahme an der Gemeinschaft und Gruppenzwang Geltung, ganz abgesehen von der Neugierde und dem Wunsch nach Unterhaltung.⁹² Diese drohten gelegentlich die Grenzen des Anstandes zu überschreiten: Das Paderborner Visitationsbuch, in dem der übliche Ablauf einer Visitation dargestellt ist, vermerkt, der Baldachin solle den Bischof nicht nur vor den Unbilden des Wetters, sondern auch vor den Respektlosigkeiten der Menschen schützen.⁹³

⁹⁰ Bericht des Advokaten Franz-Josef Gehrken zit. nach HEGGEN, *Herrschaft*, S. 15; vgl. auch MARON, Wolfgang: Vom Ende des Fürstbistums bis zur Gründung des deutschen Reiches (1802–1871), in: GÖTTMANN, Frank/ HÜSER, Karl/ JARNUT, Jörg (Hg.), Paderborn. Geschichte der Stadt in ihrer Region, Bd. 3: Das 19. und 20. Jahrhundert. Traditionsbindung und Modernisierung, hg. v. HÜSER, Karl, 2., durchges. Aufl. Paderborn 2000, S. 2–99, hier S. 7.

⁹¹ LAHRKAMP, Münster, S. 36f.

⁹² Vgl. MENNE, Mareike: Zwischen Seelsorge und weltlicher Herrschaft. Bischöfliche Visitation im Fürstbistum Paderborn im 17. und 18. Jahrhundert, in: BRAUN/ GÖTTMANN/ STRÖHMER, *Geistliche Staaten*, S. 219–231, hier S. 223f. u. S. 229f.; vertiefend neuerdings DIES.: *Herrschaftsstil und Glaubenspraxis. Die bischöflichen Visitationen im Fürstbistum Paderborn in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts*, Diss. phil. (masch.) Paderborn 2005, S. 332–336 u. S. 346ff.

⁹³ Vgl. FREITAG, Werner: Konfessionelle Kulturen und innere Staatsbildung. Zur Konfessionalisierung in westfälischen Territorien, in: *Westfälische Forschungen* 42 (1992), S. 63–191, hier S. 124.

Nicht immer von derselben Aufmerksamkeit wie seine Amtseinführung war der Tod des Fürstbischofs begleitet. Das mag zum einen damit zusammenhängen, dass gerade die Inhaber mehrerer Bischofsstühle nicht in ihrer einen Hauptstadt starben und die Länge der Nachrichtenwege schon einige Distanz zwischen dem Tod und die eigentlichen Gedenk- und Trauerfeierlichkeiten legte. Zum Zweiten mag das damit zusammenhängen, dass sich doch gegenüber manchem Amtsinhaber eine gewisse Ernüchterung über seine Amtsführung breit gemacht haben mochte. Fast für einen Affront möchte man die sehr bescheidene Leichenfeier im Dom zu Münster für den 1718 hochverschuldet gestorbenen Franz Arnold von Wolff-Metternich zur Gracht, Fürstbischof von Paderborn und Münster, halten. Der Chronist merkt an: „sein Leichenbegängnis [sei] ganz schlicht und modest gehalten [gewesen] ohn castro doloris [den üblichen Katafalk] und Leichenpredigt.“⁹⁴ Seine letzte Ruhestätte fand er auf eigenen Wunsch nicht im Dom, sondern in der Krypta der von ihm gebauten und geweihten Jesuitenkirche von Coesfeld, geziert mit dem hintersinnigen Grabspruch: „Hic bene latet, qui bene fecit et vixit“ [Hier liegt der gut, der gut handelte und lebte.]⁹⁵ Sofern er den Grabspruch nicht selber bestimmt hat, wogegen die potentielle Zweideutigkeit sprechen dürfte, könnte sich das Münsteraner Domkapitel, mit dem Franz Arnold überquer lag, mit dem geschickt verlausulierten Spruch von ihm, der durch seine Überschuldung die geistliche Herrschaft in Misskredit gebracht hatte, distanziert haben: Das vordergründig moralisch gemeinte ‚gut leben‘ könnte auf sein ‚Wohlleben‘ angespielt, die Bedeutungsnuance von ‚latere‘ – verborgen sein – seine Entfernung aus Öffentlichkeit und Gedächtnis gemeint haben.⁹⁶

Gerade das Negativbeispiel Franz Arnolds belegt, was an öffentlicher Inszenierung von Trauer und Gedenken sonst üblich war, nämlich der Rückgriff auf ein vielfältiges Arsenal von Gottesdiensten, Trauergeläut und -umzügen, Gedenkschriften, Medaillen, Lobpreisungen etc. Die Bischöfe selbst wirkten daran kräftig mit, indem sie Verfügungen über die Trauerfeierlichkeiten trafen, Grabmonumente und Porträts als Gemälde oder als zu vervielfältigende Stiche in Auftrag gaben.⁹⁷ Indessen soll auch der Tod des Nachfolgers Clemens Augusts Anfang des Jahres 1761 in Münster eher gleichgültig aufgenommen worden sein: Freilich, die Menschen litten unter den Folgen des sich hinziehenden Siebenjährigen Krieges.⁹⁸ Der auf dem Weg nach München gestorbene Kurfürst hatte eine uns heute erstaunende öffentliche Selbstinszenierung angeordnet,

⁹⁴ Zit. nach LAHRKAMP, Krummstab, S. 179.

⁹⁵ Ebd., S. 148.

⁹⁶ Zur Regierung Franz Arnolds über das Fürstbistum Münster, die sich insgesamt als durchaus positiv darstellt, vgl. den Überblick durch REIMANN, Norbert: Die Haupt- und Residenzstadt an der Wende zum 18. Jahrhundert, in: JAKOBI, Geschichte Münster, S. 325–363, hier S. 359–362.

⁹⁷ FREITAG, Konfessionelle Kulturen, S. 88; Abb. der Aufbahrung von Clemens August in Ehrenbreitstein und einer gedruckten Todesanzeige, Anordnung eines sechswöchigen Trauergeläutes durch das Domkapitel Münster; LAHRKAMP, Krummstab, S. 220.

⁹⁸ FREITAG, Konfessionelle Kulturen, S. 160.

deren Sinn und Bedeutung sich uns nur schwer erschließt: Sein Körper fand die letzte Ruhestätte im Kölner Dom, seine Eingeweide wurden in der St. Remigiuskirche in Bonn, Zunge, Augen und Gehirn in der Kapuzinerkirche in Bonn beigesetzt, in Altötting, dem wichtigsten Marien-Wallfahrtsort in Bayern, zu dem die Wittelsbacher eine enge Beziehung unterhielten, sein Herz.⁹⁹

Weitere Anlässe, die Person des Fürsten in eine breitere Öffentlichkeit zu rücken, bestanden im größeren Fest wie dem mit großem Aufwand zelebrierten 900-jährigen Jubiläum der Überführung der Reliquien des Hl. Liborius von Le Mans nach Paderborn 1736. Unter der Teilnahme von 30.000 Menschen aus dem Bistum – der Fürstbischof hatte eine gedruckte Einladung an alle seine Untertanen ergehen lassen –, aber auch aus angrenzenden Gebieten war der Fürstbischof und Kölner Kurfürst Clemens August von Bayern kaum verhohlen als der legitime Nachfolger des Heiligen dargestellt worden – übrigens ein schönes Beispiel von Geschichtspolitik, also der Legitimierung von Herrschaft durch Geschichte. Aber erst die Mitwirkung der Gläubigen an Gottesdiensten und Prozessionen gaben dem Geschehen den vollgültigen Sinn religiös-herrschaftlicher Inszenierung: Die Untertanen wurden gezielt einbezogen und konnten sich ganz unmittelbar als Glieder des heilsgeschichtlich überhöhten Staatswesens fühlen.¹⁰⁰

In den erwähnten kommunikativen Interaktionen spielte die Tatsache eine nicht unerhebliche Rolle, dass der Fürst zugleich die weltliche und die geistliche Autorität verkörperte. In eigentümlicher Weise lebten im geistlichen Staat Herrschaftsstil und Herrschaftspraxis „von der erlebbaren Präsenz der Gemeinschaft und ihrer Hierarchie“. ¹⁰¹ Letztere verkörperte der Fürst mit seiner auch religiös begründeten Majestät. Sofern diese nach dem schon zitierten Diktum Wolffs wesentlich nur sinnlich erfahrbar war¹⁰², konnte beim geistlichen Fürsten der Krummstab, Symbol der Seelsorge und geistlichen Autorität und Jurisdiktion, zugleich untrennbar als Symbol weltlicher Autorität begriffen werden. Grundsätzlich war öffentliche Repräsentation, die sich viel intensiver als beim weltlichen Vetter und religiös aufgeladen gezielt an die breite Bevölkerung wandte, für Legitimation und Ausübung von geistlicher Herrschaft unverzichtbar. Sie konnte Defizite in Bereichen kompensieren, in denen der geistliche hinter dem weltlichen Fürsten zurückstand: nämlich in Hinblick auf erbliche Nachfolge und dynastische Kontinuität sowie auf militärische Macht und Ruhm.

⁹⁹ Vgl. BRAUN, Bettina: Seelsorgebischof oder absolutistischer Fürst? Die Fürstbischöfe in der Spätzeit des Alten Reichs zwischen Anspruch und Wirklichkeit, in: BRAUN/ GÖTTMANN/ STRÖHMER, Geistliche Staaten, S. 87–116, hier S. 113f.

¹⁰⁰ Vgl. LINDE, Vom Westfälischen Frieden, S. 478ff.; STAMBOLIS, Religiöse Festkultur, S. 28–35.

¹⁰¹ SOEFFNER, Appräsentation, S. 62; vgl. auch S. 51.

¹⁰² Vgl. PARAVICINI, Zeremoniell, S. 18. Zur religiösen Begründung der Majestät des Fürsten und deren Vermittlung durch Repräsentation in der frühneuzeitlichen Staatslehre vgl. DREITZEL, Horst: Monarchiebegriffe in der Fürstengesellschaft. Semantik und Theorie der Einherrschaft in Deutschland von der Reformation bis zum Vormärz, 2 Bde. Köln 1991, hier Bd. 2, S. 488.

Die öffentliche Präsenz des geistlichen Staates in der Stadt – topographisch, architektonisch, gesellschaftlich

Unsere Frage war die nach spezifischen Öffentlichkeiten im geistlichen Staat. Wie es im letzten Abschnitt um die verschiedenen Formen der Inszenierung der Selbstverständigung über die geistlich-weltliche Herrschaft im Wechselspiel zwischen Fürst und Bevölkerung ging, sollen nun räumliche Aspekte dieser Interaktion beleuchtet werden – nicht einfach, dass Städte und Geschehensorte als Bühne, Kulisse der Ereignisse gedient hätten, sondern als Faktoren und Ausdruck des öffentlichen raum-zeitlichen Szenario beziehungsweise als Mittel zur Schaffung von Öffentlichkeit selbst.¹⁰³ Dahinter steht die Grundeinsicht, dass sich „soziale Beziehungen, insbesondere Machtkonstellationen und Gesellschaftshierarchien“ verräumlichen, dass solche „vergesellschafteten Räume ihrerseits symbolische Kraft auf Wahrnehmungen, Deutungsschemata und Einstellungen der Menschen ausüben“, und dass sich Menschen Räume, öffentliche Orte „auf recht verschiedene Weise aneignen.“¹⁰⁴ Ich will versuchen, solche Orte nach topographischen, architektonischen und gesellschaftlichen Kriterien zu ordnen. Sie können als eine Art ‚Öffentlichkeitskerne‘ verstanden werden, welche in erster Linie in den Haupt- und Residenzstädten in Erscheinung traten. Wie sich diese unter dem Einfluss der Formierung des frühneuzeitlichen Staates verändert haben, ist in der Stadtgeschichtsforschung wiederholt beschrieben worden, allerdings ohne groß zwischen den Hauptstädten weltlicher und geistlicher Staaten zu unterscheiden. Andere Akzentsetzungen wie etwa die Betrachtung der Städte unter Stichwörtern wie Antike, Mittelalter, Stadtherrschaft, Verfassung, Säkularisation und Stadtkultur erscheinen eher formaler Natur.¹⁰⁵ Während der Schlossbau im geistlichen Staat als die „Ausübung von Herrschaft über bauliche Gestaltung als kommunikativer Vorgang, als Interaktion, in der verbale und nonverbale Mittel der Kommunikation eingesetzt werden“¹⁰⁶, zunehmend stärker beachtet wird¹⁰⁷, erscheint die Stadt in dieser Hinsicht noch vernachlässigt.

¹⁰³ STROHMEYER, Ulf: Stadtgeschichte und Öffentlichkeit – Aspekte der internationalen Forschungsdebatte, in: Informationen zur modernen Stadtgeschichte H. 2 (2000), S. 16–22, hier S. 18. Zum Raum als Implikat von Öffentlichkeit FÜHRER/ HICKETHIER/ SCHILDT, Öffentlichkeit, S. 3 u. S. 12f. Zum öffentlichen Raum als bebautem Raum mit leicht auf ältere Zeiten übertragbaren Beispielen aus dem 19./20. Jahrhundert SALDERN, Adelheid von: Stadt und Öffentlichkeit in urbanisierten Gesellschaften. Neue Zugänge zu einem alten Thema, in: Informationen zur modernen Stadtgeschichte H. 2 (2000), S. 3–15, hier S. 6ff.

¹⁰⁴ SALDERN, Stadt und Öffentlichkeit, S. 3.

¹⁰⁵ Als Themenband, der die Thematik schlaglichtartig auslotet vgl. KIRCHGÄSSNER, Bernhard/ BAER, Wolfram (Hg.), Stadt und Bischof, Sigmaringen 1988.

¹⁰⁶ FÜHRER/ HICKETHIER/ SCHILDT, Öffentlichkeit, S. 22f. mit Zitat von HATJE, Frank: Repräsentation der Staatsgewalt. Herrschaftsstrukturen und Selbstdarstellung in Hamburg 1700–1900, Basel 1997, S. 452.

¹⁰⁷ Z. B. REINKING, Lars: Herrschaftliches Selbstverständnis und Repräsentation im geistlichen Fürstentum des 18. Jahrhunderts. Das Beispiel „Schloß Brühl“ des Kölner Kurfürsten Clemens August, in: BRAUN/ GÖTTMANN/ STRÖHMER, Geistliche Staaten, S. 117–137 und sein laufendes

sigt. Sofern Herrschaft auf die Setzung möglichst dauerhafter Zeichen angewiesen ist, können gerade Institutionen und Gebäude im Sinne einer „politischen Ikonologie der Architektur“ als Bedeutungsträger eingesetzt und als solche gelesen werden.¹⁰⁸ Da es uns aber darauf ankommt, gerade die Eigentümlichkeit des geistlichen Staates herauszuarbeiten, soll vor allem denjenigen Erscheinungen im ‚Körper der Stadt‘ nachgegangen werden, welche mit dem geistlichen Charakter der Regierung zusammenhängen.

Als eines der wichtigsten Charakteristika des geistlichen Staates bildete die Bischofskirche den zentralen sakralen Bezugspunkt geistlicher Herrschaft und deren Legitimation, nicht zuletzt als konstituierender Schauplatz der schon behandelten Inthronisation. Als Kontinuitätsträger in der dem Hochstift namensidentischen Domstadt stand sie für eine gleichsam entpersonalisierte politische Gemeinschaft. Der Mittelpunkt, der damit dem geistlichen Staat von vornherein gegeben war, musste von den weltlichen Dynasten erst mühsam geschaffen werden. Die ‚Domimmunität‘, sowohl räumlich-topographisch als auch rechtlich ein genau abgegrenzter Bezirk von beträchtlichem Anteil an der Fläche inmitten der Stadt, umsäumt von den Wohnpalais, den Kurien der Domherren, hob sich von ihrer Anlage und von ihrem architektonischen Erscheinungsbild her schon deutlich von ihrer Umgebung ab. Sie konstituierte aber auch mit ihrem eigenen Rechtscharakter eine eigene Öffentlichkeit. Wer in sie eintrat, trat auch körperlich unmittelbar ein in die geistliche Herrschaft. Grenzüberschreitungen, die diese immaterielle Schwelle negierten, bedeuteten einen Verstoß gegen die politische Ordnung und gewannen Symbolcharakter, besonders wenn sie im Lichte der Öffentlichkeit geschahen. Noch beim sogenannten Paderborner Kaffee-Lärm im August 1781, der für einigen Ärger zwischen dem Rat der Stadt und ihrem fürstbischöflichen Landesherrn sorgte, spielte die Grenze zwischen Stadt und Domfreiheit wegen der strittigen Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten eine handfeste wie symbolische Rolle.¹⁰⁹

Das Paderborner Stadtbild war auch sonst – mit der Zeit noch in wachsendem Maße – durch die geistlichen Würdenträger und Institutionen dominiert. In Paderborn kann man aber kaum von einer systematischen Umgestaltung sprechen, obwohl gerade geistliche Institute und Gemeinschaften ihre Kirchen und Gebäude nach dem Dreißigjährigen Krieg im Barockstil zu erneuern beziehungsweise neu zu errichten suchten.¹¹⁰

Dissertationsprojekt „Zur politischen Ikonographie geistlicher Residenzen im Nordwesten des Alten Reiches (1700–1750)“.

¹⁰⁸ HATJE, Repräsentation, S. 27–30 u. S. 452.

¹⁰⁹ LINDE, Roland: Der Paderborner „Kaffee-Lärm“ von 1781. Ein städtischer Konflikt in der Spätphase des geistlichen Staates, in: Westfälische Zeitschrift 151/152 (2002), S. 361–373. – Vgl. auch die symbolisch verstandenen Übergriffe von Seiten des Rates in die Domimmunität zu Zeiten des hingerichteten Paderborner Bürgermeisters Liborius Wichart; demnächst mein Aufsatz: Liborius Wichart – Politik und Religion, in: DRONZ, Gesine/ LEUTZSCH, Martin/ SCHROETER-WITTKE, Harald (Hg.), Liborius Wichart und die Folgen (in Druckvorb.).

¹¹⁰ LINDE, Vom Westfälischen Frieden, S. 460–474.

Dadurch wurde nicht zuletzt sichtbar der Machtanspruch betont wie etwa durch die Errichtung des Jesuitenkollegs im Stadtzentrum um 1600 und dessen klotzigen Turmes 1602.¹¹¹

Hingegen kam es in Münster unter Franz von Fürstenberg, freilich erst nach dem Siebenjährigen Krieg, zu einschneidenden Veränderungen des Stadtbildes¹¹², Beispiele sind das Schleifen der Festungswerke und die Umwandlung in eine Promenadenanlage nach 1764. Ob und wie sich diese Maßnahme auf die Ausprägung von Öffentlichkeit auswirkte, ist kaum geklärt. Auch der Bau des neuen Schlosses als repräsentativer Raum für die fürstliche Hofhaltung – wenn auch kaum zu diesem Zweck genutzt – setzte, wie allenthalben die Stadtschlösser in den weltlichen Fürstenstaaten auch, ein markantes, sichtbares Zeichen fürstbischöflicher Herrschaft. Doch ist man versucht zu sagen: deren weltlicher Komponente. Denn ein Stadtschloss relativierte die Dominanz der Kathedrale, des sakralen Zentrums im öffentlichen Stadtraum – ganz im Unterschied zu den häufigen Fällen, in denen der Fürstbischof wie etwa mit Neuhaus bei Paderborn die Residenz außerhalb der Domstadt nahm. Kurz, was der Bau eines Stadtschlosses im geistlichen Staat über herrschaftliches Selbstverständnis und Intention des Fürsten aussagte, wäre noch näher zu untersuchen.

Fragt man nach den Veränderungen im Stadtbild Münsters, ist des Weiteren die Neugründung einer Universität zu nennen, hierbei bemerkenswert die damit verbundenen Eingriffe in das geistliche Erscheinungsbild der Stadt und in geistliche Institutionen: Die Finanzierung erfolgte aus der Aufhebung des Benediktinerinnenklosters Überwasser und aus dem Vermögen des aufgelösten Jesuitenordens und des Fraterherrenhauses. Auch die Errichtung eines ständigen Theaters schuf einen neuen Anziehungspunkt und beeinflusste den kulturellen und gesellschaftlichen Diskurs in der Stadt. Als Hauptstadt des Fürstbistums prägten aber auch die Verwaltungsbehörden mit ihren Gebäuden das Stadtbild, auch die ständige Garnison nicht zu vergessen. Traditionell dominant waren aber die vielen Kirchen und Klöster – bis 1802 fünf Männer- und neun Frauenklöster.¹¹³

Münster war zwar Hauptstadt des Bischofsstaates, doch nur eingeschränkt auch Residenzstadt: Denn im 18. Jahrhundert wurde das meist in Personalunion mit dem Kurfürstentum Köln verbundene Bistum Münster in der Regel von Bonn aus re-

¹¹¹ FREITAG, *Konfessionelle Kulturen*, S. 139.

¹¹² Zum Folgenden vgl. den Überblick über die Gestalt und Struktur Münsters als Haupt- und Residenzstadt bei BÖDEKER, Hans Erich: *Lesen als kulturelle Praxis: Lesebedürfnisse, Lesestoffe und Leseverhalten im „Kreis von Münster“ um 1800*, in: VIERHAUS, Rudolf (Hg.), *Frühe Neuzeit – Frühe Moderne? Forschungen zur Vielschichtigkeit von Übergangsprozessen*, Göttingen 1992, S. 327–365, hier S. 330–336; vgl. auch LAHRKAMP, Krummstab, S. 164ff. u. S. 170f.; KIRCHHOFF, Karl-Heinz: *Stadtgrundriß und topographische Entwicklung*, in: JAKOBI, *Geschichte Münster*, S. 447–484, hier v. a. S. 482f.

¹¹³ Vgl. den Überblick bei KOHL, Wilhelm: *Kirchen und kirchliche Institutionen*, in: JAKOBI, *Geschichte Münster*, S. 535–573.

giert.¹¹⁴ Diese Tatsache begrenzte die Möglichkeiten öffentlicher Kommunikation zwischen dem Fürstbischof einerseits und den Regierungsvertretern, den Ständevertretern und der Bevölkerung andererseits. Freilich wurden weiterhin Koadjutor- und Bischofswahlen in der städtischen Öffentlichkeit aufmerksam registriert und je nachdem bejubelt¹¹⁵ oder kritisch begleitet; wiederholt kursierten auch gedruckte Pamphlete, die beteiligte Personen der Lächerlichkeit preisgaben, damit aber auch auf die vermeintlich antiquierte politische Ordnung zielten.¹¹⁶ Inwieweit sich dadurch der Charakter Münsters als der Hauptstadt eines geistlichen Staates und damit dessen geistlicher Charakter selbst im ausgehenden Ancien Régime bereits abschwächte und sich eine Tendenz zur entpersonalisierten Herrschaft und zum ‚abstrakten‘ Staat ankündigte, wäre zu diskutieren. Ebenso die Frage, ob nicht erst vor dem Hintergrund eines derartigen geistigen Klimas die aufklärerisch inspirierten Reformen eines Mannes wie Franz von Fürstenberg in die Wege geleitet werden konnten.

Jedenfalls entsprach der skizzierten baulichen und infrastrukturellen Entwicklung der Stadtgestalt diejenige der städtischen Gesellschaft: Die Abwesenheit des Bischofs mit einer Hofhaltung, die Stärkung der Elemente Verwaltungspersonal und akademisch-bildungsbürgerliche Personengruppen¹¹⁷ mussten das nach wie vor große Gewicht der Geistlichkeit, die indessen durch französische Emigranten nochmals einen, allerdings nur temporären Schub erfuhr, gegenüber der Adels- und höheren bürgerlichen Gesellschaft relativieren. War das gesellschaftliche Leben Münsters traditionell durch die Verbindung von katholischer Religiosität und Geselligkeit geprägt gewesen, so begann sich dies im ausgehenden 18. Jahrhundert mit der Gründung von ‚Geselligkeitsclubs‘ von wohlhabenden Bürgern und hohen fürstbischöflichen Beamten zu ändern. Dies kann als Indiz für eine wachsende soziale Durchlässigkeit gewertet werden. Die Clubs verfügten über Räume, in denen Zeitschriften auslagen, und entwickelten sich zu einem Integrationsfaktor der sich verändernden Führungsschichten.¹¹⁸

Übrigens sind die in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts auch in den geistlichen Staaten entstehenden ‚Intelligenzblätter‘ als Bezugspunkt einer aufgeklärten Öffentlichkeit ebenfalls nicht zu unterschätzen (zum Beispiel Osnabrück 1766, Münster 1763,

¹¹⁴ OER, Residenzstadt, S. 367.

¹¹⁵ Vgl. zu den öffentlichen Vorgängen bei der Koadjutorwahl von Maximilian Franz in Münster 1780 KEINEMANN, Friedrich: Wahlbewegungen in den westfälischen Fürstbistümern 1769–1801, in: Westfalen 47 (1969), S. 52–81, hier S. 65ff.; LAHRKAMP, Krummstab, S. 167.

¹¹⁶ Vgl. KEINEMANN, Wahlbewegungen, S. 68ff. u. S. 72f.

¹¹⁷ Landesverwaltung und Justizwesen umfassten um 1800 bei insgesamt rund 14.000 Einwohnern ca. 300 Personen; LAHRKAMP, Münster, S. 149. Die zu Geistlichkeit und Kirche zählende Personengruppe umfasste wie die Beschäftigten des Handelssektors etwa 500–600 Personen; Geistlichkeit, Beamte und ‚liberale‘ Berufe machten zusammen mit ca. 1.700 Personen etwa 40% aus; vgl. BÖDEKER, Lesen, S. 332ff. Zur Gliederung der Münsterschen Bevölkerung vgl. den Überblick von JAKOBI, Franz-Josef: Bevölkerungsentwicklung und Bevölkerungsstruktur im Mittelalter und in der frühen Neuzeit, in: JAKOBI, Geschichte Münster, S. 485–534.

¹¹⁸ BÖDEKER, Lesen, S. 336ff.; OER, Residenzstadt, S. 395f.; allgemein KURZWEG, Presse, S. 21f.

Arnsberg 1765, Paderborn 1772). Hier ist auch hinzuweisen auf das sich nun verdichtende Pressewesen in Westfalen, in dem schon vor 1800 Fragen der Säkularisation heftig diskutiert wurden; dazu kam noch eine große Masse an Flugschriften.¹¹⁹ Gerade auch die Beschäftigung mit theologischen Fragen in populärer Form in den sogenannten Moralischen Wochenschriften darf allgemein als Zeichen des Säkularisierungsprozesses angesprochen werden.¹²⁰ Das Pressewesen erfasste über die Städte mit ihrer entstehenden bürgerlich-politischen Öffentlichkeit hinaus zunehmend auch und grenzüberschreitend das Land mit einer wachsenden Leserschaft, so dass „die großen Debatten des 18. Jahrhunderts noch in den kleinsten Ort“ gelangten.¹²¹

Jene ständische Grenzüberschreitung formulierte etwa das Reglement des ‚Paderbörnischen Clubs‘ von 1788 quasi als programmatisches Selbstverständnis: Man verstehe sich als Vereinigung, „wo man einem jeden ohne Rücksicht des Standes höflich begegnet“. Die ebenda formulierte Maxime, dass „eine anständige Freyheit die Stütze der Gesellschaft“ sei, bedeutete freilich nicht, dass jedermann unterschiedslos hätte Mitglied werden dürfen: Angehörige des wohlhabenden Bürgertums, Geistliche und Adelige blieben in den Räumen, die man in einer Gastwirtschaft eigens angemietet hatte (Saal, Billardraum und Lesezimmer) unter sich – immerhin wurden in Paderborn auch weibliche Angehörige zugelassen. Es spiegelt indessen die Struktur der Paderborner Führungsschichten, dass wenigstens zwei Drittel der Mitglieder Geistliche waren – sofern man der Beobachtung des Westfalenreisenden Gruner folgen will.¹²²

Gerade auch aus Mainz, Hauptstadt des ranghöchsten Kurerzbistums, ist ein bedeutender Lese- und Geselligkeitsclub, die ‚Gelehrte Lesegesellschaft‘ überliefert, die vom Kurfürsten selbst protegiert und zum Vorbild für Lesegesellschaften im kurmainzischen Aschaffenburg, in Trier, im kurtrierischen Koblenz sowie im kurkölnischen Bonn wurde.¹²³ Ob und inwieweit derartige Vereinigungen, gewiss Produkt des aufklärerischen Zeitklimas, gerade in den geistlichen Staaten des ausgehenden Ancien Régime günstige Voraussetzungen vorfanden, wäre erst noch zu klären. Gründe dafür könnten in einer traditionell breiteren Basis des öffentlichen Diskurses von Personen liegen, die mit dem Herrschaftssystem, mit der Kirche, den geistlichen Gemeinschaften und mit dem Bildungswesen verbunden waren und in diesen Hinsichten auch über überregionale Beziehungen verfügten.

¹¹⁹ MÜLLER, Säkularisation, S. 107f. (Statistik der Flugschriften). Verzeichnis rheinisch-westfälischer Zeitschriften bei KURZWEG, S. 281–335; vgl. auch BÖNING, Holger: Aufklärung und Presse im 18. Jahrhundert, in: JÄGER, Öffentlichkeit, S. 151–163, hier S. 152 u. S. 156. Zu den Paderborner Intelligenzblättern KIRCHHÜBEL, Britta: Die Paderborner Intelligenzblätter (1772 bis 1849), Köln 2003.

¹²⁰ BÖNING, Aufklärung, S. 156.

¹²¹ BÖNING, Aufklärung, S. 163; vgl. auch KURZWEG, Presse, S. 31, S. 43 u. S. 62f.

¹²² LINDE, Vom Westfälischen Frieden, S. 493, Zitate ebd. GRUNER, T. 1, S. 99 spricht von einem kürzlich errichteten *Klubbhaus*.

¹²³ IM HOF, Ulrich: Das Europa der Aufklärung, München 1993, S. 107f.

Ausdruck derartiger den öffentlichen Diskurs zunehmend bestimmenden Clubs war auch der bekannte, von Fürstenberg selbst geförderte ‚Kreis von Münster‘ um die Fürstin Amalia Gallitzin (seit 1779 im Münster).¹²⁴ Auch wenn die Auffassungen, die in solchen Kreisen vertreten wurden, Tendenzen zur Distanzierung vom traditionellen geistlichen Herrschaftssystem erkennen lassen, darf dies nicht mit einer Abkehr von der katholischen Kirche verwechselt werden – im Gegenteil: Die hier ventilierte Erneuerung des katholischen Glaubens hatte den Rückzug aus den weltlich-staatlichen Herrschaftskompetenzen zur Voraussetzung. So war die Entkonfessionalisierung des Staates vorgedacht, wenn auch nicht die völlige Abschaffung durch Säkularisation, da man sich selber dem ständischen Regierungs- und Partizipationssystem sozial und mental verpflichtet fühlte.

Es ist sehr zweifelhaft, ob sich die, weiter oben schon einmal angesprochenen, differenzierten politischen Auffassungen reformoffener Kreise einer breiten Öffentlichkeit und den Inhabern von Macht tatsächlich hätten vermitteln lassen¹²⁵, nämlich Auffassungen, die auf eine politische, soziale und ökonomische Modernisierung des politischen Systems bei dessen grundsätzlicher Erhaltung hinausliefen. Das Beispiel der weithin gescheiterten fürstenbergischen Reformen war nicht gerade ermutigend. Der Machtspruch Napoleons und der europäischen Mächte ging endgültig über derartige Ansätze – und oft nur Gedankenspiele – hinweg. Kurz, die Hypothese wäre zu wagen, dass sich in der maßgeblichen politischen Öffentlichkeit ein politischer Reformbedarf nicht hinreichend stark hat artikulieren können und Haltung und Stimmung eher eine Selbstaufgabe spiegelten. Und wenn Ansätze für eine Lockerung der ständischen politischen und Gesellschaftsordnung sichtbar wurden, dann wurden sie durch die Auswüchse der Französischen Revolution desavouiert.

Zusammenfassung

Aus unterschiedlichen Perspektiven wurde hier Öffentlichkeit im geistlichen Staatswesen vorgeführt, und Beispiele vornehmlich aus den westfälischen Fürstbistümern wurden zusammengetragen. Was lässt sich daraus verbindend an Erkenntnis zu unseren beiden Ausgangsfragen gewinnen, inwiefern kann die Betrachtung von Öffentlichkeit etwas über das Wesen des geistlichen Staatswesens aussagen und darüber hinaus die zuweilen verkrampfte Säkularisationsdebatte beleben? Antworten können auf drei Problemkomplexe konzentriert werden: (1) Was ist Öffentlichkeit im geistlichen Staat, welcher Medien, welcher Mittel bedient sie sich? Welche Funktion kommt ihr zu? (2) Welche Rolle spielt sie hinsichtlich der Rückständigkeit, Zukunftsfähigkeit, Reform,

¹²⁴ OER, Residenzstadt, S. 395. Zur Rolle der Fürstin in den Auseinandersetzungen um die Koadjutorwahl 1780 vgl. KEINEMANN, Wahlbewegungen, S. 71f. u. S. 75f.

¹²⁵ In den Zeitungen wurde zugegeben, dass die Bevölkerung über neue Herren manchmal anders dachte; MÜLLER, Säkularisation, S. 102.

Erhaltung, Auflösung des geistlichen Staates? (3) Was trägt in summa die Betrachtung der Öffentlichkeit für die Bewertung des geistlichen Staates bei?

ad (1) *Der Begriff der Öffentlichkeit und ihre Funktion im geistlichen Staat*: Es bestand grundsätzlich nicht eine, sondern es sind mehrere sozial und funktional voneinander abgegrenzte Öffentlichkeiten mit unterschiedlichen räumlichen und sozialen Reichweiten zu unterscheiden. Dabei standen jeweils bestimmte Medien im Vordergrund: zum einen Texte, dann Sachen (Sachkulturgüter), weiter Zeremonien und Rituale sowie Repräsentation (Stichwort: Symbole), schließlich spezifische Vorstellungen und Ideen (z. B. von Heiligkeit, Majestät usw.). Chronologisch betrachtet scheinen sich die verschiedenen Kreise von Öffentlichkeit immer stärker anzunähern, zu überschneiden und zu verdichten. Aus thematisch eng umgrenzten Diskursfeldern entwickelte sich ein breiter öffentlicher Diskurs im Spannungsfeld Herrscher – Untertan.¹²⁶ Verantwortlich dafür mögen zunächst externe Faktoren gewesen sein, vor allem Kriegsbelastungen und Furcht vor Säkularisation. Freilich dürfte jene Verdichtung im Wesentlichen schon strukturell angelegt gewesen sein: nämlich durch den integrativen Doppelcharakter des geistlichen Staates, etwa ausgedrückt im Titel Fürst-Bischof. Gemeint ist zum einen die doppelte Fundierung von Herrschaft als geistlich und weltlich. Zum andern manifestierte sich der Doppelcharakter im Regierungsstil, in dem sich gewöhnliche Herrschaftsausübung durch Mandate und Verwaltung einerseits und geistliche Repräsentation andererseits miteinander verbanden. Eine Beurteilung nur aus der Perspektive der Herrschenden wäre indessen unvollständig. Als komplementär sind vielmehr auch die Akzeptanz und rituelle und ideelle Mitwirkung der Untertanenschaft an der Legitimation der Herrschaft und insgesamt der politische Konsens zwischen allen Beteiligten zu berücksichtigen. Gerade in diesem Punkt der wesentlich geistlich-religiös vermittelten und aufrechterhaltenen sowie konsensualen politischen Ordnung scheint mir das wesentliche Charakteristikum des geistlichen Staates und ‚seiner‘ Öffentlichkeit zu liegen.

Diese eher allgemeinen Aussagen lassen sich an Hand von Ergebnissen der Einzelbetrachtung auf den Punkt bringen: Die Bischofs-Wahl beziehungsweise -Nachfolge geschah aufgrund einer prinzipiellen Offenheit weit stärker als im Erbfürstentum im Kontext einer reichsweiten Öffentlichkeit – einschließlich Roms. Zugleich fand im ‚Land‘ eine intensive Diskussion statt, in die über das Domkapitel auch der regionale Adel einbezogen war – und oft nicht nur im Bistum selbst, sondern wegen Personalunion und Pfründenkumulation häufig über mehrere Bistümer hinweg. Das heißt, wir haben es mit einer einzigartigen Verbindung von ‚Landes-Öffentlichkeit‘ und ‚Reichs-Öffentlichkeit‘ zu tun. Darüber hinaus sicherten die zwar z. T. kritisierte, aber nie grundsätzlich in Frage gestellte Mitregierung der Stände und die aus diesen stammenden hohen Amtsträger im inneren Regierungszirkel einen ‚öffentlichen Korridor‘ im Unterschied zur ‚Arkana-Politik‘ der Kabinette weltlicher, zu absolutistischer Regie-

¹²⁶ Vgl. KUNISCH, Absolutismus, S. 47.

rungsweise tendierender Staaten. Dem entsprach auf der anderen Seite, dass der ideale, tridentinische Bischof allein schon als Seelsorger per se auf Öffentlichkeit festgelegt war. Diesen Komponenten von Öffentlichkeit korrespondierte die ausgeprägte öffentliche Repräsentation. Sie glich, zumal religiös überhöht, die in der Kritik oft vorgebrachten Defizite des geistlichen Fürstentums und Staates aus, und zwar auf folgende Weise: Der fehlenden dynastischen Erblichkeit der Herrschaft wurde die höherwertige heilsgeschichtliche Übertragung und Erbschaft des Amtes entgegengesetzt. Die derart geschichtsphilosophische Begründung wurde in der Praxis geschichtspolitisch durch die Berufung auf die Tradition und die Herstellung von materiellen Gütern der öffentlichen Memoria untermauert. Zugleich wurden damit auch fehlende staatliche Macht und militärischer Ruhm kompensiert.

ad (2) *Die Rolle von Öffentlichkeit hinsichtlich Rückständigkeit, Zukunfts- und Reformfähigkeit, Erhaltung und Auflösung des geistlichen Staates:* Im eigentlichen politischen Diskurs der Stände und Eliten des geistlichen Staates spielte sich eine Verständigung ein, nolens volens eine Art ‚gebremster Reform‘ in Einzelbereichen zuzulassen, nicht aber eine völlig grundlegende Veränderung der politischen Ordnung. Bestimmende Faktoren hierfür waren eine wachsende Säkularisationsfurcht und damit Furcht vor dem zwangsweisen Verlust des politischen, rechtlichen und sozialen Status zunächst durch äußeren Zwang, seit der Französischen Revolution auch die Furcht vor einem inneren Umsturz. Zudem verbreitete sich zögerlich die Einschätzung, in Staatsverwaltung, Ökonomie und Organisation der Sozialverhältnisse gegenüber konkurrierenden weltlichen Staaten ins Hintertreffen geraten zu sein. Dass hierfür der Katholizismus als Glaubens- und Lebensform mit verantwortlich sein könnte, spielte im inneren Diskurs kaum eine Rolle. Diese Auffassung wurde wenn, dann von außen hergetragen. Innerhalb des politischen Diskurses wurde allerdings die Sprengkraft der sozialen und rechtlichen ‚Gerechtigkeitslücke‘ gegenüber dem, vereinfacht, Bürgertum unterschätzt. Sie gefährdete dessen Integration und Identifikation mit dem geistlichen Staat, obwohl die gemeinsame Konfession vorerst noch einen Stabilisierungsfaktor bildete. Gleichwohl reichte eine schlichtweg religiöse Begründung von Herrschaft nicht länger aus, und so erhoffte sich das Bürgertum, zunehmend offener geäußert, vom weltlichen Staat wie Preußen ökonomische, rechtliche, soziale und politische Vorteile.¹²⁷ Die öffentliche Meinung war nur noch bedingt durch die geistliche Staatsführung beherrsch- und steuerbar, der politische Konsens bröckelte.

Als ein weiterer öffentlichkeitswirksamer Faktor muss die innerkirchliche Reformbewegung (Stichwort: katholische Aufklärung) angesehen werden. Sie zielte um der Erneuerung von Glaube und Kirche willen auf eine Trennung von geistlichem und weltlichem Amt. Damit kam man letztlich auch einer Entkonfessionalisierung des

¹²⁷ LAHRKAMP, Münster, S. 35.

Staates entgegen. Eine – wohlgernekt – H e r r s c h a f t s säkularisation war damit als Ergebnis denkbar geworden.

Kurz, für den Fortbestand des geistlichen Staatswesens war eine schlichte ‚Reparatur‘ unter den Vorzeichen der inneren Zweifel an ‚Staatsidee‘, Herrschaftslegitimation und politischer Ordnung einerseits und der äußeren Bedrohung andererseits bei weitem nicht mehr hinreichend. Konservatismus der politischen Eliten und politische Abstinenz der aufgeklärten kirchlichen und Bildungseliten ließen es nicht zu, mit Aussicht auf Erfolg ein Reformprogramm zu formulieren und auch durchzuführen. Das sagt nichts aus über die grundsätzliche Chance und die Voraussetzungen dazu. Unter unserem Ansatz müsste man fragen, inwieweit hier die politische Öffentlichkeit und der politische Diskurs versagt haben. Dennoch wäre es zu einfach, von einem zwangsläufigen Untergang der geistlichen Staaten durch die Säkularisation zu sprechen. Denn andere Diskurs- und Öffentlichkeitsbereiche, besonders die über die geistliche Autorität symbolisch vermittelten, waren scheinbar noch intakt und konnten stabilisierend wirken. Und gerade diese besaßen in der breiten Bevölkerung die größte Reichweite!

ad (3) *Die Betrachtung der Öffentlichkeit und die Bewertung des geistlichen Staates*: Der geistliche Staat darf nicht einfach als Variante des frühneuzeitlichen Landesfürstentums aufgefasst und an seiner weltlichen Spezies gemessen werden. Sein geistlich-weltlicher Doppelcharakter und der seines Fürsten wird an Hand von Öffentlichkeit, vor allem über deren non-verbale, symbolische, Modus besonders gut fassbar. Das Forschungsparadigma der Konfessionalisierung etwa, das in den letzten Jahren für einige Bewegung in der Forschungslandschaft gesorgt hat, wäre nicht nur hinsichtlich einer erkennbaren katholischen Konfessionalisierung zu differenzieren¹²⁸, sondern insbesondere auch unter den Bedingungen des geistlichen Staates zu diskutieren, weil in diesem noch weitergehende Bestimmungsfaktoren zum Tragen kamen, die letztlich in der Zeit vor der Reformation gründen.

¹²⁸ REINHARD, Wolfgang/ SCHILLING, Heinz (Hg.): Die Katholische Konfessionalisierung. Wissenschaftliches Symposium der Gesellschaft zur Herausgabe des Corpus Catholicorum und des Vereins für Reformationgeschichte 1993, Münster 1995.

Das Schloss von Versailles

Ein Leitbild politischer Architektur in der Frühen Neuzeit

von Lars Reinking

Die Geschichte des Schlosses von Versailles¹ beginnt mit einem politischen Skandal. Der noch junge Ludwig XIV. hatte im Jahre 1661 gerade erst die Staatsgeschäfte selbst in die Hand genommen und entschieden, die bildende Kunst in den Dienst der königlichen Macht zu stellen², als er von seinem Oberintendant der Finanzen, Nicolas Fouquet, eine Einladung zu einem Fest erhielt. Der Minister hatte sich in Vaux-le-Vicomte ein Landschloss errichten lassen, das als Ensemble von Architektur, Dekoration und Gartenkunst³ alles bisher Dagewesene in den Schatten stellte. Ein Fest mit insgesamt 6.000 geladenen Gästen sollte das Schloss einer größeren Öffentlichkeit⁴ vorstellen und dem Bauherrn zu Ruhm und sozialem Aufstieg verhelfen. Doch daraus wurde nichts. Denn Ludwig war so erbost über die Anmaßung, dass einer seiner Untertanen über ein derart perfekt komponiertes Bauwerk verfügte, dass er Fouquet wegen Unterschlagung verhaften und ihn bis zu seinem Lebensende – immerhin noch weitere 19 Jahre – in Festungshaft nehmen ließ. Die Ausstattung des Landschlusses wurde konfisziert und nach Versailles verbracht – einem bislang unscheinbaren Jagdschloss, das einst von Ludwigs Vater errichtet worden war.⁵

Unter der Leitung des bereits in Vaux-le-Vicomte tätigen Architekten Louis Le Vau sowie des Malers Charles Le Brun und des Gartenarchitekten André Le Nôtre wurden im Jahr 1668 in Versailles dann erste Umbaumaßnahmen ergriffen. In den folgenden

- ¹ Vgl. zur Einführung BERGER, Robert W.: Versailles. The Château of Louis XIV. (Monographs on the fine arts 40), Pennsylvania 1985; DERS.: In the Garden of the Sun King. Studies on the Park of Versailles under Louis XIV., Washington 1985; WALTON, Guy: Louis XIV's Versailles, Chicago 1986; SABATIER, Gérard: Versailles ou la figure du roi, Paris 1999, sowie den in seiner präzisen Zusammenfassung der wesentlichen Aspekte immer noch lesenswerten Aufsatz von LANGNER, Johannes: Das Schloss von Versailles, in: STEINGRÄBER, Erich (Hg.), Meilensteine europäischer Kunst, München 1965, S. 359–381.
- ² Zur Kunstpolitik Ludwigs XIV. vgl. BETTAG, Alexandra: Die Kunstpolitik Jean Baptiste Colberts unter besonderer Berücksichtigung der Académie royale de peinture et de sculpture, Weimar 1998; HELD, Jutta: Französische Kunsttheorie des 17. Jahrhunderts und der absolutistische Staat. Le Brun und die ersten acht Vorlesungen an der königlichen Akademie, Berlin 2001, S. 187–195; KIRCHNER, Thomas: Der epische Held. Historienmalerei und Kunstpolitik im Frankreich des 17. Jahrhunderts, München 2001 und jüngst ERBEN, Dietrich: Paris und Rom. Die staatliche gelenkten Kunstbeziehungen unter Ludwig XIV. (Studien aus dem Warburg-Haus 9), Berlin 2004.
- ³ Dazu neuerdings BRIX, Michael: Der barocke Garten – Magie und Ursprung. André Le Nôtre in Vaux-le-Vicomte, Stuttgart 2004.
- ⁴ Zum Problem der ‚Öffentlichkeit(en)‘ speziell im geistlichen Staat vgl. den Beitrag von Frank GÖTTMANN in dieser Ausgabe der PHM. Des Weiteren ausführlich GESTRICH, Andreas: Absolutismus und Öffentlichkeit. Politische Kommunikation in Deutschland zu Beginn des 18. Jahrhunderts (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 103), Göttingen 1994, S. 11–74.
- ⁵ FOERSTER, Rolf Hellmut: Das Barock-Schloss. Geschichte und Architektur, Köln 1981, S. 40–43; WALTON, Versailles, S. 41f.; LANGNER, Versailles, S. 359f.

21 Jahren wuchs das ehemalige Jagdschloss zur Hauptresidenz des französischen Königs heran.⁶ Die in Vaux-le-Vicomte angelegte Beziehung von Schloss und Umgebung wurde in Versailles in vorbildlicher Weise umgesetzt. Der Raum erschloss sich ausgehend von der Stadt sukzessiv über vorgelagerte Bautrakte und Höfe bis zum Palast. Dieser wiederum öffnete sich über einen Hofgarten und einen weit angelegten Park hin zur Natur. Durch diese idealtypische Zuordnung überwand der dreiflügelige Baukomplex die wehrhafte Geschlossenheit älterer Anlagen und lieferte entscheidende Impulse bei der Ausbildung einer barocken Herrschaftsarchitektur im frühneuzeitlichen Europa – insbesondere im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation.⁷ Worin besteht aber die eigentliche Bedeutung der Residenz von Versailles als „politische Architektur“⁸, und wie ist es mit ihrer Vorbildlichkeit für den deutschen Schlossbau des 18. Jahrhunderts im Einzelnen bestellt?

Architektur lässt sich allgemein als kulturelle Konstruktion von Raum verstehen. Ein unberührter Naturraum wird in einem artifiziellen Akt geordnet und dadurch mit Funktion und Bedeutung versehen. Das Bauwerk wird so zur zweiten Haut des menschlichen Körpers.⁹ Diese architektonische Haut hat nicht nur eine dingliche Funktion – z. B. die Gewährung von Schutz –, sondern auch eine symbolische. Ihre spezielle Beschaffenheit verrät etwas über das von ihr umfängene Individuum und dessen soziale Stellung.¹⁰ Als

⁶ Mit der Gestaltung des Gartens wurde bereits 1661 begonnen. Dazu LANGNER, Versailles, S. 360ff.

⁷ FOERSTER, Barock-Schloss, S. 25–31 u. S. 49–82; MÜLLER, Rainer A.: Der Fürstenhof in der Frühen Neuzeit (Enzyklopädie Deutscher Geschichte 33), München 1995, S. 64ff.; WARNKE, Martin: Spätmittelalter und Frühe Neuzeit 1400–1750 (Geschichte der deutschen Kunst 2), München 1999, S. 270–283. Auf Architekturkonzepte wie den Kastelltypus oder mehrhöfige Schlossanlagen als Alternative zur Dreiflügelanlage von Versailles verweist WAGNER-RIEGER, Renate: Zur Typologie des Barockschlosses, in: BUCK, August/ KAUFFMANN, Georg/ LEE SPAHR, Blake/ WIEDEMANN, Conrad (Hgg.), Europäische Hofkultur im 16. und 17. Jahrhundert 1 (Wolfenbütteler Arbeiten zur Barockforschung 8), Hamburg 1981, S. 57–67, hier S. 59 u. S. 61f.

⁸ Zum Bedeutungsumfang des Themas vgl. WARNKE, Martin (Hg.): Politische Architektur in Europa vom Mittelalter bis heute – Repräsentation und Gemeinschaft, Köln 1984, hier bes. die Einführung auf S. 7–18; BEYME, Klaus von: Politische Ikonologie der Architektur, in: HIPPEL, Hermann/ SEIDL, Ernst (Hgg.), Architektur als Politische Kultur. Philosophia Practica, Berlin 1996, S. 19–34 und die Ausführungen zu Formen und Symbolen der frühneuzeitlichen Monarchie bei REINHARD, Wolfgang: Geschichte der Staatsgewalt. Eine vergleichende Verfassungsgeschichte Europas von den Anfängen bis zur Gegenwart, München 1999, S. 80–100, mit weiterführenden Literaturhinweisen auf S. 554–559.

⁹ KRÜGER, Reinhard: Vaux-le-Vicomte, Versailles und die unendliche Welt im absolutistischen Frankreich oder: inszenierte Natur als Fortsetzung der Politik mit gartenbautechnischen Mitteln, in: OESTERLE, Günter/ TAUSCH, Harald (Hgg.), Der imaginierte Garten (Formen der Erinnerung 9), Göttingen 2001, S. 201–227, hier S. 207.

¹⁰ GOTTSCHALL, Walter: Politische Architektur. Begriffliche Bausteine zur soziologischen Analyse der Architektur des Staates (Europäische Hochschulschriften 5, Reihe 37), Bern 1987, S. 23–48, hier S. 25–32. Zur Disziplin einer leider stark auf die Moderne und Gegenwart fokussierten Architektursoziologie vgl. SCHÄFERS, Bernhard: Architektursoziologie. Grundlagen – Epochen – Themen (Soziologie der Architektur, der Stadt und des Wohnens 1), Opladen 2003. Eine Ausnahme bildet trotz ihres Ausgangs von einem traditionellen Absolutismusbegriff die aufschlussreiche Arbeit von KONTER, Erich: Das Berliner Schloß im Zeitalter des Absolutismus. Architektursoziologie eines

Residenz fungierte Versailles als offizieller Körper Ludwigs XIV. und damit als Bedeutungsträger seiner herrschaftlichen Ansprüche. Als politische Architektur hatte das Schloss die Aufgabe, den sich in der Person des Königs offenbarenden dynastischen Fürstenstaat zu repräsentieren, d. h. die politischen Ideale königlicher Herrschaft zu vergegenwärtigen.¹¹ Das Schloss trug auf diese Weise dazu bei, ein Leitbild von Herrschaft zu entwerfen, indem es deren politische Normen und Werte sinnlich erfahrbar machte. Wie sahen diese Normen und Werte königlicher Herrschaft zur Zeit Ludwigs XIV. aus, und in welchen künstlerischen Formen wurden sie offenbar?

Ludwigs Vorstellungen von Herrschaft waren geprägt von dem Ideal, dass der Monarch souverän, d. h. unabhängig von irgendwelchen politischen Eliten, regieren sollte. Dieses Bedürfnis hatte seine tiefere Begründung in der noch äußerst präsenten Erinnerung der französischen Könige an die Religionskriege des 16. Jahrhunderts und die Aufstände des Adels in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts – die sogenannte ‚Fronde‘.¹² Ludwigs persönliches Regiment war damit von einem großen Misstrauen gegenüber dem Adel geprägt. Dies führte zur Propagierung einer Alleinherrschaft, in welcher der König über dem Gesetz stehen sollte. Ziel dieser als ‚Absolutismus‘¹³ bezeichneten Herrschaftsform war es, die Regierungskompetenzen in der Hand des Monarchen zu konzentrieren bzw. auf wenige loyale Amtsträger in seinem engsten Umfeld zu verteilen. Ferner sollte der Adel als politischer Konkurrent entmachtet werden, indem er durch die Übernahme finanziell attraktiver und prestigeträchtiger Ämter bei Hof¹⁴ in eine zunehmende Abhängigkeit vom König gedrängt wurde. Das Regime Ludwigs XIV. war letztlich also darauf ausgerichtet, die politische Landschaft¹⁵ Frankreichs unter die zentrale Herrschaft des Königs

Herrschaftsortes (Arbeitshefte des Instituts für Stadt- und Regionalplanung der TU Berlin, Sonderheft S 3), Berlin 1991.

¹¹ Wenn ‚Repräsentation‘ hier als Vergegenwärtigung bezeichnet wird, so heißt das, dass im Akt des Repräsentierens etwas nicht unmittelbar Präsenzes in seiner Bedeutung wahrnehmbar gemacht wird. Vgl. dazu SOEFFNER, Hans-Georg: Appräsentation und Repräsentation. Von der Wahrnehmung zur gesellschaftlichen Darstellung des Wahrzunehmenden, in: RAGOTZKY, Hedda/ WENZEL, Horst (Hgg.), Höfische Repräsentation. Das Zeremoniell und die Zeichen, Tübingen 1990, S. 43–63, hier S. 51 u. S. 54. Zum Bedeutungsgehalt des Begriffs ausführlich PODLECH, Adalbert: Art. ‚Repräsentation‘, in: Geschichtliche Grundbegriffe 5, Stuttgart 1984, S. 509–547.

¹² PERNOT, Michel: La Fronde, Paris 1994.

¹³ Aus der umfangreichen Literatur zum Thema vgl. hier nur die klassischen Überblickswerke von KUNISCH, Johannes: Absolutismus. Europäische Geschichte vom Westfälischen Frieden bis zur Krise des Ancien Régime, Göttingen ²1986; DUCHHARDT, Heinz: Das Zeitalter des Absolutismus (Oldenbourg Grundriss der Geschichte 11), München ³1989 und zuletzt kritisch HINRICHS, Ernst: Fürsten und Mächte. Zum Problem des europäischen Absolutismus, Göttingen 2000.

¹⁴ Eine Übersicht der neueren Ansätze zur Hofforschung bieten seit kurzem BUTZ, Reinhardt/ HIRSCHBIEGEL, Jan/ WILLOWEIT, Dietmar (Hgg.): Hof und Theorie. Annäherungen an ein historisches Phänomen (Norm und Struktur. Studien zum sozialen Wandel in Mittelalter und Früher Neuzeit 22), Köln 2004.

¹⁵ Unter dem Begriff soll eine Raumeinheit verstanden werden, die durch ein Herrschaftssystem in ihrer politischen, sozialen und kulturellen Gestalt geprägt wird. Dazu überblickshaft GÖTTMANN, Frank: Über den Raum als Forschungsgegenstand und Forschungsansatz der Geschichte – ein Problem nicht

zu bringen.¹⁶ Auch wenn dieser Anspruch realiter nicht vollständig umsetzbar war, entwickelte er dennoch eine kulturpolitische Dynamik mit dem Ziel, die Person des Königs überall im Lande als gegenwärtig vorzustellen.¹⁷ Als königliche Residenz hatte das Schloss von Versailles die Aufgabe, ausschließlich die Herrschaft Ludwigs XIV. zu idealisieren. Wie geschah dies im Einzelnen?

Schon die topographische Lage des Schlosses formulierte den Anspruch des Bauherrn, nicht mehr nur über den eng umgrenzten Raum eines umfriedeten Burgbereichs zu gebieten. Vielmehr sollte über die Grenzen des Bauwerks hinaus das umliegende Land kultiviert und dem herrscherlichen Willen unterworfen werden.¹⁸ Dabei wurden sämtliche Raumordnungen in ein strenges geometrisches Ordnungsmuster gefasst. Der Hang zur Geometrisierung wurde zur beherrschenden ästhetischen Leitkategorie des Barock. Mit ihm verband sich der politische Anspruch, das gesamte Land auf den König als Zentrum hin auszurichten.¹⁹ Mit Versailles setzte damit eine Transformation der politischen Raumstrukturen ein. Die punktuelle Präsenz staatlicher Macht wurde durch einen Anspruch auf raumgreifende Herrschaft ersetzt. Daher wurden am Außenbau des Schlosses die alten architektonischen Symbole der Kleinräumigkeit und Begrenztheit adliger Existenz, wie z. B. der Befestigungsgraben, aufgegeben, während sich das Schloss gleichzeitig gegenüber der Stadt öffnete.²⁰ Die Architektur inszenierte für die Untertanen eine Zugänglichkeit des

nur der Landes- und Regionalgeschichte, in: GREVELHÖRSTER, Ludger/ MARON, Wolfgang (Hgg.), *Region und Gesellschaft im Deutschland des 19. und 20. Jahrhunderts. Studien zur neueren Geschichte und westfälischen Landesgeschichte* (Paderborner Historische Forschungen 6), Vierow 1995, S. 42–63, hier S. 50–53 und aus der Perspektive der Kunstgeschichte WARNKE, Martin: *Politische Landschaft. Zur Kunstgeschichte der Natur*, München 1992, S. 47–53 sowie JÖCHNER, Cornelia (Hg.): *Politische Räume. Stadt und Land in der Frühneuzeit* (Hamburger Forschungen zur Kunstgeschichte 2), Berlin 2003.

¹⁶ Zur Regentschaft Ludwigs XIV. vgl. DUCHHARDT, Heinz: *Europa am Vorabend der Moderne 1650–1800* (Handbuch der Geschichte Europas 6), Stuttgart 2003, S. 178–183; MALETTKE, Klaus: *Ludwig XIV. Leben, Politik und Leistung* (Persönlichkeit und Geschichte 143–145), Göttingen 1994, S. 44f., S. 53f., S. 59–66 u. S. 73f.; MANDROU, Robert: *Staatsräson und Vernunft 1649–1775* (Propyläen Geschichte Europas 3), Frankfurt a. M. 1976, S. 36–72.

¹⁷ Dazu ausführlich BURKE, Peter: *Ludwig XIV. Die Inszenierung des Sonnenkönigs*, Berlin 2001, S. 27–52.

¹⁸ Dass Ludwig XIV. in Versailles durch Kunst die Natur überwand, wurde bereits in der zeitgenössischen Literatur über das Schloss bemerkt. Neben der Indienstnahme des Wassers unterwarf der König auch weitere Elemente seinem Willen, indem im Hofgarten südländische Früchte wuchsen und der Monarch in den Illuminationen das Feuer beherrschte. Dazu KRAUSE, Katharina: *Wie beschreibt man Architektur? Das Fräulein von Scudéry spaziert durch Versailles* (Rombach Wissenschaften: Reihe Quellen zur Kunst 18), Freiburg i. Br. 2002, S. 115. Zu den aufwändigen Technologien der Wassergewinnung in Versailles siehe ferner WALTON, Versailles, S. 164–167.

¹⁹ FOERSTER, *Barock-Schloss*, S. 32–37 und ausführlich HEISS, Gernot: *Die Liebe des Fürsten zur Geometrie. Adelserziehung und die Wertschätzung der höfischen Gesellschaft für Symmetrie und Regelmäßigkeit*, in: BURGARD, Peter J. (Hg.), *Barock. Neue Sichtweisen einer Epoche*, Wien 2001, S. 101–119.

²⁰ KRÜGER, *Vaux-le-Vicomte und Versailles*, S. 209–215; WARNKE, *Spätmittelalter und Frühe Neuzeit*, S. 270–283.

Königs, die auf der anderen Seite mit dessen Anspruch verbunden war, für alle staatlichen Belange zuständig zu sein.

Das Schloss von Versailles und der Park waren ein weitgehend öffentlicher Ort.²¹ Die betonte Öffnung der Monarchie war eine Strategie des Königs, um möglichst viele Menschen direkt von seiner herrschaftlichen Größe zu überzeugen.²² So öffnete Ludwig XIV. etwa jeweils am Montag, Mittwoch und Donnerstag seine ‚Grand Appartements‘ für geladene Gäste, die sich dort zwischen 6 und 10 Uhr an zahlreichen Spielen erfreuen durften, wobei die königliche Familie sogar selbst aktiv am Spiel teilnahm. Den Grund dafür erfährt man aus der zeitgenössischen Hofliteratur:

„Wenn der König den Spielern die Ehre erweist, an ihrem Spiel teilzunehmen, muß man seine Blicke an mehrere Stellen schweifen lassen, um ihn in der Menge zu entdecken. Alles was dabei ins Auge fällt, kündigt dann von seiner Freigebigkeit im Reichtum der Appartements und von seiner Güte in der Art und Weise, wie er sich unter die Versammlung mischt. Schließlich, je weniger man ihn entdeckt, um so mehr bemerkt man ihn in allem, was man sieht, da alles nur dazu dient, ihn groß, gut und würdig der Herrschaft erscheinen zu lassen.“²³

Die Beschreibung richtete sich an einen zukünftigen Besucher des Schlosses. Sie offenbarte die Funktion der künstlerischen Ausstattung und regte zu bewusstem Schauen an. Die Bilder verwiesen auf den König, der in die Hofgesellschaft eintauchte, sich unscheinbar machte und dafür die Macht der Bilder auf seine Besucher wirken ließ. Diese Beobachtung führt zu einer entscheidenden Frage bei der Analyse politischer Architektur: Welche bildlichen Zeichen und Themen wurden innerhalb des Bauwerks bemüht, um eine

²¹ MALETTKE, Ludwig XIV., S. 75f.; WALTON, Versailles, S. 39.

²² Das hohe Maß an öffentlicher Präsenz des Monarchen wurde von Ludwig XIV. in seinen Memoiren als Element bezeichnet, durch das sich die französische Monarchie besonders auszeichne. Im Vergleich mit anderen europäischen Monarchien der Frühen Neuzeit zeigt sich, dass im Gegensatz zu Frankreich sowohl in England und Spanien als auch im Reich Zugangsrechte zum Herrscher strenger durch die Raumordnungen und das Zeremoniell reglementiert und limitiert wurden. Zum Ansatz, herrschaftliche Raumdispositionen und deren zeremonielle Nutzungen in vergleichender Perspektive zu untersuchen, vgl. die bislang immer noch singuläre Arbeit von MURRAY BAILLIE, Hugh: *Etiquette and the Planning of the State Apartments in Baroque Palaces*, in: *Archaeologia* 51 (1967), S. 169–199. Zum Forschungsgegenstand von ‚Zeremoniell und Raum‘ vgl. den älteren Überblick bei STÜRMER, Michael: *Gehäuse der höfischen Gesellschaft. Ein Forschungsbericht*, in: *Zeitschrift für historische Forschung* 7 (1980), S. 219–228 sowie die jüngeren Ansätze aus dem Kreis der Residenzenforschung bei PARAVICINI, Werner (Hg.): *Zeremoniell und Raum. 4. Symposium der Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften in Göttingen (Residenzenforschung 6)*, Sigmaringen 1997.

²³ Der Auszug entstammt der Dezemberausgabe des ‚Mercure Galant‘ von 1682, einer monatlich erscheinenden ‚Zeitschrift‘, die über Ereignisse am Hof – hier die erst kürzlich fertiggestellten ‚Grand Appartements‘ des Königs – berichtete. Das Zitat bei KÖRNER, Hans: ‚Der Neue Alexander und die Spieler‘. Zur Ikonologie der ‚Chambre de Mars‘ in Versailles, in: *Münchner Jahrbuch der bildenden Kunst* 40, 3. Folge (1989), S. 141–152, hier S. 147f. Dort auch zur Praxis des höfischen Spiels in Versailles.

politische Programmatik zu entfalten? Oder konkret: Wie wurde innerhalb des Schlosses von Versailles die propagierte Souveränität Ludwigs XIV. in lesbare Bildprogramme umgesetzt, und – was noch wichtiger ist – an wen richteten sich diese Programme, und wie wurden sie verstanden?

Gerade die letzte Frage ist am schwierigsten zu beantworten. Selbstzeugnisse, die Auskunft über die damalige Wahrnehmung von Bauwerken geben könnten, sind spärlich. Allerdings haben sich für Versailles eine Vielzahl von Schlossführern erhalten, die Auskunft darüber geben, an welche Adressaten sich die künstlerische Ausstattung richtete und wie die Besucher die Bildprogramme lesen sollten. Bei dieser Quellengattung handelt es sich um handliche, gebundene Schriften, die – manchmal in direktem Auftrag der Krone – den Besuchern die Ikonographie erläuterten und Analogien zur Herrschaft des Königs herstellten. Damit sollte sichergestellt werden, dass die Besucher die offiziell intendierte Lesart der Bildprogramme als maßgebliche Interpretation verinnerlichten. Als Adressaten waren im Wesentlichen Bürger und Adlige aus dem In- und Ausland angesprochen, die das Schloss während der Abwesenheit des Königs besuchten. Zum Teil lagen für diese in den Räumen Beschreibungen der künstlerischen Ausstattung aus, die im Bedarfsfall hinzugezogen werden konnten.²⁴

Die Bemühungen von Seiten des Königs, die Wahrnehmung des Rezipienten durch erläuternde Traktate zu beeinflussen, dürften in ihrer Intensität für die Zeit einmalig sein und sind eng mit der Kunstpolitik Ludwigs XIV. verknüpft. Dort, wo diese Quellen fehlen, wird in der Forschung zumeist darauf verwiesen, der Fürst habe sich damals der sinnlich wahrnehmbaren Zeichen bedient, um dem ungelehrten sogenannten ‚Pöbel‘ eine Vorstellung von der Größe seiner Majestät zu geben.²⁵ Adressat der Prachtentfaltung wäre

²⁴ Vgl. hier mit zahlreichen Beispielen BERGER, Robert W.: *Tourists During the Reign of the Sun King: Access to the Louvre and Versailles and the Anatomy of Guidebooks and Other Printed Aids*, in: MAUNER, George/ CHENAULT PORTER, Jeanne/ BRADFORD SMITH, Elisabeth/ SCOTT MUNSHOWER, Susan (Hgg.), *Paris. Center of Artistic Enlightenment (Papers in Art History from the Pennsylvania State University 4)*, Pennsylvania 1988, S. 127–158. Die bereits erwähnte ‚Promenade‘ der Madeleine de Scudéry in Versailles von 1669 ist in diesem Kontext eine der wichtigsten Quellen zur zeitgenössischen Wahrnehmung des frühen Versailles. Da das Schloss aber zu diesem Zeitpunkt noch nicht über ein ausführliches Bildprogramm verfügte, ist die Quelle für die Erschließung der zeitgenössischen Wahrnehmung der Innenräume nur bedingt aussagekräftig. Demgegenüber wird der Garten bereits ausführlich besprochen. Vgl. KRAUSE, *Architektur*, S. 105–111. Zur Untersuchung fürstlicher Repräsentationsstrategien und ihrer Wahrnehmung durch die Zeitgenossen siehe allgemein HAHN, Peter-Michael: *Wahrnehmung und Magnifizenz*, in: DERS./ LORENZ, Hellmut (Hgg.), *Pracht und Herrlichkeit. Adlig-fürstliche Lebensstile im 17. und 18. Jahrhundert (Quellen und Studien zur Geschichte und Kultur Brandenburg-Preußens und des Alten Reiches 5)*, Potsdam 1998, S. 9–43.

²⁵ In diesem Zusammenhang lässt man in der Regel Zeremonialtheoretiker des frühen 18. Jahrhunderts wie zum Beispiel Johann Christian Lünig zu Wort kommen, welcher die Neigung des absoluten Fürsten zur ostentativen Prachtentfaltung dadurch zu legitimieren suchte, indem er erklärte: „Die meisten Menschen, vornehmlich aber der Pöbel, sind von solcher Beschaffenheit, daß bei ihnen die sinnliche Empfindung und Einbildung mehr als Witz und Verstand vermögen; deshalb werden sie durch solche Dinge, welche die Sinne kitzeln und in die Augen fallen, mehr als durch die bündigsten und deutlichsten Motiven commoviert.“ Das Zitat bei WARNKE, Martin: *Das Bild als Bestätigung*, in: BUSCH, Wer-

damit der gemeine Mann²⁶ gewesen. Diese Argumentation trifft jedoch nur für die Anlässe zu, bei denen das Volk zugegen war. Hier kann man an die öffentlichen Einzüge frühneuzeitlicher Herrscher in ihre Residenzstädte denken. Diese wurden stets mit einem großen Aufwand an Pracht und Zeremoniell begangen. Die kostspieligen Investitionen in Prachtentfaltung dienten dazu, die Untertanen von der Größe des Monarchen zu überzeugen. Sie sollten beeindrucken, gesellschaftliche Rangunterschiede abbilden und Loyalität sicherstellen. Diese Strategie funktionierte gerade dann, wenn die allegorischen Anspielungen nicht im Einzelnen verstanden wurden. Denn so wurde der Entrückung des absoluten Fürsten gegenüber einem großen Teil seiner Untertanen zusätzlich Vorschub geleistet.²⁷

Im höfischen Raum der Residenz verkehrte indes ein exklusiverer Personenkreis. Den zumeist adligen Adressaten waren aufgrund ihres Bildungshorizonts die grundlegenden und sich vielfach wiederholenden Sujets der antiken Mythologie, welche die Decken der Raumfolgen ausfüllten, durchaus geläufig.²⁸ Wo ein Erkennen und Deuten im Einzelfall Schwierigkeiten bereitete, halfen die Schlossführer und Bildunterschriften dabei, die visuellen Argumentationen nachzuvollziehen. In zahlreichen allegorischen Einkleidungen konnte der König als antiker Gott oder Held erkannt sowie mit deren Fähigkeiten und Kräften in Verbindung gebracht und verehrt werden. Damit war er selbst gleichfalls von Normen und Zielvorgaben umstellt, die als Ensemble sein herrschaftliches Selbstverständnis ausmachten, auf das er verpflichtet werden konnte.²⁹

Im höfischen Raum hatte die künstlerische Inszenierung demnach zwei Adressaten: Zum einen war es der König selbst, der sich durch künstlerische Mittel seiner eigenen herausgehobenen Position versicherte und so seiner Herrschaft ein normatives Leitbild verlieh, das er auszufüllen gedachte. Zum anderen sollte die bei Hofe anwesende politische Elite, also der Adel, das gehobene Bürgertum und die Geistlichkeit von der herausragenden Bedeutung des französischen Königs im europäischen Mächtekonkordat überzeugt werden. Um dieses zu erreichen, mussten die Bilder die Erwartungshaltungen der Betrach-

ner (Hg.), *Funkkolleg Kunst. Eine Geschichte der Kunst im Wandel ihrer Funktionen*, München 1987, S. 483–506, hier S. 487. Vgl. eine ähnliche Argumentation von Julius Bernhard von Rohr bei BAUER, Hermann: *Barock. Kunst einer Epoche*, Berlin 1992, S. 175.

²⁶ Den literarischen Topos der Zeremoniellwissenschaft von der „intellektuellen Defizienz des gemeinen Mannes“ untersucht kritisch GESTRICH, Andreas: *Höfisches Zeremoniell und sinnliches Volk. Die Rechtfertigung des Hofzeremoniells im 17. und frühen 18. Jahrhundert*, in: BERNIS, Jörg Jochen/RAHN, Thomas (Hgg.), *Zeremoniell als höfische Ästhetik in Spätmittelalter und Früher Neuzeit* (Frühe Neuzeit 25), Tübingen 1995, S. 57–73, das Zitat auf S. 58.

²⁷ GESTRICH, *Absolutismus und Öffentlichkeit*, S. 44f.

²⁸ Den instrumentellen Charakter dieses Wissens betont WALTHER, Gerrit: *Adel und Antike. Zur politischen Bedeutung gelehrter Kultur für die Führungseliten der Frühen Neuzeit*, in: *Historische Zeitschrift* 266 (1998), S. 359–385.

²⁹ Zum Problem der zeitgenössischen Wahrnehmung von Bildprogrammen vgl. BEYME, Klaus von: *Die Kunst der Macht und die Gegenmacht der Kunst. Studien zum Spannungsverhältnis von Kunst und Politik*, Frankfurt a. M. 1998, S. 53–60; WARNKE, *Das Bild als Bestätigung*, S. 486–490; DERS.: *Politische Ikonographie. Hinweise auf eine sichtbare Politik*, in: LEGGEWIE, Claus (Hg.), *Wozu Politikwissenschaft? Über das Neue in der Politik*, Darmstadt 1994, S. 170–178, hier S. 170.

ter berücksichtigen, Gefühle von Loyalität verstärken oder versuchen, diese durch neue Argumentationsstrategien herzustellen. Die künstlerische Ausstattung von Versailles sagt demnach nicht nur etwas darüber aus, wie Ludwig XIV. selbst seine Herrschaft verstanden wissen wollte. Die Bildprogramme spiegeln auch damals bestehende gesellschaftliche Vorstellungen einer spezifischen Idealität der französischen Königsherrschaft.³⁰

Wie gestaltete sich aber nun die künstlerische Ausstattung von Versailles? Es konnte bereits gezeigt werden, dass der Außenbau und der Park das Ideal der absoluten Landesherrschaft in raumgreifende Formen übersetzten. Im Inneren des Bauwerks kam der Malerei und der Skulptur die Aufgabe zu, dieses Bild zu präzisieren. Die Künste standen im Dienst einer bildlichen Rhetorik³¹, die versuchte, abstrakte Vorstellungen von Herrschaft durch allegorische Einkleidungen zu konkretisieren. Sie schöpfte dazu aus den Quellen antiker Helden- und Götterdarstellungen. Die sich darin offenbarenden Tugenden und übermenschlichen Kräfte der Protagonisten bildeten den thematischen Fundus, aus dem sich Motive und einzelne Erzählstränge herauslösen und auf den gegenwärtigen Monarchen beziehen ließen. Erst so wurde der König mit den höheren legitimatorischen Weihen ausgestattet, und sein Regiment gewann eine konkrete normative Bestimmung.³²

Das für Versailles bestimmende antike Herrschaftssymbol war das der Sonne. Es war bereits bei festlichen Anlässen zum Einsatz gekommen und diente dazu, den Regierungsantritt Ludwigs als Anbruch eines neuen ‚Goldenen Zeitalters‘³³ zu verherrlichen. Dieses wurde durch den Gott Apoll³⁴ und dessen Fahrt im Sonnenwagen symbolisiert. Mit seiner Herrschaft sollten Frieden und Eintracht im Staat einkehren.³⁵ Im Schloss selbst nahmen die ‚Grand Appartements‘ des Königs die Sonnensymbolik auf. Die Raumfolge war den Planeten³⁶ gewidmet und wurde von dem Hofhistoriographen André Félibien im Jahre 1674 so beschrieben:

„Und weil die Sonne das Emblem des Königs ist, so nahm man die sieben Planeten in den Malereien der Räume zum Gegenstand, so, daß zugleich Taten der

³⁰ Vgl. hier die eindruckliche Argumentation Warnkes, der in der allegorischen Einkleidung des Herrschers immer auch ein Bedürfnis oder einen Anspruch der ins Auge gefassten Adressaten sieht. WARNKE, Martin: Visualisierung der Macht im 16. Jahrhundert, in: GAUGER, Jörg-Dieter/ STAGL, Justin (Hgg.): Staatsrepräsentation (Schriften zur Kulturosoziologie 12), Berlin 1992, S. 63–74, hier S. 70–73.

³¹ Dazu HUNDEMER, Markus: Rhetorische Kunsttheorie und barocke Deckenmalerei. Zur Theorie der sinnlichen Erkenntnis im Barock (Studien zur christlichen Kunst 1), Regensburg 1997; MRAZEK, Wilhelm: Ikonologie der barocken Deckenmalerei (Sitzungsberichte der österreichischen Akademie der Wissenschaften, philosophisch-historische Klasse 228, 3. Abhandlung), Wien 1953.

³² WARNKE, Visualisierung, S. 65–68; BEYME, Kunst, S. 84–90.

³³ DIHLE, Albrecht: Fortschritt und Goldene Urzeit, in: ASSMANN, Jan/ HÖLSCHER, Tonio (Hgg.), Kultur und Gedächtnis, Frankfurt a. M. 1988, S. 150–169.

³⁴ Dazu ausführlich HEISSMEYER, Antje: Apoll und der Apollonkult seit der Renaissance, Diss. Tübingen 1967, S. 90–130; WALTON, Versailles, S. 80–91.

³⁵ BAUER, Barock, S. 27f. u. S. 119–125.

³⁶ Dazu BERGER, Versailles, S. 41–50; WALTON, Versailles, S. 86–89.

Helden des Altertums sich auf die Planeten beziehen und zugleich auch auf die Taten seiner Majestät.“³⁷

Das Motiv der sieben Planeten³⁸ war bereits in der italienischen Herrschaftsarchitektur seit dem Spätmittelalter beliebt gewesen. Es bot die Möglichkeit, politische Machtverhältnisse durch den Verweis auf ihre astrologische Determiniertheit in Bildzyklen normativ festzuschreiben und ideell zu überhöhen.³⁹ Paradigmatische Vorbilder für die Ikonographie der sieben Planeten an europäischen Höfen des 17. und 18. Jahrhunderts waren die Deckenmalereien in der Hauptraumfolge des Palazzo Pitti⁴⁰ in Florenz sowie die davon direkt beeinflusste Dekoration des Appartements Ludwigs XIV. in Versailles.⁴¹ Das ursprüngliche Schlafzimmer des Königs, das gleichfalls als Aufwahrungsraum diente, war gemäß der königlichen Devise dem Sonnengott Apoll gewidmet. Die Deckenmalerei zeigt ihn, wie er den Sonnenwagen in den anbrechenden Tag einer glanzvollen Herrschaft lenkt. Im Bild ist er umgeben von den Jahreszeiten, der Großherzigkeit sowie der Personifikation Frankreichs und der fürstlichen Magnifizenz, Letztere ist ausgestattet mit einem Bauplan. In den Ecken des Deckenfeldes erscheinen die vier Erdteile. So wie Apoll ließ demnach auch Ludwig durch seine Herrschaft den Glanz der Sonne über Frankreich und der ganzen Welt erscheinen. Die sich darin offenbarende fürstliche Großherzigkeit wird wiederum in den der Hauptszene zugeordneten Bildern durch Beispiele aus der Antike illustriert.⁴² Dadurch wurde die Herrschaft Ludwigs XIV. in eine historische Tradition guter Regentschaft eingereiht, die seinem Regiment vor dem Hintergrund der antiken Vorbilder eine höhere Legitimation verlieh.

Die nach 1678 hinter dem Appartement eingerichtete Spiegelgalerie war hingegen ausdrücklich der gegenwärtigen Regentschaft des Königs gewidmet. Zwischen den Polen von

³⁷ Zit. nach BAUER, Barock, S. 28.

³⁸ Dazu grundlegend FUCHS, Bruno Archibald: Die Ikonographie der 7 Planeten in der Kunst Italiens bis zum Ausgang des Mittelalters, Diss. München 1909. Zu den Ursprüngen der Planetendarstellungen siehe SAXL, Fritz: Beiträge zu einer Geschichte der Planetendarstellungen im Orient und im Okzident, in: *Der Islam* 3 (1912), S. 151–177.

³⁹ Vgl. ein frühes Beispiel bei BLUME, Dieter: Planetengötter und ein christlicher Friedensbringer als Legitimation eines Machtwechsels: Die Ausmalung der Rocca di Angera, in: SCHMIDT, Gerhard (Hg.), *Europäische Kunst um 1300* (Akten des 25. internationalen Kongresses für Kunstgeschichte 6, Sektion 6), Wien 1986, S. 175–185 sowie WARBURG, Aby M.: Italienische Kunst und internationale Astrologie im Palazzo Schifanoja zu Ferrara, in: WUTTKE, Dieter (Hg.), *Aby M. Warburg. Ausgewählte Schriften und Würdigungen* (Saecula Spiritalia 1), Baden-Baden 1980, S. 173–198 und STIERLIN, Henri: *Astrologie und Herrschaft. Von Platon bis Newton*, Frankfurt a. M. 1988, S. 317–333.

⁴⁰ Dazu grundlegend CAMPBELL, Malcolm: *Pietro da Cortona at the Pitti Palace. A Study of the Planetary Rooms and Related Projects* (Princeton Monographs in Art and Archaeology 41), Princeton 1977.

⁴¹ BERGER, Versailles, S. 41–50; WALTON, Versailles, S. 85–91; SABATIER, Versailles, S. 120–137. Zur Relevanz sternkundlicher Themen in den Dekorationssystemen französischer Schlösser des 17. Jahrhunderts vgl. MILOVANOVIC, Nicolas: *Astronomie et astrologie dans le grands décors français du 17. siècle: de Vaux-le-Vicomte à Versailles*, in: *Revue de l'art* 140 (2003), S. 29–40.

⁴² SABATIER, Versailles, S. 132f.; LANGNER, Versailles, S. 373.

Krieg und Frieden – diesen Themen war am Anfang und Ende der Galerie jeweils ein Raum gewidmet – wurden an der Decke die militärischen Erfolge Ludwigs gezeigt. An den Wänden reflektierten die Spiegel das hereinfallende Sonnenlicht und inszenierten somit den Ruhm und die Größe des französischen Königs.⁴³

Die Strategie, die Herrschaft Ludwigs XIV. mit dem Aufgang der Sonne zu assoziieren, entfaltete sich vollends im zweiten Schlafzimmer des Königs, das zu Beginn des 18. Jahrhunderts im Zentrum des Ehrenhofs im ersten Stock eingerichtet wurde.⁴⁴ Das morgendliche Erwachen des Monarchen wurde im Zeremoniell zum Staatsakt stilisiert, indem das Schlafzimmer als Audienzraum genutzt wurde, wo Ludwig XIV. jeden Morgen einen ausgewählten Kreis von Gästen empfing. Das morgendliche Ankleiden, das ‚Lever‘, kam einem Übergangsritus⁴⁵ gleich, innerhalb dessen aus dem Menschen Ludwig der König wurde. Die dabei zu verrichtenden Handreichungen, wie das Überziehen des Hemds oder das Umschnallen des Degens, waren bei Hofe begehrte Prestigehandlungen, die der König weitgehend nach persönlichem Gusto vergab, um sich der Loyalität der Höflinge zu versichern und diese zu beherrschen.⁴⁶ Das Schlafzimmer Ludwigs lag entgegen den Vorschriften der Baulehre nicht an der stilleren Parkseite, sondern war zur östlichen Hoffront ausgerichtet und damit in Beziehung zur aufgehenden Sonne gesetzt.⁴⁷ Wie diese erhob sich der Monarch täglich im Kreise seiner Gefolgschaft von seinem Lager, um sich seinen Staatsgeschäften zu widmen.

Die ausgefeilten Zeremonien des frühneuzeitlichen Hofes sind von der Forschung lange Zeit als Auswuchs einer verschwenderischen und dekadenten Luxusgesellschaft bewertet worden.⁴⁸ Das ständige ‚Theater‘, dem sich Ludwig XIV. unterzog, war jedoch kein Spiel, sondern diente einem politischen Zweck, nämlich der Disziplinierung des Adels durch die

⁴³ Zu den Deckenbildern der Spiegelgalerie vgl. WALTON, Versailles, S. 98–105. In dem Dekorationsprogramm der Galerie, die ursprünglich eine Herkulesthematik aufnehmen sollte, zeichnete sich vor dem Hintergrund einer nach 1670 anwachsenden Kritik an einem normativen Antikenverständnis bereits die Tendenz ab, den universellen Rang der französischen Monarchie mit Mitteln der Zeitgeschichte zum Ausdruck zu bringen. Dazu ERBEN, Paris und Rom, S. 336–341.

⁴⁴ WALTON, Versailles, S. 107 u. S. 189f.

⁴⁵ Dazu grundlegend GENNEP, Arnold van: Übergangsriten, Frankfurt a. M. 1986.

⁴⁶ Vgl. klassisch ELIAS, Norbert: Die höfische Gesellschaft, Neuwied 1969, S. 126–144. Auch wenn die von Elias in seiner bereits Anfang der dreißiger Jahre verfassten Habilitationsschrift vorgenommene Deutung des Zeremoniells als Herrschaftsmittel des Königs von der Forschung zu Recht relativiert wurde, so besticht seine soziologische Analyse der Macht- und Prestigemechanismen am frühneuzeitlichen Hof bis heute durch ihre Tiefenschärfe und Klarheit. Zur Kritik an Elias vgl. hier nur DUINDAM, Jeroen: Norbert Elias und der frühneuzeitliche Hof. Versuch einer Kritik und Weiterführung, in: Historische Anthropologie 6 (1998), S. 370–387.

⁴⁷ SEDLMAYR, Hans: Allegorie und Architektur, in: WARNKE, Politische Architektur, S. 157–174, hier S. 164.

⁴⁸ Zur Bewertung des Hoflebens in der älteren historischen Forschung vgl. den Überblick bei WINTERLING, Aloys: Der Hof der Kurfürsten von Köln 1688–1794. Eine Fallstudie zur Bedeutung ‚absolutistischer‘ Hofhaltung (Veröffentlichungen des Historischen Vereins für den Niederrhein insbesondere das Alte Erzbistum Köln 15), Bonn 1986, S. 4–8; und MÜLLER, Fürstenhof, S. 89–92.

Einbindung in den Fürstendienst bei Hofe.⁴⁹ Die räumlichen Strukturen und die sich darin vollziehenden zeremoniellen Raumbewegungen sollten die Machtbeziehungen in einem Gleichgewicht halten. Das Schloss war damit nicht nur in seiner bildlichen Programmatik, sondern auch in seiner sozialen Bestimmung ein politisch besetzter Raum. Die Macht der Bilder beeinflusste die politischen Einstellungen der Höflinge. Das Zeremoniell fungierte als sozialer Ordnungsrahmen, der die Menschen in ihrer Körperlichkeit erfasste und auf den Monarchen ausrichtete.⁵⁰

Die Residenzarchitektur von Versailles war demnach insofern politisch, als sie in ihrer formalen Gestalt und inneren künstlerischen Ausgestaltung programmatische Aussagen über die Legitimation monarchischer Herrschaft formulierte. Diese Aussagen waren vom Monarchen als Bauherrn intendiert und wurden von ihm zur baulichen Umsetzung an die Architekten und Künstler als ausführende Kräfte delegiert. Versailles stellte damit als politische Architektur die Manifestation eines herrschaftlichen Selbstverständnisses durch die architektonische Besetzung von Räumen dar. Die politische Bedeutung der Architektur lässt sich aber erst dann angemessen erfassen, wenn die in den Räumen stattfindenden sozialen Handlungen als politisch relevant zu charakterisieren sind und sich in ihrem Symbolgehalt mit den künstlerischen Inhalten zu einer Gesamtaussage verbinden.⁵¹ Der Residenzbau war in diesem Kontext das entscheidende Medium der Demonstration herrschaftlicher Überlegenheit und gesellschaftlicher Segmentierung, die durch die Raumordnungen und durch das Zeremoniell vollzogen wurde.⁵² In Versailles verdichteten sich diese politischen Funktionen in einer für den frühneuzeitlichen Schlossbau bisher nicht gekannten Weise.

⁴⁹ Elias spricht in diesem Zusammenhang im zweiten Band seiner Arbeit ‚Über den Prozeß der Zivilisation‘, von der ‚Zähmung‘ des Adels. Das zweibändige, im Jahr 1936 abgeschlossene Werk baut auf seiner Arbeit über die höfische Gesellschaft auf. Dazu WINTERLING, Hof der Kurfürsten, S. 15.

⁵⁰ Man kann die Bildprogramme und das Zeremoniell als Elemente einer höfischen Ästhetik verstehen, die darauf ausgerichtet war, den Besucher des Schlosses von dem hohen Rang des Fürsten zu überzeugen. Die bildende Kunst und das Zeremoniell folgten damit einem politisch-lehrhaften Anspruch. Vgl. dazu BIALOSTOCKI, Jan: „Barock“: Stil, Epoche, Haltung, in: DERS.: Stil und Ikonographie. Studien zur Kunstwissenschaft, Köln 1981, S. 106–141, hier S. 121–130; BERNS, Jörg Jochen/ RAHN, Thomas: Zeremoniell und Ästhetik, in: DIES. (Hgg.), Zeremoniell als höfische Ästhetik, S. 650–665, hier S. 658.

⁵¹ Zur Deutung von Schlossdekorationen als über das Zeremoniell wahrgenommene politische Bildargumentationen vgl. BÜTTNER, Frank: Ikonographie. Rhetorik und Zeremoniell in Tiepolos Fresken der Würzburger Residenz, in: KRÜCKMANN, Peter O. (Hg.), Der Himmel auf Erden. Tiepolo in Würzburg (Ausstellungskatalog, Aufsätze 2), München 1996, S. 54–62 sowie REINKING, Lars: Herrschaftliches Selbstverständnis und Repräsentation im geistlichen Fürstentum des 18. Jahrhunderts. Das Beispiel „Schloß Brühl“ des Kölner Kurfürsten Clemens August, in: BRAUN, Bettina/ GÖTTMANN, Frank/ STRÖHMER, Michael (Hgg.), Geistliche Staaten im Nordwesten des Alten Reiches. Forschungen zum Problem frühmoderner Staatlichkeit (Paderborner Beiträge zur Geschichte 13), Köln 2003, S. 117–137.

⁵² Dazu ERBEN, Dietrich: Angst und Architektur. Architektur als Medium der Segregation von Gesellschaft in der Frühen Neuzeit, in: Mitteilungen. Institut für europäische Kulturgeschichte der Universität Augsburg 13 (2004), S. 7–25, hier S. 11–18.

Wie steht es in diesem Zusammenhang mit der Transferfähigkeit der Architektur- und Dekorationskonzepte von Versailles in andere politische Systeme der Frühen Neuzeit wie z. B. dem des Heiligen Römischen Reichs? Dort entwickelte sich zu Beginn des 18. Jahrhunderts die französische Hofkunst zu einem begehrten Prestigeobjekt, und der ‚goût français‘ erfasste alle Bereiche der Kunst und der Mode und prägte schließlich weite Teile des gesellschaftlichen Lebens.⁵³

Die Dominanz der französischen Kultur im Deutschland des 18. Jahrhunderts liegt in der Geschichte des 17. Jahrhunderts begründet. Aus dem Westfälischen Frieden von 1648 waren die deutschen Reichsfürsten mit einem Zugewinn an politischer Selbständigkeit gegenüber dem Kaiser hervorgegangen. Die einzelnen Fürsten des Reichs traten untereinander in einen intensiven Konkurrenzkampf um die Demonstration ihres politischen Rangs, wobei man sich vielfach am Vorbild französischer Herrschaftsrepräsentation orientierte. Häufig versuchten kleinere Fürstentümer, einen Mangel an politischem Einfluss mit materieller Prachtentfaltung zu kompensieren und so andere Standesgenossen auf dem Feld der Symbolpolitik zu übertreffen, mit zum Teil katastrophalen Folgen für die Staatsfinanzen. Das Hauptaugenmerk dieser Kunstpolitik war auf das zentrale Sinnbild absolutistischer Machtentfaltung gerichtet: das Schloss.⁵⁴ In keinem anderen europäischen Land, noch nicht einmal in Frankreich selbst, entstand im 18. Jahrhundert eine derartig hohe Anzahl von Residenzschlössern wie im Reich.⁵⁵ Vor allem die Fürstbischöfe schienen geradezu vom „Bauwurm“⁵⁶ befallen zu sein. Ein markantes Beispiel ist hier Joseph Clemens von Bayern, der Bruder des bayerischen Kurfürsten Max Emanuel, der von 1688

⁵³ Vgl. den Überblick bei SCHIEDER, Martin: Akkulturation und Adelskultur. Französische Kunst im Deutschland des 18. Jahrhunderts. Eine Einführung, in: FLECKNER, Uwe/ SCHIEDER, Martin/ ZIMMERMANN, Michael F. (Hgg.), *Inszenierung der Dynastien (Jenseits der Grenzen. Französische und deutsche Kunst vom Ancien Régime bis zur Gegenwart 1)*, Köln 2000, S. 12–51, das Zitat auf S. 15.

⁵⁴ Dazu SCHÜTTE, Ulrich: Das Fürstenschloß als „Pracht-Gebäude“, in: UNBEHAUN, Lutz (Hg.), *Die Künste und das Schloß in der frühen Neuzeit (Rudolfstädter Forschungen zur Residenzkultur 1)*, München 1998, S. 15–29.

⁵⁵ SCHIEDER, Akkulturation und Adelskultur, S. 15ff. u. S. 24ff.

⁵⁶ Dieses geflügelte Wort ist für die intensive Bautätigkeit der geistlichen Fürsten aus dem Hause der Schönborn überliefert. SCHNEIDER, Erich: *Mit meinem Bauwesen und Meubliren avencire zimblich*. Die kunstgeschichtliche Leistung der geistlichen Staaten, in: ANDERMANN, Kurt (Hg.), *Die geistlichen Staaten am Ende des Alten Reiches. Versuch einer Bilanz (Kraichtaler Kolloquien 4)*, Epfendorf 2004, S. 95–114, das Zitat auf S. 104. Für Kurköln vgl. insbesondere die Bauprojekte des Fürstbischofs Clemens August. Dazu überblickshaft HAUSMANN, Barbara: Von Schloß Augustusburg zu Schloß Herzogsfreude: Die rheinischen Schlösser und Sammlungen des Clemens August, in: ZEHNDER, Frank Günter (Hg.), *Das Ideal der Schönheit. Rheinische Kunst in Barock und Rokoko (Der Riss im Himmel 6)*, Köln 2000, S. 281–306. Als aufschlussreiche Einzelstudie siehe für die geistlichen Fürsten ferner GÖTZ, Ulrike: *Kunst in Freising unter Fürstbischof Johann Franz Eckher 1696–1727. Ausdrucksformen geistlicher Herrschaft (Sammelblatt des Historischen Vereins Freising 33)*, München 1992.

bis 1723 Kurfürst und Erzbischof von Köln war.⁵⁷ Seine kunstpolitischen Bestrebungen sollen zum Abschluss kurz betrachtet werden, denn sie zeigen in anschaulicher Weise, wie intensiv gerade diejenigen Reichsfürsten französische Architektursprache übernahmen, die enge politische Beziehungen zu Frankreich unterhielten und sich davon eine Stärkung ihrer Machtposition erhofften.

Das Schloss von Joseph Clemens, die kurfürstliche Residenz in Bonn⁵⁸, in dem sich heute die Universität befindet, wurde von dem Architekten Enrico Zucalli in Modifikation italienischer Bautraditionen als Vierflügelanlage mit turmartigen Pavillons und einem nach Osten gelegenen Ehrenhof geplant. Als Joseph Clemens Bonn im Jahre 1702 aufgrund seiner Parteinahme für den französischen König im Spanischen Erbfolgekrieg verlassen musste, wurden die Bauarbeiten weitgehend eingestellt und konnten erst nach seiner Rückkehr im Jahre 1715 wieder aufgenommen werden. Die Zeit des französischen Exils brachte für die Gestaltung der Residenz den entscheidenden ästhetischen Kurswechsel, nachdem Joseph Clemens den französischen Schlossbau unter Ludwig XIV. kennen gelernt hatte. Noch im Exil entwickelte er das ambitionierte Projekt eines Barockschlosses nach französischem Stil, und ihm gelang es, niemand geringeren als den „Premier Architecte du Roi“, Robert de Cotte⁵⁹, als Berater und Ideengeber zu gewinnen.

Einmal mit den Leitgedanken der französischen Architektur vertraut, entwickelte Joseph Clemens großen Eifer darin, seine Residenz dem neuen Zeitgeschmack anzupassen. Nachdem sich die ersten Entwürfe des Kurfürsten als zu kostenintensiv herausgestellt hatten, entschied er sich schließlich dafür, bei dem alten Bau zu bleiben und lediglich an einigen Stellen die gewünschten Erweiterungen vorzunehmen. Es gelang, dem ab 1715 ausgebauten Schloss durch eine langgestreckte Ost-West-Ausrichtung eine repräsentative Hofgartenfront zu verleihen, die über einen Garten in Bezug zur Landschaft trat. Im Zentrum des Flügels, der durch eine Attika eigens hervorgehoben wurde, ließ der Kurfürst im ersten Stock ein Paradeschlafzimmer einrichten, womit er auf das französische Vorbild

⁵⁷ Zur Person vgl. GATZ, Erwin: ‚Joseph Clemens, Herzog von Bayern‘, in: DERS. (Hg.), *Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1648–1803. Ein biografisches Lexikon*, Berlin 1990, S. 210ff., dort auch mit einer Übersicht der älteren Literatur.

⁵⁸ Die folgenden Ausführungen gehören in den Kontext einer Untersuchung zur politischen Ikonographie geistlicher Schlossbauten im Nordwesten des Alten Reichs, welcher der Verfasser am Beispiel der kurkölnischen Bautätigkeit der Fürstbischöfe Joseph Clemens und Clemens August von Bayern im Rahmen einer Dissertation nachgeht. Zur Baugeschichte des Bonner Schlosses vgl. grundlegend RENARD, Edmund: *Die Bauten der Kurfürsten Joseph Clemens und Clemens August von Köln. Ein Beitrag zur Geschichte des Rococo in Deutschland*, in: *Bonner Jahrbücher* 99 (1896), S. 164–240 u. S. 100 (1896), S. 1–102 sowie die kurzen Übersichten bei KUNST, Hans-Joachim: *Die Stadtresidenz der Kölner Kurfürsten von den Anfängen bis zum Brand am 16. Januar 1777*, in: LÜTZELER, Heinrich (Hg.), *Die Bonner Universität. Bauten und Bildwerke*, Bonn 1968, S. 9–28 und HANSMANN, Wilfried: *Die Bau- und Kunstgeschichte*, in: HÖROLDT, Dietrich (Hg.), *Bonn als kurfürstliche Haupt- und Residenzstadt 1597–1794 (Geschichte der Stadt Bonn 3)*, Bonn 1989, S. 351–448, hier S. 353ff. u. S. 372–391.

⁵⁹ Zu de Cotte grundlegend NEUMANN, Robert: *Robert de Cotte and the Perfection of Architecture in Eighteenth-Century France*, Chicago 1994, das Zitat auf S. 3.

Bezug nahm. Auch versuchte er ein Schlafzimmerzeremoniell im Sinne des königlichen ‚Lever‘ zu initiieren. Dessen konsequente Umsetzung scheiterte allerdings an der mangelnden Disziplin der Höflinge, da der Kurfürst lediglich französische Formen kopierte, ohne jedoch über die Machtfülle zu verfügen, das Zeremoniell als variables Instrument der Prestigezuweisung einsetzen zu können.⁶⁰ Das Bedürfnis, französische Architektur und Kultur an seinem Hof zu etablieren, gelang damit nur in begrenztem Maß, da es Joseph Clemens neben den Machtmitteln vor allem an finanziellen Ressourcen für eine intensivere Bautätigkeit fehlte, der sich die Landstände entgegenstellten. Dies hat Joseph Clemens nachhaltig frustriert und dazu gezwungen, viele Projekte fallen zu lassen bzw. horrenden Schulden zu machen.⁶¹

Der Konflikt zwischen dem Fürsten und den an der Regierung beteiligten Landständen um die Finanzierung der Barockbauten ist für die politische Konstellation im Reich be-

⁶⁰ WINTERLING, Hof der Kurfürsten, S. 138f. Vgl. zum kurkölnischen Schlafzimmerzeremoniell auch die abgedruckte Kammerordnung bei KAUFMANN, Paul: Die „Cammer-Ordnung“ des Kurfürsten Joseph Clemens vom 24. Dezember 1698, in: Bonner Geschichtsblätter 1 (1937), S. 200–224, hier S. 204–224.

⁶¹ Der chronische Geldmangel durchzieht die Korrespondenzen des Kurfürsten zum Residenzbau wie ein roter Faden und offenbart die schmerzlich empfundene finanzielle Abhängigkeit von der Geldbewilligung durch die Stände. Vgl. OGLEVEE, John Finley (Hg.): Letters of the Archbishop-Elector Joseph Clemens of Cologne to Robert de Cotte (1712–1720). With supplementary letters from the Architect d’Hauberat to de Cotte (1716–1721), Bowling Green State University 1956, hier bes. die Briefe vom 25.2.1716 und 4.12.1717, S. 72f. u. S. 92ff. Zur Vorliebe des Kurfürsten für die französische Hofkunst und den damit verbundenen Finanzierungspässen vgl. ferner die Briefe von Joseph Clemens an seinen Rat von Kempis im Stadtarchiv Bonn, Ku 31/7. Dazu auch BRAUBACH, Max: Von den Schlossbauten und Sammlungen der kölnischen Kurfürsten des 18. Jahrhunderts. Lese Früchte aus politischen Akten, in: Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein 153/154 (1953), S. 98–147, hier S. 100f., S. 103 u. S. 108f. – Die Problematik der Schlossbaufinanzierung wurde in den älteren monographischen Arbeiten zur Rolle der kurkölnischen Landstände zugunsten einer Fokussierung der Politikgeschichte fast vollständig ausgespart. Hier fehlt es bis heute an einer wirtschaftsgeschichtlichen Erschließung der landständischen Quellen rund um den barocken Residenzbau, die Auskunft über das Verhältnis zwischen dem Landesherrn als Bauherrn und den Ständen als finanzierendes Organ und den sich daraus ergebenden politischen Konflikten geben könnten. Bisher ist man nach wie vor verwiesen auf TÜCKING, Günther: Der Streit zwischen dem Kurfürsten Joseph Clemens von Köln und seinen Landständen in den Jahren 1688–1701, Würzburg 1934, sowie ferner DEHNEN, Dietrich: Kurfürst Josef Clemens von Köln und die Landstände des Erzstifts in den Jahren 1715–1723, Diss. Bonn 1952. Auch die neueren Arbeiten von RUPPERT, Karsten: Die Landstände des Erzstifts Köln in der frühen Neuzeit. Verfassung und Geschichte, in: Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein 174 (1972), S. 47–111 und PAETZER, Willi: Das Verhältnis des Kölner Domkapitels zu den beiden letzten Kurfürsten aus dem Hause Wittelsbach, Josef Clemens und Clemens August, vornehmlich nach den Protokollen des Kapitels, Diss. Bonn 2000 sind ganz der klassischen verfassungs- und politikgeschichtlichen Perspektive verpflichtet. Um eine integrative Darstellung von Kunst und Politik rund um den kurkölnischen Residenzbau bemühte sich – freilich ausgehend von den politischen Korrespondenzen – bisher lediglich der oben genannte Aufsatz von Braubach. Zum Thema ‚Architektur und Ökonomie‘ vgl. allgemein hier nur ROECK, Bernd: Baukunst und Baukonjunktur als Thema historischer Forschung, in: HERZOG, Markwart/ KIEBLING, Rolf/ ROECK, Bernd (Hgg.), Himmel auf Erden oder Teufelsbauwurm? Wirtschaftliche und soziale Bedingungen des süddeutschen Klosterbarock (Irseer Schriften, Neue Folge 1), Konstanz 2002, S. 27–35.

zeichnend. Denn im Gegensatz zu Ludwig XIV., der als König die kultur- und finanzpolitischen Entscheidungen souverän traf, befanden sich die deutschen Reichsfürsten in einer anderen politischen Lage. Joseph Clemens war immer auf den Konsens mit seinen Landständen angewiesen und insofern in seinem Handlungsspielraum eingeschränkt. Dass der Schlossbau im Deutschland des 18. Jahrhunderts dennoch einen so rasanten Aufschwung nahm, lag an dem intensiven Konkurrenzkampf um Prestige, den die Reichsfürsten auf dem Feld des herrschaftlichen Bauens miteinander austrugen.⁶² Besonders Joseph Clemens, der nach seiner Parteinahme für Frankreich im Spanischen Erbfolgekrieg im Frieden von Rastatt 1714 gerade erst wieder in seine Rechte eingesetzt worden war, musste darum bemüht sein, sein angeschlagenes Ansehen zu stabilisieren und dieses nach außen durch den Einsatz künstlerischer Mittel zu erhöhen. Dazu war ihm sein Residenzbauprojekt ein hervorragendes Mittel.⁶³ Allerdings fiel die Herrschaftsstilisierung im Vergleich zu Ludwig XIV. ungleich moderater aus. Am 25. Mai 1715 bat Joseph Clemens den französischen Porträtmaler Joseph Vivien⁶⁴ um die Vermittlung eines geeigneten Künstlers, der einen Entwurf für die Decke der Galerie im kurfürstlichen Schloss vorlegen sollte. Seine thematischen Präferenzen formulierte der Kurfürst folgendermaßen:

„Sie erinnern sich, dass ich in die Galerie den Kaiser und alle Kurfürsten [als Porträt, d. Verf.] hineinsetzen lassen will. Es ist wahr, dass man gegenwärtig darin die Anzahl erhöht hat und dass es neun Kurfürsten gibt: aber gemäß der Goldenen Bulle und den Gesetzen des Reichs dürfen es nur sieben sein, und man hat sogar vereinbart, dass wenn irgendein hundertjähriges kurfürstliches

⁶² Im Anschluss an die Feldtheorie Bourdieus kann der Schlossbau als Gegenstand des Kräftemessens um die Verortung der einzelnen fürstlichen Akteure im sozialen Raum verstanden werden. Dazu FRÖHLICH, Gerhard: Kapital, Habitus, Feld, Symbol. Grundbegriffe der Kulturtheorie bei Pierre Bourdieu, in: MÖRTH, Ingo/ FRÖHLICH, Gerhard (Hgg.), *Das symbolische Kapital der Lebensstile. Zur Kultursoziologie der Moderne nach Pierre Bourdieu*, Frankfurt a. M. 1994, S. 31–54, hier S. 41. Ein weiteres Feld dieses Kräftemessens stellten die durch das Zeremoniell geregelten Begegnungen zwischen einzelnen Herrschern dar. Dazu ausführlich PAULMANN, Johannes: *Pomp und Politik. Monarchenbegegnungen in Europa zwischen Ancien Régime und Erstem Weltkrieg*, Paderborn 2000, S. 37–55.

⁶³ Winterling hat die schiefe Analogie zwischen der Rolle des Hofes im Absolutismus in Frankreich und Deutschland erstmals deutlich herausgestellt und davon ausgehend vorgeschlagen, den von Elias verwendeten Begriff der ‚höfischen Gesellschaft‘ für das Reich nicht auf die soziale Gruppe eines einzelnen Hofes anzuwenden, sondern damit die Figuration des gesamten hohen deutschen Reichsadels zu bezeichnen. Vgl. WINTERLING, *Hof der Kurfürsten*, S. 154f. Dieser Perspektivwechsel ermöglicht es, die kulturelle Prachtentfaltung einzelner Höfe aus dem Gesamtkontext einer um Prestige ringenden Hofgesellschaft des Reichs heraus zu erklären. Damit ist ein Ansatz gegeben, ästhetische Formen der Herrschaftsrepräsentation wie das Zeremoniell oder die künstlerische Prachtentfaltung als Strategien sozialer Distinktion zu deuten und nicht im Sinne der älteren Hofforschung vorschnell als adlige ‚Verschwendungssucht‘ abzutun.

⁶⁴ Zu Vivien's Tätigkeit für die Wittelsbacher vgl. ausführlich BÖRSCH-SUPAN, Helmut: *Joseph Vivien als Hofmaler der Wittelsbacher*, in: *Münchner Jahrbuch der bildenden Kunst* 14, 3. Folge (1963), S. 129–212.

Haus auslicht, man dies nur ersetzt, um zur ersten und alten Nummer sieben zurückzukehren. So möchte ich, dass man an die Decke dieser Galerie die sieben Planeten malt, um deutlich zu machen, wie sie Einfluss auf alle Dinge hier unten haben, die sieben Kurfürsten mit dem Kaiser als ihr regierendes Haupt, ebenso das ganze Reich.“⁶⁵

Mit seiner konsequenten Favorisierung der Anzahl von sieben Kurfürsten im Bildprogramm plädierte Joseph Clemens für die Wiederherstellung des durch die Goldene Bulle fixierten ursprünglich siebenköpfigen Kurkollegs⁶⁶, welches seit der Einrichtung der achten Kur für die Pfalz im Westfälischen Frieden⁶⁷ und zuletzt durch die Schaffung der evangelischen neunten Kur für das Haus Hannover⁶⁸ sukzessiv angewachsen war. Denn in dem von Joseph Clemens propagierten Kreis war neben ihm selbst auch sein Bruder Max Emanuel als zweiter bayerischer Wittelsbacher vertreten, der aufgrund der Übertragung der pfälzischen Kurwürde an die bayerischen Herzöge im Jahre 1623⁶⁹ de jure die ursprüngliche Stelle des Pfälzers im Kurkolleg einnahm. Den Anspruch auf die Wiederherstellung dieses exklusiven Kreises, der den bayerischen Wittelsbachern mit zwei Stimmen eine besondere Einflussphäre sicherte, galt es in den Augen Joseph Clemens' stets aufrecht zu erhalten und als Idealzustand der politischen Ordnung des Reichs zu propagieren. Und – so Joseph Clemens – selbst für den Fall, dass der Mannesstamm der bayerischen Wittelsbacher aussterben sollte, sei gemäß der Vereinbarungen des Westfälischen Friedens die Kurwürde lediglich wieder an die Pfalz zu erstatten und so zur alten Anzahl von sieben zurückzukehren.⁷⁰

⁶⁵ Zit. n. OGLEVEE, Letters, S. 184f.

⁶⁶ Dazu die Übersicht der Mitglieder bei NEUHAUS, Helmut: Das Reich in der frühen Neuzeit (Enzyklopädie deutscher Geschichte 42), München 1997, S. 9.

⁶⁷ SPINDLER, Max (Hg): Das alte Bayern. Der Territorialstaat vom Ausgang des 12. Jahrhunderts bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts (Handbuch der bayerischen Geschichte 2), München 1977, S. 408.

⁶⁸ Joseph Clemens hatte sich noch 1692 energisch gegen die hannoversche Kurwürde ausgesprochen, da deren Einrichtung eine konfessionelle Machtverschiebung im Kurkolleg bedeutet hätte. Erst als der Kaiser ihm Hilfe bei seinen anhaltenden Konflikten mit den kurkölnischen Ständen zusagte, entschloss sich Joseph Clemens im Jahr 1699 dazu, den Kurfürsten von Hannover offiziell anzuerkennen. Dazu TÜCKING, Kurfürst Joseph Klemens, S. 67–71. Zum Konflikt um die Einrichtung der Hannoverschen Kurwürde vgl. ausführlich ESEBECK, Frieda Freiin von: Die Begründung der hannoverschen Kurwürde. Ein Beitrag zur Geschichte des Heiligen Römischen Reichs im 17. und 18. Jahrhundert (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens 43), Hildesheim 1935, hier zur Haltung Joseph Clemens S. 24–29 u. S. 38.

⁶⁹ Mit der Übertragung der pfälzischen Kur an Maximilian von Bayern am 25. Februar 1623 waren alte Ambitionen der bayerischen Wittelsbacher verwirklicht, welche an den nie völlig versiegten Streit beider Linien um die rechtmäßige Besetzung der Kurwürde anknüpften, der bis auf die bayerische Landesteilung im 13. Jahrhundert zurückging. Dazu zusammenfassend SPINDLER, Das alte Bayern, S. 101ff. u. S. 384–387 sowie ausführlich FLACHENECKER, Helmut: Die Wittelsbacher und ihre Kurstimme(n) im 13. Jahrhundert, in: WOLF, Armin (Hg.), Königliche Tochterstämme, Königswähler und Kurfürsten (Studien zur europäischen Rechtsgeschichte 152), Frankfurt a. M. 2002, S. 163–186.

⁷⁰ Dazu auch SPINDLER, Das alte Bayern, S. 408.

Die im Dekorationsprogramm formulierte politische Programmatik war darauf angelegt, Joseph Clemens als gesetzestreuem Mitglied einer alten kurfürstlichen Elite in Szene zu setzen und dokumentierte sein großes Bedürfnis, wieder als Kurfürst von Köln in den Schoß des Reichs aufgenommen zu werden. Denn zwar waren ihm bereits im Rastatter Frieden Titel und Territorium restituiert worden, die eigentliche Investitur durch den Kaiser wurde aber bis zum April 1717 immer wieder hinausgezögert.⁷¹ Das angestrebte Deckenprogramm der Galerie sollte dazu beitragen, eine noch nicht vollständig wieder hergestellte Restitution symbolisch vorwegzunehmen und zu untermauern. Jedweder Abweichung von der ursprünglichen Rechtssituation – wie z. B. durch eine Ausweitung des Kurfürstenkollegs – musste daher mit entschiedener Ablehnung begegnet werden, um die eigenen Bemühungen um die Wiedererlangung der Herrschaft als Kurfürst von Köln so schnell wie möglich voranzutreiben. Die Ausgestaltung der Galerie als dem wichtigsten Gesellschaftsraum⁷² des Schlosses konnte diesem Anliegen symbolisch Nachdruck verleihen. Zugleich bot das Dekorationsprogramm die Möglichkeit, der politischen Rehabilitation des Bruders Max Emanuel Nachdruck zu verleihen, indem dessen rechtmäßiger Status als Kurfürst des Reichs betont wurde, und so die Wittelsbacher Hausmacht insgesamt zu stärken. Das malerische Programm der Galerie diente damit nicht nur den unmittelbaren politischen Interessen des Auftraggebers Joseph Clemens, sondern schloss auch die Bewahrung seiner Dynastie in die politische Programmatik mit ein.

Mit der Auswahl des Planetenthemas knüpfte Joseph Clemens an die Gestaltung der königlichen Appartements von Versailles an und rekurrierte damit auf das Vorbild monarchischer Souveränität schlechthin. Dieses ikonographische Motiv wurde aber in der Bonner Residenz in einen ganz anderen politischen Kontext gestellt. Nicht der Kölner Kurfürst stand im Mittelpunkt der Bildprogrammatik, sondern die geheiligte Rechtsordnung des Reichs, auf die sich der Fürstbischof berief und in die er sich einreichte. Diese Bezugnahme verweist auf das Bedürfnis Joseph Clemens', wieder Anschluss an das Reich zu finden und letztlich auch auf die engen Grenzen, die der Selbstinszenierung fürstbischöflicher Herrschaft gesetzt waren.

Der am Beispiel von Joseph Clemens vorgenommene Vergleich zwischen Frankreich und dem Reich hat gezeigt, dass zu Beginn des 18. Jahrhunderts französische Architektur- und Dekorationssysteme im Residenzbau des Reichs zum Zweck herrschaftlicher Repräsentation aufgegriffen wurden. Dabei entlehnte man neben architektonischen Raumordnungen auch allegorische Motive der königlichen Herrschaftsikonographie und formte sie im Sinne eines Kulturtransfers⁷³ zu politischen Bildprogrammen mit neuen Argumentati-

⁷¹ DEHNEN, Kurfürst Josef Clemens, S. 40ff.

⁷² Zur Funktion und Entstehungsgeschichte BÜTNER, Frank: Zur Frage der Entstehung der Galerie, in: *Architectura* [ohne Bd.] (1972), S. 75–80.

⁷³ JURT, Joseph: Das wissenschaftliche Paradigma des Kulturtransfers, in: BERGER, Günter/ SICK, Franziska (Hgg.), *Französisch-deutscher Kulturtransfer im Ancien Régime* (Cahiers lendemains 3), Tübingen 2002, S. 15–38.

onsketten um, welche auf die jeweiligen innerstaatlichen Verhältnisse zugeschnitten waren.⁷⁴

In diesem Prozess der Akkulturation war Versailles ein wichtiges Vorbild politischer Architektur, das im Deutschland des 18. Jahrhunderts den Kaiserhof als kulturelles Zentrum vielerorts zu überlagern begann. Die große Anzahl herrschaftlicher Zentren im Reich führte zur Entwicklung einer vielfältigen Residenzenlandschaft, in der zumeist dynastische und politische Beziehungen ausschlaggebend für die Wahl des Architekten und die ästhetische Ausrichtung des Hofes waren. Dabei wuchs die Orientierung an Frankreich, war aber nicht zwingend notwendig. Sie stellte sich dort besonders ausdrücklich dar, wo sie – wie bei den bayerischen Wittelsbachern – mit einer politischen Allianz einherging. Im mainfränkischen Raum dagegen, wo politische Verbindungen nach Wien Tradition hatten, orientierten sich die Würzburger Fürstbischöfe stärker an der Architektur des Kaiserhofs.⁷⁵ In dessen Synthese aus österreichisch-böhmischen, italienischen und osteuropäischen Bautraditionen kam zwar nach 1700 auch ein französisches Element stärker zum Tragen⁷⁶, aber die politische Rivalität zwischen den Habsburgern und Ludwig XIV. verhinderte eine weitgehende Übernahme französischer Formsprache.⁷⁷ Vielmehr versuchte man bei der Hofburg den ursprünglichen Kastelltypus zu bewahren, um so an die lange Tradition des habsburgischen Kaisertums anzuknüpfen⁷⁸ bzw. entwarf neue Bauten – wie z. B. Schloss Schönbrunn –, die französische Architekturformen in einer Stilmischung

⁷⁴ SCHIEDER, Akkulturation und Adelskultur, S. 45f.

⁷⁵ SCHIEDER, Akkulturation und Adelskultur, S. 24ff. und ausführlich MARKOWITZ, Irene: Französische Architekten an deutschen Fürstenhöfen des 18. Jahrhunderts, in: MONDOT, Jean/ VALENTIN, Jean-Marie/ VOSS, Jürgen (Hgg.), Deutsche in Frankreich. Franzosen in Deutschland 1715–1789. Institutionelle Verbindungen, soziale Gruppen, Stätten des Austausches (Beihefte der Francia 25), Sigmaringen 1992, S. 127–150.

⁷⁶ MARKOWITZ, Französische Architekten an deutschen Fürstenhöfen, S. 127.

⁷⁷ Zum Machtkampf beider Dynastien auf dem Feld der Herrschaftsrepräsentation vgl. am Beispiel der Sonnensymbolik anschaulich POLLEROS, Friedrich B.: Sonnenkönig und österreichische Sonne. Kunst und Wissenschaft als Fortsetzung des Krieges mit anderen Mitteln, in: Wiener Jahrbuch für Kunstgeschichte 40 (1987), S. 239–256. Leider finden sich zu diesem Thema in der jüngst veröffentlichten Arbeit von DUINDAM, Jeroen: Vienna & Versailles. The Courts of Europe's Dynastic Rivals 1550–1780 (New Studies in European History), Cambridge 2003 trotz des vergleichenden Ansatzes keine konkreten Hinweise.

⁷⁸ Dazu MÜLLER, Matthias: Der Anachronismus als Modernität: Die Wiener Hofburg als programmatisches Leitbild für den frühneuzeitlichen Residenzbau im Alten Reich, in: DMITRIEVA, Marina/ LAMBRECHT, Karen (Hgg.), Krakau, Prag und Wien. Funktionen und Metropolen im frühmodernen Staat (Forschungen zur Geschichte und Kultur des östlichen Mitteleuropa 10), Stuttgart 2000, S. 313–329. Zur weitgehenden Zurückhaltung der Habsburger gegenüber neuen Residenzbauten zugunsten einer am öffentlichen Wohl orientierten Baupolitik siehe PEČAR, Andreas: Die Ökonomie der Ehre. Der höfische Adel am Kaiserhof Karls VI. (1711–1740) (Symbolische Kommunikation in der Vormoderne), Darmstadt 2003, S. 255–265.

italienischer und antiker Zitate aufgehen ließen, um die Vormachtstellung einer kaiserlichen Herrschaftsarchitektur zu betonen.⁷⁹

Trotz dieser politisch bedingten regionalen Sonderentwicklungen gewannen die in Versailles formulierte Konfiguration von Stadtraum, Schloss und Land sowie die differenzierte politische Ikonographie der Raumfolge eine Funktion als Leitbild herrschaftlicher Repräsentation, das bei der Ausbildung einer internationalen Herrschaftsarchitektur im 18. Jahrhundert entscheidende Impulse lieferte. Dass Joseph Clemens ungeachtet der gescheiterten bayerisch-französischen Allianz gegen Kaiser und Reich gerade einen französischen Künstler beauftragte, um seine Treue zum Reichsverband zu verherrlichen, mag auf den ersten Blick paradox erscheinen. Es bestätigt letztlich aber den großen Einfluss den Versailles insbesondere auf die Frankreich politisch nahestehenden Reichsfürsten hatte. Im Fall von Joseph Clemens stellte diese Bezugnahme den Versuch dar, an die Größe Ludwigs XIV. anzuknüpfen und somit seine noch nicht vollständig wiedererlangte kurfürstliche Herrschaft durch ausgreifende Bezüge zum französischen Vorbild nachhaltig zu festigen und seine mangelnde politische Durchsetzungskraft durch den Einsatz künstlerischer und zeremonieller Formsprache zu kompensieren.

⁷⁹ FOERSTER, Barock-Schloß, S. 49f.; HANSMANN, Wilfried: Baukunst des Barock. Form – Funktion – Sinngehalt, Köln 1978, S. 96 u. S. 121.

„Was Leib und Seele zusammenhält – Ernährung in Westfalen“

Bericht über die Regionalgeschichtstagung am 6. November 2004

von Mareike Menne

Einem anthropologischen Dauerthema widmete sich die vom Historischen Institut veranstaltete 13. Regionalgeschichtstagung, die am 6. November 2004 an der Universität Paderborn stattfand: „Was Leib und Seele zusammenhält – Ernährung in Westfalen“. In seinen einleitenden Worten verwies Veranstalter Prof. Dr. Frank GÖTTMANN auf die theologisch-philosophische Frage nach dem Zusammenhang von Leib und Seele, Körper und Geist und gab damit den Rahmen des Tagungsthemas vor.

Auf einer weiteren Ebene war die Tagung insbesondere für die Genderforschung interessant. Den vier Referentinnen stand nur ein Referent gegenüber, ein Geschlechterverhältnis, das sich im Auditorium umkehrte. Und so berichteten die Frauen von der Zubereitung, Aufbewahrung und Veränderung der Speisen, während die Männer den Vorträgen folgten und sich, in sicherer Distanz zu lästigen Spüllappen, mit Rezepten, Ratschlägen und Veränderungsvorschlägen lebhaft und kontrovers in die Diskussionen einbrachten.

„Essen und Trinken in Mittelalter und Frühneuzeit. Der Beitrag archäologischer Quellen“ war der Titel des Vortrags von Dr. Sveva GAI (Museum in der Kaiserpfalz, Paderborn). Dabei stellte die Referentin die vielfältigen Bezugspunkte des Themas heraus, etwa den Zusammenhang zwischen Naturraum und Tischkultur, die Entwicklung der Technik, Siedlungsgeschichte und die Geschichte der Artefakte wie etwa Messer, Töpfe und Trinkgefäße. Das Spektrum der vorgestellten Forschungsergebnisse reichte von der Zubereitung und dem Verzehr der Nahrung über die Aufbewahrung und den Transport bis hin zur Entsorgung. Zwar dominierten heimische Produkte den westfälischen Speiseplan, doch setzte ab dem 14. Jahrhundert durch neue Handelsbeziehungen und ein verändertes Siedlungsverhalten auch zunehmend der Verzehr von exotischen Produkten ein. Für eine vollständige Erfassung – und damit ein ganzheitliches Bild – seien jedoch nicht nur die Details der Verpflegung zu erarbeiten; vielmehr erfordere das Erkennen der Zusammenhänge zwischen den jeweiligen Einzelaspekten zwingend eine methodische Erweiterung. Nur durch eine Verbindung der Auswertung von Bild-, Schrift- und archäologischen Quellen, ergänzt auch durch naturwissenschaftliche Verfahren, lasse sich das Spektrum der Ernährung in Mittelalter und Früher Neuzeit erschließen.

Die Identität stiftende Bedeutung von Nahrung stand im Zentrum des Vortrags von Priv.-Doz. Dr. Barbara KRUG-RICHTER (Universität Münster) und wurde anhand der Auseinandersetzung mit Stereotypen der westfälischen Küche dargelegt: Pumpnickel, Bier, Schinken und Branntwein. Dass Nahrung zur kulturellen Differenzierung eingesetzt werde, zeige sich nicht nur an der Charakterisierung der Menschen durch ihre Nahrung (etwa das „Schwein“), sondern auch in der Ausprägung gruppenspezifischer Speisepläne, die sich am deutlichsten in Kontrasten offenbarten wie protestantisch – katholisch, adlig –

bürgerlich, aufgeklärt – rückständig. So diente etwa die Speisebeobachtung durch Westfalenreisende des 18. Jahrhunderts zur Untermauerung von Vorurteilen: Ebenso wie die hiesige Küche galten das Land, seine Regierung und die Menschen als rückständig und schwer. Die Referentin zeigte jedoch auch die Einbettung der tatsächlichen Verpflegung in Westfalen in das Muster der nördlichen und nordwestlichen Küche auf; nur durch die teilweise differierende Zubereitung entstanden regionale Spezifika. Die Verpflegung bestand hauptsächlich aus Gemüse, Schwarzbrot, geronnener Milchspeise, Bohnen und Speck. Der berühmte Schinken wies dagegen unterschiedliche Bedeutungen auf: In Verpflegungsverordnungen ist er als Festspeise wie auch als Alltagsnahrung zu finden.

Um 1900 wurden die Klischees des 18. Jahrhunderts in Westfalen selbst aufgegriffen und bewusst in eine bäuerlich-regionale Tradition eingeflochten. Westfalen präsentierte sich – etwa auf Postkarten – als Land von Pumpnickel, Bier, Schinken, Branntwein und Milchspeisen. Dieser positiven Wendung des alten Vorwurfs der Rückständigkeit und dem Ideal der ländlichen Vergangenheit wohnten zwei neue Elemente inne: einerseits die bewusste Hinwendung zur bäuerlichen Tradition und den eigenen Vorfahren („Essen wie zu Großmutterns Zeiten“), andererseits der Blick auf die Gefährdung ebendieser ländlichen Kultur durch die Industrialisierung.

Prof. Dr. Kirsten SCHLEGEL-MATTHIES (Universität Paderborn) stellte die „Esskultur im Wandel“ der letzten 100 Jahre vor. So betraf die Veränderung der Esskultur in einem ersten Komplex das Nahrungsmittelangebot. Durch die Konservierung der Nahrung wurde eine Lösung von saisonalen Abhängigkeiten ebenso ermöglicht wie eine Verbesserung der Versorgung und eine gleich bleibende Qualität; die Erweiterung der Nahrungspalette um internationale Speisen ging einher mit der Herausbildung eines hoch integrierten Weltmarktes. Allerdings barg diese Entwicklung auch das Verschwinden regionaler Vielfalt: Die Referentin zog hierbei das Beispiel des Tomatensaatguts heran, das 1890 noch viele unterschiedliche Sorten umfasste, während im Jahr 2000 nur noch fünf Sorten angeboten wurden. Weiterhin verlor der Konsument zunehmend den direkten Bezug zur Nahrung.

Die zweite Dimension des Wandels bezieht sich auf die Nahrungsmittelnachfrage sowie die Geldwirtschaftsabhängigkeit. Der Verlust des direkten Bezugs des Konsumenten zu seiner Nahrung korrespondiert hier mit dem generellen Verlust der Kontrolle über Nahrungsmittel, wie etwa die regelmäßigen Lebensmittelkandale verdeutlichen. Die Veränderung des Nahrungsmittelangebots ging mit einer Umstrukturierung des gesamten Umfelds und des Umgangs mit Nahrung einher: Die Innenarchitektur der Läden veränderte sich z. B. durch das Angebot von Tiefkühlkost, neue Zubereitungsformen wie die von Fertigprodukten waren mit einer Veränderung des Ortes zur Nahrungsaufnahme verbunden, wie auch das Essen in der Gruppe, etwa der Familie, zunehmend an Bedeutung verlor. Eine Entfremdung des Menschen von seiner Nahrung, eine Beschleunigung und Ortsunabhängigkeit des Essens, Kompetenzverlust der Zubereitung von Nahrung sowie eine Standardisierung und Internationalisierung des Geschmacks waren und sind nur einige Folgen, die die Referentin aufzeigte. Der Wandel der Esskultur der letzten 100

Jahre folgt somit einer beinahe paradoxen Entwicklung: Obwohl die Verfügbarkeit und Qualität der Lebensmittel stetig anstieg, ist ein zunehmender Verlust der Kulturtechnik „Umgang mit Nahrung“ zu beobachten.

Mit seinem Vortrag über „Hungerkrisen und Teuerungspolitik in Westfalen 1770–1847“ stellte Michael HECHT M.A. (Universität Münster) einen Kontrast zu dem übrigen Programm dar, indem er nicht Anbau und Verzehr von Nahrung, sondern deren Mangel thematisierte. Der Referent untersuchte die Teuerungsjahre 1770/72, 1816/17 und 1846/47 in Münster mit der Frage nach den Charakteristika einer Hungerkrise alten Typs (nach der Definition Labrousse) sowie nach der Wahrnehmung und Deutung dieser Krisen. Nach Labrousse zeichnet eine Krise alten Typs die Kausalverbindung von Klimaproblemen, Teuerung und Sterblichkeit bzw. sinkender Geburtenrate aus. Für die Situation Münsters von 1770/72 konnte der Referent Anzeichen des Labroussetyps feststellen, ebenso wie der Umgang mit der Krise von staatlicher Seite weitgehend traditionell merkantilistisch bzw. physiokratisch geprägt war. Die Teuerung von 1846/47 gilt als letzte große Krise alten Typs. Allerdings war die demographische Bilanz weniger markant als in den vorangegangenen Krisen, wohingegen im Verhalten der Betroffenen eine sehr viel höhere Konfliktbereitschaft zu beobachten war. Die „Sattelzeit“ zwischen Frühneuzeit und Moderne sowie die letzte Krise alten Typs fallen in der Epochisierung zusammen. Bei einer tendenziellen Rückläufigkeit der Bedrohung durch Hunger waren jedoch auch modernere Züge im Kampf um das tägliche Brot zu beobachten, der sich nun nicht mehr unmittelbar um das Nahrungsmittel abspielte, sondern durch den Arbeitskampf abgelöst wurde. So erwies sich auch die Frage nach dem Zusammenhang zwischen der Revolution von 1848 und den Teuerungskrisen als zentraler Aspekt der auf den Vortrag folgenden Diskussion.

Einem Kuriosum spürte Dr. Karen MEETZ (Paderborn) nach; findet sich doch in der Abendmahlszene in der Wiesenkirche zu Soest kein Lamm auf dem Teller, sondern – nach Levitikus – unreine Speisen: Schinken, Bier und Branntwein. Die zutiefst sakrale Darstellung verweist laut MEETZ auf den Volksbrauch des Fastenbrechens. Auf eine zeitlich breite Quellenbasis gestützt, verwies die Referentin auf den Schinken als typische Osterspeise in Westfalen, was anschließend durch autobiographische Diskussionsbeiträge unterstützt wurde. Wie schon im ersten Vortrag des Tages profitierten die „klassischen“ Historiker erneut von einer Erweiterung des Quellenbegriffs, erläuterte MEETZ doch die Funktion von Bildern als Abkömmlinge oder auch Quellpunkte der Mythenproduktion.

Die Ergebnisse der Vorträge ebenso wie die anschließenden Debatten, in denen die kulturelle Abhängigkeit der historischen und aktuellen Beziehung zwischen Mensch und Umwelt methodisch und inhaltlich unterschiedlich reflektiert wurde, belegen die wissenschaftliche Aktualität der Thematik. Und so kommt Prof. Dr. Frank GÖTTMANN das Verdienst zu, in dem breiten Bezugsrahmen des Begriffs „Nahrung“ die geistigen Bedürfnisse der Teilnehmer gestillt und, darüber hinaus, auch die lukullischen Bedürfnisse angeregt zu haben.

Vom Umbruch zur Erneuerung? Das 11. und beginnende 12. Jahrhundert.

Positionen der Forschung

Tagung vom 29. September bis 2. Oktober 2004 in Paderborn

von Christiane Rubmann

Schließlich hat der Wirbelsturm dieser Zeit so viel Übel, so viele Spaltungen, so viele Gefahren für Seele und Leib herangefegt, dass dies allein genügen würde, um angesichts des Ausmaßes der Verfolgung und ihres langen Andauerns das Elend und das Unglück des menschlichen Lebens zu beweisen.

So beschreibt Bischof Otto von Freising, Enkel des in Canossa büßenden Saliers Heinrichs IV., in seiner Weltchronik die Zeit der Konfrontation von Herrschertum und Papsttum im späten 11. Jahrhundert. In ihr erkannte er eine Wende der Welt- und Heilsgeschichte. Mit dem Ausschluss eines Herrschers aus der Gemeinschaft der Gläubigen – also mit der Bannung des ostfränkisch-deutschen Königs Heinrich IV. durch Papst Gregor VII. anlässlich einer römischen Fastensynode am 22. Februar 1076 – habe die Kirche *ohne Zweifel das Reich [...] an seinem schwächsten Teil getroffen, als sie beschloss, den römischen König nicht als Herren des Erdkreises zu ehren, sondern als ein wie alle Menschen aus Ton gemachtes Geschöpf mit dem Schwert des Banns zu treffen.* Im alttestamentarischen Buch Daniel träume Nebukadnezar einen als Weissagung gedeuteten Traum von einem Stein, der die aus vier Metallen bestehende Statue – die vier aufeinander folgenden Weltreiche – zerstören und so das Ende der Welt herbeiführen werde. Die Bannung Heinrichs ist für Otto diesem zerstörerischen Stein gleichzusetzen.

Den Umbrüchen und Erschütterungen, aber auch den sich ungestört fortsetzenden Entwicklungen und Neuanfängen dieses sogenannten Zeitalters des Investiturstreites wird in diesem Jahr in Paderborn eine groß angelegte kunst- und kulturhistorische Ausstellung unter dem Titel „Canossa 1077 – Erschütterung der Welt. Geschichte, Kunst und Kultur am Aufgang der Romanik“ gewidmet sein. Wie bereits anlässlich zurückliegender Ausstellungsprojekte, konnte vor einiger Zeit in Zusammenarbeit mit dem Institut zur Erforschung des Mittelalters und seines Nachwirkens der Universität Paderborn (IEMAN) ein vorbereitendes Symposium durchgeführt werden. Die mit Wissenschaftlern verschiedener Fachdisziplinen besetzte, von den Professoren Jörg Jarnut (Universität Paderborn/IEMAN), Christoph Stiegemann (Erzbischöfliches Diözesanmuseum) und Matthias Wemhoff (Museum in der Kaiserpfalz und Westfälisches Klostermuseum Dalheim) organisierte internationale Veranstaltung zum Thema „Vom Umbruch zur Erneuerung? Das 11. und beginnende 12. Jahrhundert. Positionen der Forschung“ fand vom 29. September bis zum 2. Oktober 2004 in Paderborn statt.

Ziel der Fachtagung war es, die Zeit der Krise des salischen Königtums und des Erstarkens des römischen Anspruchs auf Universalität unter wechselnden Fragestellungen

neu zu erschließen. Der Fokus der Betrachtung lag dabei auf der Herausarbeitung der Veränderungen, die in der mittelalterlichen Gesellschaft durch die Auseinandersetzungen zwischen Kirche und Reich im Kampf um die rechte Weltordnung offenbar wurden.

Die erste Tagungs-Sektion bewegte sich thematisch im Spannungsfeld von sakralem Herrschertum und universalem Papsttum. Sie wurde eröffnet durch die Vorträge von HUBERTUS SEIBERT (München), UTA-RENATE BLUMENTHAL (Washington, D. C.) und HUBERT HOUBEN (Lecce), die die Entwicklung des Papsttums unter verschiedenen Aspekten, etwa im Bezugsrahmen von Kanonikerreform und kirchlicher Hierarchien, aber auch die Beziehungen der Päpste zu den in Italien an Einfluss gewinnenden Normannen im 11. Jahrhundert in den Blick nahmen. Im Anschluss daran widmeten sich TILMAN STRUVE (Köln) und FRANZ-REINER ERKENS (Passau) der Darstellung der Krise des sakral legitimierten Königtums und ihrer Auswirkung auf die Institution des Herrscheramtes. STRUVE betonte, dass nicht in der Buße des Herrschers die eigentliche Bedeutung des Ganges nach Canossa liege – denn für eine solche gibt es Belege auch bereits aus früheren Epochen –, sondern in der Anerkennung des Papstes als richterliche Instanz für einen Herrscher. ERKENS betonte die Veränderung der ideellen Grundlage der Königsherrschaft, für die Canossa als Symbol der Wende stehe; einer Wende, die eher als Verlust des breiten Konsens' über die Existenz einer dem Herrscher eigenen Sakralität verstanden werden könne. Er konstatierte erstmals für das Ende des 11. Jahrhunderts die Entwicklung einer auf dem römischen Recht fußenden monarchischen Herrschaftstheorie, die jedoch in ihrer Frühphase zunächst nur die herkömmliche Sakralität des Herrschers unterstrichen habe. Zum Abschluss des ersten Tages begab sich BERND SCHNEIDMÜLLER (Heidelberg) im Rahmen des öffentlichen Abendvortrags auf einen Gang durch die weit gespannten Deutungsspektren der Schriftquellen zum „harten Tod“ der in Canossa aufeinander treffenden Helden vom Mittelalter bis in die heutige Zeit.

Die zweite Sektion widmete sich dem Themenbereich des Investiturstreits im weiteren Sinne. Während JOHANNES LAUDAGE (Düsseldorf) zu den Ursachen des Konflikts um die Einsetzung der Bischöfe sprach, stellte PHILIPPE DEPREUX (Göttingen) die Symbole und Rituale der Bischofsinvestitur im 11. Jahrhundert sowie deren Herleitung in den Mittelpunkt seiner Ausführungen. Wichtig sei der Verweis darauf, dass man die geistliche Investitur nicht von anderen Formen der Rechtsübertragung lösen könne, handle es sich doch bei beiden um die Ausstattung mit Rechten und Objekten durch Symbole. Die Praxis sei nicht mit sakralem Herrschaftsverständnis, sondern mit dem Eigenkirchenwesen erklärbar. OLIVER MÜNSCH (Freiburg) und HANS-WERNER GOETZ (Hamburg) widmeten sich Fragen der Schriftlichkeit des Zeitalters des Investiturstreites. MÜNSCH konstatierte das Fehlen einer einheitlichen Form der Streitschriftenliteratur, deren Gemeinsamkeit vor allem in ihrer Absicht liege. Auf der Basis traditionellen Quellenmaterials hätten sich die Autoren häufig leicht verständlicher Bilder bedient, ohne im eigentlichen Sinne zu argumentieren. Die Öffentlichkeit sei als solche zunehmend in den Blick des Autors geraten, wobei neben den überlieferten schriftlichen Formen auch an mündliche Propaganda gedacht werden müsse, als deren Multiplikatoren vor allem Mönche in ihren Predigten fun-

gierten. GOETZ sprach in seinem Vortrag über hochmittelalterliche Geschichtsschreibung, die von der wissenschaftlichen Entwicklung der Zeit – namentlich den Anfängen der Frühscholastik – nicht unbeeinflusst geblieben sei und sich damit in die geistesgeschichtlichen Wandlungen ihrer Zeit einfüge. Kennzeichen des Zeitalters sei die systematische, nach sachlichen Aspekten gegliederte Sammlung der Traditionen und deren Neubearbeitung in der Theologie und im Rechtswesen.

Das Tagungsprogramm wurde fortgesetzt mit dem Thema „Klöster als Zentren der Reform“. Hier berichtete die Archäologin ANNE BAUD (Lyon) über die Ergebnisse ihrer Ausgrabungen in Cluny. Besonders hinzuweisen ist auf neue Erkenntnisse zur Datierung der Einwölbung der großen Abteikirche Cluny III, die wohl zeitlich vor der Durchführung entsprechender Maßnahmen in Speyer anzusetzen ist. GILES CONSTABLE (Princeton) und FRANZ NEISKE (Münster) sprachen über die europaweiten Einflüsse der von diesem klösterlichen Reformzentrum ausgehenden kirchlichen Erneuerung. Neiske betonte dabei, dass für Cluny das Nebeneinander wegweisender Neuerungen und des Beharrens gemeinschaftsstiftender Vorrechte die Beurteilung der Rolle des Klosterverbandes in der Umbruchszeit des späten 11. und frühen 12. Jahrhundert erschwere. Die Vorträge von OTTFRIED ELLGER (Münster), SASCHA KÄUPER (Bonn) und STEFFEN PATZOLD (Hamburg) behandelten Einzelaspekte des klösterlichen Umfelds. PATZOLD beschäftigte sich mit innerklösterlichen Auseinandersetzungen anhand dreier Beispiele aus Lotharingen. Die Streitigkeiten in diesen Klostergemeinschaften entsprängen der Gemengelage der Zeit, also der Lokalpolitik, der Kritik an der Handlungsweise eines Abtes oder aber der Entwicklung im politischen Gefüge des Investiturstreites, wobei das Handeln der Parteien durch Taktik und politisches Kalkül, nicht nur durch ungeschriebene Normen bestimmt werde. Dabei hätten die Parteien durchaus ein nuancenreiches Spektrum an Haltungen zwischen den Parteien von *regnum* und *sacerdotium* einnehmen können.

In der Sektion „Neue Fronten im Konflikt – Der Adel“ befasste sich THOMAS ZOTZ (Freiburg) mit dem Phänomen der erstarkenden Nobilität in der Zeit der letzten Salier. Er betonte, dass prinzipiell jede Schwächung des Königtums dem Adel die Möglichkeit einer klaren Selbstpositionierung neben diesem geboten habe. Die Charakteristika des Adels der Salierzeit seien seine Aufgeschlossenheit gegenüber der kirchlichen Reform, die Kritik am König, welcher die falschen Ratgeber zur Regierung heranziehe, sowie die Betonung eines eigenen Stammesbewusstseins einzelner Adelsfamilien durch die Konkretisierung der „familiären“ Memoria. MATTHIAS BECHER (Bonn) wies auf die Rolle der *libertas* für das sächsische Selbstverständnis hin. Macht- und Unabhängigkeitsstreben insbesondere des sächsischen Adels hätten einen nicht gering zu bewertenden Anteil an der Schwächung des Königtums unter Heinrich IV. gehabt. Zum Abschluss des ersten Teils der Sektion widmete sich HORST WOLFGANG BÖHME (Marburg) dem Burgenbau der Salierzeit aus archäologischer Sicht.

Zu Legitimationsproblemen und der Herrschaftspraxis Mathildes von Tuszien, jener oberitalienischen Fürstin, deren Burg Canossa als Kulisse des gleichnamigen Ganges Heinrichs IV. diente, sprach ELKE GOEZ (Passau). Sie charakterisierte die Markgräfin als

progressiv herrschende Regentin, die – obgleich zeitweise stark durch Kardinal Bernhard degli Uberti beeinflusst – über fast vierzig Jahre hinweg bis zuletzt versucht habe, ihre Herrschaft zu verteidigen und flexibel auf neue Anforderungen zu reagieren. Ausgehend von den legitimatorischen Problemen Mathildes, beschäftigt sich der Vortrag mit dem Aufschwung des Rechtswesens, den Formen konsensualer Herrschaft und der Bedeutung von Repräsentation und Schriftlichkeit am Hofe der Markgräfin.

In der folgenden thematischen Einheit des Tagungsprogramms standen die Bischöfe und deren sich seit der Mitte des 11. Jahrhunderts wandelndes Amtsverständnis im Konflikt zwischen einem um seine Sakralität kämpfenden Herrschertum und einem nach universalem Anspruch strebenden Papsttum im Mittelpunkt der Betrachtung. STEFAN WEINFURTER (Heidelberg) sprach in seinem Vortrag – ausgehend von der „Aktionsgemeinschaft Worms“ von 1076 – zum Aufkommen eines neuen Begriffes von *religio* als umfassendem Ordnungsprogramm der christlichen Gesellschaft unter der Leitung der Bischöfe. Er wies darauf hin, dass der Grund für den schnellen Abfall der Bischöfe von Heinrich IV. nach dem gemeinsamen Absageschreiben von Worms vor allem in dem kirchenrechtlichen Fundament und der Geläufigkeit zu suchen sei, welche die Exkommunikation bzw. Suspendierung durch den Papst besessen habe. Beides habe der Absetzung eines Papstes – in diesem Falle Gregors VII. – durch den Herrscher gefehlt, so dass die Möglichkeit päpstlicher Bannung für den deutschen Episkopat nach den Ereignissen von Worms ein Problem ersten Ranges darstellte, dem durch erneute Annäherung an den Pontifex zu begegnen gewesen sei. THOMAS VOGTHERR (Osnabrück) sprach im Folgenden zu den Handlungsspielräumen der westfälischen Bischöfe im Zeitalter des Investiturstreites während FRANK HIRSCHMANN (Trier) die bischöfliche Baupolitik der Zeit um 1100 in den Blick nahm. GERHARDT WEILAND (Karlsruhe) schließlich widmete sich der Frage, inwieweit das künstlerische Schaffen der Zeit die politischen, gesellschaftlichen und geistesgeschichtlichen Veränderungen widerspiegelte. Im Rahmen eines thematischen Exkurses beschäftigten sich LUTZ E. VON PADBERG (Paderborn) und TORSTEN CAPELLE (Münster) aus missionsgeschichtlicher und archäologischer Perspektive mit den im hohen Mittelalter verstärkt in den kontinentalen Blick geratenden skandinavischen Gebieten.

Am letzten Veranstaltungstag schließlich wurde der Blick auf „Die werdenden Städte des hohen Mittelalters und den Beginn der kommunalen Bewegung in Norditalien und im ostfränkisch-deutschen Reich“ geweitet. Während PETER JOHANEK (Münster) und GERHARD DILCHER (Frankfurt a. M.) hier zu den großen, sich am Ende des 11. Jahrhunderts auch nordwärts der Alpen manifestierenden Stadtwerdungsprozessen sprachen, widmete sich der Vortrag von CLAUDIA ZEY (München) der oberitalienischen Bischofsstadt Mailand, die seit den 60er Jahren des 11. Jahrhunderts – bedingt durch die Einflussnahme Heinrichs IV. auf die Besetzung des Bischofsstuhls aber auch aufgrund des Wirkens der örtlichen Pataria – verstärkt zum Streitgegenstand der Auseinandersetzungen zwischen Herrscher und Papst geworden war. ZEY wies dabei deutlich auf die Kontinuität des päpstlichen Engagements in Mailand hin, was seit dem Ende der 1070er Jahre zu einer Annäherung immer größerer Kreise des Klerus der Stadt an die römische Kirche bei

gleichzeitiger Abwendung von der salischen Partei geführt habe. Die Position Mailands und aller anderen oberitalienischen Kommunen in den Auseinandersetzungen von Herrschertum und Papsttum habe weitreichende Folgen für das Gesellschaftsgefüge der jeweiligen Städte gehabt. Hinzuweisen sei hier vor allem auf die zunehmende Beteiligung der nicht-adeligen Bevölkerung am politischen Geschehen. Am Beispiel von Münster und Osnabrück stellten GABRIELE ISENBERG (Münster) und WOLFGANG SCHLÜTER (Osnabrück) neue archäologische Forschungen zur Entwicklung westfälischer Bischofsstädte des hohen Mittelalters vor. Der die Tagung beschließende Vortrag führte chronologisch über das Mittelalter hinaus: MATTHIAS PAPE (Bonn) legte unter dem Thema „Canossa – Eine deutsche Obsession“ die bewegte Rezeptionsgeschichte des Ereignisses in der Zeit der Reformation dar.

„Text – Bild – Schrift. Vermittlung von Information im Mittelalter“

Kolloquium des Paderborner MittelalterKollegs am 12./13. November 2004

von Claudia Dobrinski und Brunhilde Gedderth

Unter dem Titel „Text – Bild – Schrift. Vermittlung von Information im Mittelalter“ organisierte das Paderborner MittelalterKolleg „Kloster und Welt“ – angesiedelt am IEMAN (Universität Paderborn) – am 12./13. November 2004 ein Kolloquium, welches das Thema der Informationsübertragung interdisziplinär behandelte. Angesichts unserer heutigen sogenannten Mediengesellschaft schien ein Blick auf die Vermittlung von Informationen im Mittelalter mit ihren unterschiedlichen Facetten angebracht. Abseits der „face to face“-Kommunikation in ihren vielfältigen Aspekten, die von der mediävistischen Forschung in den vergangenen Jahren intensiv erforscht wurden, fragte das Kolloquium nach der Informationsvermittlung durch Wort, Schrift und Bild.

Die Veranstaltung wurde durch den Vortrag von SEBASTIAN STEINBACH (Paderborn) eröffnet, der Münzen als Informationsmedium in den Blick nahm. Anhand der Goslarer Gepräge des Gegenkönigs Hermann von Salm stellte der Referent Münzen als Medium zur Übermittlung „politisch“ motivierter Information vor. Er begründete die Akzeptanz der Goslarer Münzen Heinrichs IV. damit, dass Hermann nach der Übernahme Goslars die Änderung der Herrschaftsverhältnisse nicht durch die Änderung des Münzbildes signalisierte. Da der Großteil der mittelalterlichen Menschen nicht in der Lage war, die lateinischen Umschriften der Münzen zu lesen, entschied das Münzbild über die Akzeptanz der Prägungen. Es stand als Garantie für Qualität, d. h. für einen bestimmten Edelmetallgehalt, was besonders für die Gewichtsgeldwirtschaft in Skandinavien und im Ostseeraum wichtig war. Münzen zeigen sich damit als Träger von Informationen, die in großem Maße auf wirtschaftliche Zusammenhänge konzentriert waren, im Falle von geringer verbreiteten Serien aber durchaus auch politische Inhalte vermitteln wollten.

Mit dem „sprechenden Buch“ stellte SANDRA LINDEN (Tübingen) ein weiteres Medium vor, das sich in der nur mittelbaren Kommunikationssituation mit dem Problem kon-

frontiert sah, ob und wie die zu vermittelnde Information tatsächlich rezipiert wurde. Der Vortrag zeigte, wie mittelalterliche Autoren auf dieses Problem reagierten: sie übertrugen die mündliche Situation in die Schrift. Die Autoren ließen das personalisierte Buch sprechen und verliehen so ihrer Sorge Ausdruck, einen verständigen Leser zu finden. Dies galt vor allem für die volkssprachliche Literatur, für die ein sozial breit gefächelter Rezipientenkreis zu erwarten war. Beispielsweise kamen dem Autor speziell im Minnesang vom Verfassen der Botschaft bis zu ihrer Rezeption verschiedene Rollen zu. Ebenfalls zum Sprechen kam das Buch, wenn ihm hohe Autorität zugeschrieben wurde, wie es z. B. beim Sachsenspiegel der Fall ist. Im Sinne einer Poetik der Visualisierung gewährleistete so eine imaginäre Evokation des Autors das Gelingen der Informationsvermittlung auch bei räumlicher und zeitlicher Trennung.

JÜRGEN HEROLD (Greifswald) stellte das raum- und zeitüberwindende Medium Brief vor. Hier stand aber weniger die klassische Funktion als Informationsträger über die Schrift im Vordergrund, sondern eher die Informationen „zwischen“ den Zeilen. Das äußere Bild des Briefes, das sich im 14. Jahrhundert wandelte, wurde zunehmend selbst zum Träger einer Botschaft und konnte je nach Angelegenheit Über- oder Unterordnung des Empfängers signalisieren. Damit zeigt sich der Brief sowohl auf der Ebene der verschriftlichten als auch der „symbolischen“ Kommunikation als Informationsmedium.

Den Formen und Funktionen schriftlicher Korrespondenz in sozialen Gemeinschaften widmete sich der Vortrag „Städtische Kommunikation im Spätmittelalter und in der Frühen Neuzeit“ von JÖRG MEIER (Leiden/Niederlande). Er beschrieb die Stadt als sprachliches Ausgleichszentrum und die städtischen Kanzleien als Zentren des Frühneuhochdeutschen. Im Rahmen von Städtebünden ist außerdem an ein gewisses Maß von Sprachnormierung durch Urkunden etc. zu denken, die bei den Mitgliedern im Umlauf waren. Ausgehend von empirischen Untersuchungen stellte der Beitrag dabei ein Kommunikationsmodell auf soziologisch-linguistischer Basis vor, das die Typen des Schriftverkehrs und der Informationsvermittlung zwischen spätmittelalterlichen Städten differenziert beschreibt.

Einen prominenten Einzelfall der Informationsvermittlung nahm dann der Vortrag von REGINA DAUSER (Augsburg) über das Fuggersche Korrespondenznetz in den Blick, der zugleich den Abschluss des ersten Kolloquiumstages bildete. Er zeigte Hans Fugger (1531–1598) als Knotenpunkt eines Netzwerkes der Nachrichtenübermittlung, das neben Angestellten und Verwandten Fuggers auch mächtige Landesherren und Heerführer umfasste. Der größte Teil der Korrespondenz beschäftigt sich mit der Erhebung der Niederlande gegen die spanische Herrschaft und mit den Türkenkriegen. Gerade die Türkenkriege betreffende Nachrichten dürften Hans Fugger wichtig gewesen sein, war er doch finanziell an diesem Unternehmen beteiligt. Der Nachrichtenvorsprung, den er durch die Nutzung der Thurn und Taxis'schen Stafettenreiterei hatte, bedeutete für Hans Fugger einen Machtfaktor und Geschäftsvorteil.

Die Fortschrittlichkeit der Stafettenreiterei führte HEINZ-DIETER HEIMANN (Potsdam) in seinem Vortrag „Beobachtungen an der ‚Medienschwelle‘ um 1500: Boten, Briefe und Nachrichtenbetriebe“ weiter aus. Er stellte heraus, dass der Stand des herkömmlichen

Boten als sozial deklassiert galt und zunehmend von den Postreitern abgelöst wurde, die Nachrichten schneller und zuverlässiger überbrachten. Als Machtinstrument der Habsburger erhielt das Haus Thurn und Taxis im 16. Jahrhundert das Reichspostregal, verdrängte damit allmählich das städtische Botenwesen und setzte sich gegen das landesherrliche Botenwesen durch.

Die Bedeutung der Informationsvermittlung für die Frage der Epochengrenze thematisierte auch WOLFGANG ERNST (Berlin). Aus medienwissenschaftlicher Perspektive stellte sein Vortrag „Fehlt die Zahl? Medien, mittelalterlich“ das Verhältnis des mittelalterlichen Menschen zur Zahl in den Mittelpunkt. In der westlichen Welt wurde die Zahl nicht auf operativer Ebene erfasst, sondern ausschließlich in Form von Proportionen. Zahlreiche mathematische Probleme und praktische Aufgaben waren damit zwar lösbar, der Vorstellungsräum blieb aber begrenzt. Wie insbesondere die Entwicklung der musikalischen Komposition und Notation deutlich werden ließ, gelangte im Zuge der Verbreitung der arabischen Ziffern erst das 14. Jahrhundert zu einer abstrakten Wahrnehmung der Zahl. Mit ihr wurden nicht-natürliche Zahlen wie die im Spation aufgehobene Null denkbar, weshalb Ernst aus Sicht der Medientheorie für eine provozierend frühe Epochengrenze plädierte.

JAN RÜTTINGER (Paderborn) eröffnete schließlich die kunsthistorische Perspektive auf die Vermittlung von Information im Mittelalter. Am Beispiel des Freskenzyklus der Silvesterkapelle von SS. Quattro Coronati in Rom stellte sein Vortrag die propagandistische Absicht von Malereien in den Mittelpunkt. In einer Zeit der Auseinandersetzung zwischen Kaiser und Papst – nach der Flucht Innocenz' IV. 1244 nach Lyon – ließ Kardinalpriester Stefano Conti, *vicarius urbis* in Rom, in der Silvesterkapelle seiner Residenz u. a. die Konstantinische Schenkung darstellen, und zwar in einer Art und Weise, die deutlich die Vorrangstellung des Papstes vor dem Kaiser betonte.

Das Kolloquium beschloss FRANK OLAF BÜTTNER (Bamberg) mit seinem Vortrag über illuminierte Psalter. Er machte deutlich, dass hier der zu erwartende Funktionszusammenhang zwischen Text und Bild in der Regel nicht gegeben war. In diesen Psaltern, die überwiegend von Laien benutzt wurden, zeigen sich damit zwei verschiedene mediale Ebenen. Auf der Textebene ist es das Psalmengebet als Gotteslob, auf der Bildebene die christliche Heilsvorstellung. Das Spektrum der Illumination reicht dabei von Motiven, die auf einzelne Psalmworte bezogen wurden, über chronologisch ablaufende Geschehnisse bis hin zu weltlichen Darstellungen wie Minneszenen. Die Bilder übernahmen die Aufgabe, die Gottes- und Heilsvorstellungen dem alttestamentlichen Text der Psalmen gegenüberzustellen, darüber hinaus dienten sie aber auch der Erbauung und Unterhaltung.

Als Ersatz für einen aus Krankheitsgründen leider entfallenen Vortrag konnte eine Führung im Museum in der Kaiserpfalz durch die Ausstellung „Gaumenschmaus und Augenfreude“ organisiert werden, die passend nach der Mittagspause von BERND STEINBRING kompakt, unterhaltsam und facettenreich durchgeführt wurde. Anlehnungen daran fanden sich durchaus im Abendprogramm wieder und dem Thema „Kommunikation“ wurde dabei zu weiteren Anregungen verholten.

Die Beiträge des Kolloquiums beleuchteten die Vielschichtigkeit der Kommunikationsebenen von Wort, Schrift und Bild und die angeregte Diskussion eröffnete dabei zugleich einen Blick auf die Möglichkeiten, die ein interdisziplinärer Ansatz bieten kann. Es bleibt zu hoffen, dass die erarbeiteten Ansätze in der Zukunft ausgebaut werden. Die geplante Publikation der Beiträge des Kolloquiums in der Schriftenreihe des IEMAN will dazu einen Beitrag leisten.

Das Reich der Vandalen und seine Vorgeschichte(n)

von Manuel Koch

Am 14. und 15. Januar 2005 fand in Wien ein vom „Institut für Mittelalterforschung der Österreichischen Akademie der Wissenschaften“ und vom Paderborner „Institut zur Interdisziplinären Erforschung des Mittelalters und seines Nachwirkens (IEMAN)“ veranstalteter Workshop mit dem Titel „Das Reich der Vandalen und seine Vorgeschichte(n)“ statt. Das Ziel dieser Veranstaltung war es, einer international und interdisziplinär zusammengesetzten Gruppe von Wissenschaftlern die Möglichkeit zu bieten, sich über den aktuellen Stand zur Vandalenforschung auszutauschen.

Um die Tagung in ihrem inhaltlichen und wissenschaftsgeschichtlichen Kontext einzuordnen, zunächst vielleicht einige einleitende Worte: Jene Epoche, in der sich der Übergang von der Spätantike zum Frühmittelalter vollzog, wird in der deutschen Wissenschaftssprache traditionell als „Völkerwanderungszeit“ bezeichnet. Das durch diesen Begriff suggerierte Bild von riesigen Menschenzügen, die quer durch Europa wanderten, basiert auf dem traditionellen Verständnis von dieser Epoche: Aus den Berichten vor allem römischer Historiographen und auf der Grundlage vermeintlich damit korrespondierender archäologischer Funde, rekonstruierte man die Wanderbewegungen einzelner und von der Wissenschaft als germanisch klassifizierter Völker, wie beispielsweise der Goten, Langobarden oder Vandalen, an deren Ende in einigen Fällen die Gründung eines selbständigen Königreiches auf dem Boden des ehemaligen Weströmischen Reiches stand. Als verbindendes Element dieser Menschengruppen, die sich oft über Jahrzehnte und manchmal sogar über Jahrhunderte in Bewegung befunden haben, betrachtete man ihre ethnische Zugehörigkeit.

Dem beinahe idyllisch anmutenden Bild von der Völkerwanderung setzten die Wissenschaftssprachen der romanischen Länder, die sich als ehemalige Kerngebiete des römischen Imperiums als dessen Erben verstanden, sprachlich das Bild einer barbarischen Invasion entgegen (z. B. *grande invasion*, *invasión bárbara* usw.). Aus dieser Perspektive erscheinen die Jahrhunderte, etwa vom 3. bis 6. n. Chr., als eine Zeit des Niedergangs und der Zerstörung der antiken Welt. Trotz dieser grundsätzlich verschiedenartigen Akzentsetzungen hat sich im Falle der Vandalen durch den sogenannten „Vandalismus“ auch in der deutschen Sprache bis heute das sprichwörtliche Bild von blinder Zerstörungswut festge-

setzt. Sollten wir bei den Vandalen also tatsächlich von einer wilden Horde wütender Plünderer ausgehen können?

Die gerade skizzierte dualistische Auffassung dieser Epoche, die, mit dem wissenschaftsgeschichtlich herausragenden Werk Edward Gibbons gesprochen, lange Zeit als „The Decline and Fall of the Roman Empire“ verstanden wurde, ist in der modernen wissenschaftlichen Auseinandersetzung seit einer Reihe von Jahren zugunsten einer anderen Perspektive aufgegeben worden: Mit dem Titel „The Transformation of the Roman World“ wurde einerseits ein mittlerweile abgeschlossenes wissenschaftliches Großprojekt der „European Science Foundation“ zur sogenannten Völkerwanderungszeit bezeichnet und gleichzeitig ist damit ein neues Verständnis von den Strukturen jener Zeit zum Ausdruck gebracht worden. Die Transformation, d. h. die allmähliche und von einer Vielzahl von Faktoren abhängige Veränderung der spätantiken römischen Welt, ist an die Stelle des Untergangs bzw. der Eroberung getreten.

Im Rahmen dieser neuen wissenschaftlichen Entwicklungen bietet die Geschichte der Vandalen und ihres im Norden Afrikas gegründeten Reiches in mehrfacher Hinsicht ein sehr interessantes Forschungsfeld. Für die Mehrzahl der anderen *gentes* – dieser zeitgenössische Quellenbegriff wird heutzutage in der Forschung benutzt, um Goten, Franken etc. zu bezeichnen und um die mit inadäquaten Konnotationen belasteten Bezeichnungen wie „Volk“ oder „Stamm“ zu vermeiden – sind etwa seit den 1980er Jahren Untersuchungen erschienen, welche ihre Geschichte im Lichte der neuen wissenschaftlichen Erkenntnisse darstellen. Besonders durch das Wirken der Wiener Schule der Historischen Ethnographie sind Fragen zur ethnischen Identität dieser *gentes* aufgeworfen worden. Während die Quellen für eine ganze Reihe anderer *gentes* auf diese und andere Fragen hin neuerlich untersucht worden sind, ist das Standardwerk für die Vandalenforschung noch immer die 1955 erschienene Monographie „Les Vandales et l’Afrique“ des französischen Historikers Christian Courtois.¹ In seiner Darstellung der vandalischen Geschichte erscheinen die Vandalen als ein Volk, dessen Ursprünge in einer fernen Vergangenheit, vielleicht in Skandinavien, lagen und dessen Identität sich durch eine einheitliche ethnische Abstammungsgeschichte definierte.

Nachdem über einen langen Zeitraum hinweg auf dem Feld der Vandalenforschung weitgehend Stillstand herrschte – der wohl auch dadurch zu erklären ist, dass keine der modernen Nationen, im Gegensatz zu anderen Beispielen, das „Erbe“ der Vandalen für sich in Anspruch nimmt und entsprechende Forschungen förderte –, erfreut sich dieses Thema in neuester Zeit wieder größeren Interesses. Dokumentiert wird dies beispielsweise durch die Ausstellung „Die Vandalen: Die Könige – Die Eliten – Die Krieger – Die Handwerker“ in Bevern im Jahre 2003, das in Wien angesiedelte Projekt „Historische Ethnographie der Vandalen“ und eben durch die nun ebenfalls dort abgehaltene Tagung.

¹ COURTOIS, Christian: Les Vandales et l’Afrique, Paris 1955 (ND Aalen 1964).

Bei deren Konzeption legten die Veranstalter, namentlich WALTER POHL (Wien) und JÖRG JARNUT (Paderborn) sowie deren Mitarbeiter ROLAND STEINACHER (Wien) und GUIDO M. BERNDT (Paderborn), besonderen Wert auf eine interdisziplinäre und internationale Ausrichtung des Tagungsprogramms. So waren mit den zwölf Archäologen und der gleichen Anzahl an Historikern insgesamt neun Nationen, von Polen bis Tunesien vertreten, womit gleichzeitig in etwa der geographische Raum umrissen ist, in welchem sich die Geschichte und die Vorgeschichte(n) des vandalischen Reiches lokalisieren lassen. Ein so breit gefächertes Forscherfeld konnte in der Vandalenforschung in dieser Form zum ersten Mal zusammengebracht werden.

Im Anschluss an die Begrüßung der Tagungsteilnehmer, durch HERWIG WOLFRAM (Wien) und WALTER POHL (Wien), stand der erste Tag ganz im Zeichen der Archäologie. Den Auftakt machte PETER W. HAIDER (Innsbruck), der in seinem Beitrag „*Vandalen*“ in *Schlesien: Kulturkontakt, Kulturtransfer und Ethnogenese zwischen ca. 100 v. und 200 n. Chr.* zunächst die Überlieferungszusammenhänge der frühen Schriftzeugnisse von Ptolemaios, Plinius, Strabo und Tacitus untersuchte, um dadurch Erklärungen für die teils widersprüchlichen Aussagen, besonders zum Verhältnis der Stammesverbände der *Lugii* und *Vandili(i)*, finden zu können. Die Ergebnisse dieser Analyse verhalfen dazu, Fragen zu den Themen Kulturkontakt und -transfer innerhalb der bisher gängigen Interpretationen der Przeworsk-Kultur aufzuwerfen.

Der folgende Vortrag von ANDRZEJ KOKOWSKI (Lublin, *Die Vandalen in Mitteleuropa*) lieferte eine detaillierte Analyse der Przeworsk-Kultur, wobei vor allem die Möglichkeit einer ethnischen Zuordnung archäologischer Zeugnisse problematisiert wurde. Der Referent kam dabei zu dem Ergebnis, dass der archäologische Befund in den Randbereichen der Kultur zwar nicht ganz eindeutig sei, ihr Kernbereich jedoch deutlich auf eine vandalische Besiedlung hinweise. Der gleichen Thematik stellte sich auch FLORIAN GAUSS (Freiburg i. Br., *Ein ethnographisches Bild? Die Definition und Abgrenzung der kaiserzeitlichen Przeworsk- und Wielbark-Kultur*). Durch seine vornehmlich statistische Untersuchung „kulturdefinierender Merkmale“ – wie sie die Archäologie zur Unterscheidung von Sachkulturen verwendet – gelangte der Vortragende zu dem Ergebnis, dass eben jene Unterscheidungsmerkmale nur sehr ungenaue Kriterien liefern. Davon ausgehend regte er die moderne Archäologie dazu an, ihren Kulturbegriff grundsätzlich zu hinterfragen und die Möglichkeit einer ethnischen Identifizierung einer solchen Kultur zugunsten anderer Fragestellungen in Zweifel zu ziehen.

Wie durch die sehr lebhaft diskutierte Diskussion im Plenum im Anschluss an diese Vorträge bestätigt wurde, hat die Tagung damit eine zentrale Fragestellung der gegenwärtigen archäologischen Forschung aufgegriffen, die weit über das Feld der Probleme im Kontext der Vandalen hinausweist. Durch die fächerübergreifende Interdependenz dürfte die Auseinandersetzung darüber, inwieweit archäologische Funde – hauptsächlich Grabbeigaben – eine ethnische Identifikation ihrer Träger bzw. Besitzer zulassen, für alle von größtem Interesse sein, die sich mit Ethnizität in jener Epoche wissenschaftlich auseinandersetzen.

Gestützt auf die Funde einiger charakteristischer Fibeln, die er der Przeworsk-Kultur zuordnete, versuchte JÖRG KLEEMANN (Berlin) in seinem Beitrag *Vandals Went West* die vandalische Migration im Westen Europas zu belegen. Anschließend bot SEBASTIAN BRATHER (Freiburg i. Br., *Kleidung, Grab und Identität in Spätantike und frühem Mittelalter*) mit seinem Ansatz, Bestattungen vor allem als ein soziales Phänomen innerhalb einer Gruppe zu verstehen, das weniger Aufschluss über die ethnische Identifikation, sondern vielmehr Informationen über das soziale Beziehungsgeflecht zwischen den Bestattenden, dem Bestatteten und dem Publikum vermittele, eine Alternative zu den traditionellen Deutungsmustern.

JOAN PINAR und GISELA RIPOLL (Barcelona, *The so-called Vandal Objects of Hispania*) gingen der Frage nach, welche Aussagen sich aus archäologischer Sicht über den Aufenthalt der Vandalen auf der Iberischen Halbinsel treffen lassen. Hervorgehoben wurde dabei einerseits, dass die wenigen archäologischen Funde, vornehmlich Fibeln und Gürtelschnallen, die bisher stets mit einer vandalischen Präsenz in Verbindung gebracht wurden, eine sehr dürftige Aussagebasis darstellen und diesen zudem nicht per se eine ethnische Aussagekraft zukomme, da das Material erst durch die gemeinschaftliche Interpretation einer Gruppe eine ethnische Bedeutungsebene erhalte. Deswegen sei es für die Archäologie von großer Bedeutung, die einzelnen Funde viel genauer als bisher auf ihren jeweiligen archäologischen Kontext hin zu untersuchen. Grundsätzlich bleibe festzuhalten, dass es auf der Basis des gegenwärtigen Forschungsstandes kaum möglich ist, sicher zu unterscheiden, ob die Vandalen entweder tatsächlich nur wenige archäologisch fassbare Spuren hinterlassen haben oder ob ihre materielle Hinterlassenschaft nicht vielmehr derjenigen der einheimischen Bevölkerung so sehr ähnelt, dass sie schlichtweg nicht als vandalisch zu erkennen ist.

Die drei folgenden Vorträge verlagerten das Problem der archäologischen Vandalenforschung von der Iberischen Halbinsel nach Nordafrika. CHRISTOPH EGER (Madrid, *Vandalisches Trachtzubehör? – Zur Herkunft, Verbreitung und Kontext ausgewählter spätantiker Schmuckformen in Nordafrika*) hob hervor, dass Kleidung nicht grundsätzlich ein Zeichen ethnischer Identität seien müsse, dass ihr aber sehr wohl auch eine solche Aussagefunktion zukommen könne. Auf der Basis einer Untersuchung der Chronologie und Verbreitung einiger nordafrikanischer Fundstücke stellte der Referent die Frage, ob es sich bei den Kleidungsfinden um solche barbarischer (vandalischer) Herkunft handle oder ob jene Gruppe, die in den Quellen als Vandalen bezeichnet wurde, spätromisch-frühbyzantinische Kleidung trug. Trotz der eingangs formulierten methodischen Einschränkungen kam CH. EGER zu dem Ergebnis, dass es sich bei den angesprochenen Funden um vandalische Tracht handle. Ausgehend von der verschwindend kleinen Menge an archäologischen Zeugnissen, die ethnisch als vandalisch interpretiert werden könne, und auf der Grundlage der neuen Perspektive der Archäologie auf den Einfluss ethnischer Identität auf die Sachkultur, sprach sich PHILIPP VON RUMMEL (Freiburg i. Br.) in seinem Vortrag *Where have all the Vandals gone? Migration, Ansiedlung und Identität der Vandalen im Spiegel archäologischer Quellen aus Nordafrika* für eine neue Schwerpunktsetzung in der archäo-

logischen Forschung aus: Von einer ethnisch distinktiv orientierten „Archäologie der Vandalen“, die sich durch die archäologische Quellenbasis nicht begründen lasse, müsse die archäologische Forschung zu einer alle Lebensbereiche der Gesellschaft gleichermaßen untersuchenden „Archäologie des vandalischen Reiches“ kommen, um die entsprechenden Quellen adäquat auswerten zu können.

Für die europäische Forschung von besonderem Interesse war der Beitrag *L'archéologie de l'époque vandale en Tunisie* von AICHA BEN ABED BEN KHADER (Tunis) und FATHI BEJAOU (Tunis), da sie die Ergebnisse der verstärkten Bemühungen der tunesischen Archäologie um die Erforschung der Spätantike in ihrem Land präsentierten. Unter den vorgestellten Neufunden brachten zwei Inschriften, in denen König Gunthamund Erwähnung findet, durch ihren sehr weit südlich gelegenen Fundort, neue Hinweise auf die Ausdehnung des vandalischen Einflussgebietes im Norden Afrikas.

ALEXANDRA CHAVARRÍA und GIAN PIETRO BROGIOLO (Padua, *Barbarians and Villas from Vandals to Lombards. V–VIII c.*) stellten in ihrem Beitrag einige Ergebnisse siedlungsarchäologisch orientierter Untersuchungen zur Völkerwanderungszeit vor. Anhand von Beispielen der bislang besser erforschten Reiche der Westgoten und Langobarden zeigten sie, welche wichtigen Erkenntnisse die Archäologie aus der Analyse von Siedlungsstrukturen, insbesondere unter dem Aspekt der Kontinuität bzw. Diskontinuität, auf diese Weise zur Untersuchung der Transformation der spätantiken Welt liefern könne. Für die archäologische Erforschung der Vandalenzeit stünden hier noch weiterführende Untersuchungen aus.

Nach dem archäologisch dominierten ersten Konferenztage, stellte der zweite die aktuellen Diskussionen der historischen Forschung in den Blickpunkt. HELMUT CASTRITIUS (Braunschweig) beleuchtete zu Beginn *Das vandalische Doppelkönigtum und seine ideell-religiösen Grundlagen*. Er stellte dabei heraus, dass es sich bei dem sogenannten Doppelkönigtum um eine Herrschaftsform handle, welche die Vandalen von beinahe allen anderen völkerwanderungszeitlichen *gentes* unterscheide. Dieses Phänomen sei jedoch nicht originär vandalisch, sondern gehe auf Beispiele aus anderen Zeiten und Kulturen zurück, welche die doppelte Anführerschaft der Vandalen in besonderer Weise ideell und religiös legitimiere.

In der historischen Forschung ist vielfach versucht worden, einen Zusammenhang zwischen Religion und Ethnizität herzustellen. ANDREAS SCHWARZC (Wien, *Religion und ethnische Identität im Vandalenreich. Überlegungen zur Religionspolitik der Vandalenkönige*) zeigte für das Beispiel der Vandalen, dass es zwar gezielt repressive Maßnahmen der homöischen Staatskirche besonders gegen Menschen katholischen Glaubens gegeben habe, dass die Gründe dafür jedoch vornehmlich im Bestreben nach einer politischen Konsolidierung und nicht nach einer ethnischen Differenzierung zu suchen seien.

YVES MODERAN (Caen), konnte persönlich leider nicht teilnehmen, hatte dankenswerterweise jedoch seinen Beitrag *Le plus délicat des peuples, et le plus malheureux: Vandales et Maures en Afrique* zur Verfügung gestellt. Er zeigte darin auf, dass die bisher in der französischen Forschung vorgenommene strikte Unterscheidung zwischen Römern, Vandalen und

Mauren in Nordafrika zugunsten einer Sichtweise aufzugeben sei, die sehr stark auf die Romanisierung dieser Gruppen ausgerichtet ist.

Besonders der Aspekt der Migration ist in der Wissenschaft oft stark durch Topoi beeinflusst worden, wie etwa jener der fortwährenden Suche nach Nahrung und Siedlungsland. In den Vorträgen von JAVIER ARCE (Lille, *Vandals in Hispania: Impact, Activities, Identity*) und GUIDO M. BERNDT (Paderborn, *Gallia – Hispania – Afrika: Aspekte vandalischer Migration*) wurde jedoch deutlich, in welchem hohem Maße die Migrationsbewegungen der vandalischen *gens* im Zusammenhang mit den noch immer fortwirkenden spätrömischen Strukturen standen. Im Falle der Migration in die *Hispania* waren sich beide Referenten darüber einig, dass die lukrativen Versprechungen des Usurpators Gerontius, dem die Vandalen in den politischen Wirren des frühen 5. Jahrhunderts in der *Hispania* militärisch beistehen sollten, viel eher als der Impuls zur „Wanderung“ anzunehmen seien, als etwa der häufig angeführte Nahrungsmangel. Für die *Hispania* stellte J. ARCE ferner heraus, dass es dort keine Anzeichen für jene sprichwörtlich „vandalische“ Verwüstungen gegeben habe, sondern ganz im Gegenteil alle Hinweise darauf hindeuten, dass die Vandalen sich innerhalb des bestehenden Systems etablierten. Mit Blick auf die erstaunliche Geschwindigkeit, mit welcher die Vandalen 429, nach dem Überbrücken der Meerenge von Gibraltar, nach Hippo Regius im Norden Afrikas gelangten, führte G. M. BERNDT aus, dass dabei nicht von dem so oft angeführten „Marsch durch die Wüste“ auszugehen sei, sondern dass die Vandalen diese Strecke ebenfalls mit dem Schiff bestritten hätten. Ferner hob der Referent hervor, dass die Migration für die Ethnogenese der Vandalen eine bedeutende Rolle gespielt habe, diese ihren Abschluss jedoch erst durch die besonderen Bedingungen der nordafrikanischen Reichsbildung habe finden können.

Die beiden abschließenden Beiträge suchten herauszuarbeiten, was sich hinter dem Quellenbegriff „vandalisch“ verbirgt. Besonders am Beispiel von Prokops Gotengeschichte konnte ALESSANDRA RODOLFI (Parma, *Byzantine Propaganda and the Identity of Vandal Africa*) nachweisen, dass ethnische Bezeichnungen in den byzantinischen Quellen als ein Teil der politischen Propaganda zu verstehen seien. Konkret habe die Betonung ethnischer Zuweisungen der Bevölkerung des *regnum*, als Römer bzw. Vandalen, je nach der Lage der diplomatischen Beziehungen zwischen Byzanz und dem Vandalenreich gewechselt. Im Anschluss an diesen interessanten Einblick in die byzantinische Wahrnehmung, betonte auch ROLAND STEINACHER (Wien, *Gruppen und Identitäten. Überlegungen zur Bezeichnung „vandalisch“*), dass vandalische Identität als eine politisch-soziologische Größe und nicht als eine „völkische“ greifbar werde. Er machte dabei deutlich, dass das Ethnikon „vandalisch“ eine prestigeträchtige Interpretation erfuhr und als solche Eingang in die bestehenden Deutungsmuster der römischen Mittelmeerwelt fand. Die ältere Forschung sei dabei zu sehr den ethnisch distinguierenden Deutungsmustern verhaftet gewesen, um zu erkennen, dass sich hinter dieser Bezeichnung Strukturen verbergen, die weitgehend mit römischen Traditionszusammenhängen vereinbar waren.

In seinem Schlusswort hob JÖRG JARNUT (Paderborn) hervor, dass die, in Ermangelung neuerer Arbeiten gleichen Zuschnitts, noch immer maßgebliche Gesamtgeschichte

der Vandalen von Ch. Courtois, mit ihrer trennenden Darstellung von ethnisch klassifizierten Gruppen, wie Römern, Vandalen und Berbern, dem heutigen Forschungsstand nicht mehr gerecht werde. Die Tagung habe deutlich gezeigt, dass auch die Geschichte der Vandalen unter dem Blickwinkel der „Transformation of the Roman World“ gesehen werden müsse. In diesem Transformationsprozess habe ein Ethnikon, wie etwa „Vandalen“, keineswegs einen Widerspruch zu den spätantiken Strukturen dargestellt, sondern eine Kriegerelite wie die Vandalen, die zudem im Dienst des römischen Imperium gestanden hatte, habe in diese spätrömische Gesellschaft eingegliedert werden können, ohne unüberbrückbare Widersprüche hervorzurufen.

Die vom Wiener „Institut für Mittelalterforschung“ und vom Paderborner IEMAN veranstaltete Tagung kann für sich in Anspruch nehmen, einen wichtigen Beitrag dazu geleistet zu haben, die Forschung zur vandalischen Geschichte auf einem interdisziplinären und internationalen Niveau in wesentlichen Punkten vorangetrieben zu haben. Durch die Auswahl der Referenten ist es den Veranstaltern gelungen, die nach Nationen, Disziplinen und auch Wissenschaftsgenerationen getrennten Diskussionen, die oftmals gleichzeitig nebeneinander geführt werden, gewinnbringend zusammenzuführen. Denn neben den bereits angesprochenen Aspekten der internationalen und interdisziplinären Zusammensetzung des Teilnehmerfeldes, ist die Mischung aus jungen Nachwuchswissenschaftlern und arrivierten Forschergrößen im Rahmen dieser Tagung besonders hervorzuheben. Die von dem Workshop ausgehenden Impulse sollen der Forschung in Form eines Tagungsbandes zur Verfügung gestellt werden.

Anmerkung der Redaktion:

Durch einen drucktechnischen Fehler ist in der Ausgabe 17/2 (2004), S. 266, der Hinweis verloren gegangen, dass der von Margarete Schwarte-Amedick und Frank Dittmann vorgelegte Beitrag „Paderborn - von der Domstadt zum IT-Standort“ eine nur geringfügig überarbeitete Fassung des bereits in Norbert Börste (Hg.): Vom Stadtboten zur Informationsgesellschaft. Post- und Kommunikationsgeschichte in Paderborn und Ostwestfalen-Lippe (Studien und Quellen zur westfälischen Geschichte 44), Paderborn 2002, S. 185-198, publizierten Beitrags darstellt. Wir bedauern dieses Versehen!

SILKE BUTKE/ASTRID KLEINE: Der Kampf für den gesunden Nachwuchs. Geburtshilfe und Säuglingsfürsorge im Deutschen Kaiserreich (Forum Regionalgeschichte, Bd. 11), Münster: Ardey 2004, 214 S., 12,90 €

Wenn man diesem sorgfältig recherchierten Buch etwas vorwerfen kann, dann ist es lediglich die Tatsache, dass der Titel nicht auf den regionalgeschichtlichen Schwerpunkt hindeutet – allerdings ist es in der Reihe „Forum Regionalgeschichte“ erschienen. Die Untersuchung – es handelt sich um die Zusammenführung zweier an der Universität Münster eingereichter Magisterarbeiten – befasst sich in vergleichender Perspektive mit dem Hebammenwesen und der Säuglingsfürsorge in den westfälischen Städten bzw. Landkreisen Bochum, Dortmund und Münster. Für die Untersuchung wurde nicht nur auf die zeitgenössische Literatur, sondern auch auf unveröffentlichte Quellen des Staatsarchivs Münster sowie der jeweiligen Stadtarchive zurückgegriffen. Auch die aktuelle geschlechtergeschichtliche Forschungsliteratur wurde bei der Darstellung berücksichtigt. Insgesamt handelt es sich um eine abwägende und gut lesbare Studie, die sich des feministischen Furors enthält und in ihrer Nüchternheit überzeugt. Bei der Darstellung der Hebammenausbildung richtet sich der Blick der Autorinnen immer wieder nach Paderborn, wo anfangs das erste und einzige Hebammenlehrinstitut der gesamten preußischen Provinz Westfalen ansässig war. Diese Einrichtung konnte daher überregionale Ausstrahlung im Zuge der Professionalisierungstendenz der Hebammenausbildung verzeichnen. Darüber hinaus unterstreicht das Buch auf exemplarische Weise die enorme Dynamik, die sich durch die Modernisierung und Urbanisierung der deutschen Gesellschaft im ausgehenden 19. Jahrhundert entfaltete und alle gesellschaftlichen Bereiche erfasste.

Schon im 18. Jahrhundert konnte ein stärkerer Zugriff des Staates auf die medizinische Versorgung der Bevölkerung beobachtet werden. Gleichzeitig professionalisierte sich der Ärztestand und grenzte sich durch seine zunehmende Akademisierung von medizinischen Laien ab. Hierzu zählten auch die Hebammen, die im 19. Jahrhundert nicht von den Ärzten verdrängt, wohl aber verstärkt von diesen kontrolliert wurden. Zur selben Zeit ermöglichte es u. a. die Einführung der Krankenversicherung, immer mehr medizinische Dienstleistungen anzubieten, die wiederum einer größeren Zahl von Ärzten ein Auskommen sicherten. Gleichwohl betrachtete der Staat die Geburtshilfe als sein eigenes Terrain, das dieser – später um die Säuglingsfürsorge ergänzt – zum volkswirtschaftlich-demographischen Nutzen systematisch ausbaute und förderte.

Die in den Jahren der Weimarer Republik durchdringenden sozial- und rassehygienischen Diskurse sind im Kaiserreich allerdings noch nicht festzustellen. Zu jener Zeit konnten sich die Behörden auf die weitreichende Unterstützung bürgerlicher Kreise stützen. Die beiden Autorinnen sprechen gar von einer „Interessenkoalition“ zwischen staatlich-öffentlicher und privater Wohlfahrtspflege (S. 193). Diese Dominanz schlug sich unmittelbar in den verbreiteten Rollenbildern nieder: Die männliche Ärzteschaft kontrollierte die weiblichen Hebammen im Verein mit staatlichen Behörden und schuf sich quasi neue Betätigungsfelder. So stieg im Zuge einer allgemeinen Hospitalisierung auch die Zahl der Geburten in Entbindungsanstalten vor allem in den Städten, während im ländlichen

Raum die Hausgeburt die Regel blieb. Auch wenn es sich hierbei nur um Korrelationen und keine erwiesenen kausalen Zusammenhänge handeln mag; In allen untersuchten Städten sank die Säuglingssterblichkeit zu Beginn des 20. Jahrhunderts deutlich. In Fürsorgefragen gab es ebenfalls ein Zusammenwirken kommunaler Behörden und bürgerlicher Vereine, wobei hierbei besonders bürgerliche Frauen aktiv wurden.

Die Tatsache, dass zwei verwandte aber eben doch verschiedene Themenkomplexe wie die Geburtshilfe und die Säuglingsfürsorge gemeinsam abgehandelt werden, erweist sich keineswegs als störend. Im Gegenteil: So wird deutlich, dass der staatliche, vom Bürgertum getragene Regelungsanspruch sich auf verschiedene Bereiche erstreckte. Allerdings hätten die sozialen und vor allem konfessionellen Verhältnisse in den untersuchten Städten und damit verbundene milieubedingte Besonderheiten größere Beachtung verdient. Es kann daher nur vermutet werden, ob bzw. wie sich konfessionell geprägte Rollenbilder und Moralvorstellungen in der Wahrnehmung der Behörden niedergeschlagen haben.

Rainer Pöppinghege, Paderborn

BEATE SOPHIE FLECK/ FRIEDEL HELGA ROOLFS/ GABRIELA SIGNORI (HGG.): Das Freckenhorster Legendar. Andacht, Geschichte und Legende in einem spätmittelalterlichen Kanonissenstift (Edition und Kommentar) (Religion in der Geschichte, Bd. 10), Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte 2003, 128 S., Abb., 14,00 €

Die vorliegende Edition des Freckenhorster Legendars entstand in einer Übung an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster: ein schönes Beispiel, wie Studentinnen und Studenten an aktueller historischer Forschung teilhaben und durch die Praxis das nötige Handwerk erlernen können. Die interdisziplinär angelegte Gemeinschaftsarbeit bleibt aber nicht bei der Edition stehen: Fünf einleitende Beiträge bieten die nötige Quellenkritik und zeichnen Wege der Auswertung vor.

Der Text des Legendars – am Ende des 15. Jahrhunderts entstanden – liegt in einer lateinischen Ausführung und in mittelniederdeutscher Übersetzung vor. Inhaltlich lassen sich drei Abschnitte unterscheiden: die Gründungsgeschichte von Kirche und Stift, die Geschichte der Kreuzreliquie von Freckenhorst und die Lebensbeschreibung des heiligen Bonifatius, des Stiftspatrons. Dem lateinischen Text steht ein Prolog voran, ihm fehlt dagegen die Bonifatiusgeschichte.

Zum Inhalt des Legendars: Als Gründer des Klosters werden uns ein wohlhabender, frommer Mann, Ewerwordus, und seine Frau Geua vorgestellt; mehrere Erscheinungen zeigen Ihnen den zukünftigen Bauplatz des Klosters, dessen Patron der heilige Bonifatius wird. Nach der Klostergründung wird Ewerwordus Mönch in Fulda, seine Frau Geua tritt ins neu gegründete Kloster ein. Ihre Nichte Thiadilda, die als Kind nach einer wunderbaren Lebensrettung dem Kloster versprochen wurde, wird erste Äbtissin von Freckenhorst.

Die Kreuzreliquie fiel einer Äbtissin, die Gott innig um eine Gabe zur Zierde der Kirche gebeten hatte, in der Kirche buchstäblich vor die Füße (*crux celitus missa cecidit ante pedes*

eius, S. 46). Das Kreuz vollbrachte zahlreiche Wunder, auch nachdem es vom Bruder der Äbtissin entführt worden war und schließlich bis Livland kam; wie von selbst fand es den Weg nach Freckenhorst zurück. Im Anschluss an die Kreuzlegende werden die Ablässe aufgezählt, die zu verschiedenen Festtagen in der Freckenhorster Kirche erworben werden konnten. Die bekannte Bonifatiusgeschichte, mit der das Legendar schließt, folgt weitgehend lateinischen Vorbildern.

Quellenkritik und Möglichkeiten der Auswertung sind der Edition in fünf knappen Beiträgen vorangestellt. Tobias Crabus (Der Inhalt, S. 6–12) bietet eine kurze Zusammenfassung des Inhalts, die die Orientierung in den beiden Textfassungen erleichtert. Nur wenige Bemerkungen widmet Beate Sophie Fleck (Die Handschriften, S. 13–19) der zugrunde liegenden Handschrift, Nr. 310 im Bistumsarchiv Münster. Dagegen gibt sie eine gewissenhafte Inhaltsangabe einer anderen Handschrift, Nr. 311, die ebenfalls aus dem Freckenhorster Stift stammt. Auch diese Handschrift enthält den niederdeutschen Text des Legendars – daneben aber eine Vielzahl anderer theologischer und kontemplativer Texte. Fleck zeichnet die Geschichte der Handschrift nach und vermutet, dass sie einer Stiftsdame zur persönlichen Andacht gedient haben könnte, vielleicht auch von Stiftsdamen geschrieben wurde. Claudia Pfefferkorn (Die Übersetzung, S. 20–24) widmet sich dem Verhältnis von lateinischem Originaltext und mittelniederdeutscher Übersetzung. Zunächst legt sie überzeugend dar, dass grundsätzlich Übersetzungen vom Lateinischen ins Mittelniederdeutsche, die sich wortgetreu an eine lateinische Vorlage halten, nur als eine Ergänzung des lateinischen Texts zu verstehen sind. Solche Übersetzungen waren eine Lektürehilfe für eine prinzipiell lateinkundige Leserschaft; der lateinische Originaltext diente der Nachprüfbarkeit der deutschen Übersetzung. Anders eine freiere Übersetzung: Mit ihr sollten lateinische Texte popularisiert werden. Im Freckenhorster Legendar hält sich die Übersetzung aber eng an die lateinische Vorlage, wie Pfefferkorn richtig feststellt. Demnach müssten die Texte des Legendars sich an eine begrenzte Öffentlichkeit wenden, etwa an die Stiftsdamen und die Stiftskleriker. Dennoch schließt Pfefferkorn: „Die Handschrift richtet sich somit nicht ausschließlich an ein lateinkundiges Publikum; vielmehr will sie eine lateinisch tradierte Erzählung einem breiteren Leserkreis zugänglich machen. Dass der mittelniederdeutsche Text *der* Text ist, der zu lesen ist, wird auch daraus ersichtlich, dass nur er die Bonifatiuslegende enthält“ (S. 23).

Friedel Helga Roolfs (Die Sprache, S. 25–32) schließlich untersucht die sprachlichen Eigenheiten der mittelniederdeutschen Übersetzung. Sie weist ein Niederdeutsch westfälischer Prägung, besonders nordwestfälischer Prägung nach, wie man es in Freckenhorst gesprochen haben wird. Der Text zeigt mehrfach Merkmale gesprochener Sprache, so dass er sich wohl an einen regional begrenzten Adressatenkreis richtete. Die Edition schließt mit einem sorgfältigen Glossar mittelniederdeutscher Begriffe und mit einem Personen- und Ortsregister.

Gabriela Signori weist in ihrer Einleitung (S. 1–5) auf die Bedeutung des Freckenhorster Legendars in der aktuellen Forschungsdiskussion über Frauenklöster hin: Bisher wurde eine Rückbesinnung von Frauenklöstern auf ihre Traditionen und Geschichte vor

allem im Rahmen der Klosterreformen des 15. Jahrhunderts interpretiert.¹ In Freckenhorst aber können wir die gleiche Bewegung in einem nicht reformierten Stift beobachten. Insofern kann die vorliegende Edition dazu beitragen, das Selbstverständnis von Stiftsdamen im späten Mittelalter stärker in den Blickpunkt der Forschung zu rücken. „Die Rückbesinnung auf die eigene Stiftsgeschichte zeugt von einem gestärkten Selbstbewusstsein einer Gemeinschaft, die sich bewusst für die weltliche Daseinsform entschieden hatte“ (S. 5).

Johannes Rosenplänter, Marburg

DAGMAR HÄNEL: Bestatter im 20. Jahrhundert. Zur kulturellen Bedeutung eines tabuisierten Berufs (Beiträge zur Volkskultur in Nordwestdeutschland, Bd. 105) Münster/ New York/ München/ Berlin: Waxmann 2003, 388 S., Abb., 29,90 €

Ist der Mensch tot, wird er, spätestens jetzt, aber nicht immer, ein Fall für die zumeist nur noch in Randgruppen der Gesellschaft einflussreichen Religionsgemeinschaften, in jedem Fall aber ein Auftrag für eine der krisenfestesten Branchen überhaupt: die Bestatter.

Über diesen Beruf, den es als eigenständiges Gewerbe in Deutschland erst seit der Einführung der Gewerbefreiheit von 1810 gibt, ist jenseits der ‚Zunft‘ noch immer recht wenig bekannt. Daran ändern auch nichts die in den 1970er und 1980er Jahren veröffentlichten und intensiv rezipierten Forschungsergebnisse eines Philippe Ariès, Michel Vovelle oder Arthur E. Imhof, die dem Problembereich „Alter, Sterben, Tod“ quellenmäßig breit gefasste und methodisch innovative Untersuchungen widmeten und so dafür sorgten, dass das Sujet sich bisweilen zum Modethema entwickelte.

Die in den 1990er Jahren u. a. von Friederike Schepper-Lambers, Gisela Schiller oder Norbert Fischer vorgelegten sehr lesenswerten Publikationen über Totenbrauchtum, Bestattungswesen, Anlage und Entwicklung der Friedhöfe vermögen diese Forschungslücke nur bedingt zu schließen, da sie die aktiven Protagonisten, die Bestatter, eher am Rande erwähnen.

Ganz anders verhält es sich mit einer neuen Studie, die 2003 unter dem Titel „Bestatter im 20. Jahrhundert. Zur kulturellen Bedeutung eines tabuisierten Berufs“ im Waxmann Verlag erschien. Die Autorin Dagmar Hänel, wissenschaftliche Mitarbeiterin am Volkskundlichen Seminar der Universität Bonn, untersuchte in ihrer Münsteraner Dissertation das Selbstbild und die öffentliche Selbstdarstellung von Bestattern, die sich ihres beruflichen Handelns wegen nicht selten einer sehr speziellen öffentlichen Wahrnehmung gegenübersehen. Das Tabu der Leiche, wie auch die Randständigkeit des (realen) Todes, spielen hierbei eine wesentliche Rolle. Waren in früheren Zeiten Gespräche über den Tod und

¹ Im westfälischen Bereich vgl. besonders GLEBA, GUDRUN: Reformpraxis und materielle Kultur. Westfälische Frauenklöster im späten Mittelalter (Historische Studien, Bd. 462), Husum 2000.

die öffentliche Darstellung von Trauer gesellschaftlich akzeptiert, wurden sie im Laufe des 20. Jahrhunderts zunehmend unüblich. Auch Rituale, die den Umgang mit Sterben und Tod regelten, verloren an Bedeutung oder wurden ersatzlos gestrichen. Mit dem Wandel der Sterblichkeitsvorstellungen wurde der Tod und der ihn verkörpernde Leichnam aus dem persönlichen, familiären und gesellschaftlichen Leben verdrängt und der Obhut professioneller ‚Trauerprofis‘ und ‚Funeralmaster‘ überlassen. Zwar gewann das Bestattungsgewerbe hierdurch einerseits einen Bedeutungszuwachs, erfuhr andererseits aber auch eine starke Marginalisierung, wenn nicht gar Stigmatisierung.

In Erfahrung zu bringen, wie Bestatter mit dieser Situation und dem mediokren Image ihrer Branche umgehen und umgehen, ist Dagmar Hänel's zentrales Anliegen. Ihr Vorgehen, wissenschaftliche Standards kennend und wohl beherrschend, ist das Formulieren von Fragen zu Beginn ihrer Untersuchung. So will sie wissen: „Wie gehen die Angehörigen eines Berufes, die Tag für Tag mit dem Tod beziehungsweise den Toten zu tun haben, mit dieser gesellschaftlich tabuisierten Tätigkeit um? Wie legitimieren [sie] ihren Beruf und welche Rollenkonzepte ihres beruflichen Handelns repräsentieren sie nach außen? [...] Wie bewerten Bestatter sich selbst und ihre Aufgaben im Zusammenhang mit dem ‚Umgang mit dem Tod‘? Welche Bilder konstruieren [sie] von ihrem Beruf, wie vermitteln sie diese weiter, was bedeuten sie? [...] Wie verläuft die Entwicklung einzelner Betriebe? [...] Aus welchen Berufsgruppen entwickelt sich der Bestatterberuf? Was sagen die unterschiedlichen Berufsbezeichnungen aus? [...] Was sagt die Werbung von Bestattern über den gesellschaftlichen Umgang mit dem Tod aus?“ (S. 1–35)

Wer Fragen stellt, sucht nach Antworten. Diese sind gebunden, in idealer Weise, im Quellenmaterial, das der Forscher findet oder sich erschließt. Hänel bevorzugte Quellen sind Werbeanzeigen und Verbandszeitschriften sowie Interviews mit Bestattern unterschiedlichen Alters und unterschiedlichen Geschlechts der Stadt Münster, ihres Umlandes sowie des (groß-) städtischen Bereichs der Stadt Dortmund. Adressbücher, Rechnungen und Rechnungsformulare der Bestattungsunternehmen aber auch Anstandsbücher des späten 19. und frühen 20. Jahrhunderts ergänzen dieses Material, welches einer quantitativen und qualitativen Untersuchung unterzogen wird.

Kein morbider Voyeurismus, keine ausschweifenden kulturgeschichtlichen Betrachtungen und Diskurse durchziehen dieses Buch. Stattdessen lesen wir eine Darstellung, deren wohlüberlegte Gliederung und deren Verbindung von Beschreibung und Analyse in sechs Kapiteln sehr überzeugen. Ausgehend von der Definition der für diese Arbeit zentralen Begriffe ‚Symbol‘, ‚Tabu‘ und ‚Ritual‘ entwickelt Hänel im ersten Kapitel ein Modell zur Beschreibung der Bestattung als Übergangsritual, in dessen Verlauf dem Bestatter wichtige Rollen zukommen. Das zweite Kapitel dient der Darstellung der allgemeinen Entwicklung des Bestatterberufs wie der Beschreibung und Klassifizierung seiner Tätigkeiten. Anhand der Analyse der Verbandszeitschriften ‚Das Bestattungswesen‘ und ‚Das Bestattungsgewerbe‘ werden im folgenden Kapitel die gruppeninternen Selbstdefinitionen und Selbstlegitimierungsstrategien in ihrer Entwicklung im Laufe des 20. Jahrhunderts nachgezeichnet. Im vierten Kapitel geht Hänel der Frage nach, welche Rollenbilder

wie über Werbung transportiert werden. Verbandsstrategien in der Selbstdarstellung sind auch Thema des fünften Kapitels, in dessen Zentrum die Interviews mit den Bestattern stehen. Das sechste Kapitel schließlich dient der Zusammenfassung und Bewertung der einzelnen Ergebnisse im Hinblick auf die Frage, inwieweit das Selbstbild und die öffentliche Rollendefinition von Bestattern den jeweils aktuellen gesellschaftlichen Umgang mit dem Tod reflektieren. Quellennah und kritisch kommt die Arbeit der Autorin zu dem Fazit, dass die hier untersuchte Berufsgruppe auf das ihr von der Gesellschaft zuge dachte Bild mit eigenen, durchaus fluktuierenden, Rollendefinitionen und progressiven Legitimierungsstrategien reagier[t]e. Dominierte bis 1945 das Eigenbild des erfolgreichen, aber kaufmännisch korrekten Sargverkäufers, verschwinden nach dem Zweiten Weltkrieg alle sprachlichen oder bildlichen Assoziationen mit dem Tod. Ethische Verantwortlichkeit und emotionales Engagement gewinnen an Bedeutung. Doch bereits in den 1960er Jahren beginnt dieses Selbstbild dem distanzierteren der Fachkompetenz zu weichen. Zunehmende Verwissenschaftlichung führte in den folgenden Jahrzehnten vom Ideal-Bild des Bestatters als Helfer der Angehörigen über den sachlich-kompetenten Fachmann in Bestattungsfragen zum Trauertherapeuten unserer Tage.

Zu kritisieren gilt es aus Sicht des Rezensenten nur wenig. Unverständlich bleibt, warum Dagmar Hänel sich in ihrer Arbeit auf zwei Regionen beschränkt. Auch begründet sie nicht deren Wahl. Wäre ihr Buch tatsächlich – wie Haupt- und Untertitel versprechen – eine Geschichte der ‚Bestatter im 20. Jahrhundert‘, hätte seine Verfasserin außer den hier genannten Quellen auch solche aus anderen Gegenden, etwa aus Süddeutschland, den neuen Bundesländern oder auch dem europäischen Ausland heranziehen müssen. Dass dem zeittechnische und arbeitsökonomische Gründe entgegenstehen, liegt auf der Hand. So aber bleibt der Titel zu global und damit irreführend. Doch anstatt weiter Erbsen zu zählen, freuen wir uns, wir haben ein neues Buch, und ein gutes dazu!

Peter Respondek, Paderborn

KARL HENGST (HG.), Westfälisches Klosterbuch. Lexikon der vor 1815 errichteten Stifte und Klöster von ihrer Gründung bis zur Aufhebung. Teil 3: Institutionen und Spiritualität (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen, Bd. 44: Quellen und Forschungen zur Kirchen- und Religionsgeschichte, Bd. 2), Münster: Aschendorff 2003, 916 S., 1 Karte, 39,90 €

Klosterbücher haben Konjunktur: Nachdem 1992 und 1994 in rascher Folge die beiden ersten Bände des Westfälischen Klosterbuchs erschienen waren, ist mit dem Württembergischen Klosterbuch inzwischen ein weiteres großformatiges Handbuch dieser Art auf den Markt gekommen; das Brandenburgische Klosterbuch steht vor der Vollendung, ein auf fünf lexikalische Bände angelegtes Nordrheinisches Klosterbuch wird derzeit erarbeitet. In Westfalen ist man indes schon einen Schritt weiter: 2003 konnte Karl Hengst als Herausgeber den dritten Band des Westfälischen Klosterbuchs vorlegen, dessen Beiträge die historischen Phänomene monastischen Lebens in dieser Region aus einer über die einzel-

nen Konvente hinausgehenden Sicht betrachten – eine Zusammenschau, die den Bearbeitern oftmals erst auf der Grundlage der Bände I und II überhaupt möglich war.

Den einleitenden Abschnitt „Monastisches Leben, Ideal und Wirklichkeit“ eröffnet ein Beitrag von Arnold Angenendt („Die christliche Vollkommenheit. Realisationen im Klosterleben“, S. 15–41), der auf Westfalen freilich keinen direkten Bezug nimmt. Auf der Grundlage des biblischen Zeugnisses, aber auch vor dem Hintergrund religionsübergreifender Handlungsweisen stellt Angenendt die Spezifika des christlichen Ordenslebens anhand der Ideale von Armut, Keuschheit, Gehorsam und der prägenden Lebensweisen von Gebet und Askese (Fasten, Arbeit) dar und macht dabei zugleich deutlich, welche Unterschiede hier zwischen den alten Orden, den Mendikanten und den neuzeitlichen Kongregationen bestehen. Der folgende Aufsatz von Kaspar Elm zu „Semireligiosentum und semireligiöse[n] Institutionen in Westfalen“ (S. 43–60) führt zunächst in die diversen seit dem 12. Jahrhundert entwickelten Formen des „status tertius“ bzw. der „via media“ ein, die in der Geschichtswissenschaft zunehmend Anerkennung als eigenständige Lebensform gefunden haben. Unter Hinweis auf die besondere Bedeutung der *devotio moderna* für das Semireligiosentum nimmt Elm dann semireligiöse Lebensformen in den (westfälischen) Klöstern der Windesheimer Kongregation in den Blick; wie kein anderer weiß er in einer abschließenden Tabelle zwischen Konversen, Laienbrüdern, Donaten, Mercenarii und anderen Gruppen zu unterscheiden. Leider nur geringen Raum nehmen in seinen Ausführungen die Beginen ein – nachdem das Westfälische Klosterbuch mit der Erfassung ihrer Konvente Neuland beschritten hat, hätte man sich hier eine genauere Betrachtung gewünscht. „Klöster und Stifte im Ordnungsgefüge von Orden und Kongregationen“ (S. 61–100) stellt Hans-Joachim Schmidt dar. Er verweist darauf, dass sich das benediktinische Mönchtum im westfälischen Raum zunächst nur an dessen Rändern (Werden, Corvey) niedergelassen habe, auch für die Reformorden des hohen Mittelalters sei „Westfalen“ keine prägende Kategorie gewesen – Filiationen vollzogen sich jenseits derartiger landschaftlicher Abgrenzungen. Erst seit dem 12. Jahrhundert (mit der über den Raum des Klosterbuches hinausgehenden Zirkarie „Westfalia“ der Prämonstratenser), vor allem aber im Spätmittelalter mit den Strukturen der Bettelorden (z. B. bei den Franziskanern die Kustodie Westfalen) hätten Nahbeziehungen zwischen den Klöstern eine höhere Bedeutung gewonnen; im Zeitalter der Ordensreformen sei dann die Zugehörigkeit zu Observanzbewegungen und Reformkongregationen ein entscheidendes Strukturmerkmal gewesen. Für die Orden der Frühen Neuzeit – insbesondere die Jesuiten – gelte, dass sie im Zeitalter der Rekatholisierung in ihrer territorialen Organisation an den Rahmen des konfessionell gestützten Staates gebunden gewesen seien. Gudrun Gleba zeichnet „Die Ordensreformen im 15. Jahrhundert und ihre Umsetzung in den praktischen klösterlichen Alltag“ (S. 101–129) nach und skizziert dazu zunächst ein – nicht als Topos hinterfragtes – Bild der unreformierten Klöster. Die konfliktträchtige formale Einführung der Reformation stellt sie an verschiedenen Beispielen dar und verweist dabei auch auf das zur Verfügung stehende Quellenmaterial (u. a. Rechnungsbücher), anschließend charakterisiert sie verschiedene Reformzentren, die ihre Bedeutung in großem Maße den vier reformbereiten

westfälischen Bischöfen von Münster, Osnabrück, Minden und Paderborn verdankten. Dass die nach der Reform aufblühende monastische Kultur auch einen Niederschlag in der materiellen Überlieferung gefunden hat, verdeutlichen Zeugnisse der Sachkultur, unter ihnen Handschriften der Reformchronistik und des Memorialwesens. Die Reformation fand hier angesichts der vorweggenommenen Reformen keinen Widerhall.

Der zweite Abschnitt ist den „geistlichen Gemeinschaften in ihrer Zeit“ gewidmet; den damit vorgegebenen chronologischen Reigen beginnt Wilhelm Kohl mit dem Beitrag „Die frühe Klosterlandschaft Westfalens (um 800–1100)“ (S. 133–154). Mit der gewichtigen Ausnahme Corveys sei dieser Raum bis 1100 ganz überwiegend von Kanonissenstiften geprägt gewesen, deren Stiftungsumstände und Stifter Kohl an Beispielen herausarbeitet. Wenngleich damit sicherlich eine Besonderheit der westfälischen Klosterlandschaft erkannt und beschrieben ist, so bleibt doch die Frage offen, inwieweit wir – Kohl selbst wirft dies als Problem auf – in dieser Zeit zwischen Kanonissen und Benediktinerinnen unterscheiden können. Die von Kohl gewählte Lösung, mit dem Hinweis auf eine Arbeit von Hans Goetting von 1973 fast sämtliche „sanctimoniales“ etc. zu Kanonissen zu machen, dürfte jedenfalls heute nicht mehr jeden überzeugen. Tatsächlich differenzierter stellt Peter Johanek „Die westfälische Klosterlandschaft von 1100–1300. Ein Zeitalter der Differenzierung“ (S. 155–180) dar. Nach dem von Kohl beschriebenen Sonderweg des Frühmittelalters seien diese Jahrhunderte der Zeitraum, in dem sich Westfalen in die allgemeinen Trends der monastischen Geschichte eingeordnet habe; zudem seien dort allein im 13. Jahrhundert mehr Klöster entstanden als in den 400 Jahren zuvor. Kollegiatstifte, Ritterordenskommenden, Bettelordensklöster und vor allem Frauenkonvente und Beginhäuser trugen zu diesem Wachstum bei, das schon im 12. Jahrhundert regional unterschiedlich verlief: Während die Augustiner-Chorherren zu dieser Zeit in Westfalen noch fast ohne Wirkung blieben, breiteten sich die Reformorden nach der Benediktsregel (vor allem Zisterzienser) insbesondere im Bistum Paderborn aus, während die Prämonstratenser (u. a. Cappenberg) im Bistum Münster stärker präsent waren. Stellenweise redundant zum Beitrag von Gleba ist der folgende Aufsatz von Heinrich Rüthing („Die westfälische Klosterlandschaft im Wandel [1300–1530]“, S. 181–200). Rüthing deutet das 14. Jahrhundert als Krisenzeit in der monastischen Entwicklung, da um 1300 der Bedarf an Klöstern in Westfalen gedeckt gewesen und in Folge der demographischen Entwicklung in den folgenden Jahrzehnten sogar zurückgegangen sei. Bei der Beschreibung der Ordensreformen des 15. Jahrhunderts konzentriert er sich vor allem auf den Einfluss der *devotio moderna* auf die Windesheimer Kongregation, aber auch auf ihr geistig nahe stehende Gemeinschaften wie Kreuz- und Fraterherren, die eine hohe Anpassungsfähigkeit an die veränderten Rahmenbedingungen gezeigt haben. Dadurch waren sie zur Übernahme solcher Klöster wie Böddecken und Dalheim in der Lage, die von anderen Orden zuvor aufgegeben worden waren. Dass die Reformen bei den Augustiner-Chorherren zu größeren Erfolgen als bei der Bursfelder Kongregation der Benediktiner führten, sieht Rüthing in deren Verzicht auf Handarbeit der Mönche begründet. Abschließend weist er auf die Observanzbewegung der Bettelorden hin, die – da die bisherigen Klöster bei den Konventua-

len verblieben – zu neuen Mendikantenniederlassungen in den kleineren, bislang „unversorgten“ Städten führte. Alwin Hanschmidt beschreibt die Geschichte der „Stifte und Klöster in der Zeit der Reformation, der Katholischen Reform und der Aufklärung (ca. 1530–1803)“ (S. 201–243), indem er zunächst am Beispiel einiger – in ihrer Auswahl nicht begründeter – Städte (Herford, Lippstadt, Paderborn, Lemgo, Blomberg, Soest, Höxter, Minden, Münster) die jeweilige „Reformationsgeschichte“ schildert, in deren Verlauf zumindest die Stifte oftmals erhalten blieben. Hilfreich ist die darauf folgende Übersicht – auch in tabellarischer Form – zur Aufhebung und Umwandlung von Klöstern zwischen 1530 und 1610; der Autor versucht, in dieser Darstellung auch Gründe herauszuarbeiten, warum manche Klöster der Reformation zum Opfer fielen, andere jedoch nicht. In einem Exkurs geht er auf die mit Westfalen eng verbundenen, aber außerhalb des Klosterbuch-Rahmens liegenden Territorien des Fürstbistums Osnabrück, des Niederstifts Münster und der Grafschaft Bentheim ein, bevor er mit den Neugründungen der Jesuiten, Kapuziner, Augustiner-Chorfrauen und Ursulinen im 17. und 18. Jahrhundert die Bedeutung der Orden für die (höhere) Bildung in der Frühen Neuzeit herausstreicht. Beim Beitrag von Manfred Wolf zu „Konfessionell gemischte[n] Stifte[n]“ (S. 245–293) stutzt man, wenn man einen Blick in das dem Artikel beigegebene Literaturverzeichnis wirft: Dass hier der Aufsatz von Heinrich Rüthing zum Domkapitel Minden als konfessionell gemischtes Stift (erschienen 1999 in der Festschrift für Kaspar Elm) nicht genannt ist, erstaunt doch sehr – zumal Wolf die Mindener Stifte sehr ausführlich behandelt, um daran wie an anderen Beispielen die Ausbildung konfessionell paritätischer Strukturen in Dom-, Kollegiat- und Frauenstiften aufzuzeigen. Bemerkenswert ist, dass bei allem Konfliktpotential diese Regelungen über lange Zeit funktioniert haben – vielleicht eine frühe Form der berühmten preußischen Toleranz, finden sich die konfessionell gemischten Stifte doch in jenen Territorien (Minden, Mark, Ravensberg), die nach dem Dreißigjährigen Krieg an Brandenburg fielen. Mit dem Beitrag „Das Ende der alten Klöster. Die Aufhebung der Klöster und Stifte in Westfalen zu Beginn des 19. Jahrhunderts“ (S. 295–331) beschließt Harm Klue-ting den chronologischen Abriss des Bandes. Wenngleich zum 200. Jahrestag des Reichsdeputationshauptschlusses 2003 zahlreiche Veröffentlichungen zu diesem Thema erschienen sind, so fassen doch die Ausführungen von Klue-ting die Voraussetzungen, Umstände und Folgen der Säkularisation (auch schon vor 1803) gut zusammen. Einen stärkeren Westfalen-Bezug hätte man sich beim Blick auf die wirtschaftlich-sozialen Auswirkungen (wie Jutta Prieur-Pohl sie unlängst am Beispiel Böttekens untersucht hat) gewünscht, auch wird die weitere Nutzung der Klosteranlagen nur recht kurz angerissen – wer hier sein Interesse hat, wird die ersten Bände des Klosterbuches genauer durchforsten müssen. Helfen werden ihm dabei die von Klue-ting erstellten Tabellen, die nach Territorien geordnet für alle Klöster das Jahr der Aufhebung und die jeweils verantwortliche Herrschaft verzeichnen.

Im Abschnitt „Die geistlichen Gemeinschaften in der Kirche von Westfalen“ wirkt etwas fehl am Platze ein weiterer Aufsatz von Alwin Hanschmidt („Die Klosterpolitik der weltlichen und geistlichen Landesherren Westfalens in der Frühen Neuzeit (ca. 1530–

1800)“, S. 335–384). Angesichts der Tatsache, dass die meisten weltlichen Herrschaften Westfalens (Grafschaften wie Tecklenburg, Lippe oder Ravensberg) evangelische Herrscher hatten, verwundert es nicht, dass Klosterpolitik dort oftmals Klosterauflösungspolitik war; eine der wenigen Ausnahmen bildete die katholische Grafschaft Rietberg, wo es zu einer Neugründung kam. In den (ehemals) geistlichen Territorien stellte sich die Lage unterschiedlich dar: Während Münster, Paderborn und die nicht zu vergessende exemte Reichsabtei Corvey (seit 1794 ein eigenes Bistum) den Klöstern grundsätzlich positiv gegenüberstanden, führte die Reformation in Minden zur bereits beschriebenen Situation; in Osnabrück schließlich griffen die Regelungen des konfessionellen Simultaneums. Inwieweit „Stifte und Klöster bei der Organisation und Durchführung der Seelsorge in Westfalen“ (S. 385–401) beteiligt waren, stellt Johannes Meier in chronologischer Entwicklung vor. Auf die frühe Phase der klösterlichen Eigenkirchen – z. B. der Abteien Corvey und Herford – seien in der Folge des Investiturstreites die Instrumente des Kirchenpatronats (eigentlich für die Hand der Laien gedacht) und der Inkorporation gefolgt; insbesondere die Prämonstratenser, weniger die Zisterzienser hätten in Westfalen davon Gebrauch gemacht, um Pfarrechte an ihre Klöster zu binden. Anders geartet war die Rolle der Bettelorden in der Seelsorge, deren Aufgaben sich im Mittelalter einerseits auf Kanzel und Beichtstuhl konzentrierten, deren Mitglieder aber oftmals durch die Berufung zu Weihbischöfen auch bistumsweite Aktivitäten in der Seelsorge entfalten konnten. In der Frühen Neuzeit bestand zwar einerseits ein Bedarf nach seelsorgerischer Betreuung im Sinne der katholischen Reform, der nur durch Ordensangehörige gedeckt werden konnte, parallel dazu konzentrierte sich die Verantwortung für die kirchlichen Aufgaben aber immer stärker bei den Bischöfen. Wie sich die Gewichte verschoben hatten, zeigt ein Prozess, den die Prämonstratenser in Rom um ihre alten Rechte an inkorporierten Pfarreien gegen den Bischof von Münster führten und verloren. Dem „Einfluß der geistlichen Gemeinschaften auf Volksfrömmigkeit und religiöses Brauchtum“ (S. 403–434) geht Ursula Olschewski nach. Besonderen Raum nimmt dabei die marianische Frömmigkeit ein, die seit dem Mittelalter in zahlreichen Bruderschaften gepflegt wurde und mit zahlreichen – von einzelnen Klöstern ebenso wie von den Bischöfen – geförderten Wallfahrten in der Frühen Neuzeit eine neue Blüte erlebte, die teilweise die eucharistische Frömmigkeit in den Schatten zu stellen vermochte. Während für das Mittelalter festzuhalten bleibt, dass Weltgeistliche und Ordensmänner (und teilweise auch -frauen) offenbar ohne ordensspezifische Präferenzen die Betreuung von Wallfahrten, Prozessionen und Bruderschaften übernahmen, bildeten im 18. Jahrhundert einzelne Orden (etwa die Franziskaner mit den Gürtelbruderschaften) eigene Formen der Spiritualität aus, die von der Bevölkerung angenommen wurden. Die „Tätigkeitsfelder ehemaliger Ordensleute nach der Säkularisation“ (S. 435–453) aufzuspüren, ist von Gisela Fleckenstein mit Recht als eine aufgrund der Quellenlage schwierige Tätigkeit benannt. Ausgehend von den im Klosterbuch verzeichneten letzten Institutsvorständen kann sie so auch nur beispielhaft verschiedene Schicksale nachzeichnen (z. B. Tätigkeit als Weltkleriker, Wechsel des Konvents, Verbleib als Privatperson in den Klostergebäuden), wobei deutlich wird, dass ehemaligen Mönchen deutlich mehr Möglichkei-

ten offen standen als früheren Nonnen. Ob sich allerdings wirklich ein Großteil der staatlicherseits pensionierten Konventualen den Ordensregeln auch dann noch nach Möglichkeit verpflichtet sah, wenn ihr Kloster nicht mehr existierte, kann wohl nur eher vermutet als generell belegt werden. Auch zu diesem Thema ist natürlich auf die um das Jahr 2003 herum erschienenen weiteren Forschungen zu verweisen.

Abermals Wilhelm Kohl („Der westfälische Adel und seine Klöster“, S. 457–473) leitet einen Teil zu den „geistlichen Gemeinschaften in ihrem sozialen Beziehungsgeflecht“ ein und schreibt damit gleichsam seinen Beitrag zur frühmittelalterlichen Stiftslandschaft fort. Mit dem 12. Jahrhundert sei eine Epoche zu Ende gegangen, in der der westfälische Adel aus freien Stücken Klöster und vor allem Stifte gegründet habe, später seien adlige Klostergründungen oftmals unter Zwang erfolgt. Beispielhaft führt Kohl hier eine Reihe von Zisterzen an, die als Sühnestiftung nach der Ermordung des Kölner Erzbischofs Engelbert von Berg (1225) errichtet wurden. Auch die Gründungen der Prämonstratenser (darunter die Stiftungen der Cappenberger) seien oft mit einem Einflussverlust bestimmter Geschlechter verbunden gewesen, die damit aus dem regionalen und überregionalen Machtstreben ausschieden. Wenn Rüdiger Nolte „Formen der Armen- und Krankenfürsorge westfälischer Klöster vor der Säkularisation“ (S. 475–494) in den Blick nimmt, so räumt er damit mit einigen Mythen auf: Keineswegs seien die Klöster im 18. Jahrhundert im Bereich „geschlossener“ Pflege stark engagiert gewesen, abgesehen von der Fürsorge für Konventsangehörige habe es sich eher um Ausnahmen gehandelt. Auch die Wirkung oft aus dem Mittelalter hergebrachter „milder Stiftungen“ sei eher gering zu bewerten. Beruht habe die klösterliche Armenfürsorge zum einen auf der nach Augenschein der Bedürftigkeit geregelten Almosenvergabe – oft mit liturgischen Terminen verbunden –, zum anderen auf einer gezielten Anlage von „Armenkapitalien“. Freilich haben diesen Weg zu einer dauerhaften Finanzierung sozialer Tätigkeiten – die allesamt nicht die Wurzel der Armut zu packen suchten – außerhalb des eigentlichen Klosterhaushalts nur wenige Gemeinschaften gewählt.

Thematisch leitet Noltes Beitrag über zum nächsten Abschnitt „Stifte und Klöster als Wirtschaftsfaktor“, dessen erster Beitrag von Leopold Schütte stammt („Die Erzeugung und Nutzung landwirtschaftlicher Produkte“, S. 497–517). Aus Mangel an einschlägigen wirtschaftsgeschichtlichen Quellen greift Schütte für das Mittelalter vor allem auf eine Darstellung der unterschiedlichen rechtlichen Situation von den Klöstern unterstehenden Bauern bzw. Besitzungen zurück. Erst mit dem 16. Jahrhundert bietet sich ihm eine zunehmend breiter werdende Quellenbasis an Rechnungsbüchern, aber auch „privaten“ Aufzeichnungen, die Aufschlüsse über die landwirtschaftliche Produktion der Klöster (insbesondere Getreide) und deren Verkauf, aber auch über den Einkauf von nicht in Eigenwirtschaft erarbeiteten Produkten und entsprechenden (Fern-)Handelsbeziehungen zulässt. Warum „Der Einfluß der Stifte und Klöster auf den Kapital- und Rentenmarkt“ (S. 519–543) über Jahrhunderte hinweg groß war, erläutert Michael Drewniok. Am Beispiel eines Rentengeschäftes des Paderborner Busdorfstiftes erklärt er die Prinzipien dieser in der Neuzeit aus der Mode gekommenen Form des „Darlehens“ und vergisst dabei

nicht, auf die theologischen Hintergründe (Zinsverbot) hinzuweisen. Dass bei allem Auf und Ab im Kapitalmarkt die Klöster gerade für die ländliche Bevölkerung ein wichtiger Kreditgeber waren, setzte sich in der Frühen Neuzeit – nun mit tatsächlichen Darlehen und Zinsen – fort; nicht ohne Grund waren es nach dem Zusammenbruch dieses Systems mit der Säkularisation oft Geistliche, die im 19. Jahrhundert die Gründung von Sparkassen und Genossenschaftsbanken beförderten. Eine Vielzahl von „Aspekte[n] kunsthandwerklichen Arbeitens in westfälischen Klöstern und Stiften“ (S. 545–569) beleuchtet schlaglichtartig Kristin Böse. Auf wenigen Seiten umreißt sie nach einer Einführung zu grundsätzlichen Fragen der „artes“ im Kloster die Goldschmiedekunst Rogers von Helmarshausen ebenso wie die Buchkunst, textile Arbeiten vom 15. bis zum 17. Jahrhundert sowie spätmittelalterliche Tontafeln aus der Kartause Weddern. Hier wäre sicherlich eine Abstimmung mit dem Herausgeber sinnvoll gewesen, um dem Beitrag einen erkennbareren Schwerpunkt zu geben und Doppelungen mit anderen Autoren zu vermeiden, die mit Blick auf den nächsten Abschnitt („Kulturpflege in Stiften und Klöstern Westfalens“) schnell offenbar werden.

Zunächst steht dort ein Blick auf „Dom-, Kloster- und Stiftsschulen in Westfalen bis 1800“ (S. 576–595) von Alfred Hartlieb von Wallthor an, der einerseits auf die frühmittelalterlichen Domschulen und ihre Kontinuität bis heute in Münster und Osnabrück, andererseits auf die Veränderungen des Spätmittelalters (Humanismus) und die Bildungsoffensive vor allem der Jesuiten und Franziskaner in der Frühen Neuzeit abzielt. Nur gestreift wird insbesondere im Mittelalter die Frage nach der Rolle von Frauenklöstern in der Bildung, obwohl hierzu durchaus neuere Arbeiten vorliegen. Freilich hätte der Autor sich bei einer intensiveren Beschäftigung damit nicht darauf beschränken können, in der Mehrzahl seiner Anmerkungen auf einen eigenen Aufsatz von 1957 zu verweisen und über die ersten Bände des Klosterbuches hinaus nur wenig neuere Literatur anzuführen. Nur summarisch sei auf die folgenden Beiträge hingewiesen, in denen die Nachbardisziplinen der Geschichtswissenschaft sich der westfälischen Kloster- und Stiftsgeschichte nähern: Volker Honemann greift unter dem Titel „Literatur der Klöster und Stifte in Westfalen“ (S. 597–623) die Inhalte dessen auf, was von den Konventualen geschrieben wurde. Der mit Abbildungen aus Handschriften illustrierte Aufsatz von Bertram Haller („Buchkunst in westfälischen Klöstern“, S. 626–681) beschreibt hingegen in erster Linie die äußere Form mittelalterlicher Handschriften. Herrmann-Josef Schmalor – dessen Dissertation zum Thema inzwischen erschienen ist – nimmt schließlich „Die Bibliotheken in den westfälischen Stiften und Klöstern“ (S. 683–731) und damit den äußeren Rahmen der Buchaufbewahrung und -katalogisierung in den Blick.

„Kunst und Architektur in den Stiften und Klöstern Westfalens“ ist das abschließende Kapitel überschrieben, in dem zunächst Matthias Wemhoff „Zur Architektur westfälischer Klöster bis 1200“ (S. 735–755) Auskunft gibt. „Westfälische Stifts- und Ordensarchitektur im Zeitalter der Gotik“ (S. 757–771) ist Thema von Roland Pieper; „Die Klosterbauten des Barock“ (S. 773–790) betrachtet Siegfried Rudigkeit. Anmerkungs gesättigt kommt der liturgiewissenschaftlich untermauerte Beitrag von Gisela Muschiol („Architektur, Funktion

und Geschlecht: Westfälische Klosterkirchen des Mittelalters“, S. 791–811) daher. Den Abschluss bildet ein Text von Gerd Dethlefs („Zur weltlichen Ausstattung der Klostergebäude zwischen Reformation und Säkularisation“, S. 813–840).

Für „Nachträge und Ergänzungen“ zeichnet schließlich Karl Hengst verantwortlich. Zu ihnen zählt ein Artikel nach dem Muster der Bände I und II zur in den 1760er Jahren gegründeten Franziskaner-Residenz Hovestadt (S. 843–847). Dass diese im Zusammenhang mit einer Schlosskapelle stehende kleine Ordensniederlassung in den lexikalischen Bänden „vergessen“ wurde, zeigt noch einmal, wie vielfältig die westfälischen Klosterlandschaft war und markiert damit umso deutlicher den Wert des Klosterbuches. Ebenfalls von Hengst nachgetragen ist in Ergänzung zu den ersten Bänden „Neuere Literatur zur westfälischen Stiften und Klöstern“ (S. 848–850), offenbar bis zum Erscheinungsjahr 2000. Als bedauerlicher Lapsus erscheint dabei, dass die 2000 erschienene Habilitationsschrift von Gudrun Gleba („Reformpraxis und materielle Kultur. Westfälische Frauenklöster im späten Mittelalter“) nicht mit aufgenommen ist.

Den positiven Gesamteindruck – zu dem auch der Hinweis auf die zahlreichen tabellarischen Übersichten im Inhaltsverzeichnis und das umfangreiche Register (S. 851–913) von Anna-Therese Grabkowsky sowie die beigelegte Farbkarte „Klöster und Stifte in Westfalen um 1750“ beitragen – kann dies freilich nicht schmälern: Auch an Teil III des Westfälischen Klosterbuches werden sich andere Klosterbücher zukünftig messen lassen müssen.

Peter Riedel, Potsdam

HANS-JÖRG KÜHNE: Kriegsbeute Arbeit. Der „Fremdarbeitereinsatz“ in der Bielefelder Wirtschaft 1939–1945 (Bielefelder Beiträge zur Stadt- und Regionalgeschichte, Bd. 17), Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte 2002, 228 S., Abb., 19,00 €

Im Zusammenhang mit der Diskussion über Entschädigungszahlungen der deutschen Wirtschaft an ehemalige Zwangsarbeiter rückte vor wenigen Jahren das Thema des „Fremdarbeitereinsatzes“ während des Zweiten Weltkrieges verstärkt in den Fokus der öffentlichen Wahrnehmung. Vielerorts wurden regionale Forschungsprojekte ins Leben gerufen, die das konkrete Ausmaß, sowie die Umstände und die Bedingungen des Einsatzes von Zwangsarbeitern zu rekonstruieren suchten. Hierzu gehört auch die Studie von Hans-Jörg Kühne. In ihr präsentiert Kühne die Ergebnisse seiner Forschungen, die er im Auftrag des Rates der Stadt Bielefeld durchführte. Neben den von ehemaligen Zwangsarbeitern zur Verfügung gestellten Unterlagen und schriftlichen Erinnerungen kam ihm bei der Aufarbeitung des Themas die überraschend gute Quellenlage in den Archiven entgegen. Kühne betont, „dass wahrscheinlich nur wenige deutsche Städte über ähnlich reichhaltige Unterlagen verfügen, um die Arbeits- und Lebensbedingungen der Ausländer im Zweiten Weltkrieg zu beschreiben.“ (S. 12)

Detailliert beschreibt der Kühne den Zwangsarbeitereinsatz in und um Bielefeld vor dem Hintergrund der reichsweiten Rahmenbedingungen und des Kriegsverlaufes. So geht er zunächst auf den Einsatz polnischer Arbeiter in der Landwirtschaft in den ersten Kriegsjahren ein und schildert die Konflikte zwischen offiziellen Stellen und Arbeitgebern. Den Zwangsarbeitern war es beispielsweise verboten, Fahrrad zu fahren, gemeinsame Mahlzeiten mit den deutschen Arbeitskollegen und Vorgesetzten einzunehmen oder an regulären Gottesdiensten teilzunehmen. Diese Vorgaben wurden von den Arbeitgebern häufig missachtet bzw. nicht durchgesetzt – ob es sich hier jedoch bereits um eine Form von Widerstand handelte oder ob dies aus einfachem wirtschaftlichen Kalkül geschah, lässt Kühne bewusst offen.

Den Hauptteil der Studie widmet er der Situation der Zwangsarbeiter in neun, aufgrund guter Quellenüberlieferung ausgewählten, Bielefelder Industriebetrieben, darunter Dürrkopp, Benteler und Miele. In diesem Sektor sei die Stadt als durchaus repräsentativ anzusehen, unterscheide sie sich doch „hinsichtlich der Arbeits- und Lebensumstände von Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern [...] kaum von anderen Industriestandorten ähnlicher Größe.“ (S. 42) Kühne stellt die Akten und Selbstdarstellungen der Betriebe nach Kriegsende den Erinnerungen der ehemaligen Zwangsarbeiter gegenüber, die das Bielefelder Stadtarchiv seit den 1990er Jahren erhielt. Dadurch gelingt es ihm, ein differenzierteres Bild der Zwangsarbeiterbeschäftigung in der Bielefelder Industrie zu entwerfen. Arbeitsbedingungen und -zeit, Qualität von Unterkunft und Verpflegung, aber auch die Frage, wie die Firmen ihre „Fremdarbeiter“ vor alliierten Luftangriffen schützten, dienen ihm hierbei als Gradmesser.

Dennoch darf man sich nicht der Illusion hingeben, durch Kühnes Kombination verschiedener Quellengattungen nun ein umfassendes Gesamtbild der Lage der Zwangsarbeiter rekonstruieren zu können. Vor allem die Briefe der Zwangsarbeiter an das Stadtarchiv stellen sich als problematisch heraus. Grundsätzlich gilt es wie im gesamten Bereich der Zeitzeugenerinnerungen zu bedenken, dass zwischen den Erlebnissen und der Niederschrift mehr als ein halbes Jahrhundert liegt. Bei knapp 15.000 Zwangsarbeitern im Großraum Bielefeld von 1939 bis 1945 können die eingegangenen Schreiben darüber hinaus sicherlich keinen repräsentativen Ausschnitt der Situation wiedergeben. Zudem kann nicht ausgeschlossen werden, dass das (Nicht-)Beschreiben der eigenen Arbeitsbedingungen nicht auch von taktischen Überlegungen mitbestimmt ist; insofern als sich daraus möglicherweise Konsequenzen dahingehend ergeben, eine offizielle Bestätigung der Arbeit, die Bedingung für eine Entschädigung ist, zu bekommen. Auf diese Einschränkungen geht Kühne verschiedentlich allgemein ein (S. 84, S. 154), setzt dieses Wissen bei der Interpretation aber nicht immer konsequent um. So deutet er die „neutral“ gehaltenen Briefe der Antragsteller in einem Fall explizit als Indiz für akzeptable Umstände (S. 66); dass dagegen bei einem anderen Betrieb mit nachweislich schlechterer Unterkunft und schlechteren Arbeitsbedingungen ebenfalls keine nachträglichen Klagen kamen, stellt Kühne zwar fest, lässt dies dann aber unkommentiert stehen (S. 115).

Die Betrachtungen enden nicht mit dem Kriegsende im Jahr 1945. Kühne beschreibt die Orientierungs- und Gesetzeslosigkeit der nun sogenannten displaced persons und weist auf die Repressalien hin, die ehemalige Ostarbeiter nach der Rückkehr ins stalinistische Sowjetrußland zu erleiden hatten. In einem eigenen Kapitel werden, konkretisiert durch Beispiele der ehemaligen Bielefelder Zwangsarbeiter, die Schwierigkeiten der Antragsteller im Zusammenhang mit der Entschädigung durch die Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ dargelegt.

Hier, wie auch im gesamten Band, sind Briefe der Betroffenen abgedruckt, die neben Fotos und sonstigen abgebildeten Dokumenten die Quellennähe der Studie unterstreichen und die individuellen Schicksale der Zwangsarbeiter deutlich vor Augen führen.

Gunnar Grüttner, Paderborn

PETER RIEDEL (HG.): Beharren und Fortschreiten. Beiträge zur regionalen Kulturgeschichte und Denkmalpflege. Rudolf Breuing zum 75. Geburtstag am 31. Juli 2002, Steinfurt: Tecklenborg Verlag 2002, 176 S., 30,00 Euro

Der Stadt Rheine erging es nach dem Zweiten Weltkrieg wie vielen Städten in Deutschland: Was der Krieg an historischer Bausubstanz nicht vernichtet hatte, wurde nun durch eine vorgeblich moderne Kommunalpolitik unter Schlagworten wie „autofreundlich“, „großzügig“ und „modern“ beiseite geräumt. Dass Rheine darüber nicht zur geschichts- und gesichtslosen Stadt wurde, ist unter anderem Rudolf Breuing zu verdanken, dem anlässlich seines 75. Geburtstages die vorliegende Festschrift gewidmet wurde.

Breuing, hauptberuflich Kunstlehrer am Rheiner Emslandgymnasium, war ehrenamtlicher Beauftragter für Denkmalpflege, lange Jahre Leiter des Museums im Falkenhof und Mitbegründer der 1978 erstmals erschienenen Zeitschrift „Rheine – gestern, heute, morgen“. Durch seine rege Publikationstätigkeit erschloss er die lange Zeit vernachlässigte Kunst- und Kulturgeschichte der Region, wobei er einen besonderen Schwerpunkt auf die Epoche des Barock legte.

Die gut ausgestattete, in blaues Leinen gebundene Festschrift, die schon äußerlich auf die Wertschätzung des Jubilars verweist, versammelt in einem ersten Teil Beiträge von Wegbegleitern und Kollegen, die, teilweise in Form von Grußworten, die Tätigkeitsfelder Breuings einer weiterführenden Betrachtung unterziehen. So stellt Franz Greiwe die Zeitschrift „Rheine – gestern, heute, morgen“ vor, für die Rudolf Breuing auch als Redaktionsmitglied verantwortlich zeichnete. Der ehemalige Direktor des Landesmuseums für Kunst- und Kulturgeschichte in Münster, Klaus Bußmann, würdigt die Museumstätigkeit Breuings und der Direktor des Westfälischen Amtes für Bodendenkmalpflege, Eberhard Grunsky, hebt dessen Wirken als ehrenamtlicher Beauftragter für Denkmalpflege hervor.

Über die Schwierigkeiten, denen die Denkmalpfleger vor Ort gegenüberstehen, berichtet der Vorsitzende des Heimatvereins Gerhard Reimann. Das Resümee, das zwangsläufig zu einer Geschichte der Verluste der Rheiner Baudenkmäler wird, wirft kein gutes Licht

auf die politischen Entscheidungsträger der Stadt, die jeden Parkplatz bejubeln, der anstelle eines historischen Gebäudes entstanden ist.

Eng verknüpft mit dem Wirken Breuings ist das 1437 gegründete ehemalige Kreuzherrenkloster Bentlage – 1803, nach der Säkularisation, Residenz des Fürstentums Rheina-Wolbeck, ab 1806 herrschaftlicher Gutssitz – mit dem sich die abschließenden Beiträge des ersten Teils beschäftigen. Barbara Seifen erläutert am Beispiel der Umnutzung des Klosters/Schlusses in eine kulturelle Begegnungsstätte die Grundsätze und Vorgehensweise der Denkmalpflege, d. h. welche Maßnahmen im konkreten Fall ergriffen werden mussten und vor welche Probleme die Denkmalpflege bei der Restaurierung gestellt wurde.

Den kulturhistorischen Erfahrungsraum des Ensembles Bentlage veranschaulicht Werner Friedrich. Anhand von Beispielen aus verschiedenen Epochen, den gotischen Bentlager Schädelschreinen, der barocken Auffahrt und der romantischen Landschaftsgestaltung im 19. Jahrhundert, soll der Besucher die Symbolik, die hinter diesen Werken steht, erkennen und das Denken und die geistigen Hintergründe der Zeit nachvollziehen.

Die Reihe der wissenschaftlichen Aufsätze des zweiten Teils der Festschrift beginnt mit dem Beitrag von Hartmut Krohm. Es handelt sich dabei um einen Vortrag, den der Oberkustos der Skulpturensammlung und des Museums für Byzantinische Kunst der Staatlichen Museen zu Berlin 1999, anlässlich der Übergabe von drei spätgotischen Leihgaben an das Museum Kloster Bentlage gehalten hat und in dem er die Bedeutung der westfälischen Kunst der Spätgotik darlegt.

Einen Beitrag zur Rogerusforschung legt Johannes Grave mit seiner Studie zu einem der kunsthistorischen Forschung weitgehend unbekanntem romanischen Bronzekruzifixus aus Privatbesitz vor. Durch Stilvergleiche mit dem sogenannten Cappenberger Kruzifixus, der sich heute im Dortmunder Museum für Kunst und Kulturgeschichte befindet, ordnet er ihn in den Umkreis des Mönches und Goldschmieds Rogerus von Helmarshausen ein, der als Künstler der berühmten Paderborner Tragaltäre, heute im Erzbischöflichen Diözesanmuseum, gilt. Entdeckt wurde der Kruzifixus in einer Scheune auf dem Hof Butmeyer bei Varenrode, die den Bentlager Chorherren im 17. Jahrhundert als Notkirche diente. Vermutlich gelangte er durch den Chorherren Johannes Becker oder den Rheiner Geistlichen Arnold Kemmermann, die dort den ersten Gottesdienst feierten, in die Scheune. Grave versucht, mit der gebotenen Vorsicht, die Wege, auf denen das Kunstwerk zuvor nach Rheine bzw. Bentlage gelangt sein könnte, nachzuzeichnen und stellt zwei Möglichkeiten zur Diskussion: zum einen über das Frauenkloster Herford, dem die Rheiner Pfarrkirche St. Dionys als Eigenkirche unterstellt war, zum anderen über die Grafen von Cappenberg, die in der Gegend um Rheine und Bentlage Besitzungen besaßen.

Die Verbringung eines so wertvollen Objektes wie des Kruzifixus in eine Fachwerkscheune ist die Folge der konfessionellen Auseinandersetzungen in der Grafschaft Lingen im 17. und 18. Jahrhundert, die Peter Riedel beschreibt. Nach mehreren Herrschaftswechsels kam die Grafschaft 1633 an die Oranier, die den Katholiken die Religionsausübung verboten, die katholischen Priester vertrieben und die Kirchen beschlagnahmten. Daraufhin nahmen die Gläubigen an den Gottesdiensten in den angrenzenden katholischen Ter-

ritorien teil. Hier wurden für sie grenznah Notkirchen in Scheunen und Ställen eingerichtet. Riedel erfasst die noch erhaltenen Notkirchen, die ab 1717, als in der Grafschaft wieder katholische Gottesdienste erlaubt wurden, in ihre ursprüngliche Funktion zurückgeführt wurden, und – wo die Gebäude nicht mehr vorhanden sind – die Standorte, die häufig mit einem Gedenkkreuz gekennzeichnet sind.

Einen Sammelaspekt des Falkenhof-Museums stellt Bernhard Breuing vor. Er beschreibt die Waffensammlung, die in der Amtszeit seines Vaters ans Museum geholt wurde und führt anhand ausgewählter Beispiele aus den Beständen des Museums den Leser in die Waffenkunde ein.

Dass das große persönliche Engagement Breuings nicht immer fruchtete, macht der Beitrag von Andreas Oehlke deutlich. 1981 wurde die Spinnerei, das Werk IV, der Firma Friedrich August Kümpers gegen große Widerstände in der Bevölkerung abgerissen. Das 1896–1898 von Carl Pasch errichtete Industriedenkmal, versehen mit Ecktürmen und repräsentativer Front mit von Türmchen flankiertem Risaliten, war ein spätes Beispiel für Industrieanlagen, die Elemente mittelalterlicher Burgen aufgriffen. Oehlke unterzieht den Bau einer ausgiebigen Beschreibung und Würdigung und zeichnet im Anschluss die Geschichte der versuchten Rettung nach.

Die Darstellung des Werdegangs Rudolf Breuings und das Verzeichnis seiner Schriften beschließen die Festschrift, der man über Rheine und den Kreis Steinfurt hinaus Leser wünscht.

Ansgar Köb, Paderborn

DIETER RIESENBERGER: Das Deutsche Rote Kreuz. Eine Geschichte 1864-1990, Paderborn: Schöningh 2002, 785 S., Abb., 68,- €

Das Deutsche Rote Kreuz blickt auf eine 140-jährige Geschichte zurück und ist mit über fünf Millionen Mitgliedern eine der größten Organisationen in Deutschland. Angesichts dieser Sachlage ist es umso verwunderlicher, dass bisher die Geschichte des DRK nur in Ansätzen bearbeitet worden ist. Dieter Riesenberger legt mit seiner Untersuchung die erste Gesamtdarstellung vor, die der Geschichte dieser Hilfsorganisation seit ihrem Entstehen im Jahre 1864 bis zum Jahr der Wiedervereinigung gewidmet ist. Dabei gelingt es dem Autor auf eindrucksvolle Weise zu zeigen, dass die Geschichte des DRK aufs engste mit der politischen Geschichte Deutschlands verbunden war und ist. Dieser Umstand liegt zum einen im Selbstverständnis der Rotkreuz-Gesellschaften begründet, die sich auf den Internationalen Rotkreuzkonferenzen von 1887 und 1948 dazu verpflichtet haben, in jedem Staat nur eine Rotkreuzorganisation zuzulassen und für diese eine regierungsamtliche Anerkennung einzuholen, zum anderen in der durch die Genfer Konventionen vorgenommenen Aufgabenbeschreibung, nämlich als Unterstützung zum staatlich-militärischen Sanitätsdienst zu fungieren.

Das spannungsreiche Verhältnis von Staat und Politik auf der einen und deutscher Rotkreuzgesellschaft auf der anderen Seite untersucht Riesenberger anhand zahlreicher

Quellen. Für die Zeit vor 1945 ist er dabei vielfach auf Archivmaterial der Landesverbände sowie zeitgenössische Literatur und Mitteilungen in den Jahresberichten angewiesen, da die zentralen Akten verloren gegangen sind. Die Darstellung für die Nachkriegszeit kann sich hingegen auf reichhaltige Archivbestände aus den Akten des Präsidiums stützen.

Das Entstehungsjahr 1864 verdeutlicht schon, dass das DRK zunächst nicht auf nationaler Ebene entstanden ist. Unter maßgeblicher Beteiligung der adeligen Landesherren wurden zunächst in Baden, Württemberg, Bayern und Preußen Rotkreuzgesellschaften gegründet, und erst in der Weimarer Republik etablierte sich das Deutsche Rote Kreuz als Dachverband auf nationaler Ebene.

In einem ersten einleitenden Kapitel untersucht Riesenberger die Vorläufer der Rotkreuzbewegung und kann anschaulich nachweisen, dass diese an die Frauenvereine der Freiheitskriege angeknüpft hat – ein Aspekt, der bisher in der Forschung weitgehend vernachlässigt worden ist. Auch wenn diese freiwilligen Hilfsvereine über die Zeit der Befreiungskriege hinaus keinen Bestand hatten, wertet Riesenberger sie zu Recht als Vorläufer, denn die auf Landesebene entstandenen deutschen Rotkreuzgesellschaften wurden unter maßgeblicher Beteiligung der jeweiligen Landesherren gegründet, bei denen „die Erinnerung an die freiwillige Pflege und Unterstützung der verwundeten und erkrankten Soldaten in den Befreiungskriegen lebendig war.“ (S. 27) Durch das unermüdliche Bestreben des Schweizer Henry Dunant kam es im Jahre 1864 zu der für das Rote Kreuz entscheidenden Konferenz, auf der 16 Staaten eine Konvention unterzeichneten, die den Aufbau und die Arbeit des Roten Kreuzes zum Schutz für im Krieg verwundete Soldaten ermöglichte. Waren es bei Dunant vor allem humanitäre Motive mit dem Ziel, die Gräueltaten des Krieges abzumildern, so argumentierte er bei den verschiedenen Regierungen mit dem Nutzen, den die freiwillige Hilfe für die Armeen bedeutete. So bewegte sich das Rote Kreuz zwischen einer internationalen, auf Humanisierung des Krieges zielenden Ebene auf der einen und den militärisch-nationalstaatlichen Interessen auf der anderen Seite. Für den Erfolg der Rotkreuzbewegung war zunächst vor allem die genannte zweite Ebene maßgeblich sowie das Bewusstsein von der Gefahr neuer Kriege, in denen Massenheere aufeinander prallten, und die bisher unzureichende personelle, hygienische und medizinische Versorgung der Soldaten.

Diese schon in der Gründungsphase angelegte Verwobenheit des Roten Kreuzes mit politischen Ereignissen ist einer der zentralen Leitfäden für Riesenbergers Darstellung. Er kann z. B. anhand der Auflösung der deutschen Rotkreuzgesellschaft nach dem Zweiten Weltkrieg, der Neugründung zweier Rotkreuzorganisationen in den beiden deutschen Staaten oder der Vereinigung beider Gesellschaften in den Jahren 1990/91 diese Verflochtenheit auch für das 20. Jahrhundert deutlich nachweisen. Besonders aufschlussreich sind jedoch diejenigen Passagen, in denen der Autor schlüssig begründet, dass das Ineinandergreifen von DRK und Politik über diese Großereignisse hinausging und das DRK Anteil an sozialgeschichtlichen Entwicklungen in Deutschland hatte. Das betrifft zum einen die Zusammenarbeit von Rotkreuzorganisation und Staat in den Bereichen der Fürsorgetätigkeit und des öffentlichen Gesundheitswesens. Hier leistete das DRK einen wesentlichen

Beitrag zur Professionalisierung der öffentlichen Gesundheitspflege und zur Verbreitung sowie Durchsetzung sozialhygienischer Standards in der Lebensweise breiter Bevölkerungsschichten. Gerade den Frauenvereinen und Schwesternschaften unter dem Dach des Roten Kreuzes kam in dieser Hinsicht eine besondere Rolle zu. Auch gesellschaftspolitisch besaßen diese Frauenorganisationen eine nicht geringe Wirkung, denn zum einen stellten sie einen Ort dar, an dem sich Bürgertum und Adel auf fruchtbare und kooperative Weise begegneten, zum anderen trugen sie auch zur allgemeinen Bewegung der Frauenemanzipation bei. Die Männervereine lassen sich hingegen in einen anderen Trend des 19. und frühen 20. Jahrhunderts einordnen, nämlich den der wachsenden Nationalisierung und Militarisierung, was unter anderem seinen Ausdruck in den recht engen Verbindungen zu den Kriegervereinen fand. Von besonderer Brisanz ist in diesem Kontext natürlich die Frage, wie das Verhältnis von Nationalsozialismus und DRK war. Riesenberger kommt hier zu einer differenzierenden Einschätzung. Das DRK sei weder eine oppositionelle Institution noch direkt an NS-Verbrechen beteiligt gewesen. Gegen das DRK spricht zunächst die mit der oben erwähnten Nationalisierung und Militarisierung verbundene Reserviertheit gegenüber der Republik vor allem innerhalb des DRK-Präsidiums. Besonders deutlich wird dies an der Person des Präsidenten, Joachim von Winterfeldt-Menkin, der Abgeordneter der DNVP im Reichstag war und dessen Mitarbeiter, Paul Hocheisen, schon vor 1933 Mitglied der SA war. Eine so große Massenorganisation wie das DRK musste das Interesse der NS-Funktionäre wecken, wobei aufgrund der mentalen Disposition des DRK-Präsidiums die „Gleichschaltung“ nahezu reibungslos verlief. Nach dem „Röhm-Putsch“ wurden zahlreiche SS-Mitglieder auf Betreiben Himmlers in die Führungsebenen des Roten Kreuzes gehoben. Dennoch kommt Riesenberger aufgrund der Quellenlage zu dem Ergebnis, dass das Rote Kreuz wohl kaum in die Verbrechen der SS verwickelt gewesen sei. Eine wesentliche Ursache für diesen Umstand sieht der Verfasser einerseits in dem zu erwartenden Widerstand zahlreicher Mitglieder wie auch in den Interessen des Nationalsozialismus am DRK, denn für die Nationalsozialisten war es entscheidend, dass das DRK vom Internationalen Roten Kreuz offiziell anerkannt wurde, damit es in Kriegszeiten weiterhin seine für die deutsche Armee wichtigen Aufgaben erfüllen konnte.

Diese Beispiele aus der umfangreichen Darstellung Riesenbergers dürften genügen, um zu zeigen, dass das anzuzeigende Buch die Geschichte des DRK nicht bloß in chronologischer Abfolge erzählt, sondern stets eine analytische Verbindung von Institutionen- und allgemeiner Geschichte bietet. Dieser Versuch ist gelungen und wird in einem sehr gut lesbaren Stil präsentiert.

Matthias Weipert, Siegen

GABRIELA SIGNORI (HG.): „Heiliges Westfalen“. Heilige, Reliquien, Wallfahrt und Wunder im Mittelalter (Religion in der Geschichte. Kirche, Kultur und Gesellschaft, Bd. 11), Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte 2003, 271 S., Abb., 24,00 €

Den Aufklärern, die am Ende des Alten Reiches Westfalen bereisten, erschienen die katholischen Territorien zumeist von „Elend, Druk und Finsterniß“ geprägt, Ökonomie und politische Verfassung zeugten von der „Indolenz“ der Regierenden, die überkommenen Rituale des religiösen Lebens, die zahlreichen Feiertage, Wallfahrten und Bildstöcke eines unüberschaubaren Heiligenkosmos vom tiefen Aberglauben der Bevölkerung. Das gesamte Gepräge der *Westfalia sacra* atmete aus der Perspektive jener selbstberufenen Vertreter einer säkularen Moderne den Geist des finstersten Mittelalters und konnte somit lediglich aus einer schon ethnographisch zu nennenden Perspektive Interesse erwecken.¹

Tatsächlich lässt der Charakter der mittelalterlichen Religiosität als einer in der Öffentlichkeit vollzogenen Heilsnotwendigkeit ein Stück weit die Alterität einer Epoche erfahrbar werden, die auch beim heutigen Betrachter Befremden wie Faszination auslöst. Nicht eine religiöse Innerlichkeit stand dabei im Vordergrund, sondern die Inszenierung der Allmacht Gottes.² Wo aber ließ sich die Gott innewohnende *virtus* eindringlicher erfahren als in der *virtus* der Heiligen, des *vir* und der *famula Dei*, und der von ihnen bewirkten Wunder? Angesichts der prekären Existenz, die den Alltag der namenlosen Bevölkerungsmehrheit ausmachte, gilt: „Ohne Heilige kam niemand aus.“ Sie sorgten für das Vieh und die Ernte, boten Schutz vor Feuer und Blitz, spendeten Heilkraft bei Schmerz und Leid, man vertraute ihnen im Kampf gegen Teufel und Dämonen oder auch – ganz irdisch – als Helfer in der Schlacht. Sie fungierten somit als Fürsprecher der Menschen bei Gott und kompensierten, wie Arnold Angenendt betont hat, einen dem Christentum als Buchreligion gegenüber den heidnischen Naturkulten zueignenden Mangel an religiöser Anschaulichkeit.³

¹ Vgl. dazu die exemplarischen Bemerkungen zum Hochstift Paderborn bei GRUNER, Justus: *Meine Wallfahrt zu Ruhe und Hoffnung oder Schilderung des sittlichen und bürgerlichen Zustandes Westphalens am Ende des achtzehnten Jahrhunderts. Zwei Theile*, Frankfurt a. M. 1802/03, hier zit. nach dem Abdruck in: WEIB, Gisela/ DETHLEFS, Gerd (Hg.), *Zerbrochen sind die Fesseln des Schlendrians. Westfalens Aufbruch in die Moderne*, Bönen 2002, S. 49–109, hier S. 53.

² Vgl. hierzu einführend: FRIED, Johannes: *Der Weg in die Geschichte. Die Ursprünge Deutschlands bis 1024*, Frankfurt a. M./ Berlin 1998, S. 940–991.

³ Das Zitat bei FRIED, *Weg in die Geschichte*, S. 975; zur Heiligenverehrung insgesamt vgl. ANGENENDT, Arnold: *Der Heilige: auf Erden – im Himmel*, in: PETERSOHN, Jürgen (Hg.), *Politik und Heiligenverehrung im Hochmittelalter* (VuF 42), Sigmaringen 1994, S. 1–52; DERS.: *Heilige und Reliquien: Die Geschichte ihres Kultes vom frühen Christentum bis zur Gegenwart*, München 21997, zum „defizitären“ Charakter des Christentums und der daraus erwachsenden Funktion der Heiligen siehe besonders S. 1–14.

In der Mediävistik zählt die Untersuchung der mittelalterlichen Heiligenverehrung heute zu „den festen Größen“. Neben allgemeineren mentalitätsgeschichtlichen Fragestellungen rückt hierbei die Untersuchung des Zusammenwirkens von „Politik und Heiligenverehrung“ in den Mittelpunkt. Anknüpfend an die jüngere *nationes*-Forschung etwa kann nach der Rolle der Heiligenverehrung für die Konstituierung von Gemeinwesen gefragt werden.⁴ So ist die „Realpräsenz“ der Heiligen über die Wallfahrten zu den Stätten ihrer Gräber und der ihnen zugeschriebenen Mirakel immer ortsgebunden.⁵ Einzelne Heilige fungieren als National- oder Regionalheilige, in Regionen, die wie das karolingische Sachsen autochthone Heilige noch entbehren mussten, kam die Mission erst über die Translation von Reliquien zum Abschluss.⁶ Sie fundierte die neue Königsmacht der sächsischen Liudolfinger als legitime Nachfolger der Franken, wie Widukind von Corvey als Propagandist eines sächsischen Eigenbewusstseins im 10. Jahrhundert mit Blick auf die Übertragung des heiligen Vitus aus dem westfränkischen Reich in sein Heimatkloster hervorhob.⁷

Lässt sich also von einer mittelalterlichen *Westfalia sacra*, einem von „Heiligen, Reliquien, Wallfahrt[en] und Wunder[n]“ getragenen „Heiligen Westfalen“ sprechen oder dürfen dessen mögliche Äußerungsformen als Bausteine einer erst durch Humanisten wie den Kölner Kartäuser Werner Rolevinck in seinem bekannten „Buch zum Lobe Westfalens“ konstruierten Heiligenlandschaft gelten? Dieser Frage geht nun ein von Gabriela Signori herausgegebener Sammelband nach. Wie der zitierte Untertitel bereits andeutet, ist das Spektrum der hier versammelten 16 Einzelbeiträge äußerst breit gefächert: Eine Reihe der in chronologischer Abfolge „Frühzeit“ und „Spätmittelalter“ durchmessenden Aufsätze widmet sich einzelnen, in der Region verehrten Heiligen und Semi-Heiligen. Darunter bekannte wie der heilige Vitus, dessen „Erfolgsgeschichte“ von der Translation nach Corvey 836 bis in die Wirren des Dreißigjährigen Krieges Hedwig Röckelein (S. 19–29) verfolgt, aber auch eher unbekanntere oder bereits vergessene wie Pusinna, deren Kult mit der Entstehung und Entfaltung der Frauengemeinschaft von Herford verbunden war (K. Bodarwé, S. 31–44), der in Herzebrock verehrten Christina (G. Gleba, S. 123–137) oder

⁴ Als Forschungsüberblick: SAWILLA, Jan-Marco: Heiligenverehrung und Politik im Spiegel aktueller Forschungsinteressen, in: GOETZ, Hans-Werner, *Moderne Mediävistik. Stand und Perspektiven der Mittelalterforschung*, Darmstadt 1999, S. 218–224, das Zitat S. 218; zum Verhältnis von Heiligenverehrung und Politik siehe den gleichnamigen Sammelband von PETERSOHN (Hg.), hier besonders die Zusammenfassung des Herausgebers S. 597–610.

⁵ DINZELBACHER, Peter: Die „Realpräsenz“ der Heiligen in ihren Reliquiaren und Gräbern nach mittelalterlichen Quellen, in: DERS./BAUER, Dieter R. (Hg.), *Heiligenverehrung in Geschichte und Gegenwart*, Ostfildern 1990, S. 115–174.

⁶ Dazu jetzt RÖCKELEIN, Hedwig: *Reliquientranslationen nach Sachsen im 9. Jahrhundert. Über Kommunikation, Mobilität und Öffentlichkeit im Frühmittelalter* (Beihefte der Francia 48), Stuttgart 2002, zugl. *Habil.schrift Univ. Hamburg* 1997/98.

⁷ Vgl. für diesen Zusammenhang BECHER, Matthias: *Rex, Dux und Gens: Untersuchungen zur Entstehung des sächsischen Herzogtums im 9. und 10. Jahrhundert* (*Historische Studien* 444), Husum 1996, zugl. *Habil.schrift Univ. Paderborn* 1994/95, S. 52–58.

der Inkluse Paternus, einem „missverstandenen Fremden in der Civitas“ Paderborn (H. Flachenecker, S. 45–56), und Rainer von Osnabrück (M. Zozmann, S. 151–161). Während Marc Müntz und Ulrich Meier, die sich in ihren Beiträgen jeweils dem bewegten Leben der adligen (Beinahe-)Heiligen Gottfried von Cappenberg (S. 65–78) und Bernhard II. zur Lippe (S. 79–110) widmen, auf relativ breiter Quellenbasis einen biographischen Zugang zu erschließen versuchen, sind die Arbeiten etwa zu Haimerad oder Waltger von Herford eher textkritisch und rezeptionsgeschichtlich angelegt. So zeigt Katrin Ernst am Beispiel von Ekkeberts „Vita Haimeradi“ wie der unkonventionelle „Wanderprediger zum Klosterheiligen“ im Sinne der Hirsauer Reform stilisiert wird (S. 57–64). Michaela Kipp und Gabriela Signori skizzieren jenes Personen- und Institutionengeflecht, dem es zu verdanken ist, dass der Herforder Heilige selbst noch in der belgischen Universitätsstadt Löwen verehrt wurde (S. 181–194). Die hagiographischen Texte schließlich werden auch in den Beiträgen zur „Fundatio Monasterii Schildecensis“, dem Martyrologium der Kölner Kartause Sankt Barbara, sowie der Neubearbeitung der „Vita sancta Idae“ durch Johannes Cincinnius fokussiert. Während Olaf Heuermann in bewusster Ausklammerung ihrer historischen Faktizität nach der *causa scribendi* der im 13. oder 14. Jahrhundert abgefassten Gründungsgeschichte des Klosters Schildesche fragt (S. 111–121), zeigen Michael Hohlstein und David J. Collins am Beispiel von Hermann Grefgens Martyrologium (S. 163–179) und Cincinnius’ Neubearbeitung der „Vita sanctae Idae“ (S. 211–226), in welcher Weise zu Beginn der Neuzeit in den Schreibstuben der Gelehrten die *Westfalia sacra* konturiert wurde. Ihre Beiträge treten thematisch neben die Einleitung von Gabriela Signori (S. 9–17), die sich im Wesentlichen dem bereits angesprochenen Westfalenlob Rolevincks widmet. Ergänzt wird das bunte Tableau der Aufsätze durch die Beiträge von Burkhard Altevölmner zur spätmittelalterlichen Sakramentswallfahrt in Blomberg (S. 139–150), Sandra Haberland, die drei Reiseberichte von westfälischen und schweizerischen Jerusalem-pilgern aus dem Jahr 1519 während ihrer Zwischenstation in der „Herlich statt zu Venedige“ vergleicht (S. 227–238), und schließlich Gunda Gaus und Anja Rutter, die mit ihrer Arbeit über das Wirken des päpstlichen Legaten Peraudi in Westfalen einen instruktiven Blick auf die religiöse Stimmung in der Region am Vorabend der Reformation werfen (S. 195–210).

Abgerundet werden die Einzelbeiträge durch eine umfassende, gegliederte Bibliographie (S. 239–262) sowie ein Orts- und Personenregister (S. 263–271).

Angesichts der Themenvielfalt, der divergierenden Fragestellungen, die mehr oder minder explizit formuliert werden, und der daraus resultierend heterogenen Zugriffsweisen erscheint es müßig, an dieser Stelle die Ergebnisse der einzelnen Aufsätze festhalten zu wollen. Immerhin zeichnet sich jedoch ab, dass das im Titel skizzierte „Heilige Westfalen“ zumindest in einer frühen Phase auf „Heiligenimporte“ angewiesen war und die Heiligen-gestalten des Vitus, der Pusinna oder der Christina durchaus erfolgreich zu integrieren verstand, ohne dass diese Entwicklung mit einem westfälischen Eigenbewusstsein in Konflikt geraten wäre. Bemerkenswert aber auch, dass gerade der erfolgreiche Vitus zum *miles Christi* avancierte und damit eine Anpassung an die Vorstellungswelt der sächsischen Oberschicht erfuhr.

Auch die Grenzen der *Westfalia sacra* lassen sich offensichtlich lediglich ansatzweise konturieren: So blieb einerseits der Kult eines regionalen Heiligen wie Rainer von Osnabrück auf die Heimatstadt beschränkt, andererseits wurde Waltger von Herford – wenn gleich über die Vermittlung von Westfalen in der Fremde – in benachbarten Regionen rezipiert und auch der als „Beinahe-Heiliger“ zu apostrophierende Bernhard II. zur Lippe, dessen Biographie als lippischer Dynast und baltischer Bischof in der Zeit der baltischen Kreuzzüge exemplarisch für die enge Verschränkung von Religion und Politik im Mittelalter stehen kann, überwand – freilich in ganz anderer Weise – die Grenzen Westfalens. Aber selbst in der Fremde dürfte sich nicht zwangsläufig ein westfälisches Bewusstsein entwickelt haben. Zumindest lässt sich dem von Haberland durchgeführten Vergleich verschiedener Reiseberichte eidgenössischer und westfälischer Provenienz entnehmen, dass die jeweiligen Pilger in Venedig – bei allen Unterschieden im Detail – in gleicher Weise wahrgenommen und behandelt wurden: als wohlhabende Jerusalemreisende und gern gesehene, weil zahlungskräftige Kunden.

Überdies sind auch für Westfalen selbst Konfliktlinien zu konstatieren, die durch die Apostrophierung „heilig“ eher überdeckt werden: So rückt zumindest eine der von Heurmann angebotenen Lesarten der „Fundatio Monasterii Schildecensis“ diese in den Kontext der Konflikte des Klosters mit der jüngeren Stadtgründung Bielefeld. Welche Auseinandersetzungen innerhalb eines Adelsverbandes ausbrechen konnten, wenn ein führendes Mitglied der Familie den Besitz in eine Klostergründung einbrachte und selbst die Abkehr von der weltlichen Existenz vollzog, lässt sich der Vita Gottfrieds von Cappenberg entnehmen. Weiteren Konfliktstoff zwischen der Kirche und dem offiziellen Ritus auf der einen Seite und den Ausprägungen der Volksfrömmigkeit auf der anderen Seite offenbart die Entwicklung der Blumberger Sakramentswallfahrt.

Resümierend lassen sich folglich die von Signori formulierten Zweifel, „ob es je so etwas wie das „heilige Westfalen“ gegeben hat, ob sich ein westfälisches Heiligenprofil abzeichnet, ob Westfalen in kultischer Hinsicht je etwas Besonderes war“ (S. 14), nur unterstreichen. Die kenntnisreichen, quellennahen und dabei doch auch für ein breiteres Publikum verständlich geschriebenen und mit zumeist anschaulichen Abbildungen versehenen Beiträge bieten dafür tatsächlich nur schwache Belege. Allerdings resümieren die Autoren ihre Ergebnisse mit Blick auf die Kernproblematik nur selten. Am pointiertesten formuliert wohl Collins exemplarisch für die humanistische Neufassung der Ida-Vita diese Schwierigkeit, eine westfälische Sakrallandschaft zu konturieren und in ihrer Entstehung zu skizzieren: „The relationship between the stage and the players, moreover, was mutually beneficial: the saint sanctified her setting, just as the setting magnified the significance of the saint.“ (S. 223)

Da auch ein Gesamtresümee fehlt, vermittelt der Band trotz der instruktiven Einzelbeiträge einen nur wenig stringenten Gesamteindruck. Besonders frappierend ist dies, wenn etwa in den Arbeiten von Flachenecker und Zozmann zu den Inklusen Paderborns und Osnabrücks der eigentlich sinnvolle Vergleich der beiden Heiligen unterbleibt und die notwendigen allgemeinen Überlegungen zum Klausnertum gleich zweimal formuliert

werden. Auch die chronologische Anordnung kann dabei die fehlende inhaltliche Gesamtstruktur nicht ersetzen, zumal einzelne Beiträge (z. B. Gleba, S. 123–137), die jeweils eine Tour d'Horizon vom frühen Mittelalter bis in die Neuzeit bieten, diese ohnehin durchbrechen. Sinnvoller wäre hier möglicherweise eine von Themen und Fragestellungen ausgehende Struktur gewesen. Man mag nun das Fehlen einer Zusammenfassung mit Blick auf die Eigenarten eines Sammelbandes verschmerzen, dass darüber hinaus auch Vorwort und Einleitung die Einzelbeiträge nur unzureichend in eine Gesamtstruktur einbetten, fällt stärker ins Gewicht. Signori gelangt zwar zu prägnanten Einsichten über die Bedeutung von Rolevincks „Westfalenlob“, die eigentlich an dieser Stelle zu erwartende Definition der Begrifflichkeit „heilig“ und „Westfalen“ aber sucht man vergebens.

Insgesamt bietet der Band zweifellos instruktive Einzelansichten zum religiösen Leben im westfälischen Raum von der karolingischen Zeit bis zum Vorabend der Reformation – eine Gesamtschau über das mittelalterliche „Heilige Westfalen“ leistet er indessen nicht.

Jörg Heger, Borcheln

CHRISTOPH STURM: Das Elementar- und Volksschulwesen der Stadt Münster 1815–1908. Eine Fallstudie zu Modernisierung und Beharrung im niederen Schulwesen Preußens (Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Münster, NF Bd. 21), Münster: Aschendorff Verlag 2003, 330 S., 18 Abb., 8 Grafiken, 37 Tabellen, ISBN 3-402-06645-9, 49,00 €

Christoph Sturm füllt mit seiner Arbeit eine Lücke im Bereich der bildungsgeschichtlichen Untersuchungen zur Stadt Münster und leistet zudem eine Verknüpfung dieses regional-historischen Ausschnittes mit der allgemeinen Geschichte. In der Rezeption der von Friedrich Paulsen bereits 1880 in seiner „Geschichte des gelehrten Unterrichts“ aufgestellten Forderung nach der Zusammenführung von allgemein- und bildungsgeschichtlichen Entwicklungen im 19. Jahrhundert macht es sich Sturm zur Aufgabe, den vielfach gebrochenen Entwicklungen und Dynamiken zwischen Modernität und Beharrung im Elementarschulwesen als „integralen Bestandteil[en] von Gesellschaftsgeschichte“ (S. 12) nachzugehen.

Die Studie ist in sieben große Kapitel gegliedert, die chronologisch aufeinander aufbauen. Während das erste Kapitel mit der Darstellung der Organisation und Verwaltung im Elementarschulbereich vor 1815 den Bedingungen und Vorläufern des eigentlichen Untersuchungsbereichs nachgeht (S. 24–31), stellt Kapitel II „Erste Ansätze zur Neuorganisation“ des Elementarschulwesens unter der preußischen Provinzialverwaltung vor (S. 32–77). Der Ausdifferenzierung der Elementarschullandschaft zwischen 1840 und 1852 widmet sich Kapitel III (S. 78–108). Die Restaurationszeit (1852–1870) und die mit dieser einhergehenden Entwicklungshemmnisse werden unter Kapitel IV (S. 118–153), die uneindeutige Situation zwischen Modernisierung und Beharrung im Schulwesen in der Zeit des Kulturkampfes im fünften Kapitel (S. 154–195) behandelt. Kapitel VI stellt die

Modernisierungsprozesse in den 1880er Jahren vor (S. 196–244), Kapitel VII beschreibt den Weg zum „Volksschulunterhaltungsgesetz“ von 1908 (S. 245–301).

Die Arbeit fragt nach der Bedeutung der Ambivalenzen des Verhältnisses von Modernisierung und Beharrung sowohl innerhalb des niederen Bildungswesens selbst als auch im Zugriff auf und in den Ansprüchen an dieses. Die Analyse und Verschränkung der Untersuchungsgebiete „schulische Praxis“, „staatlicher Zugriff“ und „kirchlicher Einfluss“ zieht sich als roter Faden durch die einzelnen Kapitel. Dieses Leitmotiv wird ergänzt durch die Frage, inwieweit regionale Elementarschulgeschichte nicht nur gesellschaftliche Modernisierungstendenzen im 19. Jahrhundert widerspiegelt, sondern selbst konstitutives Element sozialer Wirklichkeiten war.

Entsprechend der chronologischen Aufteilung kommt Sturm zu unterschiedlichen Ergebnissen für die jeweils untersuchten Zeitabschnitte. So haben die preußischen Beamten zu Beginn des 19. Jahrhunderts in Münster ein „subsidiär strukturiertes, eng an die katholische Kirche angebundenes Elementarschulwesen“ vorgefunden, das eben nicht ungebrochen in den staatlichen Verfügungsbereich übertragen werden konnte; vielmehr wurden die Pfarrer als Lokalschulinspektoren zu Statthaltern der Regierung erklärt. Weiterhin herrschte bis zur Reichsgründung 1871 in Münster eine heterogene Elementarschullandschaft vor, in der eine „Modernisierung von oben“ zwar in der staatlichen Übernahme der Lehrerbildung stattfand, kaum aber in der Schulverwaltung. Eine Modernisierung der Bildung in dieser Zeit erfolgte mithin nicht durch staatliches Handeln, sondern über soziale Dynamiken. Dies änderte sich mit den Ansprüchen des neuen Nationalstaates in den 1870er Jahren, der Schule als Element der Homogenisierung, Formierung und Nationalisierung des Staatsbürgers verstand. In Münster resultierte daraus ein Gegeneinander von administrativer Normierung und deren Abwehr durch klerikal dominierte Schulvorstände. 1894 wurde mit der Einrichtung der „Katholischen Schulgemeinde Münster“ und dem Aufbau einer zentralen Schulverwaltung Modernisierung im und durch das Bildungssystem in neuem Maßstab möglich – in der Bewertung des Autors ist dies der „bedeutendste Schritt in der Elementarschulgeschichte der Stadt im 19. Jahrhundert“ überhaupt (S. 245). Die Partizipation von Staat, Kirche und Kommune am Elementarschulwesen wurde geregelt; eine kommunale Steuererhebung bildete die finanzielle Basis für die Bildung. Der letzte Schritt, die gesetzliche Fixierung der für die bürgerliche Gesellschaft konstitutiven Anforderungen an das Bildungssystem, folgte auf überregionaler Ebene mit dem Volksschulunterhaltungsgesetz von 1906.

Die Arbeit überzeugt durch stringenten Aufbau und eine konsequente Entwicklung der Argumentation aus den Quellen heraus. Doch seien zwei Aspekte kritisch angemerkt: Bildungsgeschichte ist immer auch Mentalitätsgeschichte. Sturm schreibt hingegen vorwiegend Sozial- und Institutionengeschichte. Deutlich wird dies etwa bei der Frage nach der Rolle und dem Verhalten der Eltern, die ihre Kinder trotz des obligatorischen Schulgeldes nicht zum Unterricht schickten. Hier wäre vielleicht expliziter die Frage zu stellen, ob Eltern die Schulpflicht als wesentlichen Eingriff von Seiten des Staates in ihr genuines Recht der Verfügung über ihre Kinder ansahen (S. 39). Zweitens ist es wohl auch auf-

grund der Quellenlage schwierig, derartige Einzelfragen insbesondere zum mentalen Wandel erschöpfend zu klären, jedoch gerade vor dem Hintergrund der expliziten Selbstverortung im Bereich der „kulturwissenschaftlichen Arbeiten“ (S. 11) und des heutigen Verständnisses der kulturalistischen Wende (und nicht der Auffassung Paulsens im 19. Jahrhundert) wäre diese methodische und inhaltliche Erweiterung (oder eine Reflexion darüber) wünschenswert gewesen.

Die vorliegende Studie widmet sich der Rekonstruktion der bildungsgeschichtlichen Wirklichkeit der Stadt Münster und schließt mit dem Wunsch nach weiteren Fallstudien, die die regionale Schulpraxis mit der überregionalen Schulregulierung verknüpfen sollten. In der Tat sind auch für andere westfälische Städte derartige Studien, die nach den inneren Zusammenhängen sozialer Veränderungen fragen, wünschenswert. Sturm gelingt es, die Interdependenzen (auf institutioneller Ebene) von Kirche, Staat, Gesellschaft und Schule sowie (auf abstrakter Ebene) von Religion, Politik und Bildung herauszuarbeiten und sichtbar zu machen sowie Abhängigkeiten, Entwicklungen und Widersprüche im Prozess aufzuzeigen. Dies korrespondiert mit einer weitreichenden, präzisen Ausdifferenzierung der verschiedenen an der Entwicklung des Elementar- und Volksschulwesens beteiligten Faktoren.

Mareike Menne, Paderborn

Der Verein für Geschichte an der Universität Paderborn e.V.

Der Verein für Geschichte (VfG) ist 1983 gemeinsam von Studierenden und Lehrenden an der Paderborner Hochschule gegründet worden. Ziel war und ist es nach wie vor, Forschungen zur Geschichte – insbesondere des westfälischen Raumes – zu fördern und durch Publikation einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Zu diesem Zweck gibt der VfG mehrere Buchreihen heraus: Die *Paderborner Historischen Forschungen* (PHF), die *Paderborner Beiträge zur Geschichte* (PBG) und, in Zusammenarbeit mit dem Stadtarchiv Paderborn, die *Bibliographien zur westfälischen Regionalgeschichte*.

Unsere Mitglieder erhalten von den seitens des Vereins für Geschichte herausgegebenen Büchern je ein kostenloses Exemplar als Arbeitsgrundlage. Ältere Veröffentlichungen können zu einem günstigen Mitgliederpreis erworben werden.

Daneben existiert mit den vorliegenden *Paderborner Historischen Mitteilungen* (PHM) ein weiteres Publikationsorgan, welches im Wesentlichen für kleinere Arbeiten gedacht ist. Neben regionalgeschichtliche Fragen behandelnden Aufsätzen und Miszellen, die den inhaltlichen Schwerpunkt bilden, ist hier Raum für Beiträge aus dem gesamten Spektrum historischer Forschung.

Ein weiteres Anliegen des VfG betrifft den Informations- und Gedankenaustausch zwischen historisch Interessierten. Ein Forum hierzu bietet der *Historische Gesprächskreis*, der etwa dreimal jährlich unter einer bestimmten Themenstellung stattfindet. Die Termine werden jeweils in den *Mitteilungen* und auf unserer Homepage angekündigt.

Wir arbeiten übrigens ehrenamtlich. Der VfG finanziert sich allein durch die Mitgliedsbeiträge (derzeit 25,00 € pro Jahr/Studierende 15,00 €) und Spenden.

Sie möchten auch Mitglied werden? Kein Problem!

Sie können uns schreiben:
Verein für Geschichte an der Universität Paderborn e.V.
c/o Die Sprachwerkstatt GmbH
Stettiner Straße 40–42
33106 Paderborn

Oder anrufen:
Hubert Tietz M.A. 05251/77999-0

Oder eine E-Mail schicken:
vfg@die-sprachwerkstatt.de

Wir freuen uns! Übrigens – als neues Vereinsmitglied erhalten Sie mit dem „Paderborner Künstlerlexikon“ ein attraktives und hochwertiges Begrüßungsgeschenk.

Ansprechpartner an der Universität:

Dr. des. Stefanie Dick
(N 2.307; Tel. 60-2430)
Prof. Dr. Frank Göttmann
(N 2.329; Tel. 60-2437)

Sie können uns auch auf unserer Homepage besuchen:
www.vfg-paderborn.de

Vereinsveröffentlichungen

Die vom Verein für Geschichte herausgegebenen Bücher erhalten Sie im Buchhandel. Sie können jedoch auch direkt beim Verlag bestellen:

SH-Verlag GmbH, Osterather Str. 42, 50739 Köln
Tel. 0221/9561740, Fax 0221/9561741, E-Mail: info@sh-verlag.de

Vereinsmitglieder können, sofern sie direkt beim Verlag bestellen, unter Angabe ihrer jeweiligen Mitgliedsnummer unsere Veröffentlichungen zu einem ermäßigten Preis beziehen!

Paderborner Historische Forschungen (PHF)

Bd. 1: MARGIT NAARMANN, Die Paderborner Juden 1802–1945. Emanzipation, Integration und Vernichtung. Ein Beitrag zur Geschichte der Juden in Westfalen im 19. und 20. Jahrhundert, Schernfeld 1988, 504 S., Abb.

Bd. 2: UDO STROOP, Preußische Lehrerinnenbildung im katholischen Westfalen. Das Lehrerinnenseminar in Paderborn (1832–1926), Schernfeld 1992, 262 S., Abb.

Bd. 3: FRIEDHELM GOLÜCKE, Der Zusammenbruch Deutschlands – eine Transportfrage? Der Altenbekener Eisenbahnviadukt im Bombenkrieg 1944/45, Schernfeld 1993, 336 S., Abb. u. Dokumentenanhang.

Bd. 4: LUDGER GREVELHÖRSTER, Münster zu Anfang der Weimarer Republik. Gesellschaft, Wirtschaft und kommunalpolitisches Handeln in der westfälischen Provinzialhauptstadt 1918 bis 1924, Schernfeld 1993, 253 S., Abb.

Bd. 5: THEODOR FOCKELE, Schulreform von oben. Das Paderborner Elementar-

schulwesen im 19. Jahrhundert zwischen Tradition und Neuordnung. Entwicklung, Lehrer, Schullokale, Vierow 1995, 400 S., Abb. u. Dokumentenanhang.

Bd. 6: LUDGER GREVELHÖRSTER/ WOLFGANG MARON (Hrsg.), Region und Gesellschaft im Deutschland des 19. und 20. Jahrhunderts. Studien zur neueren Geschichte und westfälischen Landesgeschichte. Karl Hüser zum 65. Geburtstag, Vierow 1995, 183 S.

Bd. 7: MARGIT NAARMANN, Paderborner jüdische Familien, Vierow 1998, 350 S., Abb.

Bd. 8: KARL HÜSER, Zwischen Kreuz und Hakenkreuz. Das Amt Kirchborchen und seine Gemeinden im „Dritten Reich“ 1933 bis 1945, Vierow 1997, 155 S., Abb.

Bd. 9: DETLEF GROTHMANN, „Verein der Vereine?“ Der Volksverein für das katholische Deutschland im Spektrum des politischen und sozialen Katholizismus der Weimarer Republik, Köln 1997, 618 S., Abb. u. Dokumentenanhang.

Bd. 10: KARL HÜSER, „Unschuldig“ in britischer Lagerhaft? Das Internierungsla-

ger No. 5 Staumühle 1945–1948, Köln 1999, 128 S., Abb.

Bd. 11: FRANK GÖTTMANN/ PETER RESPONDEK (Hrsg.), Historisch-demographische Forschungen. Möglichkeiten, Grenzen, Perspektiven. Mit Fallbeispielen zur Sozial- und Alltagsgeschichte Westfalens (14.–20. Jahrhundert), Köln 2001, 198 S., Abb.

Bd. 12: BIRGIT BEDRANOWSKY, Neue Energie und gesellschaftlicher Wandel. Strom und Straßenbahn für das Paderborner Land, Köln 2002, 271 S., Abb.

Paderborner Beiträge zur Geschichte (PBG)

Bd. 1: DIETER RIESENBERGER, Der Friedensbund deutscher Katholiken. Versuch einer Spurensicherung, Paderborn 1983, 31 S., Abb.

Bd. 2: REINHARD SPRENGER, Landwirtschaft und Bauern im Senneraum des 16. Jahrhunderts, Paderborn 1986, 99 S.

Bd. 3: DIETMAR WÄCHTER, Katholische Arbeiterbewegung und Nationalsozialismus, Paderborn 1989, 148 S., Abb.

Bd. 4: JOSEF KIVELITZ, Zwischen Kaiserreich und Wirtschaftswunder. Mein Leben in Paderborn, bearb. von Friedhelm Golücke, Paderborn 1990, 143 S., Abb.

Bd. 5: DIDIER VERSHELDE/ JOSEF PETERS, Zwischen zwei Magistralen. Zur Geschichte der Eisenbahnstrecke Paderborn–Brackwede(–Bielefeld) 1845–1994, Vierow 1995, 151 S., Abb. u. Dokumentenanhang.

Bd. 6: KIRSTEN HUPPERT, Paderborn in der Inflationszeit. Die soziale und wirt-

schaftliche Entwicklung zwischen 1919 und 1924, Vierow 1998, 115 S., Abb.

Bd. 7: MARC LOCKER/ REGINA PRILL/ EVA MARIA KÜHNEL/ MELANIE KNAUP/ CARSTEN SCHULTE u. a. [Bearb.], Als die Bomben fielen... Beiträge zum Luftkrieg in Paderborn 1939–1945, Vierow 1998, 175 S., Abb.

Bd. 8: BARBARA STAMBOLIS, Luise Hensel (1798–1876). Frauenleben in historischen Umbruchzeiten, Vierow 1999, 114 S., Abb.

Bd. 9: KLAUS ZACHARIAS, Zur Geschichte des Kapuzinerklosters in Paderborn 1612–1834. Das „Jahrbuch der Kapuziner in Paderborn“ des P. Basilius Krekeler von 1859, Vierow 1999, 109 S., Abb.

Bd. 10: MARGIT NAARMANN, Ein Auge gen Zion... Das jüdische Umschulungs- und Einsatzlager am Grünen Weg in Paderborn 1939–1943, Köln 2000, 184 S., Abb.

Bd. 11: UDO SCHLICHT, „Holtzhauer“ und feine Gefäße. Die Glashütten im Fürstbistum Paderborn zwischen 1680 und 1800, Köln 2000, 149 S., Abb.

Bd. 12: BRITTA KIRCHHÜBEL, Die Paderborner Intelligenzblätter (1772 bis 1849), Köln 2003, 162 S., Abb.

Bd. 13: BETTINA BRAUN/ FRANK GÖTTMANN/ MICHAEL STRÖHMER (Hrsg.), Geistliche Staaten im Nordwesten des Alten Reiches. Forschungen zum Problem frühmoderner Staatlichkeit, Köln 2003, 304 S., Abb.

N E U

Bd. 14: DELPHINE PRADE, Das Reismann-Gymnasium im Dritten Reich. Nationalsozialistische Erziehungspolitik an einer Paderborner Oberschule, Köln 2005, 214 S., Abb.

**Bibliographien zur westfälischen
Regionalgeschichte**

UTE KAMPMANN-MERTIN, Paderborner Bibliographie 1578–1945, Paderborn 1992, 229 S.

ANDREAS GAIDT, Paderborner Bibliographie 1946 bis 1979. Das Schrifttum über Paderborn, Paderborn 2002, 630 S.

ROLF-DIETRICH MÜLLER u. a., Paderborner Bibliographie 1980/81 ff., Paderborn 1988 ff.

Zuletzt erschienen:

ALEXANDRA MEIER/ ROLF-DIETRICH MÜLLER/ HEIKE THEBILLE, Paderborner Bibliographie 1990–1994 (mit Nachträgen aus früheren Jahren), Paderborn 1999, 132 S.

DETLEF GROTHMANN, Die Warte. Heimatzeitschrift für die Kreise Paderborn und Höxter. Gesamtverzeichnis der Jahrgänge 1 (1933) bis 60 (1999), Köln 2000, 402 S.

**Weitere Veröffentlichungen/
Mitherausgeberschaften**

IRMHILD KATHARINA JAKOBI-REIKE, Die Wewelsburg 1919 bis 1933. Kultureller Mittelpunkt des Kreises Büren und überregionales Zentrum der Jugend- und Heimatpflege (Schriftenreihe des Kreismuseums Wewelsburg 3), Paderborn 1991, 163 S., Abb.

FRIEDERIKE STEINMANN/ KARL-JOSEF SCHWIETERS/ MICHAEL ASSMANN, Paderborner Künstlerlexikon. Lexikon Paderborner Künstlerinnen und Künstler des 19. und 20. Jahrhunderts in der Bildenden Kunst, Schernfeld 1994, 309 S., Abb.

BEATE PFANNSCHMIDT, Die Abdinghofkirche St. Peter und Paul. Wandmalerei 1871 – 1918 – 1945, Köln 2004, 159 S., Abb.

Neuerscheinungen

BEATE PFANNSCHMIDT, *Die Abdinghofkirche St. Peter und Paul. Wandmalerei 1871 – 1918 – 1945*, Köln 2004, 159 S., zahlreiche vorwiegend farbige Abb., geb., 29,80 €
ISBN 3-89498-141-5

Im Zentrum dieses üppig bebilderten Bandes steht die Erschließung der Arbeiten des Künstlers Ernst Pfannschmidt, der in den Jahren 1915–18 und 1925–27 die großflächige Ausmalung der Abdinghofkirche übernommen hatte. Die romanische Basilika der Abdinghofkirche St. Peter und Paul war noch im März 1945, kurz vor Ende des Zweiten Weltkrieges, schwer beschädigt worden. Während die Mauern weitgehend erhalten blieben, wurde der Innenraum durch Brand völlig zerstört, so dass von der Ausmalung heute nichts mehr erhalten ist.

Die langen, hohen Wände der großzügig gebauten Basilika hatten Ernst Pfannschmidt geräumige Flächen für Bilder im Kirchenschiff, am Triumphbogen und im Chor geboten; allein im Kirchenschiff schuf er Wandbilder von jeweils zehn Meter Länge, von denen die in seinem Nachlass erhalten gebliebenen Entwürfe – in diesem Fall ca. fünf Meter lange und zehn Meter hohe Kartons – ein eindrucksvolles Zeugnis ablegen.

DELPHINE PRADE, *Das Reismann-Gymnasium im Dritten Reich. Nationalsozialistische Erziehungspolitik an einer Paderborner Oberschule* (Paderborner Beiträge zur Geschichte, Bd. 14), Köln 2005, 214 S., Abb., 19,80 €
ISBN 3-89498-155-5

Diese an der Université Paul Valéry in Montpellier als Staatsarbeit angenommene Studie stellt am Beispiel des Reismann-Gymnasiums dar, wie die nationalsozialistischen Vorstellungen über Funktion und Struktur des Erziehungswesens an einer Paderborner Oberschule für Jungen aufgenommen und umgesetzt worden sind. Dabei geht es der Verfasserin um eine möglichst genaue Erfassung des Verhältnisses von theoretischer Unterrichtskonzeption und Unterrichtswirklichkeit, was sie auf der Grundlage umfangreicher Archivarbeit und mithilfe von Zeitzeugenbefragungen zu erreichen versucht.

**Bericht
von der Mitgliederversammlung
des Vereins für Geschichte an der Universität Paderborn e.V.**

am 19. November 2004, 17.00 Uhr auf der Wewelsburg

Nach der Begrüßung durch den Vorstand wurde zunächst die Beschlussfähigkeit der satzungsgemäß alle zwei Jahre stattfindenden Mitgliederversammlung festgestellt. Hieran schloss sich die Genehmigung der Tagesordnung sowie des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung vom 29. Oktober 2002 an.

Zu Beginn der inhaltlichen Ausführungen des Vorstandes stellte die Vorsitzende Frau Dr. Margit Naarmann den Versammelten ihren Rechenschaftsbericht über die Jahre 2002/2003 vor, dessen Quintessenz sich wie folgt zusammenfassen lässt:

- Die aktuelle Mitgliederzahl belief sich auf ca. 315, so dass auch weiterhin ein zwar langsamer, aber erfreulich kontinuierlicher Anstieg an Vereinsbeitritten verzeichnet werden kann.
- Im Berichtszeitraum wurden die Reihen *Paderborner Historische Forschungen* mit einem sowie die *Paderborner Beiträge zur Geschichte* mit zwei veröffentlichten Bänden fortgeführt (zu den einzelnen Titeln siehe unter Vereinsveröffentlichungen in dieser Ausgabe). Drei weitere Publikationen sind in Vorbereitung.
- Die *Mitteilungen des Vereins für Geschichte* erschienen turnusgemäß in zwei Ausgaben pro Jahr. Die Vorsitzende resümierte, dass sich die Zeitschrift fest auf dem Markt etabliert habe und zudem ein wichtiger Werbeträger des Vereins sei.
- Bezüglich weiterer Vereinsaktivitäten hob Frau Dr. Naarmann die unerlässliche Notwendigkeit eines Auftritts des VfG im Internet hervor (www.vfg-paderborn.de), dessen Gestaltung und Pflege ebenso wie die anderen Obliegenheiten der Öffentlichkeitsarbeit in den bewährten Händen von Frau Barbara Stenger lagen.

Zum Abschluss dankte die Vorsitzende im Namen des Vorstandes und des Vereins allen aktiven Mitgliedern ganz herzlich für deren ehrenamtliches Engagement. Zu nennen sei hier insbesondere die unermüdliche und beispielhafte Redaktionstätigkeit von Herrn Dr. Friedhelm Golücke, unter dessen Obhut nahezu alle Manuskripte der *Paderborner Historischen Forschungen* zur Druckreife gelangt seien. Ebenso schulde der Verein den anderen Reihenherausgebern und Redaktionsmitgliedern seinen ausdrücklichen Dank. Besonders hervorgehoben wurde der unermüdliche Einsatz von Prof. Dr. Frank Göttmann und Prof. Dr. Jörg Jarnut (PHF), Stefanie Dick M.A., Dr. Andreas Neuwöhner sowie Hubert Tietz M.A. (PBG) für die Betreuung der beiden Schriftenreihen des Vereins. Auch dankte die Vorsitzende Frau Svenja Krüger, Herrn Gun-

nar Grüttner und Herrn Dr. Michael Ströhmer, denen neben der eigentlichen Redaktionsarbeit an den *Mitteilungen* auch die Bestreitung der logistischen und distributiven Erfordernisse oblag, die mit der Herausgabe und den Versand einer Fachzeitschrift verbunden seien. Für die professionelle Erledigung der arbeitsintensiven Geschäftsführung dankte die Vorsitzende ausdrücklich Herrn Hubert Tietz M.A. sowie dem Schatzmeister Herrn Wolfgang Tietz für dessen profunde und transparente Kassenführung.

Es folgte der Bericht des Schatzmeisters für die Jahre 2002 und 2003. Nach Mitteilung der Kassenprüferinnen Frau Svenja Krüger (Vertreterin von Frau Claudia Gieffers M.A.) und Frau Andrea Roensch, die keine Beanstandungen anzubringen hatten und die Entlastung beantragten, wurde diesem Votum einstimmig zugestimmt und der Schatzmeister entlastet. Als neue Kassenprüfer wurden die Herren Heiner Polten und Dr. Michael Ströhmer gewählt, welche die einstimmig erfolgte Wahl annahmen.

Nach kurzer Erläuterung eines Entwurfpapiers bezüglich einer Änderung der Vereinssatzung, das allen Mitgliedern im Vorfeld der Sitzung zugesandt worden war, wurden die Änderungsvorschläge des Vorstandes nach ausführlicher Diskussion im Plenum und einiger Korrekturen unscharfer und missverständlicher Formulierungen einstimmig angenommen (zu den Einzelheiten siehe das Protokoll).

Anschließend wurde auf Antrag von Herrn Dr. Rudolf Wansleben der Vorstand einstimmig entlastet. Gemäß der alten sowie der soeben revidierten Vereinssatzung wählten die Anwesenden einen neuen Vorstand für zwei weitere Amtsjahre. Hierzu stellte sich der amtierende Vorstand erneut zur Wahl (Vorsitzende: Dr. Margit Naarmann, stellvertretender Vorsitzender: Prof. Dr. Frank Göttmann, Schatzmeister: Wolfgang Tietz sowie Schriftführerin: Dr. des. Stefanie Dick). Ohne Gegenvorschläge wurde dieser von den Anwesenden einstimmig wiedergewählt. Aufgrund der revidierten Satzung (nachfolgend abgedruckt), die u. a. die Erweiterung des Vorstandes um zwei Beisitzer vorsieht, wurden Frau Barbara Stenger (Öffentlichkeitsarbeit) und Herr Hubert Tietz M.A. (Geschäftsführung) vom Plenum einstimmig als Beisitzer gewählt. Alle Mitglieder des so erweiterten Vorstandes nahmen ihre Wahl an.

Nach einem Dankeswort der Vorsitzenden für das Erscheinen aller Anwesenden endet die Mitgliederversammlung.

Satzung gemäß Abstimmung der Mitgliederversammlung des VfG am 19. November 2004

§ 1 Name, Sitz und Geschäftsjahr

Der Verein für Geschichte an der Universität Paderborn hat seinen Sitz in Paderborn und ist in das Vereinsregister des Amtsgerichts Paderborn eingetragen. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Zweck

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Er dient der Förderung wissenschaftlicher Zwecke, insbesondere der wissenschaftlichen Erarbeitung der Geschichte vorzugsweise im Raum Ostwestfalen in neuerer Zeit und deren Veröffentlichung. Der Vorstand trifft hierzu geeignete Maßnahmen.

§ 3 Mitgliedschaft

(1) Ordentliche Mitglieder können werden: Personen und Personenvereinigungen, die gewillt sind, im Sinne dieser Satzung zu arbeiten. Die Mitgliedschaft wird erworben durch eine schriftliche Beitrittserklärung, die der Vorstand ablehnen kann. Die Mitglieder verpflichten sich mit der Unterzeichnung der Beitrittserklärung, den festgesetzten Jahresbeitrag zu entrichten.

(2) Die Mitgliedschaft endet durch eine schriftliche Austrittserklärung, die zum Ende des laufenden Geschäftsjahres wirksam wird oder durch Ausschluss, über den der Vorstand ebenfalls, wie genannt, beschließt. Ein Ausschluss ist möglich, wenn das Vereinsmitglied gegen den Zweck der Satzung (§ 2) verstößt oder Beiträge trotz Aufforderung längere Zeit nicht entrichtet. Gegen diesen Ausschluss ist kein Rechtsmittel zulässig.

(3) Korrespondierende Mitglieder können werden: Natürliche oder juristische Personen, die gewillt sind, im Sinne des Vereins mitzuwirken. Sie haben keine Rechte und Pflichten.

§ 4 Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind der Vorstand, die Mitgliederversammlung und die Rechnungsprüfer. Ein Beirat kann eingerichtet werden.

§ 5 Vorstand

(1) Der Vorstand des Vereins besteht aus

dem 1. Vorsitzenden

dem 2. Vorsitzenden (Stellvertreter)

dem Schriftführer

dem Schatzmeister und

stimmberechtigten Beisitzern, denen besondere Aufgabenbereiche zugewiesen werden können.

(2) Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch den 1. Vorsitzenden und durch den 2. Vorsitzenden (Stellvertreter) vertreten.

Beide Vorsitzende sind jeweils allein vertretungsberechtigt.

(3) Der Vorstand ist für alle Angelegenheiten des Vereins zuständig, soweit sie nicht durch die Satzung einem anderen Organ des Vereins übertragen sind. Insbesondere entscheidet er über alle Aufgaben des Vereins nach § 2 der Satzung sowie über die Verwendung der Einnahmen. Der Vorstand verfügt über die eingenommenen Beiträge.

(4) Der Vorstand wird durch die Mitgliederversammlung jeweils für den Zeitraum von 2 Jahren, gerechnet von der Wahl an, gewählt. Er bleibt jedoch bis zur Neuwahl des Vorstandes im Amt. Jedes Vorstandsmitglied ist einzeln zu wählen. Mit der Beendigung der Mitgliedschaft im Verein endet auch das Amt eines Vorstandsmitglieds. Scheidet ein Mitglied des Vorstands vorzeitig aus, so kann der Vorstand für die restliche Amtsdauer des Ausgeschiedenen einen Nachfolger wählen.

(5) Zur Beratung ist der Vorstand berechtigt, weitere Personen hinzuziehen.

§ 6 Beirat

(1) Der Beirat soll der Verankerung des Vereins in der Öffentlichkeit dienen und eine beratende Funktion ausüben.

(2) Die Mitglieder des Beirates werden vom Vorstand ernannt und von der Mitgliederversammlung bestätigt. Zu Beiratsmitgliedern können auch Nichtmitglieder des Vereins bestellt werden.

§ 7 Mitgliederversammlung

(1) Mindestens alle 2 Jahre findet eine Mitgliederversammlung statt. Sie wird vom Vorsitzenden mindestens 14 Tage vorher mit Angabe der Tagesordnung schriftlich einberufen. Auf dieser Versammlung ist vom Vorsitzenden der Geschäftsbericht und vom Schatzmeister der Rechnungsbericht vorzulegen. Die Mitgliederversammlung bestimmt jeweils für zwei Jahre zwei Kassenprüfer.

(2) Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig. Die Beschlüsse werden, soweit in der Satzung nicht anders bestimmt, durch einfache Mehrheit gefasst.

(3) Die Mitgliederversammlung wählt den Vorstand, setzt die Beiträge fest und entscheidet endgültig über alle Vereinsangelegenheiten, soweit nicht diese Satzung etwas anderes bestimmt.

§ 8 Ehrenmitgliedschaft

(1) Die Mitgliederversammlung kann auf Vorschlag des Vorstandes die Ehrenmitgliedschaft und den Ehrenvorsitz verleihen.

(2) Ehrenmitglieder sind in der Mitgliederversammlung stimmberechtigt.

(3) Ehrenvorsitzende sind in der Mitgliederversammlung und in der Vorstandssitzung stimmberechtigt.

§ 9 Protokollführung

Über jede Vorstandssitzung und Mitgliederversammlung ist ein Protokoll zu führen, das vom 1. oder 2. Vorsitzenden und vom Schriftführer zu unterzeichnen ist.

§ 10 Satzungsänderungen

Für Satzungsänderungen ist eine 2/3 Mehrheit der in der Mitgliederversammlung Anwesenden erforderlich. Sie bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Eintragung in das Vereinsregister. Beschlüsse, durch die eine für steuerliche Begünstigungen wesentliche Satzungsbestimmung geändert, ergänzt, in die Satzung eingefügt oder aus ihr gestrichen wird, sind dem Finanzamt unverzüglich mitzuteilen. Dasselbe gilt für den Fall der Auflösung, der Eingliederung oder der Vermögensübertragung im Ganzen. Eine Satzungsänderung, die den gemeinnützigen Zweck aufheben soll, ist unzulässig.

§ 11 Verbot zur Ausschüttung von Gewinnen an Mitglieder

Etwaige Gewinne des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Der Vorstand und alle sonstigen Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile in ihrer Eigenschaft als Mitglieder, auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

Die Mitglieder haben bei ihrem Ausscheiden, bei der Auflösung oder Aufhebung des Vereins keinen Anspruch auf das Vereinsvermögen.

§ 12 Auflösung des Vereins

Die Auflösung des Vereins kann nur nach vorheriger Bekanntgabe in der Tagesordnung von der Mitgliederversammlung vollzogen werden. Hierfür ist eine 2/3 Mehrheit aller Mitglieder erforderlich. Ist die erforderliche Anzahl der Mitglieder nicht anwesend, kann eine Stimmabgabe per Post innerhalb von 30 Tagen erfolgen.

Bei einer Auflösung des Vereins wird nach der Erledigung aller Verbindlichkeiten ein etwa verbleibendes Vermögen der Bibliothek der Universität Paderborn zur Verfügung gestellt mit der Auflage, den Betrag im Sinne der Satzung (§ 2) zu verwenden.

Autorenverzeichnis

CLAUDIA DOBRINSKI M.A., Studium der Kunstgeschichte, Klassischen und Christlichen Archäologie in Würzburg, Heidelberg und Münster; Stipendiatin des Paderborner MittelalterKollegs "Kloster und Welt im Mittelalter", Dissertationsvorhaben: Aufarbeitung der Altgrabung Abdinghof.

BRUNHILDE GEDDERTH M.A., Studium der Mittelalterlichen Geschichte, Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit und Anglistik in Bamberg und Galway/Irland; Stipendiatin des Paderborner MittelalterKollegs "Kloster und Welt im Mittelalter", Dissertationsvorhaben Frauenstifte und ihre Beziehung zum Reich im späten Mittelalter"

PROF. DR. PHIL. FRANK GÖTTMANN, seit 1994 Universitätsprofessor für Geschichte der Frühen Neuzeit an der Universität Paderborn. Forschungsschwerpunkte: Europäische Geschichte des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit, insbesondere: Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Bevölkerungsgeschichte, Stadt- und Regionalgeschichte, Geschichte der Reichspolitik und Reichsverfassung, Geschichte der Geistlichen Staaten.

JÖRG HEGER, Studium der Fächer Deutsch und Geschichte für das Lehramt der Sek. I und II; Studienschwerpunkte Mittelalterliche Geschichte, Nationalsozialismus und Gedenkstättenpädagogik; z. Zt. Studienreferendar am Reismann-Gymnasium in Paderborn

CHRISTINA KUBATZKI, Studentin der Mittelalterlichen Geschichte, Anglistik und Allgemeinen Literaturwissenschaft an der Universität Paderborn.

PD DR. RAINER PÖPPINGHEGE, seit 1998 Lehrender (Wiss. Ang.) für Neueste Geschichte an der Universität Paderborn. Forschungsschwerpunkte: Regionalgeschichte und Kommunikationsgeschichte (insbes. Erster Weltkrieg).

LARS REINKING, Erstes Staatsexamen Sek. I/ II im Jahr 2002 in den Fächern Geschichte und Kunst. Derzeit Doktorand am Lehrstuhl für die Geschichte der Frühen Neuzeit an der Universität Paderborn mit einer Arbeit zur politischen Ikonographie geistlicher Schlossbauten im Nordwesten des Alten Reiches.

DR. PHIL. PETER RESONDEK, seit 1994 wissenschaftlicher Mitarbeiter und Lehrbeauftragter am Historischen Institut der Universität Paderborn.

PETER RIEDEL, Studium der Fächer Geschichte und Chemie an der Universität Potsdam; Erstes Staatsexamen für das Lehramt Sekundarstufe II/I; 2001-2004 Stipendiat des berufsbezogenen Paderborner MittelalterKollegs "Kloster und Welt im Mittelalter" / Praktikum im Westfälischen Museum für Klosterkultur – Kloster Dalheim; seit 2004 wissenschaftlicher Mitarbeiter am Historischen Institut der Universität Potsdam im Projekt "Brandenburgisches Klosterbuch"; Dissertationsprojekt zur Geschichte der Bettelorden in Brandenburg.

JOHANNES ROSENPLÄNTER, Studium der Geschichte und romanischen Philologie in Kiel, Caen und Oldenburg; Dissertationsprojekt über das holsteinische Benediktinerinnenkloster Preetz, seit 2004 Archivreferendar am Landesarchiv Schleswig-Holstein.

DR. CHRISTIANE RUHMANN, Wissenschaftliches Ausstellungssekretariat der Ausstellungsgesellschaft Paderborn mbH "Canossa 1077 - Erschütterung der Welt. Kunst und Kultur am Aufgang der Romanik"

